Bavar.
306.4
m

4° Bavar.
3069 m
T 1820

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Oettingisches Wochenblatt.

Auf das Jahr 1820.

Oettingen,
gedruckt und verlegt bei Johann Georg Oesterlein, Hof- und Kanzlei-Buchdrucker.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Num 1.

Mittwoch den 5ten Januar 1820.

Oettingisches Wochenblatt.

Zum neuen Jahre 1820.

Es dämmert ein lieblicher Morgen herauf
Laut schallt ihm der Willkomm entgegen!
Ein neues der Jahre beginnet den Lauf,
Zum Vater des Lichtes steigt unser Wunsch auf:
Gieb Friede und göttlichen Segen!

Ihn preise das Herze, ihn singe der Mund,
Er schenkte uns Wonne in Fülle,
Er gab uns Gedeihen, erhielt uns gesund,
Wir danken Dir Vater, wir rühmen Dich, und
Verehr'n Dich in heiliger Stille.

So führ' uns denn ferner mit mächtiger Hand
Auf rosigten Pfaden der Freude!
Es knüpfe die herzlichste Liebe das Band
Das innig mit ewiger Treue verwandt
Zum himmlischen Glücke uns leite.

Dem König, dem Fürsten, die Alles verehrt
Schenk Segen und glückliche Tage.
Was zu den Durchlauchtigsten Häusern gehört
Sey nie von trübseligen Stunden beschwert
Fern sey Ihnen Unglück und Plage.

Digitized by Google

Es freu'n sich die Obern des Unterthans Glück,
Es blühe die liebliche Jugend,
Es weichen die Uebel der Menschheit zurück,
Ein fröhliches Leben, zum Himmel ein Blick
Führ Alle zur Wahrheit und Tugend.

Nachrichten.

1) Von dem Fürstlich Oettingen Spielbergischen Stadtgerichte Oettingen wird der Melchior Wilhelm Hoffmann, Bierbräuer, und Gastwirth zum weißen Roß, welcher sich im August heurigen Jahres von hier entfernet hat, nach höchstem Auftrag des königlich baierischen Appellationsgerichts für den Rezat Kreiß vom 26ten vorigen, praes. 5ten dieses Monats, andurch edictaliter vorgeladen, sich in Ehescheidungssachen seiner Gattin, Friderika Hoffmann, gebohrnen Döderlein wegen böslicher Verlassung derselben zum vorläufigen Sühne-Versuch, bey dessen Mißlingen aber zur summarischen Instruktion der Sache

binnen zwey Monaten

peremtorischer Frist, und längstens am Montag den 21ten Februar 1820. Vormittag 9. Uhr bey Gericht dahier persönlich zu gestellen, widrigenfalls gegen ihn in contumaciam verfahren, und die Akten zum königlichen Appellationsgericht des Rezatkreises zur höchsten Entscheidung eingesendet werden sollen.

Oettingen am 6. Dez. 1819.

von Meitinger.

2) Alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des dahier verstorbenen herrschaftlichen Bräuhaus- und Bauhofpächters Franz Xaver Holzer aus was immer für einen Rechtsgrund eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselbe an dem auf Montag den 24ten des nächsten Monats Jänner anberaumten Termin bey unterfertigter Behörde coram Commissario Stadtgerichts Assessor Groß um so gewisser zu liquidiren, und gehörig zu beweißen, als ausserdem hierauf keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Zugleich werden alle jene aufgerufen, welche zur Holzerischen Nachlaßmaße Capitalien oder sonstige Activen schuldig sind, solche bey Strafe doppelter Zahlung in dem auf Dienstag den 25ten künftigen Monats festgesetzten Termin bey dem unterfertigten Stadtgerichte anzuzeigen.

Oettingen den 17. Dez. 1819.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadt Gericht Oettingen.

von Meitinger. Groß, Assessor.

* * *

3) Auf Antrag eines Realgläubigers des Büttners Johann Hähnle zu Uzwingen, soll dessen im genann-

Digitized by Google

ten Orte gelegenes Söldenhaus zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden, und wird hiemit zu diesem Zwecke auf

den 12ten Januar 1820.

Vormittags 9. Uhr Termin anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit aufgefordert, am erwähnten Tage in der Geschäfts-Kanzley der unterfertigten Behörde zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Oettingen den 24. Dez. 1819.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht Oettingen diesseits der Wörnitz.

* * *

4) Kommenden Montag den 10ten Jenner künftigen Jahrs Vormittags 10 Uhr wird von dem unterzeichneten Rentamt der disponible Gerstenvorrath von beiläufig,

55. Schaff auf dem Schwaninger Speicher liegend,

in einigen Abtheilungen an die Meistbietenden vorbehaltlich der höchsten Genehmigung im hiesigen Geschäftszimmer öffentlich verkauft, und dieses hiermit bekannt gemacht.

Wassertrüdingen den 27. Dez. 1819.

Königliches Rentamt.

* * *

5) Freytag den 7. Januar 1820. werden von dem unterzeichneten Amte

15. Malter Korn, und
10. Malter Haber

meistbietend verkauft und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Poisingen den 28. Dez. 1819.

Freiherrlich von Wöllwarthsches Ortsgericht.

v. Pfordten.

* * *

6) Die, schon früherhin in der hiesigen Stadt bestandene Viehmärkte, werden mit gnädigster Genehmigung der Königl. Regierung des Rezatkreises, auch in Zukunft, und zwar regelmäßig alle 4. Wochen, jedesmal an dem ersten Montage nach dem monatlichen Jahrmarkte, auf dem Platze von der Schranne bis zum Landgerichtsgebäude, und in den beiden anstossenden Straßen gehalten werden.

Der erste dieser Viehmärkte findet am 31ten Januar 1820. Statt, wovon man die Viehhändler, so wie die übrigen Käufer und Verkäufer in Kenntniß setzt.

Gunzenhausen am 10. Dez. 1819.

Der Magistrat.

Hezner, Burgermeister. — Bayer. rechtsk. Rath.

Frauenknecht. Stadtschreiber.

Verstorbene.

Den 29. Dez. Anna Margaretha Meyrin, Maurerin, 44 Jahr alt, an der Wassersucht. Ev.

Eod. Catharina Margaretha, des Metzgermeisters Heinrich Hörner Zwillings-Töchterl. 5 Wochen alt, an Gichtern. Ev.

30. Dez. Johann Georg Baur, Bauren Sohn von Haid, 18 Jahr alt, am hitzigen Fieber. Ev.

Digitized by Google

Schrannen-Anzeige.

Schrannen-Zeit.	Getreid-Gattungen.	Vorjzer Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt Summe	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels.	Mittler Preis des Schäffels.	Niedrigster Preis des Schäffels.
		Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
den	Walzen	51	33	84	71	13	9 —	7 51	6 —
	Kern	—	8	8	8	—	8 40	8 1	7 —
29ten	Korn	20	11	31	26	5	5 30	4 53	4 30
	Gerste	22	39	61	45	16	5 —	4 40	3 30
Dez.	Haber	22	49	71	63	8	3 —	2 40	2 30
	Dinkel	—	—	—	—	—	— —	— —	— —

Viktualien Preiße.

Baierf. Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	8	2
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	17	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel oder ganz weiser Kipf	—	25	2
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	20	1
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	25	2
Ein 12. Kr. Laib Rogg	7	19	—
Ein 24 Kr. Laib Rogg.	15	6	—

1 Metzen Baierf. Mehltax.

	kr.	pf.
Schönmehl	5	1
Mittelmehl	3	1
Rabmehl	2	1
Roggenmehl	2	3

Salzpreis.

	kr.	
1 Metzing Salz kostet	12	—

1 Baierf. Pfund.

Fleisch-Tax.

	kr.	pf.
Ochsenfleisch	8	—
Rindfleisch	6	—
Kalbfleisch	8	—
Hamel- u. Schaaffleisch	8	—
Lammfleisch	8	—
Schweinenfleisch	9	—

1 Pfund.

Unschlitt-Tax.

	kr.	pf.
Unschlitt unausgelassen	16	—
Lichter gezogene	23	—
Lichter gegossene	25	—
Seifen	21	—

1 Maas.

Bier-Tax.

	kr.	pf.
Braun Winterbier	—	—
Sommerbier	—	—
Weiß Bier Ganterpreis	1	3

Digitized by Google

Num II.

Mittwoch den 12ten Januar 1820.

Oettingisches Wochenblatt.

Tabelle

der, in der Hochfürstlichen Residenz-Stadt Oettingen, von 1819 bis 1820. Getrauten, Gebornen und Verstorbenen.

	1819.			1818.		
	Getraute	Geborne.	Verstorbene.	Getraute	Geborne.	Verstorbene.
Katholische Gemeinde.	15. Paar.	52. 23 Söhne 29 Töchter	53. 30 Erwachs 23 Kinder	18 Paar.	50. 29 Söhne 21 Töchter	46. 27 Erw. 19 Kind.
Evangelische Gemeinde.	13. —	60. 37 Söhne 23 Töchter	68. 36 Erwachs 32 Kinder	7. —	35. 22 Söhne 13 Töchter	30. 18 Erw. 12 Kind.
Jüdische Gemeinde.	3. —	10. 5 Söhne 5 Töchter	5. 5 Erwachs kein Kind.	1. —	8. 3 Söhne 5 Töchter	6. 4 Erwachs 2 Kind.
Summe	31. Paar	122.	126.	26. Paar.	93.	82.

Vorstehender Tabelle zu Folge, wurden in dem verflossenen 1810ten Jahre, bei diesen drei Gemeinden 5. Paar mehr getrauet, 29 Kinder mehr geboren, und 44. Personen mehr beerdiget als im vorigen 1818ten Jahre.

Digitized by Google

Bei der katholischen Gemeine sind unter den Gebornen 5. uneheliche; bei der evangelischen 8; bei der jüdischen Keins.

Unter den Verstorbenen der katholischen Gemeinde war die älteste Person ein Mann von 84. Jahren; unter denen der evangelischen Gemeine eine Wittwe von 85. Jahren; und unter denen der jüdischen Gemeine ein Mann von 92. Jahren.

Bekanntmachung.

Sämtlichen bey dem Fürstlichen Wittwen- und Waisen-Versorgungs-Institut Betheiligten wird anmit bekannt gemacht, daß, nachdem die erste Rechnung der Kasse-Verwaltung für das Etats Jahr 1818/19. nunmehr gestellt ist, den über die Errichtung des Instituts vorliegenden höchsten Edikt gemäß, Jedem derselben frey stehet, am Samstag den 15ten l. M Nachmittags 2 Uhr, dem Ablesen der Rechnung in dem Locale des Fürstlichen 1ten Rentamts dahier beyzuwohnen.

Oettingen am 7. Januar 1820.

Die Kommssion des Fürstlich Oettingen Spielbergs. Wittwen- und Waisen-Versorgungs Instituts.

Zöller. von Meitinger. Walter. Groß.

Nachrichten.

Das

Fürstlich Oetting-Spielbergs. Stadtgericht Oettingen als

Polizeibehörde macht hiermit bekannt, daß künftigen Dienstag den 18ten d. M. der erste Roßmarkt, und am darauffolgenden Mittwoch den 19ten Jan. der Hornviehmarkt dahier abgehalten wird.

Oettingen den 10. Jan. 1820.

Sonnenmayer.

* * *

2) Auf Antrag eines Realgläubigers des Büttners Johann Hähnle zu Uzwingen, soll dessen im genannten Orte gelegenes Söldenhaus zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden, und wird hiemit zu diesem Zwecke auf

den 12ten Januar 1820.

Vormittags 9. Uhr Termin anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit aufgefordert, am erwähnten Tage in der Geschäfts-Kanzley der unterfertigten Behörde zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Oettingen den 24 Dez 1819

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht Oettingen disseits der Wörnitz.

Digitized by Google

3) Auf Antrag eines Realgläubigers des Unterthanen Aloys Klopfer zu Haußen, soll dessen besitzendes Anwesen, bestehend in einer halben Söldе, als Haus, Stadel, halben Hofraithe, und halben Gemeindrecht, sodann an eigenen Grundstücken,

1/2 von 1 Morg Acker im obern Feld beim weiten Kreutz,

2 1/2 Stel Tagw. Wiesen in der Hochwieß,

1 1/2 4tel Tagw. Wieß in der Hachwiese,

1/2 Mor. Acker im mittlen Feld, gegen Hochaltingen in der Stütze.

1/2 Mor. Acker im obern Feld hintern Berg.

1/4 Mor. Acker im mittlen-Feld bey der Sandgrub,

1/2 Mor. Acker aufm Gland,

1/4tel Morgen Holz im Sternbergle, zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden, und wird hiemit zu diesem Zwecke auf

Mittwoch den 19. Jan. 1820. Vormittags 9. Uhr Termin anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit aufgefordert, am erwähnten Tage in der Geschäfts-Kanzley der unterfertigten Behörde zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Oettingen den 2. Jan. 1820.

Fürstlich Oettingen-Spielbergs. Herrschaftsgericht Oettingen bey der Wörnitz.

4) Ein der Salomon Schwabischen Vormundschaft an Zahlungsstatt heimgefallenes Faustpfand, bestehend in Gold, Silber, Spitzen, Tisch und Bettzeug, und anderu nützlichen Hausfahrnissen wird Dienstag den 28ten dieses Monats, in dem Hause meines seligen Vaters des Hoffaktors A. J. Schwab gegen baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufslustie eingeladen werden.

Oettingen am 9. Jan. 1820.

Samson Schwab.

* * *

5) Vergangenen Sonntag Abends ist hier durch die Stadt bis auf Auhausen ein goldenes Petschaft samt Uhrschlüssel verlohren gegangen. Der Finder beliebe solches im goldenen Engel dahier abzugeben, wo selber ein gutes Douceur dafür erhält.

Geborene.

Den 2. Jan. Maria Franziska, des Stadtmusikantens Kugler Töchterlein. Kath.

6. Jan. Eduard Robert Wilhelm Sebastian, des Melbermeisters Grim Söhnlein. Kath.

Schrannen-Anzeige.

Schrannen-Zeit	Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt Summe	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Niedrigster Preis des Schäffels. fl.	kr.
		Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl						
den	Waizen	13	46	59	50	9	9	20	7	52	6	40
	Kern	—	16	16	16	—	8	40	7	48	6	30
5ten	Korn	5	9	14	9	5	5	15	5	7	5	—
	Gerste	16	5	21	14	7	5	—	4	37	4	—
Jan.	Haber	8	44	52	47	5	3	15	2	50	2	24
	Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Viktualien Preiße.

Baierf. Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	8	2
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	17	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel oder ganz weiser Kipf	—	25	2
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	20	1
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	25	2
Ein 12. Kr. Laib Rogg	7	19	—
Ein 24 Kr. Laib Rogg.	15	6	—

1 Vierling Weizen, Korn, Gerste, Haber, Dinkel

Baierf. Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	5	1
Mittelmehl	3	1
Nachmehl	2	1
Roggenmehl	2	3

Salzpreis.	kr.	
1 Vierling Salz kostet	12	—

1 Baierf. Pfund.

Fleisch-Tax.	kr.	pf.
Ochsenfleisch	8	—
Rindfleisch	6	—
Kalbfleisch	8	—
Hamel- u. Schaaffleisch	8	—
Lammfleisch	8	—
Schweinenfleisch	9	—

1 Pfund.

Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
Unschlitt unausgelassen	16	—
Lichter gezogene	23	—
Lichter gegossene	25	—
Seifen	21	—

1 Maas

Bier-Tax.	kr.	pf.
Braun Winterbier	—	—
Sommerbier	—	—
Weiß Bier Ganterpreis	1	3

Digitized by Google

Num III.

Mittwoch den 19ten Januar 1820.

Oettingisches Wochenblatt.

Bekanntmachung.

Da nach einem höchsten Reskripte der königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern zu Ansbach, dd. 9. et praes. 15. Januar d. J. die Conscribirung der Altersklasse 1799. zum Zwecke der Armee-Ergänzung für das Jahr 1820. vorgenommen werden soll, so wird zu Anfertigung der Conscriptionsliste für den Bezirke

des Stadtgericht Oettingen Montag der 7te Februar anberaumt.

Diesem zufolge werden alle in dem Jahre 1799. gebohrne Jünglinge des diesseitigen Gerichts Bezirkes, sie mögen ledig, verheirathet, oder Wittwer seyn, aufgefordert, in dem festgesetzten Termin mit ihren Eltern, Vormündern oder sonstig hiezu Bevollmächtigten vor der Conscriptions Behörde Vormittags 9. Uhr auf dem Polizei Bureau unfehlbar zu erscheinen.

Hiebey wird zugleich bemerkt, daß jede Verheimlichung, Vernachläßigung des schuldigen Erscheinens zur Einschreibung in die Liste, oder Weigerung eines Militairpflichtigen die gesetzlich bestimmte Strafen zur unbedingten Folge hat, nämlich

a) Verlust des Anspruches auf die Einstellung eines andern Mannes,
b) Verlust des Rechtes mit den übrigen Conscribirten zu loosen,
c) Längere Dienstzeit,
d) Vermögens Confiskation.
e) Arrest und Geldstrafe der Eltern, Vormünder, oder sonst hiezu Bevollmächtigten.

Wornach sich zu achten.

Oettingen am 17. Jan. 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadtgericht Oettingen als Polizeibehörde.

Sonnenmayer.

Digitized by Google

Nachrichten.

1) Auf Antrag eines Realgläubigers des Unterthanen Aloys Klopfer zu Haußen, soll dessen besitzendes Anwesen, bestehend in einer halben Söldе, als Haus, Stadel, halben Hofraithe, und halben Gemeindrecht, sodann an eigenen Grundstücken,

1 1/2 von 1 Morg. Acker im obern Feld beim weiten Kreutz,

2 1/2 8tel Tagw. Wiesen in der Hochwieß,

1 1/2 4tel Tagw. Wiese in der Hachwiese,

1/2 Mor. Acker im mittlen Feld, gegen Hochaltingen in der Stütze.

1/2 Mor. Acker im obern Feld hintern Berg.

1/4 Mor. Acker im mittlen Feld bey der Sandgrub,

1/2 Mor. Acker aufm Gland,

1/4tel Morgen Holz im Sternbergle,

zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden, und wird hiemit zu diesem Zwecke auf

Mittwoch den 19 Jan. 1820.
Vormittags 9. Uhr Termin anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit aufgefordert, am erwähnten Tage in der Geschäfts-Kanzley der unterfertigten Behörde zu erscheinen, nnd ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Oettingen den 2. Jan. 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs Herrschaftsgericht Oettingen diß der Wörnitz.

2) Nach dem in der Gallus Osterriederischen Debitsache von Fremdingen, unterm 4. August h. J. ergangenen nunmehr rechtskräftigen Garterkenntnisse werden in dieser Gantsache, folgende Edictstage bestimmt, und zwar

ad producendum et liquidandum
Freitag der 28te Januar künf. Jahrs,
ad excipiendum
Montag der 28te Februar,
ad concludendum
Mittwoch der 29te Merz.

Alle jene, welche daher in dieser Gantsache Forderungen zu machen haben, werden hiemit vorgeladen, an vorbestimmten Edictstagen entweder persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte vor dem unterfertigten Herrschaftsgerichte, jederzeit früh 9. Uhr unter dem Präjudiz hieroris zu erscheinen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage oder die Nichtbeibringung der Beweismittel die Präclusion der Forderung, und das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen den Verlust der treffenden Handlung zur Folge habe.

Oettingen den 13. Dez. 1819.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht Oettingen diesseits der Wörnitz.

3) Der von seinem Geburtsorte bey 30. Jahren ohne bisherige Nachricht über Leben und Aufenthalt abwesende Friedrich Blank Bäckersgeselle aus Mönchsroth oder

dessen allenfallsiger Leibeserbe, wird hiermit ediktaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten sich um Aushändigung seines Vermögens zu 692 fl. rhnf. dahier anzumelden, widrigenfalls dieses Vermögen seinen beiden Brüdern Konrad und Andreas Blank ohne Caution ausgeliefert wird.

Mönchsroth am 11. Jener 1820.

Fürstlich Oetting-Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht Mönchsroth.

Baur.

4) Ueber das Vermögen des dissei-tigen Amtsuntergebener Johann Burger zu Schmähingen ist nach seinem eigenen Antrag der Konkurs erkannt worden, als gesetzliche Ediktstage werden nnd zwar

I. ad producendum et liquidandum
Dienstag der 1te Febr. l. J.

II. ad excipiendum
Donnerstag der 2te März l. J.

III. ad concludendum
Donnerstag der 6te April h. a.

in der Art festgesetzet, daß der Terminus ad quem hinsichtlich der conclusion auf Freytag den 5ten May d. J. festgesetzet, und innerhalb dieses Termines die erste Hälfte ad replicandum, die letztere Hälfte aber ad duplicandum zu verwenden seye.

Es werden daher alle diejenige welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben aufgefordert, an oben erwähnten Ediktstagen entweder in Person oder durch genügsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9. Uhr Vormittags bei dem unterzeichneten Herrschaftsgericht zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte genügend anzubringen, widrigen Falle diejenige, welche am ersten Ediktstage nicht erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte genügend anzubringen, widrigenfalls diejenige, welche am ersten Ediktstage nicht erscheinen, mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen, die an den übrigen Ediktstagen Nichterschienenen aber mit der treffenden Handlung praecudirt werden würden.

Zugleich wird an dem ersten Ediktstage das Anwesen des Schuldners bestehend in einem Hauß nebst 1 1/4tel Morgen Acker an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Creditorschaftlichen Genehmigung dahier öffentlich verkauft werden.

Wallerstein den 3. Jan. 1820.

Herrschaftsgericht.

von Langen.

5) Die im vorigen Blatt angekündigte Versteigerung wird schon am künftigen Donnerstag den 20ten dieß beginnen. Dieses wird hiermit bekannt gemacht, und Kaufslustige höflichst hiezu eingeladen.

Oettingen den 17 Jan. 1820.

Samson Schwab.

Digitized by Google

Getraute.

Den 6. Jan. Franz Xaver Mayr, Polizeydiener, Wittwer, mit Maria Anna Haagin. Kath.

Gebohrne.

Den 13 Jan. Franziska Aloysia, des Gründaumwirths Linder Töchterlein. Kath.

14. Jan. Wilhelm Heinrich, des Knopfgiesers Hering Söhnlein. Ev.

Eod. Regina Barbara, des Zeugmachermeisters Sommer Töchterlein. Ev.

16. Jan. Maria Anna Margaretha, des Nagelschmidtmeisters Grien Töchterlein. Kath.

Verstorbene.

Den 9. Jan. Titl. Herr Johann Nepomuk Keller, vormaliger Hochfürstl. Oettingen Spielbergs. Regierungs Sekretär, 51. Jahr alt, am Schleimschlag. Kath.

10. Jan. Johann Sebastian, des Hofnetzgermeisters Scheble Söhnlein, 27. Wochen alt, am Husten Kath.

Schrannen-Anzeige.

Schrannen-Zeit	Getreid-Gattungen	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt Summe	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr	Niedrigster fl.	kr.
		Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.						
den	Walzen	9	58	67	60	7	9	40	8	25	6	30
	Kern	—	6	6	6	—	9	—	8	5	7	30
12ten	Korn	5	8	13	13	—	6	—	5	6	4	30
	Gerste	7	73	80	80	—	5	—	4	45	4	—
Jan.	Haber	5	8	13	13	—	3	20	3	—	2	40
	Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die übrigen Viktualienpreiße sind wie in voriger Woche.

Digitized by Google

Num IIII.

Mittwoch den 26ten Januar 1820.

Oettingisches Wochenblatt.

Bekanntmachungen.

Nach allerhöchster Verordnung soll die Conscribirung der militairpflichtigen Jünglinge aus der Altersklasse 1799. zum Zwecke der Armee-Ergänzung für das Jahr 1820. nunmehr vorgenommen werden.

In Gemäsheit eines höchsten Rescripts der königlichen Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern, vom 9ten praes. 15. d. M. wird daher zur Anfertigung der Conscriptionsliste für den Bezirk des unterfertigten Herrschaftsgerichts Donnerstag der 10te Februars anberaumt, und an alle in dem Jahre 1799. gebohrnen Jünglinge, und an jene Conscribirte, welche auf weitere Ziehung hingewiesen worden sind, andurch die Aufforderung erlassen, an dem bestimmten Tage Vormittag 9. Uhr mit ihren Eltern oder Vormündern dahier im Gerichtszimmer zu dem bemerkten Ende sich einzufinden.

Uebrigens werden dieselbe auf die wegen Verheimlichung, Weigerung oder Ungehorsam gesetzlich bestimmten Strafen, nämlich

1) Verlust des Anspruches auf die Einstellung eines andern Mannes,
2) Verlust des Rechtes mit den Conscribirten zu loosen,
3) längere Dienstzeit,
4) Vermögens Confiskation, und
5) Arrest und Geldstrafe der Eltern oder Vormünder aufmerksam gemacht, und vor solchen gewarnet.

Oettingen am 18. Jan. 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht Oettingen jenseits der Wörnitz.

von Meitinger.

2.) Nach einem allerhöchsten Rescripte vom 29. Dezember v. J. und Königl. hohen Regierungsrescript vom 9ten Januar d. J. sollen zur Ergänzung der Armee für das Jahr 1820. die Jünglinge der Altersklasse 1799. aufgerufen werden.

Digitized by Google

Dem zur Folge werden sämtliche Conscriptionspflichtige der Altersklasse 1799 und deren Eltern und Vormünder hiermit vorgeladen, sich an dem zur Anfertigung der Listen bestimmten Tage

Donnerstag der 10te Februar d. J. Vormittag Schlag 8. Uhr

zur Einschreibung in dieselben um so gewisser in dem Fürstlichen Herrschaftsgerichtsgebäude Mönchsroth einzufinden, als die Ausbleibende unnachsichtlich mit denjenigen Strafen, die das Conscriptionsgesetz von 1812 vorschreibt, und die sind:

Verlust des Loosens und daraus erfolgende Zuerst-Einreihung,
Verlust des Rechts, einen Ersatzmann zu stellen,
Vermögens-Einziehung zu den Militair-Wittwen- und Waisenfond,
und längere acht Jahre andauernde Dienstzeit, dann
besondere Bestrafung der Eltern und Vormünder

genommen werden sollen und müssen.

Mönchsroth am 21. Januar 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht allda.

Baur.

Nachrichten.

1) Dem gestellten Antrag der Anna Maria Härtlischen Vormünder zu Haid gemäß soll das derselben aus dem mütterlichen Nachlaß zugekommene Hofleben in 14 1/2 Morgen Aecker und Wiesen bestehend, sodann 9 1/2 Morgen eigene Grundstücke mit bedeutenden Dareingaben an Viehe, Bauerswerk und Saamgetraid auf 6 Jahre verpachtet werden.

Hiezu wird nun von unterfertigter Behörde Termin auf Freytag den 11ten künftigen Monats Vormittags 9. Uhr hiemit anberaumt, an welchem Pachtliebhaber coram Commissario Herrschaftsgerichtes Assessor Groß hierorts zu erscheinen, sich über ihren Leumund und ihr Vermögen gehörig auszuweisen, und das Weitere zu gewärtigen haben.

Oettingen den 17. Jan. 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht Oettingen jenseits der Wörnitz.

von Uhlinger.

2) Nach dem in der Gallus Osterriedertischen Debitsache von Fremdingen, unterm 4. August h. J. ergangenen nunmehr rechtskräftigen Gantserkenntnisse werden in dieser Gantsache folgende Ediktstage bestimmt, und zwar

ad producendum et liquidandum
Freitag der 28te Januar künf. Jahrs,
ad excipiendum
Montag der 28te Februar,
ad concludendum
Mittwoch der 29te Merz.

Digitized by Google

Alle jene, welche daher in dieser Gantsache Forderungen zu machen haben, werden hiemit vorgeladen, an vorbestimmten Ediktstagen entweder persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte vor dem unterfertigten Herrschaftsgerichte, jederzeit früh 9. Uhr unter dem Präjudiz hierorts zu erscheinen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage oder die Nichtbeibringung der Beweismittel die Präclusion der Forderung, und das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen dem Verlust der treffenden Handlung zur Folge habe.

Oettingen den 13. Dez. 1819.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht Oettingen disseits der Wörnitz.

* * *

3) Da der dissettige Unterthan Adam Moßhammer zu Winneten die Bitte gestellt hat, daß wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens alle seine Gläubiger zusammenberufen werden möchten, um mit denselben einen Nachlaßvergleich zu erzielen, so wird zu diesem Ende Tagesfarth auf

Donnerstag den 24. Februar d. J. Vormittag 8 Uhr anberaumt.

Sämtliche Gläubiger des Adam Moßhammer haben daher an diesem Tage zur festgesetzten Stunde hierorts um so gewisser zu erscheinen, als ansserdem angenommen wird, daß die Nichterschienenen dem Beschlusse der Mehrheit der Creditoren beytreten.

Mönchsroth den 17. Jan. 1820.

Fürstlich Oetting-Oettingen Spielbergs Herrschaftsgericht Mönchsroth. Baur.

4) Der von seinem Geburtsorte bey 30. Jahren ohne bisherige Nachricht über Leben und Aufenthalt abwesende Friedrich Blank Bäckersgeselle aus Mönchsroth oder dessen allenfallsiger Leibeserbe, wird hiermit edikraliter vorgeladen, binnen 3 Monaten sich um Aushändigung seines Vermögens zu 692 fl. rhnf. dahier anzumelden, widrigenfalls dieses Vermögen seinen beiden Brüdern Konrad und Andreas Blank ohne Caution ausgeliefert wird.

Mönchsroth am 11. Jener 1820.

Fürstlich Oetting-Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht Mönchsroth. Baur.

5) Auf Anbringen eines Hypothekargläubigers wird des hiesigen Bürgers und Färbers Wilhelm Kühn besitzendes 2stöckiges Wohnhauß samt Zugehör, 3 1/2 Morgen Ackers an 6 Stücken, und 1 1/4tel Tagw. Wiesen an 2 Stücken, in vim Executionis auf Donnerstag den 24 Februar laufenden Jahrs dahier öffentlich verkauft.

Die allenfallsige Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher an gedachtem Tage Früh 9 Uhr zur Abgabe ihrer Angebothe in der hiesigen Gerichtskanzley einzufinden.

Wallerstein den 14 Jan. 1820.

Fürstliches Herrschaftsgericht. von Langen.

Digitized by Google

6) Die im vorigen Blatt auf den 20ten d. M. angekündete Versteigerung wurde wegen des darauf gefallenen Festtags nicht abgehalten, daher dieselbe am Donnerstag den 27ten dieses beginnt.

Samson Schwab.

Getraute.

Den 10. Jan. Johann Caspar Cramenstetter, neu angehender Burger und Balbierer, mit der Wittwe Fr. Juliana Jacobina Seefried. Ev.

Geborene.

Den 19. Jan. Maria Barbara, des Sellermeisters Münzinger Töchterlein. Ev.

Verstorbene.

Den 16. Jan. Rosina Barbara Bartholomäin, Burgerin und Kirschnermeisterin, Wittwe, 78. Jahr 10 Monat alt, an der Entkräftung. Ev.

19 Jan. S. T. Frau Regina Dorothea Catharina Camerer, Hochfürstlich Oetting-Spielbergische Hofräthin und Stadtpflegerin, Wittwe, 80. Jahr 5. Monat alt, an Nachlaß der Natur. Ev.

20. Jan Maria Emilie Louise, des Herrn Oberlieutenant bey der Grenadier Compagnie des hiesigen Landwehr Bataillons, auch Handelsmann und Lebkuchners Liebermeister Töchterlein, 9. Monat alt, am Husten. Ev.

Schrannen-Anzeige.

Schrannen-Zeit	Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamte Summe	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Niedrigster Preis des Schäffels. fl.	kr.
		Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.						
den	Waizen	7	62	69	58	11	9	50	8	15	7	30
	Kern	—	5	5	5	—	8	50	8	15	7	50
19ten	Korn	—	11	11	11	—	6	12	5	31	5	12
	Gerst	—	46	46	43	3	5	—	4	35	4	12
Jan.	Haber	—	7	7	7	—	3	30	3	19	3	—
	Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die übrigen Viktualienpreiße sind wie in voriger Woche.

Digitized by Google

Num V.

Mittwoch den 2ten Februar 1820.

Oettingisches Wochenblatt.

Bekanntmachungen.

Nach einem höchsten Rescripte der Königl. Regierung des Rezat-Kreises vom 9ten dieses Monats sollen zur Ergänzung der Armee für das Jahr 1820. die Jünglinge der Altersklasse 1799. aufgerufen werden.

Zur Anfertigung der Conscriptionsliste für den Bezirk des unterfertigten Herrschaftsgerichts wird demnach

Dienstag der 8te Februar, Vormittags 9 Uhr anberaumt,

und alle im Jahre 1799 geborne Jünglinge werden anmit vorgeladen, zur bestimmten Stunde mit ihren Eltern oder Vormündern zu diesem Zwecke hierorts zu erscheinen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden, ohne Loosen zu dürfen, vor allen übrigen marschiren müssen.

Würde übrigens ein im Jahre 1799. geborner Jüngling sich vor seiner Conscriptionsbehörde gar nicht stellen, und auch von Niemand vertreten werden, so wird derselbe in contumaciam als ein Widerspenstiger behandelt, und dem Gesetze gemäs längere Dienstzeit und noch besondere Geldstrafen zu erwarten haben.

Hiernach haben alle diejenigen, welche es angeht, sich zu achten, und vor Schaden zu hüten.

Oettingen den 31. Jenner 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht
Oettingen disseits der Wörnitz.

2) Nach einem allerhöchsten Reskripte vom 29. Dezember v. J. und Königl. hohen Regierungsrescript vom 9ten Januar d. J. sollen zur Ergänzung der Armee für das Jahr 1820. die Jünglinge der Altersklasse 1799. aufgerufen werden.

Dem zur Folge werden sämtliche Conscriptionspflichtige der Altersklasse 1799 und deren Eltern und Vormünder hiermit vorgeladen, sich an dem zur Anfertigung der Listen bestimmten Tage

Donnerstag der 10te Februar d. J. Vormittag Schlag 8. Uhr

Digitized by Google

zur Einschreibung in dieselben um so gewisser in dem Fürstlichen Herrschafts-gerichtsgebäude Mönchsroth einzufinden, als die Ausbleibende unnachsichtlich mit denjenigen Strafen, die das Conscriptionsgesetz von 1812 vorschreibt, und die sind:

Verlust des Loosens und daraus erfolgende Zuerst-Einreihung,
Verlust des Rechts, einen Ersatzmann zu stellen,
Vermögens-Einziehung zu den Militair-Wittwen- und Waisenfond,
und längere acht Jahre andauernde Dienstzeit, dann
besondere Bestrafung der Eltern und Vormünder
genommen werden sollen und müssen.

Mönchsroth am 21. Januar 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht allda.

Baur.

Nachrichten.

1) Von dem Fürstlich Oettingen Spielbergischen Stadtgerichte Oettingen wird der Melchior Wilhelm Hoffmann, Bierbräuer, und Gastwirth zum weißen Roß, welcher sich im August heurigen Jahres von hier entfernet hat, nach höchstem Auftrag des königlich baierischen Appellationsgerichts für den Rezat Kreiß vom 26ten vorigen, praes. 5ten dieses Monats, andurch edictaliter vorgeladen, sich in Ehescheidungssachen seiner Gattin, Friderika Hoffmann, gebohrnen Döderlein wegen böslicher Verlassung derselben zum vorläufigen Sühne-Versuch, bey dessen Mißlingen aber zur summarischen Instruktion der Sache

binnen zwey Monaten
peremtorischer Frist, und längstens am
Montag den 21ten Februar 1820.
Vormittag 9. Uhr bey Gericht dahier persönlich zu gestellen, widrigenfalls gegen ihn in contumaciam verfahren, und die Akten zum königlichen Appellationsgericht des Rezatkreises zur höchsten Entscheidung eingesendet werden sollen.

Oettingen am 6. Dez. 1819.

von Meitinger.

* * *

2) Dem gestellten Antrag der Anna Maria Härtlischen Vormünder zu Haid gemäß soll das derselben aus dem mütterlichen Nachlaß zugekommene Hofstehen in 14 1/2 Morgen Aecker und Wiesen bestehend, sodann 9 1/2 Morgen eigene Grundstücke mit bedeutenden Dareingaben an Viehe, Bauerswerk und Saamgetraid auf 6 Jahre verpachtet werden.

Hiezu wird nun von unterfertigter Behörde Termin auf Freytag den 11ten künftigen Monats Vormittags 9. Uhr hiemit anberaumt, an welchem

Pachtliebhaber coram Commissario Herrschaftsgerichts Assessor Groß hierorts zu erscheinen, sich über ihren Leumund und ihr Vermögen gehörig auszuweisen, und das Weitere zu gewärtigen haben.

Oettingen den 17. Jan. 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht Oettingen jenseits der Wörnitz.

von Meitinger.

* * *

3) Am 24ten dieses Monats und Jahrs Abends zwischen 5. und 6 Uhr wurde die Knopfmacherin Sipp von Wittenbach, zwischen den Grametsteterhöfen und den Beutelweiherlein bey Fremdingen von einem Purschen angegriffen, und ihres Geldes beraubt.

Alle Civil- und Militair Behörden werden demnach ersucht, auf diesen Purschen, dessen Signalement und Kleiderbeschreibung nachfolgt, amtliche Spähe zu halten, und denselben gegen Ersatz der Kosten und Expensen im Betrettungsfall hieher liefern zu lassen.

Mönchsroth den 25. Jan. 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht Mönchsroth.

Baur.

Personal-Beschreibung.

Der Inculpat ist ohngefähr 30 Jahre alt, untersetzter, mittlerer Statur, und lebhafter Gesichtsfarbe.

Kleidung. Er trug einen gewöhnlichen Bauernhut, und darunter eine weise Kappe, eine grün manschesterne Weste mit hohen weisen Knöpfen, kurze schwarz lederne Hosen, einen grau tuchenen Oberrock und kurze Stiefel, auch führte derselbe einen glatten weisen Stock ohne sonstige Auszeichnung.

* * *

4) Da der dissettige Unterthan Adam Moßhammer zu Winneten die Bitte gestellt hat, daß wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens alle seine Gläubiger zusammenberufen werden möchten, um mit denselben einen Nachlaßvergleich zu erzielen, so wird zu diesem Ende Tagesfarth auf

Donnerstag den 24. Februar d. J.

Vormittag 8 Uhr anberaumt.

Sämtliche Gläubiger des Adam Moßhammer haben daher an diesem Tage zur festgesetzten Stunde hierorts um so gewisser zu erscheinen, als ausserdem angenommen wird, daß die Nichterschienenen dem Beschlusse der Mehrheit der Creditoren beytreten.

Mönchsroth den 17. Jan. 1820.

Fürstlich Oetting-Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht Mönchsroth.

Baur.

* * *

5) Ueber das Vermögen des dissettigen Amtsuntergebener Johann Burger zu Schmähingen ist nach seinem eigenen Antrag der Konkurs erkannt worden, als gesetzliche Ediktstage werden nnd zwar

I. ad producendum et liquidandum

Dienstag der 1te Febr. l. J.

II. ad excipiendum

Digitized by Google

Donnerstag der 2te März l. J. III. ad concludendum

Donnerstag der 6te April h. a. in der Act festgesetzet, daß der Terminus ad quem hinsichtlich der conclusion auf Freytag den 5ten May d. J. festgesetzet, und innerhalb dieses Termines die erste Hälfte ad replicandum, die letztere Hälfte aber ad duplicandum zu verwenden seye.

Es werden daher alle diejenige welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben aufgefordert, an oben erwähnten Ediktstagen entweder in Person oder durch genügsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9. Uhr Vormittags bei dem unterzeichneten Herrschaftsgericht zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte genügend anzubringen, widrigenfalls diejenige, welche am ersten Ediktstage nicht erscheinen, mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen, die an den übrigen Ediktstagen Nichterschienenen, aber mit der treffenden Handlung praecludirt werden würden.

Zugleich wird an dem ersten Ediktstage das Anwesen des Schuldners bestehend in einem Hauß nebst 1 1/4tel Morgen Acker an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Creditorschaftlichen Genehmigung dahier öffentlich verkauft werden.

Wallerstein den 3. Jäner 1820.

Herrschaftsgericht.

von Langen.

Getraute.

Den 25. Jan. Johannes Bodenmüller, neuangehender bürgerl. Beisitz, mit Anna Marie Nies, von Feuchtwangen. Rath.

Eod. Johann Andreas Meyer, Bauer zu Hainsfarth, mit Jungfer Maria Barbara Zehin. Ev.

Geborene.

Den 22. Jan. Johann Christian, des Beckenmeisters Bergmüller Söhnlein. Ev.

28. Jan. Maria Rosalia, des Webermeisters Michael Schmid Töchterlein, welches sogleich wieder gestorben. Rath.

30. Jan. Johann Sebastian, des Bauren Leib von Rittingen Söhnl. K.

Verstorbene.

Den 23. Jan. Wilhelm Heinrich, des Knopfgiesers Hering Söhnlein, 1c. Tag alt, an Gichtern. Ev.

Getraid-Preise:

1 Schaff Waizen 9 fl. 40 kr. 8 fl. 25 kr. 6 fl. 30 kr.
— Kern 9 fl. 8 fl. 12 kr. 7 fl. 30 kr.
— Rogaen 6 fl. 5 fl. 18 kr. 5 fl.
— Gersten 5 fl. 12 kr. 4 fl. 41 kr. 4 fl.
— Haber 3 fl. 45 kr. 3 fl. 27 kr. 2 fl. 42 kr.

(Die übrigen Preise sind bekannt.)

Digitized by Google

Num VI

Mittwoch den 9ten Februar 1820.

Oettingisches Wochenblatt.

Bekanntmachung.

Nach einem allerhöchsten Reſcripte vom 29. Dezember v. J. und Königl. hohen Regierungsreſcript vom 9ten Januar d. J. ſollen zur Ergänzung der Armee für das Jahr 1820. die Jünglinge der Altersklaſſe 1799. aufgerufen werden.

Dem zur Folge werden ſämtliche Conſcriptionspflichtige der Altersklaſſe 1799 und deren Eltern und Vormünder hiermit vorgeladen, ſich an dem zur Anfertigung der Liſten beſtimmten Tage

Donnerſtag der 10te Februar d. J. Vormittag Schlag 8. Uhr

zur Einſchreibung in dieſelben um ſo gewiſſer in dem Fürſtlichen Herrſchaftsgerichtsgebäude Mönchsroth einzufinden, als die Ausbleibende unnachſichtlich mit denjenigen Strafen, die das Conſcriptionsgeſetz von 1812 vorſchreibt, und die ſind:

Verluſt des Looſens und daraus erfolgende Zuerſt-Einreihung,
Verluſt des Rechts, einen Erſatzmann zu ſtellen,
Vermögens-Einziehung zu den Militair-Wittwen- und Waiſenfond,
und längere acht Jahre andauernde Dienſtzeit, dann
beſondere Beſtrafung der Eltern und Vormünder

genommen werden ſollen und müſſen.

Mönchsroth am 21. Januar 1820.

Fürſtlich Oettingen Spielbergſ. Herrſchaftsgericht allda.

Baur.

Nachrichten.

Das Fürſtlich Oetting-Spielbergſ. Stadtgericht Oettingen als Polizeibehörde macht hiermit bekannt, daß am künftigen Faſtnachts Montag und Dienſtag den 14ten und 15ten Februar dahier Roßmarkt, und am Aſchermittwoch Hornvieh-markt abgehalten, dagegen der

Digitized by Google

gewöhnliche Schrannentag auf Dienstag den 15ten dies verlegt wird.

Oettingen den 7. Febr. 1820.

Sonnenmayer.

* * *

2) Dem gestellten Antrag der Anna Maria Härtlischen Vormünder zu Haid gemäß soll das derselben aus dem mütterlichen Nachlaß zugekommene Hofleben in 14 1/2 Morgen Aecker und Wiesen bestehend, sodann 9 1/2 Morgen eigene Grundstücke mit bedeutenden Dareingaben an Viehe, Bauerswerk und Saamgetraid auf 6 Jahre verpachtet werden

Hiezu wird nun von unterfertigter Behörde Termin auf Freytag den 11ten künftigen Monats Vormittags 9. Uhr hiemit anberaumt, an welchem Pachtliebhaber coram Commissario Herrschaftsgerichts Assessor Groß hierorts zu erscheinen, sich über ihren Leumund und ihr Vermögen gehörig auszuweisen, und das Weitere zu gewärtigen haben.

Oettingen den 17. Jan. 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht Oettingen jenseits der Wörnitz.

von Meitinger.

3) Auf den Antrag eines Realgläubers wird die Söldenbehausung nebst Gemeinderecht des Unterthans Lorenz Baierle zu Megesheim am Montag den 28ten l. M. bey unterfertigter Behörde öffentlich an den Meistbiethenden in vim executionis verkauft werden.

Kaufsliebhaber haben sich daher an dem ernannten Tage Vormittag 8. Uhr hierorts einzufinden.

Oettingen am 5. Febr. 1820.

Fürstlich Oetting Spielbergs. Herrschaftsgericht jenseits der Wörnitz.

4) Auf Antrag eines Realgläubigers der Unterthans Wittwe Eva Schön zu Hochaltingen soll derselben besitzendes halbes Haus, nebst kleinen Garten und halben Gemeinderecht, zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden, und wird hiemit zu diesem Zwecke auf Freitag den 11te Februar h. J. Vormittags 9 Uhr Termin anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit aufgefordert, am erwähnten Tage in der Geschäftskanzlei der unterfertigten Behörde zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Oettingen am 26. Jan. 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht Oettingen d. d. Wörnitz.

* * *

5) Auf den Antrag eines Realgläubigers des Unterthanen Alois Merkle zu Herblingen sollen dessen besitzende

2 Morgen von 7 Morgen Aecker das Mühlhölzle, und

1/2 Tagwerk Wiese in der Mauch öffentlich verkauft werden, und wird zu diesem Zwecke Termin auf

Freitag den 18 Februar Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Digitized by Google

Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit aufgefordert, am benannten Tage bei unterzeichneter Behörde zu erscheinen und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, sofort des Zuschlags zu gewärtigen.

Oettingen am 21. Jan. 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht Oettingen disseits der Wörnitz.

6) Sämtliche Gläubiger des Bauren Heinrich Martin auf dem Forsthof werden hiemit öffentlich vorgeladen, am Dienstag den 22ten Februar d. J. Vormittag 9 Uhr hieroris umso gewisser zu erscheinen, um dieselben mit ihrer Einwilligung über den Zuschlag des Martins Hofguts nebst Zugehör und übrigen Realitäten an den Meistbietendgebliebenen gesetzlich vernehmen zu können, als ausserdem angenommen wird, daß die Nichterschienenen in den Zuschlag gewilliget haben.

Mönchsroth am 31. Jener 1820.

Fürstlich Oetting-Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht Mönchsroth. Baur.

7) Am 24ten dieses Monats und Jahrs Abends zwischen 5. und 6 Uhr wurde die Knopfmacherin Slpp von Wittenbach, zwischen den Grametsteterhöfen und den Beutelweiherlein bey Fremdingen von einem Pürschen angegriffen, und ihres Geldes beraubt.

Alle Civil- und Militair Behörden werden demnach ersucht, auf diesen Pursche, dessen Signalement und Kleiderbeschreibung nachfolgt, amtliche Spähe zu halten, und denselben gegen Ersatz der Kosten und Expensen im Betrettungsfall hieher liefern zu lassen.

Mönchsroth den 25. Jan. 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht Mönchsroth. Baur.

Personal-Beschreibung.

Der Inculpat ist ohngefähr 30 Jahre alt, untersetzter, mittlerer Statur, und lebhafter Gesichtsfarbe.

Kleidung. Er trug einen gewöhnlichen Bauernhut, und darunter eine weise Kappe, eine grün manschesterne Weste mit hohen weisen Knöpfen, kurze schwarz lederne Hosen, einen grau tuchenen Oberrock und kurze Stiefel, auch führte derselbe einen glatten weisen Stock ohne sonstige Auszeichnung.

8) Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird des hiesigen Bürgers und Färbers Wilhelm Kühn besitzendes 2stöckiges Wohnhauß samt Zugehör, 3 1/2 Morgen Ackers an 6 Stücken, und 1 1/4tel Tagw. Wiesen an 2 Stücken, in vim Executionis auf Donnerstag den 24 Februar laufenden Jahrs dahier öffentlich verkauft.

Die allenfallsige Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher an gedachtem Tage Früh 9 Uhr zur Abgabe ihrer Angebothe in der hiesigen Gerichtskanzley einzufinden.

Wallerstein den 14 Jan. 1820.

Fürstliches Herrschaftsgericht von Langen.

Digitized by Google

9) Mit obrigkeitlicher Bewilligung wird am Faſtnacht Sonntag den 13ten d. M. Ball Entrée zu 36 kr. nächſt folgenden Dienſtage den 15ten d. M. Tanzmuſik im Gaſthauſe zum weißen Roß gehalten: Wer dabei maskirt erſcheinen will beliebe auſſer der Belohnung für die Muſik 12 kr. Eintrittsgeld zu entrichten. Man verſpricht billige und prompte Bedienung, und bittet um geneigten Zuſpruch.

Oettingen den 5. Febr. 1820.

Hoffmann, zum weißen Roß.

* * *

10) Auf erhaltene Erlaubniß wird in dem Gaſthof zur goldenen Karpfen dahier am Faſtnachts Montag und Dienſtag den 14ten und 15ten Februar Tanzmuſik gehalten, wobei Jedermann in anſtändiger Kleidung erſcheinen kann. Jede maskirte Perſon hat aber 12 kr. Eintrittsgeld zu erlegen, und ſo ſolche zu tanzen beliebt, auch die Muſik zu belohnen. Perſonen welche unmaskirt erſcheinen gehen frei ein. Unter Verſprechung einer guten und billigen Bedienung, erwartet einen zahlreichen Zuſpruch.

Oettingen am 6. Febr. 1820.

Joſeph Krazer, zur Karpfen.

* * *

11) Auf erhaltene Erlaubniß wird bei Unterzeichnetem am Faſtnachts Dienſtag Tanzmuſik gehalten, wozu höflichſt einladet, und die billigſte Bedienung verſpricht. P. Knecht, Coffetier.

* * *

12) Mit hoher Bewilligung wird am Faſtnachts Dienſtag Tanzmuſik in der goldnen Krone dahier gehalten, wozu Jedermann höflichſt eingeladen wird, und für gute Bedienung beſtens ſorgt

A. Deneque, Pächter zur Krone.

* * *

13) Mit hoher Bewilligung wird am Faſtnachts Montag zur goldnen Roſe Tanzmuſik gehalten, wozu höflich invitirt und einladet. Wer aber maskirt erſcheint und zu tanzen beliebt, hat die Muſik zu belohnen. Unter Verſprechung billiger Bedienung, erwartet einen zahlreichen Beſuch. Franziska Molitorin, zur goldnen Roſe.

Verſtorbene.

Den 30 Jan. Johann Chriſtian, des Beckenmeiſters Bergmüller Söhnlein, 8. Tag alt, an Gichtern. Ev.

31. Jan. Maria Anna Mayrin, Witwe geweſene Herrſchaftl. Hausvögtin zu Hirſchbrun, 75 Jahr alt, an der Waſſerſucht. Kath.

4 Febr. Frau Anna Dorothea Zinn, verwittibte Verwalterin von Steinhard, 56. Jahr alt, an Nachlaß der Natur. Ev.

Getraid-Preiſe:

1 Schaff Waizen 9 fl. 40 kr. 7 fl. 54 kr. 6 fl. 50 kr.
— Kern 8 fl. 50 kr. 7 fl. 54 kr. 6 fl.
— Roggen 6 fl. 20 kr. 5 fl. 32 kr. 5 fl.
— Gerſten 4 fl. 40 kr. 4 fl. 22 kr. 4 fl.
— Haber 3 fl. 30 kr. 3 fl. 12 kr. 3 fl. 6 kr.

Ein Pfund Ochſenfleiſch gilt 7 kr. 2 pf.

(Die übrigen Preiße ſind bekannt.)

Ein 2 Pfenning Faſtenbrezen muß wiegen 2 Loth 3 Quint, und backt ſolche für die erſte Woche: Joſeph Krazer.

Digitized by Google

Num VII.

Mittwoch den 16ten Februar 1820.

Oettingisches Wochenblatt.

Bekanntmachung.

Da die unterfertigte Behörde die zur Altersklasse 1799. gehörigen Jünglinge des dieſamtlichen Bezirks bereits conſcribirt hat, ſo wird nunmehr zur Berichtigung der Conſcribirungsliſte geſchritten, und daher zu Anbringung der Geſuche um definitive oder vorläufige Befreiung, wie auch um Zurückſtellung an das Ende der Reſerve

Dienſtag den 29. Februar und zu Unterſuchung der körperlichen Beſchaffenheit der Conſcribirten

Donnerstag der 2te März anberaumt.

Alle Jünglinge dieſer Altersklaſſe, ſo wie der Jünglinge der Altersklaſſe 1797. und 1798. welche bey der lezten Ziehung auf die nächſte hingewieſen worden ſind, werden daher aufgefordert, bey der Berichtigung der Conſcribirungsliſte unter Vermeidung der geſetzlichen Strafen unfehlbar zu erſcheinen, und können hiebey ihre Eltern, Vormünder, oder ſonſt nächſten Verwandten ohne alles Hindernis mit erſcheinen.

Uebrigens werden diejenige, welche auf eine geſezliche Begünſtigung Anſpruch machen können, angewieſen, die erforderlichen Belege in termino mit zur Stelle zu bringen, um ihre Geſuche nach geſetzlicher Vorſchrift inſtruiren zu können. Wornach ſich zu achten.

Oettingen den 14. Februar 1820.

Fürſtlich Oettingen-Spielbergſ. Stadtgericht Oettingen als Polizeibehörde.

Sonnenmayer.

Nachrichten.

Das Fürſtlich Oetting-Spielbergſ. Stadtgericht Oettingen als Polizeibehörde macht hiermit bekannt, daß der Matthias Jahrmarkt am Sonntag den 27ten Februar, und am darauffolgenden Mittwoch den 1ten März der gewöhnliche Hornviehmarkt dahier abgehalten wird.

Oettingen den 14. Febr. 1820.

Sonnenmayer.

Digitized by Google

2) Auf den Antrag eines Realgläubers wird die Söldenbehausung nebst Gemeinderecht des Unterthans Lorenz Baierle zu Megesheim am Montag den 28ten l. M bey unterfertigter Behörde öffentlich an den Meistbiethenden in vim executionis verkauft werden.

Kaufsliebhaber haben sich daher an dem ernannten Tage Vormittags 8. Uhr hierorts einzufinden.

Oettingen am 5. Febr. 1820.

Fürstlich Oetting Spielbergs. Herrschaftsgericht jenseits der Wörnitz.

• • •

3) Zur Bezahlung der Steuer fürs zweite Ziel 1819/20. samt Rückständen hat man für den Steuerdistrikt Oettingen den 21ten, 22ten und 23ten dieses Monats bestimmt.

Sämtliche Steuerpflichtigen werden daher aufgefordert an den genannten Steuertägen fleißig zu erscheinen und Richtigkeit zu pflegen; indem sie auferdem sich selbst in Schaden versetzen; wenn gegen sie im Ausbleibungsfalle mit Amtszwang verfahren werden muß.

Oettingen den 12. Februar 1720.

Königliches Rentamt.

Furhuber.

• • •

4) Zum öffentlichen Verkaufe der auf den Amtskästen zu Belzheim, Markoffingen und Weiltingen vorräthiger Gerste hat man folgende Täge bestimmt:

1) Für den Belzheimer Gerstevorrath, welcher hier im Rentamtslokal verkauft wird, den 21ten,

2) Für den Marktoffinger Gerstevorrath, welcher in Marktoffingen beym Wirth Joseph Reichherzer verkauft wird, den 22ten, und

3) Für den Weiltinger Gerstevorrath, dessen Verkauf in Weiltingen beym Hirschenwirth Bullinger vor sich gehen wird, den 23ten dieses Monats. Es werden daher sämtliche Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Oettingen den 12. Febr. 1820.

Königliches Rentamt.

Furhuber.

• • •

5) Auf Antrag eines Realgläubigers der Unterthans Wittwe Eva Schön zu Hochaltingen soll derselben besitzendes halbes Haus, nebst kleinen Garten und halben Gemeinderecht, zum öffentlichen Verkaufe gebracht, werden, und wird hiemit zu diesem Zwecke auf Freitag den 18ten Februar h J. Vormittags 9. Uhr Termin anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit aufgefordert, am erwähnten Tage in der Geschäftskanzlei der unterfertigten Behörde zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Oettingen am 26. Jan. 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht Oettingen d. d. Wörnitz.

Digitized by Google

6) Auf den Antrag eines Realgläubigers des Unterthanen Alois Merkle zu Herblingen sollen dessen besitzende

2 Morgen von 7 Morgen Aecker das Mühlhölzle, und

1/2 Taawerk Wiese in der Mauch

öffentlich verkauft werden, und wird zu diesem Zwecke Termin auf

Freitag den 18. Februar Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit aufgefordert, am benannten Tage bei unterzeichneter Behörde zu erscheinen und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, sofort des Zuschlags zu gewärtigen.

Oettingen am 21. Jan. 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht Oettingen diesseits der Wörnitz.

7) Sämtliche Gläubiger des Bauren Heinrich Martin auf dem Forsthof werden hiemit öffentlich vorgeladen, am Dienstag den 22ten Februar d. J. Vormittag 9 Uhr hieroris um so gewisser zu erscheinen, um dieselben mit ihrer Einwilligung über den Zuschlag des Martins Hofguts nebst Zugehör und übrigen Realitäten an den Meistbietendgebliebenen gesetzlich vernehmen zu können, als ausserdem angenommen wird, daß die Nichterschienenen in den Zuschlag gewilliget haben.

Mönchsroth am 31. Jener 1820.

Fürstlich Oetting-Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht Mönchsroth. Baur.

8) Da der disseitige Unterthan Adam Moßhammer zu Winneten die Bitte gestellt hat, daß wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens alle seine Gläubiger zusammenberufen werden möchten, um mit denselben einen Nachlaßvergleich zu erzielen, so wird zu diesem Ende Tagesfarth auf

Donnerstag den 24. Februar d. J. Vormittag 8 Uhr anberaumt.

Sämtliche Gläubiger des Adam Moßhammer haben daher an diesem Tage zur festgesetzten Stunde hierorts um so gewisser zu erscheinen, als ausserdem angenommen wird, daß die Nichterschienenen dem Beschlusse der Mehrheit der Creditoren beytreiten.

Mönchsroth den 17. Jan. 1820.

Fürstlich Oetting-Oettingen Spielbergs Herrschaftsgericht Mönchsroth. Baur.

9) Am 24ten dieses Monats und Jahrs Abends zwischen 5. und 6 Uhr wurde die Knopfmacherin Stipp von Wittenbach, zwischen den Grametsteterhöfen und den Beutelweiherlein bey Fremdingen von einem Purschen angegriffen, und ihres Geldes beraubt.

Alle Civil- und Militair Behörden werden demnach ersucht, auf diesen Purschen, dessen Signalement und Kleiderbeschreibung nachfolgt, amtliche Spähe zu halten, und denselben gegen Ersatz der Kosten und Expensen im Betrettungsfall hieher liefern zu lassen. Mönchsroth a. 25. Jan. 1820.

Fürstl. Oetting Spielberg. Herrschafts Gericht Mönchsroth. Baur.

Digitized by Google

Personal-Beschreibung.

Der Inculpat ist ohngefähr 30 Jahre alt, untersetzter, mittlerer Statur, und lebhafter Gesichtsfarbe.

Kleidung. Er trug einen gewöhnlichen Bauernhut, und darunter eine weise Kappe, eine grün manschesterne Weste mit hohen weisen Knöpfen, kurze schwarz lederne Hosen, einen grau tuchenen Oberrock und kurze Stiefel, auch führte derselbe einen glatten weisen Stock ohne sonstige Auszeichnung.

* * *

10) Der von seinem Geburtsorte bey 30. Jahren ohne bisherige Nachricht über Leben und Aufenthalt abwesende Friedrich Blank Bäckersgeselle aus Mönchsroth oder dessen allenfallsiger Leibeserbe, wird hiermit ediktaliter vorgeladen, binnen 3. Monaten sich um Aushändigung seines Vermögens zu 692 fl. rhnf. dahier anzumelden, widrigenfalls dieses Vermögen seinen beiden Brüdern Konrad und Andreas Blank ohne Caution ausgeliefert wird.

Mönchsroth den 11. Jan. 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht Mönchsroth.

Baur.

* * *

11) Zu einem am 21ten currentis vorzunehmenden Fruchtverkauf von

50. Schäffel Roggen,
200. — Dinkel,
200. — Haber, und
50. — Gerste,

werden Kaufsliebhaber in das Bureau des unterzeichneten Rentamts eingeladen und bemerkt, daß dem Verkauf die Ratifikation vorbehalten bleibe.

Kirchheim den 8. Febr. 1820.

Fürstlich Oettingen Wallerstheinisches Rentamt.

Rauh.

* * *

12) In der hiesigen Buchdruckerey sind um 14 kr. zu haben:

Betrachtungen über das Leiden und Sterben unsers Herrn Jesu Christi. In 14. Stationen eingetheilt, nebst Gesang.

Gebohrene.

Den 13. Febr. Franz Joseph, des Kommunaldieners Reichherzer Söhnlein. Rath.

Verstorbene.

Den 8. Febr. Maria Aloysia Henrietta, des Hrn. Normallehrers Karl Töchterlein, 3. Monat alt an der Abzehrung. Rath.

Getraid-Preise:

Schaff Waizen 9 fl. 40 kr. 7 fl. 59 kr. 6 fl. 24 kr.
— Kern 8 fl. 30 kr. 7 fl. 58 kr. 5 fl. 30 kr.
— Roggen 6 fl. 20 kr. 5 fl. 17 kr. 4 fl. 48 kr.
— Gersten 4 fl. 30 kr. 4 fl. 15 kr. 3 fl. 30 kr.
— Haber 3 fl. 30 kr. 3 fl. 13 kr. 2 fl. 45 kr.

Ein Pfund Kalbfleisch gilt 7 kr.

(Die übrigen Preise sind bekannt.)

Ein 2 Pfenning Kastenbrezen muß wiegen 2 Loth 3 Quint, und backt solche für die zweite Woche: Schöpplers Wittwe.

Num VIII.

Mittwoch den 23ten Februar 1820.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Das
Fürstlich Oetting-Spielbergs. Stadtgericht Oettingen als Polizeibehörde macht hiermit bekannt, daß der

Matthias Jahrmarkt

am Sonntag den 27ten Februar dahier abgehalten wird

Oettingen den 14. Febr. 1820.

Sonnenmayer.

2) Nach dem Antrag der Relikten des verstorbenen herrschaftlichen Bräuhaus- und Baubofpächters Franz Xaver Holzer dahier sollen dessen hinterlassene Realitäten nämlich:

1 Morgen Acker beym Ziegelstadel, mit Roggen besaamt,
1 M. A. im Kelterfeld, mit Roggen besaamt,
1 1/2 M. A. im Eichele,
1 M. von 3 M. A im niedern Holz, oder im Eichele,
1 M. A. bey dem Eichholz,
1. M. A. im niedern Holz o. i. Eichele,
1/2 M. A. auf dem Berg,
4 Tagwerk Wiesen auf dem obern Mühlbach,
7/8 Tagw. W. auf dem Mühlbach,
3/4 Tagw. W. im Steinerbach,
1 1/2 Tagw. Wiesen daselbst, und
ein Garten bey dem Ziegelstadel

entweder öffentlich an den Meistbiethenden verkauft, oder verpachtet werden

Hiezu ist Termin auf Montag den 28ten laufenden Monats Vormittags 9. Uhr anberaumt, an welchem sich Kaufs- und Pachtliebhaber vor dem Commissair Stadtgerichts Assessor Groß bey unterfertigter Behörde einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen haben.

Oettingen am 17. Febr. 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadtgericht.

von Meitinger.

3) Auf den Antrag eines Realgläubers wird die Söldenbehausung nebst Gemeinderecht des Unterthans Lorenz Baierle zu Megesheim am Montag den 28ten l. M. bey unterfertigter Behörde öffentlich an den Meistbiethenden In vim executionis verkauft werden.

Kaufsliebhaber haben sich daher an dem ernannten Tage Vormittags 8. Uhr hierorts einzufinden.

Oettingen am 5. Febr. 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht jenseits der Wörnitz.

Digitized by Google

4) Zur Bezahlung der Steuer fürs zweite Ziel 1819/20. samt Rückständen hat man für den Steuerdistrikt Oettingen den 21ten, 22ten und 23ten dieses Monats bestimmt.

Sämtliche Steuerpflichtigen werden daher aufgefordert an den genannten Steuertägen fleißig zu erscheinen und Richtigkeit zu pflegen; indem sie auserdem sich selbst in Schaden versetzen; wenn gegen sie im Ausbleibungsfalle mit Amtszwang verfahren werden muß.

Oettingen den 12. Februar 1720.

Königliches Rentamt.

Fuxhuber.

* * *

5) Zum öffentlichen Verkaufe der auf den Amtskästen zu Belzheim, Markoffingen und Weiltingen vorräthiger Gerste hat man folgende Täge bestimmt:

1) Für den Belzheimer Gerstevorrath, welcher hier im Rentamtslokal verkauft wird, den 21ten,

2) Für den Marktoffinger Gerstevorrath, welcher in Marktoffingen beym Wirth Joseph Reichherzer verkauft wird, den 22ten, und

3) Für den Weiltinger Gerstevorrath, dessen Verkauf in Weiltingen beym Hirschenwirth Bullinger vor sich gehen wird, den 23ten dieses Monats. Es werden daher samtliche Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Oettingen den 12. Febr. 1820.

Königliches Rentamt.

Fuxhuber.

6) Am Mittwoch den 1ten März 1820. wird von nnterzeichneter Stelle in dem Geschäftslokale des Fürstlichen Rentamts zu Kirchheim die Fürstlich Wallersteinische Domaine Haidmühle bei Zöbingen, bestehend in den erforderlichen Wohn- und Oekonomie Gebäuden, dann in 22. Morgen Aecker und in 45. Tagwerk Wiesen an den Meistbietenden auf 9 Jahre öffentlich verpachtet, wozu die Pachtsliebhaber mit dem Anhang eingeladen werden, daß sie sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Kenntnisse und guten Ruf so wie über die Fähigkeit zu einer Cautionsleistung von 800 fl. auszuweisen haben.

Wallerstein den 10 Febr. 1820.

Fürstlich Oettingen Wallersteinsche Domanialkanzley.

* * *

7) Ueber das Vermögen des dissettigen Amtsuntergebener Johann Burger zu Schmähingen ist nach seinem eigenen Antrag der Konkurs erkannt worden, als gesetzliche Ediktstage werden nnd zwar

I. ad producendum et liquidandum
Dienstag der 1te Febr. l. J.

II. ad excipiendum
Donnerstag der 2te März l. J.

III. ad concludendum
Donnerstag der 6te April h. a.

in der Art festgesetzet, daß der Terminus ad quem hinsichtlich der conclusion auf Freytag den 5ten May d. J. festgesetzet, und innerhalb die-

Digitized by Google

ses Termines die erste Hälfte ad replicandum, die letztere Hälfte aber ad duplicandum zu verwenden seye.

Es werden daher alle diejenige welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben aufgefordert, an oben erwähnten Ediktstagen entweder in Person oder durch genügsam bevollmächtigte Anwälde jemaldes um 9. Uhr Vormittags bei dem unterzeichneten Herrschaftsgericht zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte genügend anzubringen, widrigenfalls diejenige, welche am ersten Ediktstage nicht erscheinen, mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen, die an den übrigen Ediktstagen Nichterschienenen, aber mit der treffenden Handlung praecludirt werden würden.

Zugleich wird an dem ersten Ediktstage das Anwesen des Schuldners bestehend in einem Hauß nebst 1 1/4tel Morgen Acker an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Creditorschaftlichen Genehmigung dahier öffentlich verkauft werden.

Wallerstein den 3. Jäner 1820.

Herrschaftsgericht.

von Langen.

* * *

9) Die von dem Johann Baltas Hager dißlandgerichtlichen Lamwirth und Bierbrauer zu Möttingen besessene eigene Grundstücke werden auf Mittwoch den 22ten März d. Jahrs salva ratificatione Creditorum an den Meistbiethenden im Sitze des allhiesigen Landgerichts öffentlich verkauft, dieselbe bestehen in folgenden Stücken:

3/4 M. A. am Enkinger Weg,
1/4 M. A. daselbst,
1 M. A. daselbst,
2 M. A. an der Straße,
1 M. A. bey der schwarzen Egert,
1 M. A. am Sorheimer Weg,
3/8 M A. auf dem obern Espan,
1/2 M A. im Kohlenfeld,
1 1/4 M. A. bey der obern Mühle,
1/4 M A. auf dem obern Espan,
1/4 M. A. auf dem Edelplatz,
1 M. A. zu Gieß,
1 Tagwerk Wiesen auf der Paint,
3/4 Tagw. Wiesen vor Lierheim,
3/4 Tagw. Wiesen daselbst.
3/4 Tagw. Wiesen auf der untern Mühle,
1 M. A. in der Paint, sämtlich Möttinger Flur,
1 1/2 M. A. auf dem Hahnenberg, Balgheimer Flurs, und
6 3/4 Morgen Holz, Schaffhauser Fluhrs.

Kaufsliebhaber haben sich daher an gedachtem Tag Vormittags um 9. Uhr hierorts einzufinden.

Nördlingen den 9. Febr. 1820.

Königl. Baierf. Landgericht.

Lict. Göz, Landrichter.

10) Nachdem die lezte Angebote auf die diesamtlichen Gerstenvorräthe von 900 Scheffeln die höchste Genehmigung nicht erhalten haben, so werden hiermit anderweite Lizitationstermine auf die nächsten Schrannentäge, den

Digitized by Google

26ten dieses, den 4ten und 11ten nächsten Monats März ausgeschrieben, an welch jedem Termin 2 bis 300 Scheffel, je nachdem sich mehr oder weniger Kaufslustige einfinden, in Parthien zu 10 - 25 - 50 - 100 Scheffel unter Vorbehalt höchster Genehmigung an die Meistbiethenden verkauft werden.

Nördlingen den 15. Febr. 1820.

Königliches Rentamt.
Wiedmann.

* * *

11) Auf den diesseitigen höchstherrschaftlichen Amtsspeichern werden sämtliche noch vorhandene Gersten-Vorräthe an die Meistbiethende vorbehaltlich gnädigster Genehmigung zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, als

Montag den 28ten dieses Monats auf dem Pertolzheimer Amtsspeicher gegen 66. Schäffel,

Dienstag den 29. darauf auf dem Wolferstädter Amtsspeicher 130 bis 140. Schäffel, dann

Mittwoch den 1ten des künftigen Monats Merz auf dem Monheimer Amtsspeicher gegen 95. Schäffel.

Kaufsliebhaber werden somit hievon in Kenntniß gesetzt, daß sie an den bestimmten Tägen auf gedachten Speichern die Gerste in Augenschein nehmen, und ihre Angebothe zu Protokoll geben können.

Monheim den 18. Febr. 1820.

Königliches Rentamt.
Frh. v. Payr, Rentbeamte.

12) Der Unterzeichnete nimmt für die Weizendorfer Bleiche, die zu bleichende Waaren an, und verspricht pünktliche Besorgung derselben.

Joh. Beyhl, Gütelermeister.

Gebohrene.

Den 17. Febr. Maria Anna, des Taglöhners Elberger Töchterlein. Kath.

18. Febr. Anton Sebastian, des gewesten Hochfürstl. Bretthers Röttinger Töchterlein. Kath.

Verstorbene.

Den 15. Febr. Frau Maria Magdalena Hößin, Bürgerin und Knopfmachermeisterin, Wittwe, 63 Jahr alt, an der Lungenentzündung. Ev.

Eod. Maria Elisabetha Fuchsin, gewesne Bürgerin und Beckenmeisterin, Wittwe, 85 Jahr alt, an der Entkräftung. Ev.

Getraid-Preise:

1 Schaff Waizen 9 fl. 7 fl. 57 kr. 7 fl.
— Kern 8 fl. 30 kr. 7 fl. 52 kr. 7 fl.
— Roggen 5 fl. 30 kr. 5 fl. 22 kr. 5 fl. 12 kr.
— Gersten 4 fl. 30 kr. 4 fl. 7 kr. 3 fl. 45 kr.
— Haber 3 fl. 30 kr. 3 fl. 16 kr. 3 fl.

1 Pfund Schweinfleisch kostet 8 kr.

Die Maas braun Winterbier
Ganterpreis 3 kr.
Schenkpreis bey den Zapfenwirthen 3 kr. 2 pf.

(Die übrigen Preise sind bekannt.)

Ein 2 Pfenning Fastenbretzen muß wiegen 2 Loth 3 Quint, und backt solche für die dritte Woche: Jakob Schreitmüller.

Digitized by Google

Num VIIII.

Mittwoch den 1ten Februar 1820.

Oettingisches Wochenblatt.

Bekanntmachungen.

Nach nunmehr vollendeter Conscribirung der zur Altersklasse 1799. gehörigen Jünglinge aus dem Conscriptionsbezirke der unterfertigten Behörde

wird Mittwoch der 8te Merz Vormittags 8. Uhr
zur ärztlichen Visitation der Conscribirten, und
Montag der 13te Merz Vormittags 8. Uhr
zur Anbringung der Gesuche um definitive oder vorläufige Befreiung, sodann um Zurückstellung an das Ende der Reserve anberaumt.

Sämtliche Conscribirte der Altersklasse 1799, so wie die aus den Altersklassen 1797. und 1798. zur nächsten Ziehung Hingewiesene haben daher an dem bestimmten Tage bey Vermeidung der gesetzlichen Strafe hierorts sich persönlich zu stellen, so wie die Reklamanten ihre Beweismittel für ihre Gesuche sogleich mit zur Stelle zu bringen haben.

Oettingen am 21. Februar 1820.

Fürstlich Oetting-Spielbergs. Herrschafts-Gericht Oettingen disseits der Wörnitz.

2) Zur Berichtigung der Konscriptionsliste für die Altersklasse 1799. und zwar in der Art, nachdem die Untersuchung der körperlichen Beschaffenheit bereits beendigt ist, daß die Gesuche um Befreiung vom Militair durch definitive, vorläufige Befreiung, Zurückstellung ans Ende der Reserve ꝛc. angebracht werden können, ist Termin auf

Donnerstag der 9te und Freitag der 10te Merz 1820. Vormittag 8 Uhr

so zwar anberaumt, daß die Bittsteller der Orte

Auftkirchen, Diederstetten, Winneten, Hasselbach, Fürnheim, Himmerstall, Goschenhöfe, Buchhof, Frankenhofen, Russenhoffen und Irsingen

am Donnerstag den 9. Merz 1820. Vormittag 8 Uhr dann die der Orte Mönchsroth, Reichenbach, Stahlhöfe, Forsthof, Linkersbaindt, Riehlingstetten, Seglohe, Eitersberg, Hochstatt, Segringen, Wittenbach, Bärmühle, und Burgstallhof,

Digitized by Google

am Freitag den 10 Merz 1820. Vormittag 8 Uhr mit den nöthigen Atteſten und Beweiſen ihrer Geſuche verſehen, zu erſcheinen haben.

Zur Warnung dient, daß derjenige Konſcribirte, der die Befreiung durch falſche Zeugniſſe ſuchen ſollte, mit dem Verluſt des Rechts zu looſen, und nach Lage der Umſtände auch noch härter geſtraft werden wird.

Die in den vorgeſchriebenen Terminen nicht Erſcheinenden ſollen ſpäter mit ihren Reclamationsgeſuchen, in ſo ferne nicht Veränderungen in ihrem bürgerlichen Leben eintreten, die die frühere Reclamation ohnmöglich machen, nicht mehr gehört werden.

Mönchsroth am 23. Februar 1820.

Fürſtlich Oettingen Spielbergſ. Herrſchaftsgericht.
Baur.

Nachrichten.

Das
Fürſtlich Oettingen Spielbergſ. Stadtgericht Oettingen
als Polizeibehörde
erinnert ſämtliche Gartenbeſitzer wiederholt an Reinigung der Bäume und Hecken von den Raupennestern, und warnt die Säumigen vor der beſtimmten Strafe.

Oettingen den 28. Febr. 1820.
Sonnenmayer.

* * *

2) Auf Andringen eines Realgläubigers wird des bieſig bürgerlichen Webermeiſters Michael Zimmerer halbe Behauſung in der untern Vorſtadt an den Meiſtbiethenden in vim executionis verkauft werden, wozu Termin auf Montag den 20 März Vormittags 9 Uhr anberaumt iſt

Kaufs- und Beſitzfähige Liebhaber haben ſich daher bey unterfertigter Behörde coram Commiſſario Stadtgerichts Aſſeſſor Groß am benannten Tage einzufinden, und das Weitere zu vernehmen.

Oettingen am 26. Febr. 1820.
Fürſtlich Oettingen Spielbergſ. Stadtgericht.
von Meitinger.

* * *

3) Auf Andringen eines Realgläubigers wird des Unterthans Kaſpar Huggenberger zu Megesheim

1/2 Morgen Acker im Lindich

am Montag den 13ten März bey unterfertigter Behörde an den Meiſtbiethenden in vim executionis verkauft werden.

Kaufsliebhaber haben ſich daher an dem benannten Tage hierorts einzufinden.

Oettingen am 25. Febr. 1820.
Fürſtlich Oettingen Spielbergſ. Herrſchaftsgericht Oettingen jenſeits der Wörnitz.

Digitized by Google

4) Am Mittwoch den 1ten März 1820. wird von unterzeichneter Stelle in dem Geschäftslokale des Fürstlichen Rentamts zu Kirchheim die Fürstlich Wallersteinische Domaine Haldmühle bei Zöbingen, bestehend in den erforderlichen Wohn- und Oekonomie Gebäuden, dann in 22. Morgen Aecker und in 45. Tagwerk Wiesen an den Meistbietenden auf 9 Jahre öffentlich verpachtet, wozu die Pachtsliebhaber mit dem Anhang eingeladen werden, daß sie sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Kenntnisse und guten Ruf so wie über die Fähigkeit zu einer Cautionsleistung von 800 fl. auszuweisen haben.

Wallerstein den 10. Febr. 1820.

Fürstlich Oettingen Wallersteinsche Domanialkanzley.

5) Nachdem die lezte Angebote auf die diesamtlichen Gerstenvorräthe von 900. Scheffeln die höchste Genehmigung nicht erhalten haben, so werden hiermit anderweite Lizitationstermine auf die nächsten Schrannentäge den 26ten dieses, den 4ten und 11ten nächsten Monats März ausgeschrieben, an welch jedem Termin 2 bis 300 Scheffel, je nachdem sich mehr oder weniger Kaufslustige einfinden, in Parthien zu 10 - 25 - 50 - 100 Scheffel unter Vorbehalt höchster Genehmigung an die Meistbietenden verkauft werden

Nördlingen den 15. Febr. 1820.

Königliches Rentamt.

Widmann.

6) Das unterzeichnete Rentamt wird in Auftrag der Fürstlichen Domanial Kanzley mehrere Weiher auf 6. Jahre vom 15. April 1820. an verpachten, und darf auch Verkaufs Anträge zu Protokoll nehmen.

Liebhaber werden eingeladen, am 11ten Merz 1820 oder auch früher in dem Lokale des Rentamts zu erscheinen, bemerkend, daß die nähere Bedingnisse täglich dahier gelesen werden können.

Signatum Kirchheim den 18. Febr. 1820.

Fürstlich Oettingen Wallersteinsches Rentamt allda.

Rauh.

* * *

7) Der Gasthof zur goldenen Traube in Donauwörth, welcher an einer der frequentesten Strassen und zunächst der Königl. Post gelegen ist, 9. Zimmer, 1. Saal, Keller, Kammern, Küche, Böden und Stallungen enthält, wird nebst einer Dareingabe an Effecten auf mehrere Jahre an den Meistbietenden verpachtet.

Die Pachtliebhaber werden daher eingeladen, sich Montags den 13ten März 1820. in dem benannten Gasthofe einzufinden, die Pachtbedingnisse zu vernehmen, und des Pachtabschlusses sich versichert zu halten.

Oettingen den 24 Febr 1820.

Gräflich Oettingsche Brau- und Oekonomie Verwaltung.

Westermacher.

8) In der hiesigen Buchdruckerey ist um 14 kr. zu haben:

Betrachtungen über das Leiden und Sterben unsers Herrn Jesu Christi. In 14. Stationen eingetheilt, nebst Gesang.

Geborene.

Den 19. Febr. Johanna Margaretha, des Hrn. Schauspieler Breuer Töchterlein, Ev.

Eod. Anna Maria, des Bauren Völklen zu Megesheim Töchterlein. Ev.

Verstorbene.

Den 18. Febr. Anna Sabina Pragerin, Schuhmachers Wittwe, 63. Jahr alt, am Brand. Ev.

24. Febr. Maria Anna Häußlerin, Peruquenmacherin, Wittwe, 68 Jahr alt, an der Wassersucht. Kath.

Getraid-Preiße:

1 Schaff	Waizen	9 fl. 12 kr.	7 fl. 45 kr.	6 fl.
—	Kern	8 fl. 10 kr.	8 fl. 5 fl. 30 kr.	
—	Roggen	5 fl. 30 kr.	5 fl. 4 fl. 50 kr.	
—	Gersten	4 fl. 30 kr.	4 fl. 7 kr.	3 fl. 30 kr.
—	Haber	3 fl. 30 kr.	3 fl. 16 kr.	2 fl. 45 kr.

(Die übrigen Preiße sind bekannt.)

Viktualien Preiße.

Baiers. Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	8	1
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	16	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel oder ganz weiser Kipf	—	24	3
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	20	1
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	25	2
Ein 12. Kr. Laib Rogg	7	19	—
Ein 24 Kr. Laib Rogg.	15	6	—

Baiers. Mehltax. (1 Nierling od. 1/16 B. Mez)	kr.	pf
Schönmehl	5	1
Mittelmehl	3	1
Nachmehl	2	1
Roggenmehl	2	3

Salzpreis.	kr.	—
1 Vierling Salz kostet	12	—

Fleisch-Tax. (1 Baiers. Pfund.)	kr.	pf.
Ochsenfleisch	7	2
Rindfleisch	5	2
Kalbfleisch	7	—
Hamel- u. Schaaffleisch	8	—
Lammfleisch	8	—
Schweinenfleisch	8	—

Unschlitt-Tax. (1 Pfund)	kr.	pf.
Unschlitt unausgelassen	15	—
Lichter gezogene	21	—
Lichter gegossene	24	—
Seifen	19	—

Bier-Tax. (1 Maas)	kr.	pf.
Braun Winterbier Ganterpreis	3	—
Weiß Bier Ganterpreis	1	3

Ein 2 Pfenning Fastenbretzen muß wiegen 2 Loth 3 Quint und fängt solche künftigen Samstag für die vierte Woche zu backen an, Konrad Moßhammer.

Digitized by Google

Num X.

Mittwoch den 8ten März 1820.

Oettingisches Wochenblatt.

Bekanntmachungen.

Nach nunmehr vollendeter Conscribirung der zur Altersklasse 1799. gehörigen Jünglinge aus dem Conscriptionsbezirke der unterfertigten Behörde wird Mittwoch der 8te Merz Vormittags 8. Uhr zur ärztlichen Visitation der Conscribirten, und Montag der 13te Merz Vormittags 8. Uhr zur Anbringung der Gesuche um definitive oder vorläufige Befreiung, sodann um Zurückstellung an das Ende der Reserve anberaumt.

Sämtliche Conscribirte der Altersklasse 1799, so wie die aus den Altersklassen 1797. und 1798. zur nächsten Ziehung Hingewiesene haben daher an dem bestimmten Tage bey Vermeidung der gesetzlichen Strafe hierorts sich persönlich zu stellen, so wie die Reklamanten ihre Beweismittel für ihre Gesuche sogleich mit zur Stelle zu bringen haben.

Oettingen am 21. Februar 1820.

Fürstlich Oetting-Spielbergs. Herrschafts-Gericht Oettingen disseits der Wörnitz.

2) Folgende konskriptionspflichtige dißgerichtliche Unterthans Söhne aus der Altersklasse 1798, welche sich von ihrem Wohnorte entfernt, keine Nachricht von ihrem Aufenthalt gegeben, und zur Konskribirung, Berichtigung der Listen und im Loosungstermin nicht gestellt haben, als

a) von Wittenbach, Johann Georg Link, ohne Gewerbe.

b) von Fürnheim, Michael Graf, ein Schuster.

c) von Linkersbaindt, Johann Georg Müller, ein Saifensieder

werden hiemit nochmals aufgefordert, sich zur Erfüllung ihrer Konskriptionspflicht zu stellen, und dem Konskriptionsgesetze Genüge zu leisten. Diejenigen, die sich im Rezatkreis aufhalten, haben binnen vier Wochen, die sich in andern Kreisen des Königreichs befinden binnen acht Wochen, und die sich im Auslande befinden sollten, binnen Einem Jahre von untengesetzten Tage an gerechnet, dahier zu erscheinen, und über ihre Entfernung vorschriftsmäßig Rede und Antwort zu geben.

Digitized by Google

Derjenige Konskribirte, der sich binnen der obigen gesetzten Zeitfrist nicht stellt, wird mit Konfiskation seines Vermögens bestraft, und gegen ihn als Widerspenstiger, nach dem Konskriptionsgesetze verfahren werden.

Mönchsroth am 26. Febr. 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht.

Baur.

Nachrichten.

Das

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadtgericht Oettingen

als Polizeibehörde

macht hiermit bekannt, daß der nächste Roßmarkt am Dienstag den 14ten März, und der Hornviehmarkt am Mittwoch den 15ten März dahier abgehalten, dagegen der gewöhnliche Schrannentag auf Dienstag den 14ten dies verlegt wird

Oettingen den 11. März 1820.

Sonnenmayer.

* * *

2) Auf Andringen eines Realgläubigers wird des hiesig bürgerlichen Webermeisters Michael Zimmerer halbe Behausung in der untern Vorstadt an den Meistbiethenden in vim executionis verkauft werden, wozu Termin auf Montag den 20 März Vormittags 9 Uhr anberaumt ist.

Kaufs- und Besitzfähige Liebhaber haben sich daher bey unterfertigter Behörde coram Commissario Stadtgerichts Assessor Groß am benannten Tage einzufinden, und das Weitere zu vernehmen.

Oettingen am 26. Febr. 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadtgericht.

von Meitinger.

* * *

3) Auf Andringen eines Realgläubigers wird des Unterthans Kaspar Huggenberger zu Megesheim

1/2 Morgen Acker im Lindich

am Montag den 13ten März bey unterfertigter Behörde an den Meistbiethenden in vim executionis verkauft werden.

Kaufsliebhaber haben sich daher an dem benannten Tage hieroris einzufinden.

Oettingen am 25. Febr. 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht Oettingen jenseits der Wörnitz.

* * *

4) Auf die Insolvenzerklärung des Unterthans Leonhard Nagel zu Wechingen ist bey der gerichtlich erhobenen Unzulänglichkeit des Vermögens desselben zur Befriedigung seiner Gläubiger der Concurs eröfnet worden.

In Folge dessen hat das unterzeichnete Gericht die Ediktstage dahin festgesetzt:

a) ad producendum et liquidan-

Digitized by Google

dem auf Montag den 27ten Merz dies Jahrs Vormittags 8 Uhr

b) ad excipiendum auf Donerstag den 27 April Vormittags 8 Uhr

c) ad concludendum auf Montag den 29ten May d. J. Vormittags 8 Uhr.

Alle diejenigen, welche an Leonhard Nagel Forderungen zu haben glauben, werden daher hiemit zu ihrem Erscheinen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstage die Präclusion der Forderungen von der gegenwärtigen Masse, an den beiden übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung nach sich zieht.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß folgende zur Gantmasse gehörige Realitäten, als

1) das Naglische Söldenhaus mit besonders gebautem Stadel und Gemeinderecht, taxirt um 1150 fl.

2) Die Hälfte eines halben Döggingischen Feldlehens, ohngefähr 15 bis 16 Morgen Aecker und Wiesen haltend, einschlüßig der von dem Nagel widerrechtlich veräusserten, zu diesem Lehen gehörigen, 3/4 Tagwerk Wiese, gewürdigt auf 900 fl.

auf den 7ten Merz Vormittags 10 Uhr an den Meistbietenden verkauft werden, weshalb sich Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierorts einfinden können.

Oettingen den 21. Febr. 1820.

Fürstlich Oetting Spielbergs. Herrschaftsgericht Oettingen d. d. Wörnitz.

5) Die von dem Johann Baltas Hager dißlandgerichtlichen Lamwirth und Bierbrauer zu Möttingen besessene eigene Grundstücke werden auf Mittwoch den 22ten März d. Jahrs salva ratificatione Creditorum an den Meistbiethenden im Sitze des allhiesigen Landgerichts öffentlich verkauft, dieselbe bestehen in folgenden Stücken:

3/4 M. A. am Enkinger Weg,
1/4 M. A. daselbst,
1 M. A. daselbst,
2 M. A. an der Straße,
1 M. A. bey der schwarzen Egert,
1 M. A. am Sorheimer Weg,
3/8 M. A. auf dem obern Espan,
1/2 M. A. im Kohlenfeld,
1 1/4 M. A. bey der obern Mühle,
1/4 M. A. auf dem obern Espan,
1/4 M. A. auf dem Edelplatz,
1 M. A. zu Gieß,
1 Tagwerk Wiesen auf der Paint,
3/4 Tagw. Wiesen vor Lierheim,
3/4 Tagw. Wiesen daselbst.
3/4 Tagw. Wiesen auf der untern Mühle,
1 M. A. in der Paint, sämtlich Möttinger Flur,
1 1/2 M. A. auf dem Hahnenberg, Balgheimer Flurs, und
6 3/4 Morgen Holz, Schaffhauser Fluhrs.

Kaufsliebhaber haben sich daher an gedachtem Tag Vormittags um 9. Uhr hierorts einzufinden.

Nördlingen den 9. Febr. 1820.

Königl. Baierf. Landgericht.

Lict. Göß, landrichter.

Digitized by Google

6) Das unterzeichnete Rentamt wird in Auftrag der Fürstlichen Domanial Kanzley mehrere Weiher auf 6. Jahre vom 15. April 1820. an verpachten, und darf auch Verkaufs Anträge zu Protokoll nehmen.

Liebhaber werden eingeladen, am 11ten Merz 1820. oder auch früher in dem Lokale des Rentamts zu erscheinen, bemerkend, daß die nähere Bedingnisse täglich dahier gelesen werden können.

Sig. Kirchheim den 18. Febr. 1820.
Fürstlich Oettingen Wallersteins. Rentamt allda.
Rauh.

7) Der Gasthof zur goldenen Traube in Donauwörth, welcher an einer der frequentesten Strassen und zunächst der Königl. Post gelegen ist, 9. Zimmer, 1. Saal, Keller, Kammern, Küche, Böden und Stallungen enthält, wird nebst einer Dareingabe an Effecten auf mehrere Jahre an den Meistbiethenden verpachtet.

Die Pachtliebhaber werden daher eingeladen, sich Montags den 13ten März 1820. in dem benannten Gasthofe einzufinden, die Pachtbedingnisse zu vernehmen, und des Pachtabschlusses sich versichert zu halten.

Otting am 24 Febr 1820.
Gräflich Ottingsche Brau- und Oekonomie Verwaltung.
Westernacher.

8) Mehrere noch sehr brauchbare Fenster mit 4. Flügeln und auch mit 2. Flügeln, ein blau angestrichener Verschlag in einer nicht allzuhohe Stube, eichene und fichtene auch forene Bretter, nebst eichenen Känkeln, so wie auch schon gebrauchte Bretter zu Fußböden sind zu verkaufen. Der Ausgeber dieser Blätter gibt nähere Auskunft.

9) Vor etwa 14. Tagen ist von hier bis Ehingen und dortiger Gegend, bis wieder in hiesige Stadt zurück ein goldener Uhrschlüssel verlohren gegangen. Der Finder beliebt solchen gegen ein billiges Douceur dem Kronenwirths Pächrer Deneque einzuhändigen.

Geborene.

Den 24 Febr. Adolph Julius Theodor, S. T. des Herrn Archivarius Canterer Söhnlein, welches am 2. Merz 6. Tag alt, an Gichtern wieder gestorben. Ev.

1 Merz. Maria Anna, des Söldners Xav. Wizinger zu Nittingen Töchterlein. Kat.

Verstorbene.

Den 28. Febr. Johann Sebastian, des Bauren Leib zu Nittingen Töchterlein, 4 Wochen alt, an Gichtern. Kath.

2. Merz. Frau Friederika Juliana Eleonora Justina Faulmüller, Präceptorin der obern deutschen Schule und Organistin, 27. Jahr alt, an der Abzehrung. Ev.

3. Merz. Johanna Baurin, Hochfürstl. Vorreithers Wittib, 70 Jahr alt, am Schlagfluß. Kath.

Getraid: Preiße:

1 Schaff	Waizen	9 fl. 7 fl. 54 kr.	6 fl. 30 kr.
—	Kern	8 fl. 15 kr.	7 fl. 39 kr.	6 fl. 15 kr.
—	Roggen	5 fl. 12 kr.	4 fl. 57 kr.	4 fl. 30 kr.
—	Gersten	4 fl. 35 kr.	4 fl. 1 kr.	3 fl. 30 kr.
—	Haber	3 fl. 12 kr.	2 fl. 54 kr.	2 fl. 42 kr.

Ein Pfund Kalbfleisch kostet 6 Kreuzer.

(Die übrigen Preiße sind bekannt.)

5te Woche backt die Fastenbretzen Tob. Auttmann.

Digitized by Google

Num XI.

Mittwoch den 15ten März 1820.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Alle diejenigen, welche an dem zur Liquidation der Bräupächter Franz Xaver Holzerischen Aktiv-Ausstände, wozu auch die Bier- und Vieh Kaufschillingsreste zu rechnen sind, auf den 25ten Jänner l. J. angestandenen Termine bey unterfertigtem Stadtgerichte nicht erschienen sind, und über ihre Schuldigkeiten die geforderte Liquidation nicht gepflogen haben, werden nach dem Antrag der Holzerischen Relikten, andurch wiederholt aufgefordert, zu solchem Ende am Mittwoch den 5ten April Vormittags 8. Uhr mit den in Handen habenden Holzerischen Conten versehen hierorts in dem Lokale der unterfertigten Behörde um so gewisser zu erscheinen, als ausserdem angenommen wird, daß sie die auf ihren Namen in den Holzerischen Geschäftsbüchern vorgetragenen Schuldigkeiten anerkennen; sofort sollen dann auch, nach verstrichenem Termine die sich vorfindenden Reste von den Schuldnern ohne weiters beigetrieben, und keine Einwendungen dagegen mehr gehört werden.

Oettingen am 8 März. 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadtgericht.

von Meitinger.

* * *

2) Am Donnerstag den 16. l. M. wird die Behausung der hiesigen Hochzeit- und Leichenbitter Franz Xaver und Johanna Baderischen Eheleute in der mitteln Vorstadt bey Gericht öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Kaufsliebhaber haben daher an diesem Tage Vormittags 9. Uhr coram Commissario Stadtgerichts Assessor Groß zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Oettingen am 6. März 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadtgericht Oettingen.

von Meitinger.

* * *

3) Von dem Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadtgericht Oettingen ist am 20. July vorigen Jahrs der unbekannte Besitzer einer abhanden gekommenen Schuldurkunde über 1000 fl. Capital, welche von dem Minoriten-Kloster Maihingen unterm 25 Oktober 1767. für den Bauer Joh. Michael zu Belzheim ausgestellt, von diesem

Digitized by Google

an den Königl. Baierſ Herrn Kämmerer Freyherrn von Welden zu Kleinerdlingen cedirt, von demſelben aber an den Hoffaktor Abraham Jonas Schwab dahier überwieſen worden iſt, mittels der geeigneten Bekanntmachungen in öffentlichen Blättern (Korreſpondent von und für Deutſchland Nr. 211. 241. 272. 1819. — Augsburger Moiſche Zeitung Nr. 184 196. 11. 216. 1819. — Intelligenzblatt für den Rezatkreis 1819 Nr 30. 36. und 41.) gehörig aufgefordert worden, ſolche Urkunde binnen 6. Monaten dahier bey Gericht um ſo gewiſſer vorzulegen, und ſeine Anſprüche hierauf nachzuweißen, als widrigenfalls dieſelbe für kraftlos wird erklärt werden.

Da dieſe Urkunde innerhalb der geſetzten Zeitfriſt hieroets nicht vorgelegt worden iſt; ſo wird dieſelbe als kraftlos anmit erklärt, und der unbekannte Innhaber derſelben mit ſeinen etwaigen Anſprüchen präcludirt.

Oettingen den 4. März 1820.

Fürſtlich Oettingen Spielbergſ. Stadtgericht Oettingen.

von Meitinger.

* * *

4) Dem geſtellten Antrag eines Realgläubigers gemäß wird des Unterthans Andreas Hintenänder zu Schwörsheim halbes Söldengut nebſt Zugehör am Montag den 27ten l. M. Vormittags 9. Uhr bey unterfertigter Behörde in vim executionis an den Meiſtbiethenden verkauft werden.

Kaufsliebhaber haben ſich daher an dieſem Tage hieroets coram Commiſſario Herrſchaftsgerichts Aſſeſſor Groß einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Oettingen den 6. März 1820.

Fürſtlich Oettingen Spielbergſ. Herrſchaftsgericht Oettingen jenſeits der Wörnitz.

* * *

5) Die zur Nachlaßmaſſa der verſtorbenen Unterthanin Roſina Ganzenmüller von Hochaltingen gehörigen Immobilien, als eine Sölde, beſtehend in Haus, Stadel. 1/4 Tagw. Garten, Gemeinderecht, und 1/4 Morg. Acker im Steinkrümplein, ſodann an eigenen Grundſtücken:

2/4 Morg. Acker bey der Galgenſtichel,
3/4 M. A. im Hauſemer Stig,
1/2 M. A. im Dennich,
1 M. A. im Käsberg,
1/2 M. A. hinter der Hofwieſe,
Einen Haidacker,
1/4 Tagw. Wieſe beim Lehle im Schopflocher Fur,
1/2 Tagw. Wieſe, die Hagwieſe,
1 Tagw. die Gigertwieſe;
ferner das vorhandene Bauernwerk,
2 Kühe, die vorräthige Fourage, Stroh, und mehrere Fahrniſſe, werden

Donnerstag den 23ten März Vormittags 9 Uhr, im Reicherzeriſchen Wirthshauſe zu Hochaltingen, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft.

Kaufsliebhaber haben daher an dem beſtimmten Tage an dem bezeichneten Orte zu erſcheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuſchlag nach vorheriger Einvernehmung der Erben, zu gewär-

Digitized by Google

eigen.

Oettingen am 6. März 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht Oettingen disseits der Wörnitz.

* * *

6) Auf Antrag eines Realgläubigers des Unterthanen Albrecht Meyer zu Heuberg soll dessen besitzendes Söldengenbaus mit angebauten Städelein, Hofraith und Gemeinderecht nebst nachbenannten Grundstücken, als

3/4 von 1 Morg. Acker auf dem Möderhöflein,
1/4 Tagw. Wiese auf der hohen Straße
3/4 Morg. Acker im Flachen,
1/4 Tagw. Wießmad einmädig in der hohen Straße,
1/2 Mor. Acker in der Klingen,
2 Mor. Aecker auf der Möder, Egetemeiers. dismembrirten Hofguthes in vim executionis zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden, und wird hiemit zu diesem Zwecke auf Mittwoch den 22. Merz h. J. Vormittags 9. Uhr Termin anberaumt.

Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit aufgefordert, am erwähnten Tage in der Geschäftskanzley der unterfertigten Behörde zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben

Oettingen den 9. Febr. 1820.

Herrschaftsgericht Oettingen d. d. Wörnitz.

* * *

7) Auf Antrag eines Realgläubigers der Clara Rehbock nun verehelichten Strobel zu Hochaltingen soll derselben besitzende

1/2 Tagw. Wiese im Seisack, im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden, und wird hiezu Termin auf Mittwoch den 22. Merz h. J. Vormittags 9. Uhr anberaumt.

Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit aufgefordert, am erwähnten Tage in der Geschäftskanzley der unterfertigten Behörde zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Oettingen am 9. Febr. 1820.

Herrschaftsgericht Oettingen d. d. Wörnitz.

* * *

8) Auf Antrag eines Realgläubigers des Unterthanen Alois Weiß zu Schopfloch, soll dessen im genannten Orte gelegene halbe Söldenbehausung nebst halben Stadel, Hofraithe, halben Gemeinderecht und kleinen Garten in vim executionis zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden, und wird hiemit zu diesem Zwecke auf Mittwoch den 22. Merz h. J. Vormittags 9. Uhr Termin anberaumt.

Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher hiemit aufgefordert, an erwähnten Tage in der Geschäftskanzlei der unterfertigten Behörde zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Oettingen den 11. Febr. 1820.

Herrschaftsgericht Oettingen d. d. Wörnitz.

Digitized by Google

9) Die von dem Johann Baltas Hager dißlandgerichtlichen Lauwirth und Bierbrauer zu Möttingen beseſſene eigene Grundſtücke werden auf Mittwoch den 22ten März d. Jahrs salva ratificatione Creditorum an den Meiſtbiethenden im Sitze des allhieſigen Landgerichts öffentlich verkauft, dieſelbe beſtehen in folgenden Stücken:

3/4 M. A. am Enkinger Weg,
1/4 M. A. daſelbſt,
1 M. A. daſelbſt,
2 M. A. an der Straße,
1 M. A. bey der ſchwarzen Egert,
1 M. A. am Sorheimer Weg,
3/8 M. A. auf dem obern Eſpan,
1/2 M A. im Kohlenfeld,
1 1/4 M. A. bey der obern Mühle,
1/4 M A. auf dem obern Eſpan,
1/4 M. A. auf dem Edelplatz,
1 M. A. zu Gieß,
3 Tagwerk Wieſen auf der Paint,
1/4 Tagw. Wieſen vor Lierheim,
3/4 Tagw. Wieſen daſelbſt.
3/4 Tagw. Wieſen auf der untern Mühle,
1 M. A. in der Paint, ſämtlich Möttinger Flur,
1 1/2 M. A. auf dem Hahnenberg, Balgheimer Flurs, und
6 3/4 Morgen Holz, Schaffhauſer Fluhrs.

Kaufsliebhaber haben ſich daher an gedachtem Tag Vormittags um 9. Uhr hierorts einzufinden.

Nördlingen den 9. Febr. 820.

Königl. Baierſ. Landgericht.

Lict. Götz, Landrichter.

Geborene.

Den 11. März. Anna Chriſtina, des Webermeiſters Hochberger Töchterlein Ev.

Verſtorbene.

Den 7. Merz. Franz Xaver, des Wirths von Nittingen Söhnlein, 1 Jahr 7 Monat alt, an der Abzehrung. Kath.

9. März. Maria Monika, des Bürgers. Bartholomä Gänsler Töchterlein, 10. Monat alt, an der Abzehrung. Kath.

Getraid-Preiße:

1 Schaff	Waizen	8 fl. 30 kr. 7 fl. 56 kr.	6 fl. 15 kr.
—	Kern	9 fl. 50 kr. 8 fl. 16 kr.	6 fl. 30 kr.
—	Roggen	5 fl. 30 kr. 5 fl. 3 kr.	4 fl. 30 kr.
—	Gerſten	4 fl. 3 fl. 45 kr.	3 fl. 30 kr.
—	Haber	3 fl. 30 kr. 3 fl. 16 kr.	2 fl. 30 kr.

(Die übrigen Preiße ſind bekannt.)

Ein 2 Pfenning Faſtenbretzen muß wenn 2 Loth 3 Quint und fängt ſolche künftigen Samstag für die ſechste Woche zu backen an, Caſpar Meyer.

Digitized by Google

Num XII.

Mittwoch den 22ten März 1820.

Oettingisches Wochenblatt.

Bekanntmachungen.

Auf den berichtlichen Antrag des unterzeichneten Fürstlichen Herrschafts-Gerichts wurde vermöge hohen Regierungsreskripts dd. Ansbach 19 v. und eingegangen 9. d. M. der Gemeinde Mönchsroth wegen Erhaltung von 4. bedeutenden Brükken gestattet,

ein Brükkengeld in folgenden Normen erheben zu dürfen:

1) für jedes Anspannstück oder Reitpferd ' ' 1 kr.
2) für jeden Ochsen oder Kuh, die ledig über die Brükke getrieben werden ' ' ' 2 pf.
3) für jedes Stück Schwein, Kalb oder Schaaf ' 1 pf.

Diß wird hiermit aus dem Grunde öffentlich bekannt gemacht, damit sich die hier Durchpassirenden wegen Defraudirung dieses Brükkengeldes vor Schaden und Strafe hüten können.

Mönchsroth am 9. März 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht.
Baur.

2) Folgende konskriptionspflichtige dißgerichtliche Unterthans Söhne aus der Altersklasse 1798, welche sich von ihrem Wohnorte entfernt, keine Nachricht von ihrem Aufenthalt gegeben, und zur Konskribirung, Berichtigung der Listen und im Loosungstermin nicht gestellt haben, als

a) von Wittenbach, Johann Georg Link, ohne Gewerbe.
b) von Fürnheim, Michael Graf, ein Schuster.
c) von Linkersbaindt, Johann Georg Müller, ein Saifensieder

werden hiemit nochmals aufgefordert, sich zur Erfüllung ihrer Konskriptionspflicht zu stellen, und dem Konskriptionsgesetze Genüge zu leisten. Diejenigen, die sich im Rezatkreis aufhalten, haben binnen vier Wochen, die sich in andern Kreisen des Königreichs befinden binnen acht Wochen, und die sich im Auslande befinden sollten, binnen Einem Jahre von untengesetzten Tage an gerechnet, dahier zu erscheinen, und über ihre Entfernung vorschriftsmäsig Rede und Antwort zu geben.

Digitized by Google

Derjenige Konskribirte, der sich binnen der obigen gesetzten Zeitfrist nicht stellt, wird mit Konfiskation seines Vermögens bestraft, und gegen ihn als Widerspenstiger, nach dem Konskriptionsgesetze verfahren werden.

Mönchsroth am 26. Febr. 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht.

Baur.

Nachrichten.

Das

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadtgericht Oettingen

als Polizeibehörde

erinnert sämtliche Gartenbesitzer wiederholt an Reinigung der Bäume und Hecken von den Raupennestern, und warnt die Säumigen vor der bestimmten Strafe.

Oettingen am 20 März 1820.

Sonnenmayer.

* * *

2) Alle diejenigen, welche an dem zur Liquidation der Bräupächter Franz Xaver Holzerischen Aktiv-Ausstände, wozu auch die Bier- und Vieh Kaufschillingsreste zu rechnen sind, auf den 25ten Jänner l. J. angestandenen Termine bey unterfertigtem Stadtgerichte nicht erschienen sind, und über ihre Schuldigkeiten die geforderte Liquidation nicht gepflogen haben, werden nach dem Antrag der Holzerischen Relikten, andurch wiederholt aufgefordert, zu solchem Ende am Mittwoch den 5ten April Vormittags 8. Uhr mit den in Handen habenden Holzerischen Conten versehen hierorts in dem Lokale der unterfertigten Behörde um so gewisser zu erscheinen, als ausserdem angenommen wird, daß sie die auf ihren Namen in den Holzerischen Geschäftsbüchern vorgetragenen Schuldigkeiten anerkennen; sofort sollen dann auch, nach verstrichenem Termine die sich vorfindenden Reste von den Schuldnern ohne weiters beigetrieben, und keine Einwendungen dagegen mehr gehört werden.

Oettingen am 8. März. 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadtgericht.

von Meitinger.

* * *

3) Dem gestellten Antrag eines Realgläubigers gemäß wird des Unterthans Andreas Hintenänder zu Schwörsheim halbes Söldengut nebst Zugehör am Montag den 27ten l. M. Vormittags 9. Uhr bey unterfertigter Behörde in vim executionis an den Meistbiethenden verkauft werden.

Kaufsliebhaber haben sich daher an diesem Tage hierorts coram Commissario Herrschaftsgerichts Assessor

Digitized by Google

Spruch einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Oettingen den 6. März 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht Oettingen jenseits der Wörniz.

* * *

4) Von den Getraidvorräthen des unterzeichneten Königlichen Rentamts werden öffentlich an den Meistbietenden jedoch mit Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft:

I. den 27ten d. M. dahier im Rentamts-Local
   a. der Kern, Waizen, und Rauhgetraid Vorrath,
   b. 40 Schaff Roggen, 40 Schaff Dinkel, und 40 Schaff Haber.

II. den 28ten d. M. zu Weiltingen beym Hirschenwirth Bullinger,
   a. der Kern und Waizen Vorrath, dann
   b. 40 Schaff Roggen, 40 Schaff Dinkel, und 40 Schaff Haber.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen den 20. Merz 1820.

Königliches Rentamt.

Fuxhuber.

* * *

5) Auf die Insolvenzerklärung des Unterthans Leonhard Nagel zu Wechingen ist bey der gerichtlich erhobenen Unzulänglichkeit des Vermögens desselben zur Befriedigung seiner Gläubiger der Concurs eröfnet worden.

In Folge dessen hat das unterzeichnete Gericht die Ediktstage dahin festgesetzt:

a) ad producendum et liquidandum auf Montag den 27ten Merz dies Jahrs Vormittags 8 Uhr
b) ad excipiendum auf Donerstag den 27. April Vormittags 8 Uhr
c) ad concludendum auf Montag den 29ten May d. J. Vormittags 8 Uhr.

Alle diejenigen, welche an Leonhard Nagel Forderungen zu haben glauben, werden daher hiemit zu ihrem Erscheinen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstage die Präclusion der Forderungen von der gegenwärtigen Masse, an den beiden übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung nach sich zieht.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß folgende zur Gantmasse gehörige Realitäten, als

1) das Naglische Söldenhaus mit besonders gebautem Stadel und Gemeinderecht, taxirt um 1150 fl.

2) Die Hälfte eines halben Döggingischen Feldlehens, ohngefähr 15 bis 16 Morgen Aecker und Wiesen haltend, einschlüßig der von dem Nagel widerrechtlich veräusserten, zu diesem Lehen gehörigen, 3/4 Tagwerk Wiese, gewürdigt auf 900 fl.

auf den 27ten Merz Vormittags 10 Uhr an den Meistbietenden verkauft werden, weshalb sich Besitz- und zah-

Digitized by Google

lungsfähige Kaufsliebhaber hieroris einfinden können.

Oettingen den 21. Febr. 1820.

Fürstlich Oetting Spielbergs Herrschaftsgericht Oettingen disseits der Wörnitz.

* * *

6) Die zur Nachlaßmassa der verstorbenen Unterthanin Rosina Ganzenmüller von Hochaltingen gehörigen Immobilien, als eine Sölde, bestehend in Haus, Stadel. 1/4 Tagw. Garten, Gemeinderecht, und 1/4 Morg. Acker im Steingrümplein, sodann an eigenen Grundstücken:

3/4 Morg. Acker bey der Galgenstichel,
3/4 M. A. im Hausemer Steig,
1/2 M. A. im Dennich,
1 M. A. im Käsberg,
1/2 M. A. hinter der Hofwiese,
Einen Haldacker,
1/4 Tagw. Wiese beim Lehle im Schopflocher Flur,
1/2 Tagw. Wiese, die Hagwiese,
1 Tagw. die Gigerwiese;
ferner das vorhandene Bauernwerk,
2 Kühe, die vorräthige Fourage, Stroh, und mehrere Fahrnisse, werden
Donnerstag den 23ten März Vormittags 9 Uhr, im Reicherzerischen Wirthshause zu Hochaltingen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Kaufsliebhaber haben daher an dem bestimmten Tage an dem bezeichneten Orte zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach vorheriger Einvernehmung der Erben, zu gewärtigen.

Oettingen am 6. März 1820.

Herrschaftsgericht Oettingen d. d. Wörnitz.

Verstorbene.

Den 16. Merz. Johann Michael, des Herrn Oberlieutenant bey der ersten Fusilier Compagnie des hiesigen Landwehr Bataillons, und Sattlermeisters Schreitmüller Söhnlein, 7. Monat alt, an Gichtern. Rach.

Getraid: Preise:

1 Schaff Waizen 9 fl. 50 kr. 8 fl. 29 kr. 6 fl. 30 kr.
— Kern 9 fl. 8 fl. 11 kr. 6 fl. 15 kr.
— Korn 5 fl. 45 kr. 5 fl. 24 kr. 4 fl. 30 kr.
— Gersten 4 fl. 3 fl. 57 kr. 3 fl. 45 kr.
— Haber 3 fl. 30 kr. 3 fl. 9 kr. 3 fl.

Ein Pfund Kalbfleisch gilt 5 kr.

(Die übrigen Preise sind bekannt.)

Ein 2 Pfenning Fastenbretzen muß wiegen 2 loth 3 Quint und fängt solche künftigen Samstag für die siebente Woche zu backen an, Con. Mosbammer.

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

6) Auf Antrag eines Realgläubigers des Unterthanen Johann Leberle, Wagnermeisters zu Uzwingen, sollen dessen besitzende Grundstücke als:

1 1/2 4tel Tagwerk Wiesen auf dem Espan, und
3/4tel Tagw. Ohmatwiesen, die untere Wiese auf dem Espan,

in vim executionis zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden, und wird hiemit zu diesem Zwecke auf

Mittwoch den 5. April Vorm. 9 Uhr

Termin anberaumt.

Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit aufgefordert, am erwähnten Tage in der Geschäftskanzley der unterfertigten Behörde zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Oettingen den 13 März 1820.

Herrschaftsgericht Oettingen
d. d. Wörnitz.

* * *

7) Auf Antrag eines Realgläubigers des Unterthans Ignaz Eisenbarth zu Herblingen sollen dessen besitzenden

1/2 Morgen Acker im Riedespan

in vim executionis zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden, und wird hiezu Termin auf

Mittwoch den 5. April

Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher hiemit aufgefordert, am erwähnten Tage in der Geschäftskanzley der unterfertigten Behörde zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Oettingen am 14. März 1820.

Herrschaftsgericht Oettingen
d. d. Wörnitz.

* * *

8) Da in der Schuldensache des diesseitigen Unterthans Adam Moßhammer zu Winneten mit den Gläubigern desselben keine gütliche Uebereinkunft zu Stande gekommen ist, so werden nun nachstehende Realitäten des Schuldners, und zwar ein

Lehengut nebst Gemeinderecht,

dann an eigenen Grundstücken,

1/2 Morg. Acker in der Langmad,
1/4 M. A. im Fegfeuer,
3 3/8 M. A. unterhalb dem Jungholz
1/2 Tagw Wieße in der Langmad,
1/2 Tagw. Wiese in der Klinge,
1 1/4 dergl. oberhalb dem Jungholz,
1/2 dergl. auf der Rhoda, und
5 Morgen Holz, das Jungholz,

am 20. April d. J. Vormittags 9 Uhr in vim executionis öffentlich verkauft. Käufslustige haben sich daher an diesem Tage einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Adam Moßhammer zu Winneten aus was immer für einem Grunde etwas zu fordern haben, hiermit öffentlich vorgeladen, an diesem Tage Vormittag 9 Uhr ebenfalls hierorts zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und gehörig zu be-

Digitized by Google

weisen, um so mehr, als sie ausserdem mit solchen nicht weiters mehr gehört werden sollen.

Mönchsroth den 14. März 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht Mönchsroth.

Baur.

* * *

9) Die von den Taglöhner Georg Hertleinisch'n Eheleuten zu Aufkirchen bisher besessene halbe Behausung nebst hiezu gehörigen Gemeinderecht wird am Dienstag den 25 April d. J. Vormittag 9. Uhr in vim executionis öffentlich verkauft.

Kaufslustige haben sich daher an diesem Tage in dem Wirthshause zum goldenen Hirschen in Aufkirchen vor der Gerichts Commission einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Mönchsroth den 18. März 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht Mönchsroth.

Baur.

* * *

8) Auf Andringen eines Gläubigers wird Dienstag den 18. April d. J. die Behausung nebst Zugehör, bestehend in einem Gärtchen und 3. Krautbeeten, des hiesigen Bürgers und Schreiners Michel Hönle, in vim executionis dahier öffentlich an den Meistbiethenden verkauft, zu welcher Kaufsverhandlung die Liebhaber auf besagten Tag anhero eingeladen werden.

Wallerstein den 6. Merz 1820.

Fürstlich Oettingen Wallerstein. Herrschaftsgericht.

von Langen.

* * *

10) Das Häuslein des Amtsdiener Müller zu Steinhard, welches 1. Stube, 2. Kammern und 1. Küche enthält, wird am Dienstage den 28ten März d. J. Nachmittags 2. Uhr in Steinhard von dem Stiftungsadministrator Wünsch aus Ansbach öffentlich versteigert, wozu die Kaufslustige hierdurch eingeladen werden.

Ansbach den 17. März 1820.

* * *

11) Ein in ein Bräuhaus tauglicher noch ganz neuer Weichkasten, ist zu verkaufen, welcher 10. Schuh lang, 4. Schuh breit, und 3 Schuh 2 Zoll tief ist, von forlenne Tillen mit eisernen Schrauben versehn, welcher sehr gut gemacht ist. Liebhaber können Lit. C. Nro. 57. das Nähere erfahren.

In der hiesigen Buchdruckerey ist für 1 fl. 18 kr. zu haben:

Schmalzenrieds vollständige Anleitung zur Rectischen Rechnung, 9te verbesserte Auflage.

Num XIII.

Mittwoch den 29ten März 1820.

Oettingisches Wochenblatt.

Bekanntmachung.

Folgende konskriptionspflichtige dißgerichtliche Unterthans Söhne aus der Altersklasse 1798, welche sich von ihrem Wohnorte entfernt, keine Nachricht von ihrem Aufenthalt gegeben, und zur Konskribirung, Berichtigung der Listen und im Loosungstermin nicht gestellt haben, als

a) von Wittenbach, Johann Georg Link, ohne Gewerbe.
b) von Fürnheim, Michael Graf, ein Schuster.
c) von Linkersbaindt, Johann Georg Müller, ein Saifensieder

werden hiemit nochmals aufgefordert, sich zur Erfüllung ihrer Konskriptionspflicht zu stellen, und dem Konskriptionsgesetze Genüge zu leisten. Diejenigen, die sich in Rezatkreis aufhalten, haben binnen vier Wochen, die sich in andern Kreisen des Königreichs befinden binnen acht Wochen, und die sich im Auslande befinden sollten, binnen Einem Jahre von untengesetzten Tage an gerechnet, dahier zu erscheinen, und über ihre Entfernung vorschriftsmäsig Rede und Antwort zu geben.

Derjenige Konskribirte, der sich binnen der obigen gesetzten Zeitfrist nicht stellt, wird mit Konfiskation seines Vermögens bestraft, und gegen ihn als Widerspenstiger, nach dem Konskriptionsgesetze verfahren werden.

Mönchsroth am 26. Febr. 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht.

Baur.

Nachrichten.

1) Alle diejenigen, welche an dem zur Liquidation der Bräupächter Franz Xaver Holzerischen Aktiv-Ausstände, wozu auch die Bier- und Vieh Kaufschillingsreste zu rechnen sind, auf den 25ten Jänner l. J. angestandenen Termine bey unterfertigtem Stadtgerichte nicht erschienen sind, und über ihre Schuldigkeiten die geforderte Liquidation nicht gepflogen haben, werden nach dem Antrag der Holzerischen Rellkten, andurch wie-

Digitized by Google

derholt aufgefordert, zu solchem Ende am Mittwoch den 5ten April Vormittags 8. Uhr mit den in Handen habenden Holzerischen Conten versehen hierorts in dem Lokale der unterfertigten Behörde um so gewisser zu erscheinen, als ausserdem angenommen wird, daß sie die auf ihren Namen in den Holzerischen Geschäftsbüchern vorgetragenen Schuldigkeiten anerkennen; sofort sollen dann auch, nach verstrichenem Termine die sich vorfindenden Reste von den Schuldnern ohne weiters beigetrieben, und keine Einwendungen dagegen mehr gehört werden.

Oettingen am 8. März. 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadtgericht.

von Meiringer.

• • •

2) Dem Antrag eines Realgläubigers gemäß wird das dem Peter Linße in Bettendorf zugehörige halbe Hofgut bestehend in einem

Hause und halben darangebautem Stadel, Garten, Gemeinderecht,
29 1/2 Morgen Aecker, und
6 1/2 Tagwerk Wiesen, dann
1 Morgen eigener Acker im Schacken, und
1/2 Morgen Acker in der Oedlach,
nebst Dareingaben an Vieh, Futter, Stroh, und Bauernwerk

öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu Termin auf

Montag den 10ten April

Vormittags 9. Uhr anberaumt ist.

Kaufsliebhaber haben sich daher an diesem Tage bey unterfertigter Behörde coram Commissario Stadtgerichts Assessor Groß einzufinden, und das Weitere zu vernehmen.

Zugleich werden sämtlich Linße'sche Gläubiger aufgerufen, an diesem Termine ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu beweisen, ausserdem sie mit denselben weiters nicht mehr gehört werden.

Oettingen den 20. März 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadtgericht Oettingen.

von Meiringer.

• • •

3) Auf Antrag eines Realgläubigers des Unterthanen Johann Leberle, Wagnermeisters zu Uzwingen, sollen dessen besitzende Grundstücke als:

1 1/2 4tel Tagwerk Wiesen auf dem Espan, und
3/4tel Tagw. Ohmatwiesen, die untere Wiese auf dem Espan,

in vim executionis zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden, und wird hiemit zu diesem Zwecke auf

Mittwoch den 5. April Vorm. 9 Uhr

Termin anberaumt.

Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit aufgefordert, am erwähnten Tage in der Geschäftskanzley der unterfertigten Behörde zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Oettingen den 13 März 1820.

Herrschaftsgericht Oettingen d. d. Wörnitz.

Digitized by Google

4) Auf Anstag eines Realgläubigers des Unterthans Ignaz Eisenbarth zu Herblingen, sollen dessen besitzenden

1/2 Morgen Acker im Riedespan

in vim executionis zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden, und wird hiezu Termin auf

Mittwoch den 5. April

Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher hiemit aufgefordert, am erwähnten Tage in der Geschäftskanzley der unterfertigten Behörde zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Oettingen am 14. März 1820.

Herrschaftsgericht Oettingen
d. d. Wörnitz:

* * *

5) Da in der Schuldensache des diesseitigen Unterthans Adam Moßhammer zu Winneten mit den Gläubigern desselben keine gütliche Uebereinkunft zu Stande gekommen ist, so werden nun nachstehende Realitäten des Schuldners, und zwar ein

Lehengut nebst Gemeinderecht,

dann an eigenen Grundstücken,

1/2 Morg. Acker in der Langmad,
1/4 M. A. im Fegfeuer,
3 3/8 M. A. unterhalb dem Jungholz
1/2 Tagw. Wiese in der Langmad,
1/2 Tagw. Wiese in der Klinge,
1 1/4 dergl. oberhalb dem Jungholz,
1/2 dergl. auf der Rhoda, und
5 Morgen Holz, das Jungholz,

am 20. April d. J. Vormittags 9 Uhr in vim executionis öffentlich verkauft.

Kaufslustige haben sich daher an diesem Tage einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Adam Moßhammer zu Winneten aus was immer für einem Grunde etwas zu fordern haben, hiermit öffentlich vorgeladen, an diesem Tage Vormittag 9 Uhr ebenfalls hieroris zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und gehörig zu beweißen, um so mehr, als sie ausserdem mit solchen nicht weiters mehr gehört werden sollen.

Mönchsroth den 14. März 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht Mönchsroth.

Baur.

6) Die von den Taglöhner Georg Hertleinischen Eheleuten zu Aufkirchen bisher besessene halbe Behausung nebst hiezu gehörigen Gemeinderecht wird

am Dienstag den 25 April d. J.

Vormittag 9. Uhr in vim executionis öffentlich verkauft.

Kaufslustige haben sich daher an diesem Tage in dem Wirthshause zum goldenen Hirschen in Aufkirchen vor der Gerichts Commission einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Mönchsroth den 18. März 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht Mönchsroth.

Baur.

* * *

7) Auf Andringen eines Gläubigers wird Dienstag den 18. April d. J. die Behausung nebst Zugehör,

Digitized by Google

bestehend in einem Gärtchen und 3. Krautbeeten, des hiesigen Bürgers und Schreiners Michel Hönle, in vim executionis dahier öffentlich an den Meistbiethenden verkauft, zu welcher Kaufsverhandlung die Liebhaber auf besagten Tag anhero eingeladen werden.

Wallerstein den 6. Merz 1820.

Fürstlich Oettingen Wallersteins. Herrschaftsgericht.

von Langen.

* * *

8) Unterzeichneter macht ergebenst bekannt, daß am Ostermontag Tanzmusik bey ihm gegeben wird, wozu um geneigten Zuspruch bittet, und eine gute und billige Bedienung verspricht.

P. Knecht, Coffetier.

Verstorbene.

Den 26. Merz Johann Joseph, des Schmidtmeisters Wenger Söhnlein, 11. Monat alt, am Keuchhusten. Rath.

Getraid-Preiße:

1 Schaff Waizen 9 fl. 30 kr 8 fl. 16 kr. 6 fl. 30 kr
— Kern 9 fl. 8 fl. 32 kr. 7 fl.
— Korn 5 fl. 50 kr 5 fl. 7 kr 4 fl. 40 kr.
— Gersten 4 fl. 3 fl. 48 kr. 3 fl. 40 kr.
— Haber 3 fl. 30 kr. 3 fl. 16 kr. 3 fl.

Viktualien Preiße.

Baiers. Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	8	1
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	16	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel oder ganz weiser Kipf	—	24	3
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	20	1
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	25	2
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	7	19	—
Ein 24 Kr. Laib Rogg.	15	6	—

1 Vierling od. 1/16 B. Mez	Baiers. Mehltax.	kr.	pf
	Schönmehl	5	1
	Mittelmehl	3	1
	Nachmehl	2	1
	Roggenmehl	2	3

Salzpreis.	kr.	—
1 Vierling Salz kostet	12	—

1 Baiers. Pfund.	Fleisch-Tax.	kr.	pf.
	Ochsenfleisch	7	2
	Rindfleisch	5	2
	Kalbfleisch	5	—
	Hamel- u. Schaaffleisch	8	—
	Lammfleisch	8	—
	Schweinenfleisch	8	—

1 Pfund	Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
	Unschlitt unausgelassen	15	—
	Lichter gezogene	21	—
	Lichter gegossene	24	—
	Seifen	19	—

1 Maas	Bier-Tax.	kr	pf.
	Braun Winterbier Ganterpreis	3	—
	Weiß Bier Ganterpreis	1	3

Digitized by Google

Num XIIII.

Mittwoch den 5ten April 1820.

Oettingisches Wochenblatt.

Bekanntmachung.

Die unterfertigte Behörde hat sich neuerdings die unangenehme Ueberzeugung verschaffen müssen, daß in dem hiesig Fürstlichen Hofgarten nicht nur von kleinen Kindern, die in solchen ohne alle Aufsicht herum laufen, sondern auch von der erwachsenern Schuljugend, vorzüglich aber von Handwerkspurschen und Lehrlingen Beschädigungen aller Art geschehen, und dabey öfters noch der größte Unfug getrieben wird.

Nicht minder wird in dem Fürstlichen Hofgarten auch dadurch viel Schaden angerichtet, daß mehrere hiesige Inwohner ihre Schweine, Gänse und anderes Vieh ganz ordnungswidrig in der Stadt ohne alle Aufsicht herumlaufen lassen, oder sogar ihre Hunde beym Spazierengehen dahin mitnehmen.

Unter Beziehung auf die deshalb schon öfters ergangene Verordnungen und Verbote, macht die unterfertigte Behörde in Folge erhaltenen höchsten Befehls hiemit bekannt, daß jeder Contravenient, der durch die bestellten Aufseher zur Anzeige kömmt, ohne alle Rücksicht polizeilich abgestraft werden wird, diejenigen Inwohner aber, welche ihr Vieh in den Hofgarten laufen lassen, oder Hunde dahin mitnehmen, zu gewärtigen haben, daß solches todtgeschossen werden wird. Wornach sich zu achten.

Oettingen den 3ten April 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadtgericht als Polizeibehörde.

Sonnenmayer.

Nachrichten.

1) Dem Antrag eines Realgläubigers gemäß wird das dem Peter Linße in Bettendorf zugehörige halbe Hofgut bestehend in einem Hause und halben darangebautem Stadel, Garten, Gemeinderecht, 29 1/2 Morgen Aecker, und 6 1/2 Tagwerk Wiesen, dann 1 Morgen eigener Acker im Schacken, und 1/2 Morgen Acker in der Oedlach,

Digitized by Google

nebst Dareingaben an Vieh, Futter, Stroh, und Bauernwerk öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu Termin auf

Montag den 10ten April

Vormittags 9. Uhr anberaumt ist.

Kaufsliebhaber haben sich daher an diesem Tage bey unterfertigter Behörde coram Commissario Stadtgerichts Assessor Groß einzufinden, und das Weitere zu vernehmen.

Zugleich werden sämtlich Linße'sche Gläubiger aufgerufen, an diesem Termine ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu beweisen, ausserdem sie mit denselben weiters nicht mehr gehört werden.

Oettingen den 20. März 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadtgericht Oettingen.

von Meitinger.

* * *

2) Der Unterthan Caspar Huggenberger zu Megesheim hat sich für zahlungs unfähig erklärt; es werden daher vordersamst dessen sämtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen an dem

auf Donnerstag den 20. April anberaumten Termin hiemit aufgerufen, und denselben zugleich eröffnet, daß ein Nachlaß- und Nachborgs-Vergleich versucht werden soll.

Oettingen den 29. März 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht Oettingen jenseits der Wörnitz.

von Meitinger.

3) Auf Antrag eines Realgläubigers des Unterthanen Johann Leberle, Wagnermeisters zu Uzwingen, sollen dessen besitzende Grundstücke als:

1 1/2 4tel Tagwerk Wiesen auf dem Espan, und

3/4tel Tagw. Ohmatwiesen, die untere Wiese auf dem Espan,

in vim executionis zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden, und wird hiemit zu diesem Zwecke auf

Mittwoch den 5. April Vorm. 9 Uhr Termin anberaumt.

Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit aufgefordert, am erwähnten Tage in der Geschäftskanzley der unterfertigten Behörde zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Oettingen den 13. März 1820.

Herrschaftsgericht Oettingen d. d. Wörnitz.

* * *

4) Da in der Schuldensache des diesseitigen Unterthans Adam Moßhammer zu Winneten mit den Gläubigern desselben keine gütliche Uebereinkunft zu Stande gekommen ist, so werden nun nachstehende Realitäten des Schuldners, und zwar ein

Lehengut nebst Gemeinderecht,

dann an eigenen Grundstücken,

1/2 Morg. Acker in der Langmad,

1/4 M. A. im Fegfeuer,

3 3/8 M. A. unterhalb dem Jungholz

1/2 Tagw Wieße in der Langmad,

1/2 Tagw. Wiese in der Klinge,

1 1/4 dergl oberhalb dem Jungholz,

Digitized by Google

1/2 dergl. auf der Rhoda, und 5 Morgen Holz, das Jungholz, am 20. April d. J. Vormittags 9 Uhr in vim executionis öffentlich verkauft. Kaufslustige haben sich daher an diesem Tage einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Adam Moßhammer zu Winneten aus was immer für einem Grunde etwas zu fordern haben, hiermit öffentlich vorgeladen, an diesem Tage Vormittag 9 Uhr ebenfalls hierorts zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und gehörig zu beweißen, um so mehr, als sie ausserdem mit solchen nicht weiters mehr gehört werden sollen.

Mönchsroth den 14. März 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht Mönchsroth.

Baur.

5) Die von den Taglöhner Georg Hertleinischen Eheleuten zu Aufkirchen bisher besessene halbe Behausung nebst hiezu gehörigen Gemeinderecht wird am Dienstag den 25 April d. J. Vormittag 9. Uhr in vim executionis öffentlich verkauft.

Kaufslustige haben sich daher an diesem Tage in dem Wirthshause zum goldenen Hirschen in Aufkirchen vor der Gerichts Commission einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Mönchsroth den 18. März 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht Mönchsroth.

Baur.

6) Auf Andringen eines Gläubigers wird Dienstag den 18. April d. J. die Behausung nebst Zugehör, bestehend in einem Gärtchen und 3. Krautbeeten, des hiesigen Bürgers und Schreiners Michel Hönle, in vim executionis dahier öffentlich an den Meistbiethenden verkauft, zu welcher Kaufsverhandlung die Liebhaber auf besagten Tag anhero eingeladen werden.

Wallerstein den 6. Merz 1820.

Fürstlich Oettingen Wallersteins. Herrschaftsgericht.

von Langen.

Geborene.

Den 30. Merz. Johann Georg Caspar, des Metzgermeisters Conrad Hörner Söhnlein, welches nach einer Stunde wieder gestorben. Ev.

Eod. Maria Magdalena, des Bürgers Xaver Schmutterer Töchterlein. Kath.

— — Georg Michael, des Bauren, Baur zu Hayd Söhnlein. Ev.

Verstorbene.

Den 26. Anna Maria Rumlin, ledigen Stands, 76. Jahr alt, an der Entkräftung. Ea.

27. März. Maria Theresia Spezlerin, Hasnerin, Wittwe, 83. Jahr alt, an Alters Schwäche. Kath.

Eod Joh Friederich Lanzenstiel, Söldner zu Hainsfarth, 62. Jahr alt, an der Entkräftung. Ev.

28. Merz. Maria Anna Ambako, Zimmermeisterin, Wittwe, 85 Jahr alt, an Alters Schwäche. Kath.

Digitized by Google

Schrannen-Anzeige.

Schrannen-Zeit.	Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesam̃t Summe	Verkauft	Rest.	Höchster		Mittler		Niedrigster	
							Preis des Schäffels.					
		Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
den	Waizen	44	27	71	43	28	10	—	8	31	7	—
	Kern	—	9	9	9	—	8	50	8	27	7	—
29ten	Korn	1	14	15	15	—	5	40	5	20	5	—
	Gerste	12	1	3	9	4	4	—	3	40	3	39
Merz	Haber	21	8	29	11	17	3	50	3	26	3	—
	Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Viktualien Preiße.

Baiers. Brodgewicht.	Pf.	lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	8	1
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	16	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel oder ganz weiser Kipf	—	24	3
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	20	1
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	25	2
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	7	19	—
Ein 24 Kr. Laib Rogg.	15	6	—

Baiers. Mehltax.	kr.	pf
Schönmehl	5	1
Mittelmehl	3	1
Nachmehl	2	1
Roggenmehl	2	3

1 Vierling od. 1/16 BMez

Salzpreis.	kr.	—
1 Vierling Salz kostet	12	—

Fleisch-Tax.	kr.	pf.
Ochsenfleisch	7	—
Rindfleisch	5	2
Kalbfleisch	6	—
Ham̃el- u. Schaaffleisch	8	—
Lammfleisch	8	—
Schweinenfleisch	8	—

1 Baiers. Pfund.

Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
Unschlitt unausgelassen	15	—
Lichter gezogene	21	—
Lichter gegossene	24	—
Seifen	19	—

1 Pfund

Bier-Tax.	kr.	pf.
Braun Winterbier Ganterpreis	3	—
Weiß Bier Ganterpreis	1	3

1 Maas

Digitized by Google

Num XV.

Mittwoch den 12ten April 1820.

Oettingisches Wochenblatt.

Bekanntmachung.

Die unterfertigte Behörde hat sich neuerdings die unangenehme Ueberzeugung verschaffen müssen, daß in dem hiesig Fürstlichen Hofgarten nicht nur von kleinen Kindern, die in solchen ohne alle Aufsicht herum laufen, sondern auch von der erwachsenern Schuljugend, vorzüglich aber von Handwerkspurschen und Lehrlingen Beschädigungen aller Art geschehen, und dabey öfters noch der größte Unfug getrieben wird.

Nicht minder wird in dem Fürstlichen Hofgarten auch dadurch viel Schaden angerichtet, daß mehrere hiesige Inwohner ihre Schweine, Gänse und anderes Vieh ganz ordnungswidrig in der Stadt ohne alle Aufsicht herumlaufen lassen, oder sogar ihre Hunde beym Spazierengehen dahin mitnehmen.

Unter Beziehung auf die deshalb schon öfters ergangene Verordnungen und Verbote, macht die unterfertigte Behörde in Folge erhaltenen höchsten Befehls hiemit bekannt, daß jeder Contravenient, der durch die bestellten Aufseher zur Anzeige kömmt, ohne alle Rücksicht polizeilich abgestraft werden wird, diejenigen Inwohner aber, welche ihr Vieh in den Hofgarten laufen lassen, oder Hunde dahin mitnehmen, zu gewärtigen haben, daß solches todtgeschossen werden wird. Wornach sich zu achten.

Oettingen den 3ten April 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadtgericht als Polizeibehörde.

Sonnenmayer.

Nachrichten.

1) Nach dem Antrag eines Realgläubigers wird der von der Wilhelmina Schwegler besitzende Gasthof zu goldenen Krone dahier

am Montag den 8ten Juny l. J.

an den Meistbietenden in vim executionis verkauft werden.

Kaufs- und besitzfähige Liebhaber haben sich daher an diesem Tage Vormittags 9. Uhr coram Commissario Stadtgerichts Assessor Groß bey unterfertigter Behörde einzufin-

Digitized by Google

den, sich über ihren Leumund und ihr Vermögen gehörig auszuweisen, die Kaufsbedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Zugleich werden alle jene, welche aus irgend einem rechtlichen Grund an der Wilhelmine Schwegler etwas zu fordern haben, andurch vorgeladen, an dem benannten Tage ihre Forderungen zu liquidiren und zu beweisen.

Beschreibung.

Der Gasthof zur goldenen Krone dahier hat eine vortheilhafte Situation in der Hauptstrasse am Marktplatz, und besteht in einem dreygädigen Hause, worauf auch die Braugerechtigkeit ruhet, mit Nebenbau, einem Flügelbau, einer Scheure, einem Garten von ohngefähr 1/8tel baierf. Tagwerk Flächeninhalt mit dareingebautem Gartenhaus und gedecktem Kegelplatz, einer Holzremise, einem laufenden Brunnen, einer Hofraithe, und besondern Dungstätte ausserhalb derselben. In demselben befinden sich 1. großer und 1. kleiner Tanzsaal, 12. heizbare Zimmer, 10. nicht heizbare Zimmer, und Kammern, 2. Küchen, 2. Speißgewölbe, 3. gute und große Keller, Stallungen zu 36. Pferden, 1. Hornviehstall zu 10. Stücken, sodann 1. Billard, ausserdem aber keine Einrichtung.

Dieser Gasthof nebst Zugehör ist auf 6859 fl. gerichtlich eingeschäzt worden.

Oettingen am 8. April 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadtgericht.

von Meiringer.

2) Der Unterthan Caspar Huggenberger zu Megesheim hat sich für zahlungs unfähig erklärt; es werden daher vorderfamst dessen sämtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen an dem

auf Donnerstag den 20. April anberaumten Termin hiemit aufgerufen, und denselben zugleich eröffnet, daß ein Nachlaß- und Nachborgs-Vergleich versucht werden soll.

Oettingen den 29. März 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht Oettingen jenseits der Wörnitz.

von Meiringer.

3) Am 15ten dieses Monats sind alle Ziele der Haus-Grund- und Dominikal-Steuer, die Hälfte der Gewerbe-Steuer und die aus der Haus-Grund und Dominikal-Steuer berechneten Familien Steuern pro 1819/20. verfallen.

Zum Einzuge sämtlicher verfallener Steuern samt ältern Rückständen hat man für den Steuerdistrikt Oettingen den 27ten 28ten und 29ten gewärtigen Monats bestimmt, und man erwartet, daß alle Steuerpflichtigen an den bestimmten Steuertägen zum Zahlen pünktlich erscheinen werden; indem nach vorliegender allerhöchster Verordnung vom 25. Okto-

Digitized by Google

der vorigen Jahrs streng darauf gehalten werden muß, die Steuern an den Terminen einzubringen, und jeder Ausbleibende sich sofort selbst strenger Zwangsmaßregeln aussetzt.

Oettingen am 9. April 1820.

Königliches Rentamt.

Fuchsbuber.

4) Da das auf die Leonhard Nagelische Gantrealitäten zu Wechingen, wie solche in den öffentlichen Ausschreibungen vom 21. Februar d. J. Ansbacher Intelligenzblatt Stück 12. Oettingi Wochenblatt Stück 10 und 12. namentlich aufgeführt sind, unterm 27. v. M. erfolgte Meistgebot von 1775 fl. von einem Theil der Gläubiger nicht genehmigt wurde, so wird zum anderweiten Verkaufe dieser Realitäten, Termin auf

Montag den 17ten dieses Monats Vormittags 9 Uhr angesetzt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierorts zu erscheinen haben. Dieß wird anmit öffentlich bekannt gemacht.

Oettingen den 6. April 1820.

Herrschaftsgericht Oettingen, dissents der Wörnitz.

5) Montag, den 17ten dies Monats findet der Verkauf des Klafterholzes in den hiesigen Rittergutswaldungen statt, welches den Kaufslustigen hiemit bekannt gemacht wird.

Polsingen den 6. April 1820.

Freiherrlich von Wöllwarthsches Ortsgericht.

Pforden.

6) Die unterzeichnete Verwaltung macht hiemit bekannt, daß die hiesige Weißbleiche auch heuer wieder auf Fürstliche Rechnung wird betrieben und dabey auf eine Art verfahren werden, wobey die Kunden in jeder Hinsicht vollkommen zufrieden seyn werden. Es werden daher die Kunden zur Aufgabe der Bleichwaaren eingeladen.

Klosterzimmern den 7. April 1820.

Fürstlich Wallersteinische Bleichverwaltung.

* * *

7) Unterzeichneter macht ergebenst bekannt, daß am nächsten Sonntag als am Kirchweihfest, so wie alle Sonn- und Feyertage, als auch an Jahrmärkten diesen Sommer hindurch Tanzmusik gegeben wird, wozu höflichst einladet, gute und billige Bedienung verspricht.

P. Knecht, Coffetier.

Geborene.

Den 1. April. Eva Margaretha, des Peter Linse zu Bieterndorf Töchterlein, welches nach 2 Tagen wieder gestorben. Ev.

Verstorbene.

Den 5. April. Maria Magdalena, des Bürgers Schmutterer Töchterlein, 7. Tag alt, an Gichtern. Kath.

Eod. Johann Gottfried Brumer, Schuhmacher in Hainsfarth, 46 Jahr alt, an der Entkräftung. Ev.

8. April. Maria Anna Weckerin, Dienstmagd, 63. Jahr alt, am Brand. Kath.

Digitized by Google

Schrannen-Anzeige.

Schrannen-Zeit.	Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamte Summe	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels.	Mittler Preis des Schäffels.	Niedrigster Preis des Schäffels.
		Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
den	Waizen	28	45	73	50	23	10 —	8 44	7 40
	Kern	—	9	9	8	1	9 30	8 32	7 30
5ten	Korn	1	22	23	15	8	6 —	5 14	5 —
	Gerste	9	2	11	3	8	4 —	3 43	3 30
April	Haber	17	18	35	14	21	4 —	3 23	3 —
	Dinkel	—	—	—	—	—	— —	— —	— —

Viktualien Preiße.

Baierf. Brodgewicht.	Pf.	lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	8	1
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	16	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel oder ganz weiser Kipf	—	24	3
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	20	1
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	25	2
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	7	19	—
Ein 24 Kr. Laib Rogg.	15	6	—

1 Metzen oder 96 Pfund

Baierf. Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	5	1
Mittelmehl	3	1
Nachmehl	2	1
Roggenmehl	2	3

Salzpreis.	kr.	—
1 Vierling Salz kostet	12	—

1 Pfund

Fleisch-Tax.	kr.	pf.
Ochsenfleisch	7	—
Rindfleisch	5	2
Kalbfleisch	6	—
Hamel- u. Schaaffleisch	8	—
Lammfleisch	8	—
Schweinenfleisch	8	—

Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
Unschlitt unausgelassen	15	—
Lichter gezogene	21	—
Lichter gegossene	24	—
Seifen	19	—

1 Maas

Bier-Tax.	kr.	pf.
Braun Winterbier Ganterpreis	3	—
Weiß Bier Ganterpreis	1	3

Digitized by Google

Num XVI.

Mittwoch den 19ten April 1820.

Oettingisches Wochenblatt.

Bekanntmachung.

Die unterfertigte Behörde hat sich neuerdings die unangenehme Ueberzeugung verschaffen müssen, daß in dem hiesig Fürstlichen Hofgarten nicht nur von kleinen Kindern, die in solchen ohne alle Aufsicht herum laufen, sondern auch von der erwachsenern Schuljugend, vorzüglich aber von Handwerkspurschen und Lehrlingen Beschädigungen aller Art geschehen, und dabey öfters noch der größte Unfug getrieben wird.

Nicht minder wird in dem Fürstlichen Hofgarten auch dadurch viel Schaden angerichtet, daß mehrere hiesige Inwohner ihre Schweine, Gänse und anderes Vieh ganz ordnungswidrig in der Stadt ohne alle Aufsicht herumlaufen lassen, oder sogar ihre Hunde beym Spazierengehen dahin mitnehmen.

Unter Beziehung auf die deshalb schon öfters ergangene Verordnungen und Verbote, macht die unterfertigte Behörde in Folge erhaltenen höchsten Befehls hiemit bekannt, daß jeder Contravenient, der durch die bestellten Aufseher zur Anzeige kömmt, ohne alle Rücksicht polizeilich abgestraft werden wird, diejenigen Inwohner aber, welche ihr Vieh in den Hofgarten laufen lassen, oder Hunde dahin mitnehmen, zu gewärtigen haben, daß solches todtgeschossen werden wird.

Wornach sich zu achten.

Oettingen den 3ten April 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadtgericht als Polizeibehörde.

Sonnenmayer.

Digitized by Google

Nachrichten.

Das
Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadtgericht Oettingen
als Polizeibehörde

macht hiermit bekannt, daß der May oder Walburgi Jahrmarkt am Sonntag den 7ten May, und am darauffolgenden Mittwoch den 10 May der Hornviehmarkt dahier abgehalten wird.

Oettingen am 17. April 1820.

Sonnenmayer.

* * *

2) Der Unterthan Caspar Huggenberger zu Megesheim hat sich für zahlungs unfähig erklärt; es werden daher vordersamst dessen sämtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen an dem

auf Donnerstag den 20. April anberaumten Termin hiemit aufgerufen, und denselben zugleich eröffnet, daß ein Nachlaß- und Nachborgs-Vergleich versucht werden soll.

Oettingen den 29. März 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht Oettingen jenseits der Wörnitz.

von Meininger.

* * *

3) Am 15ten dieses Monats sind alle Ziele der Hauß-Grund- und Dominikal-Steuer, die Hälfte der Gewerbe-Steuer und die aus der Hauß-Grund und Dominikal-Steuer berechneten Familien Steuern pro 1819/20, verfallen.

Zum Einzuge sämtlicher verfallener Steuern samt ältern Rückständen hat man für den Steuerdistrikt Oettingen

den 27ten 28ten und 29ten gewärtigen Monats bestimmt, und man erwartet, daß alle Steuerpflichtigen an den bestimmten Steuertägen zum Zahlen pünktlich erscheinen werden; indem nach vorliegender allerhöchster Verordnung vom 25. Oktober vorigen Jahrs streng darauf gehalten werden muß, die Steuern an den Terminen einzubringen, und jeder Ausbleibende sich sofort selbst strenger Zwangsmaßregeln aussetzt.

Oettingen am 9. April 1820.

Königliches Rentamt.

Jurhuber.

* * *

4) Auf den von dem Unterthanen Joseph Müller zu Belzheim bey Amt gestellten Antrag, soll dessen besitzender Bauernhof, bestehend in

Haus, Stadel, 1/4 Tagw. Garten samt Gemeinderecht, sodann
4 1/2 Tagwerk Wiesen, und
19. Morgen Aecker,

unter amtlicher Leitung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und wird hiezu Lizitationstermin auf Freytag den 28ten dies Monats Vormittags 9 Uhr in dem hiesigen Geschäftslokale angesetzt.

Die Lasten, welche auf diesem Hofgute ruhen, können stündlich bey Amte eingesehen werden. Besitz- und zahlungsfällige Liebhaber haben daher

Digitized by Google

an dem bestimmten Tage hierorts zu erscheinen.

Oettingen den 17. April 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht Oettingen. v. d. Wörnz.

* * *

5) Die unterzeichnete Verwaltung macht hiemit bekannt, daß die hiesige Weißbleiche auch heuer wieder auf Fürstliche Rechnung wird betrieben und dabey auf eine Art verfahren werden, wobey die Kunden in jeder Hinsicht vollkommen zufrieden seyn werden. Es werden daher die Kunden zur Aufgabe der Bleichwaaren eingeladen.

Klosterzimmern den 7. April 1820.

Fürstlich Wallersteinische Bleichverwaltung.

* * *

6) In Gunzenhausen steht ein noch ganz neuer und vorzüglicher Wiener Flügel um einen sehr billigen Preis zu verkaufen

* * *

7) In allen deutschen Städten haben sich die Buchhandlungen gerne der Theilnahme des deutschen Ehrentempels mit ausgezeichnet schönen Kupfern unterzogen, und an edle deutsche Männer und Frauen eine Aufforderung zur Subscription ergehen zu lassen.

Die unterzeichnete Buchhandlung hält es daher auch für Pflicht, nicht zurück bleiben zu wollen, damit ein Unternehmen zu Stande kommt, was wir Deutsche so lange entbehren, und unsere Dankbarkeit der Nachwelt aufbewahrt. Und nur so wird es möglich, etwas Vorzügliches zu leisten, um selbst der Achtung des Auslandes gewiß zu seyn. Die Kupfer des ersten Heftes von Meisterhänden bearbeitet, und Wieland, Herder, Schiller, Thümel, von Göthe, Amalie von Weimar vorstellend, können bey unterzeichneten Buchhandlung eingesehen werden, nebst Ankündigung und Preiß. —

Betrachten Sie die Sache als ein Nationales Unternehmen, welches Deutschlands Ruhm und Dankbarkeit für unsere großen Männer und Frauen ausspricht, die zu unserer Bildung, Vergnügen so viel beitrugen; und unsere Aufforderung wird Entschuldigung finden.

Nördlingen im März 1820.

Beckſche Buchhandlung.

Geborene.

Den 14. April. Joseph Rudolph, des Herrschaftlichen Kastenknechts Burghard Söhnlein. Kath.

15 April. Karl Anton, des Uhrmachers Funk Söhnlein. Kath.

Verstorbene.

Den 8. April. Johann Georg, des Unterthanen Koch zu Hainsfarth Söhnlein, 1 Jahr 3 Monat alt, an Gichtern. Ev.

Schrannen-Anzeige.

Schrannen-Zeit.	Getreid-Gattungen.	Vorliger Resk.	Neue Zufuhr.	Gesamt Summe	Verkauft	Resk.	Höchster Preis des Schäffels.		Mittler Preis des Schäffels.		Niedrigster Preis des Schäffels.	
		Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
den	Walzen	23	71	94	84	10	10	—	8	35	7	50
	Kern	1	19	20	14	6	9	—	8	4	7	45
12ten	Korn	8	35	43	20	23	5	30	5	6	5	—
	Gerste	3	10	13	9	4	4	—	3	47	3	30
April	Haber	21	26	47	30	17	4	—	3	30	2	59
	Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Viktualien Preiße.

Baierf. Brodgewicht. Pf. lot. Qt.

Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	8	1
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	16	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel oder ganz weiser Kipf	—	24	3
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	20	1
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	25	2
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	7	19	—
Ein 24 Kr. Laib Rogg.	15	6	—

1 Metzen 96 Pfund

Baierf. Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	5	1
Mittelmehl	3	1
Nachmehl	2	1
Roggenmehl	2	3

Salzpreis.	kr.	
1 Viertling Salz kostet	12	—

1 Baierf. Pfund. 1 Pfund 1 Maas

Fleisch-Tax.	kr.	pf.
Ochsenfleisch	7	2
Rindfleisch	5	2
Kalbfleisch	5	2
Hamel- u. Schaaffleisch	—	—
Lammfleisch	—	—
Schweinenfleisch	8	—

Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
Unschlitt unausgelassen	15	—
Lichter gezogene	21	—
Lichter gegossene	24	—
Seifen	19	—

Bier-Tax.	kr.	pf.
Braun Winterbier Ganterpreis	3	—
Weiß Bier Ganterpreis	1	3

Digitized by Google

Num XVII.

Mittwoch den 26ten April 1820.

Oettingisches Wochenblatt.

Urthels-Eröffnung.

Von dem Königl. Baierſ. Appellationsgericht für den Rezatkreis iſt in Klagſachen der Friederika Hoffmann, gebohrnen Döderlein gegen ihren Ehemann den Bierbrauer und Gaſtwirth Melchior Wilhelm Hoffmann zu Oettingen wegen Scheidung am 29ten vorigen Monats nachſtehendes Urthel gefällt, und von dem unterzeichneten Stadtgerichte heute publizirt worden.

Urthel.

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc.

erkennt

das Königl. Baierſ. Appellationsgericht für den Rezatkreis

auf die von der Friederika Hoffmann gebohrne Döderlein zu Oettingen angebrachte Scheidungsklage gegen ihren Ehemann den Bierbrauer und Gaſtwirth Melchior Wilhelm Hoffmann zu Oettingen zu Recht:

daß das zwiſchen der Klägerin und dem Beklagten beſtandene Band der Ehe, wie hiemit geſchieht, zu trennen, Beklagter für den ſchuldigen Theil zu erklären, und in die Koſten des Prozeſſes zu verurtheilen ſey.

Von Rechts wegen.

Ansbach am 29ten März 1820.

Königl. Baierſ. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

von Cloßmann, Direktor.

(L. S.) Siebenkees.

Dieſes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oettingen den 21ten April 1820.

Fürſtlich Oettingen Spielbergſ. Stadtgericht Oettingen.

von Meiringer.

Digitized by Google

Nachrichten.

Das

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadtgericht Oettingen

als Polizeibehörde

macht hiermit bekannt, daß der May oder Walburgi Jahrmarkt am Sonntag den 7ten May. und am darauffolgenden Mittwoch den 10 May der Hornviehmarkt dahier abgehalten wird.

Oettingen am 17. April 1820.

Sonnenmayer.

* * *

2) Am 3ten künftigen Monats May verkauft das Königl. Forstamt Gunzenhausen gemeinschäftlich mit hiesig. Königlichen Rentamte eine Quantität Klafter und Wellen, aus der Staats-Waldung Sachsenhard. Die Verkaufs Verhandlung wird in Mögesheim frühe 9. Uhr beim Wirth Oberhäuser vorgenommen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Oettingen den 23. April 1820.

Königliches Rentamt.

Fuxhuber.

3) Am 15ten dieses Monats sind alle Ziele der Hauß-Grund- und Dominikal-Steuer, die Hälfte der Gewerbe-Steuer und die aus der Hauß-Grund und Dominikal-Steuer berechneten Familien Steuern pro 1819/20. verfallen.

Zum Einzuge sämtlicher verfallener Steuern samt ältern Rückständen hat man für den Steuerdistrikt Oettingen den 27ten 28ten und 29ten gewärtigen Monats bestimmt, und man erwartet, daß alle Steuerpflichtigen an den bestimmten Steuertägen zum Zahlen pünktlich erscheinen werden; indem nach vorliegender allerhöchster Verordnung vom 25. Oktober vorigen Jahrs streng darauf gehalten werden muß, die Steuern an den Terminen einzubringen, und jeder Ausbleibende sich sofort selbst strenger Zwangsmaßregeln aussetzt.

Oettingen am 9. April 1820.

Königliches Rentamt.

Fuxhuber.

* * *

4) Auf den von dem Unterthanen Joseph Müller zu Belzheim bey Amt gestellten Antrag, soll dessen besitzender Bauernhof, bestehend in

Haus, Stadel, 1/4 Tagw. Garten samt Gemeinderecht, sodann
4 1/2 Tagwerk Wiesen, und
19. Morgen Aecker,

unter amtlicher Leitung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und wird hiezu Lizitationstermin auf Freytag den 28ten dies Monats Vormittags 9 Uhr in dem hiesigen Geschäftslokale angesetzt.

Die Lasten, welche auf diesem Hofgute ruhen, können stündlich bey Amte eingesehen werden. Besitz- und zahlungsfällige Liebhaber haben daher an dem bestimmten Tage hierorts zu erscheinen.

Oettingen den 17. April 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht Oettingen

d. d. Wörnitz.

Digitized by Google

5) Auf gestellte Anträge mehrerer Hypothekargläubiger, und nach gesetzlich verhandelter Sache wird der von den Gebrüdern Beybl zu Wassertrüdingen besitzende, diesseits gerichtsbare Goschenhof, bestehend in

Haus, Stadel, Garten,
7 1/2 Morgen Aecker, und
2 1/2 Tagwerk Wiesen

mit dem vorhandenen Vieh, dann dem Baurenwerke, in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Der Verkaufstermin ist auf Donnerstag den 18. May d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt, an welchem kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber sich hierorts einzufinden, die erforderliche Kenntniß über die auf dem Gute ruhende Lasten zu erholen, und den Zuschlag salva ratificatione Creditorum zu gewärtigen haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche auf dem Goschenhofe aus was immer für einem Grunde, etwas zu fordern haben, hiermit öffentlich vorgeladen, an eben diesem Tage ihre Forderungen zu liquidiren und rechtsgenügend zu beweisen, als sie ausserdem mit solchen nicht weiters mehr gehört werden sollen.

Mönchsroth den 15. April 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht Mönchsroth.

Baur.

* * *

6) Auf den Antrag eines Realgläubigers wird die von dem Caspar Zollhöfer Sen. zu Aufkirchen bisher besessene 1 Tagwerk Wiesen von dem sogenannten Höllweyher

am Dienstag den 9. May d. J.

in vim executionis öffentlich verkauft

Kaufsliebhaber haben sich daher an diesem Tage Vormittag 9. Uhr hierorts einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Mönchsroth den 15. April 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht allda.

Baur.

* * *

7) Nach den vorliegenden allerhöchsten Verordnungen, sollen die Feldmarkungen stets in bester Ordnung erhalten werden.

Um diesen zu genügen, fordert der Magistrat jene Bewohner hiesiger Stadt, welche Feldgründe besitzen, hiemit auf die Marksteine an ihren Aeckern und Wiesen aufzusuchen und aufzudecken, dann wo möglicherweise solche fehlen sollten, diesen Abgang ohnverzüglich bey Vermeidung unnachsichtlicher Strafe, zur Kenntniß der beeden Magistratsräthe Georg Beybl und Joseph Krazer, als Feldmeistern zu bringen, damit solchen Mangel in Zeiten abgeholfen, und hiedurch jeder allenfalls sich ergebenden Unrichtigkeit vorgebeugt werden kann.

Oettingen am 22. April 1820.

Der Stadt-Magistrat.

Gänßler, Burgermeister.
vt. Stadtschreiber Stürmer.

Digitized by Google

8) Die Wittwe des Königl. Baierſ. Advokaten Linhaas in Wallerſtein, hat das Anſuchen geſtellt, daß alle jene welche an das rückgelaſſene Vermögen ihres Ehemannes einen Anſpruch zu machen gedenken, zur Liquidation ihrer Forderungen aufgefordert werden, um mit ihnen unter amtlicher Vermittlung einen Vergleich abzuſchließen. In Folge dieſes Antrags wird auf

Dienſtag den 30. May l. J.

eine Tagsfarth angeſetzt, an welcher alle jene, die an das Vermögen des Advokaten Linhaas eine Forderung zu machen gedenken, Vormittags 9 Uhr an der Gerichtskanzley dahier zu erſcheinen, bei Vermeidung des Ausſchluſſes ihrer Forderungen zu liquidiren, und ſich rückſichtlich der gütlichen Ausgleichung zu erklären haben.

Wallerſtein den 12. April 1820.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteinſ. Herrſchaftsgericht.

von Langen.

9) Am 3ten kommenden Monats May, wird ein kleines Quantum Klafterholz und Wellen aus der Staatswaldung Sachſenhard öffentlich verkauft. Die Zuſammenkunft findet früh um 9. Uhr im Haasen-Wirthshauſe zu Mögesheim ſtatt.

Gunzenhauſen den 14. April 1820.

Königl. Baierſ. Forſtamt allda.

Geborene.

Den 17. April. Johanna, des Herrn Hof und Stadtapothekers Großkopf Töchterlein, welches nach einer halben Stunde wieder geſtorben. Ev.

Verſtorbene.

Den 15. April Anna Catharina Biderin, Taglöhnerin, 54. Jahr alt, am zehrendem Fieber. Ev.

17. April Maria Thereſia, des Taglöhners Zimmerer Töchterlein, 5. Jahr alt, an der Abzehrung. Kath.

20. April Franz Joſeph Grien, Taglöhner 70 Jahr alt, an der Waſſerſucht. Kath.

Getraid-Preiße:

1 Schaff Weizen 20 fl. 18 kr. 37 kr. 7 fl. 59 kr.
— Kern 8 fl. 42 kr. 8 fl. 24 kr. 7 fl. 59 kr.
— Korn 5 fl. 40 kr. 5 fl. 25 kr. 4 fl. 40 kr.
— Gerſten
— Haber 4 fl. 12 kr. 3 fl. 40 kr. 3 fl. 24 kr.

Der Gantzerpreiß per Maas braun Sommerbier iſt 3 kr.

(Die übrigen Preiße ſind bekannt.)

Zur Augsburger Moyiſchen Zeitung werden mehrere Mitleſer geſucht. In Lit. B. Nro. 58. oben können ſich die allenfallſige Mitleſer melden.

Digitized by Google

Num XVIII.

Mittwoch den 3ten May 1820.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Das
Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadtgericht Oettingen
als Polizeibehörde
macht hiermit bekannt, daß der May oder Walburgi Jahrmarkt am Sonntag den 7ten May, und am darauffolgenden Mittwoch den 10 May der Hornviehmarkt dahier abgehalten wird.

Oettingen am 17. April 1820.
Sonnenmayer.

2) Nach dem Antrag eines Realgläubigers wird der von der Wilhelmina Schwegler besitzende Gasthof zu goldenen Krone dahier
am Montag den 8ten Juny l. J.
an den Meistbietenden in vim executionis verkauft werden.

Kaufs- und besitzfähige Liebhaber haben sich daher an diesem Tage Vormittags 9. Uhr coram Commissario Stadtgerichts Assessor Groß bey unterfertigter Behörde einzufinden, sich über ihren Leumund und ihr Vermögen gehör'g auszuweisen, die Kaufsbedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Zugleich werden alle jene, welche aus irgend einem rechtlichen Grund an der Wilhelmine Schwegler etwas zu fordern haben, andurch vorgeladen, an dem benannten Tage ihre Forderungen zu liquidiren und zu beweisen.

Beschreibung.

Der Gasthof zur goldenen Krone dahier hat eine vortheilhafte Situation in der Hauptstrasse am Marktplatz, und besteht in einem dreygädigen Hause, worauf auch die Braugerechtigkeit ruhet, mit Nebenbau, einem Flügelbau, einer Scheure, einem Garten von ohngefähr 1½tel baierf. Tagwerk Flächeninhalt mit dareingebautem Gartenhaus und gedecktem Kegelplatz, einer Holzremise, einem laufenden Brunnen, einer Hofraithe, und besondern Dungstätte ausserhalb derselben. In demselben befinden sich 1. grosser und 1. kleiner Tanzsaal, 12. heizbare Zimmer, 10. nicht heizbare Zimmer, und Kammern, 2. Küchen, 2. Speißgewölbe, 3. gute und große

Keller, Stallungen zu 36. Pferden, 1. Hornviehstall zu 10. Stücken, sodann 1. Billard, ausserdem aber keine Einrichtung.

Dieser Gasthof nebst Zugehör ist auf 6850 fl. gerichtlich eingeschäzt worden.

Oettingen am 8. April 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadtgericht.

von Meininger,

* * *

3) Auf den Antrag eines Realgläubigers wird die von dem Caspar Zolldöfer Sen. zu Auskirchen bisher besessene 8 Tagwerk Wiesen von dem sogenannten Höllweyher

am Dienstag den 9. May d. J.

in vim executionis öffentlich verkauft.

Kaufsliebhaber haben sich daher an diesem Tage Vormittag 9. Uhr hierorts einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Mönchsroth den 15. April 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht allda.

Baur.

* * *

4) Auf gestellte Anträge mehrerer Hypothekargläubiger, und nach gesetzlich verhandelter Sache wird der von den Gebrüdern Beyhl zu Wassertrüdingen besitzende, diesseits gerichtsbare Goschenhof, bestehend in

Haus, Stadel, Garten,

7 1/2 Morgen Aecker, und

2 1/2 Tagwerk Wiesen

mit dem vorhandenen Vieh, dann dem Baurenwerke, in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Der Verkaufstermin ist auf Donnerstag den 18. May d J. Vormittags 9 Uhr angesetzt, an welchem kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber sich hierorts einzufinden, die erforderliche Kenntniß über die auf dem Gute ruhende Lasten zu erholen, und den Zuschlag salva ratificatione Creditorum zu gewärtigen haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche auf dem Goschenhofe aus was immer für einem Grunde, etwas zu fordern haben, hiermit öffentlich vorgeladen, an eben diesem Tage ihre Forderungen zu liquidiren und rechtsgenügend zu beweisen, als sie ausserdem mit solchen nicht weiters mehr gehört werden sollen.

Mönchsroth den 15. April 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht Mönchsroth.

Baur.

* * *

5) Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das von dem Georg Hankele zu Wittenbach bisher besessene Lehengut mit 13. Morgen Aecker und Wiesen, dann einem halben Morgen Holzes

am Donnerstag den 25. May d J Vormittag 9. Uhr in vim executionis öffentlich verkauft.

Digitized by Google

Zugleich werden ſämtliche Gläubiger des Georg Hankele hiemit öffentlich vorgeladen, an eben dieſem Tage ihre Forderungen zu liquidiren, und gehörig zu beweiſen, um ſo mehr, als ſie auſſerdem mit ſolchen nicht weiters mehr gehört werden ſollen.

Mönchsroth den 22. April 1820.

Fürſtlich Oettingen Spielbergſ. Herrſchaftsgericht Mönchsroth.

Baur.

* * *

6) Die Wittwe des Königl. Baierſ. Advokaten Linhaas in Wallerſtein, hat das Anſuchen geſtellt, daß alle jene welche an das rückgelaſſene Vermögen ihres Ehemannes einen Anſpruch zu machen gedenken, zur Liquidation ihrer Fordesungen aufgefordert werden, um mit ihnen unter amtlicher Vermittlung einen Vergleich abzuſchlieſſen. In Folge dieſes Antrags wird auf

Dienſtag den 30. May l. J.

eine Tagsfarth angeſetzt, an welcher alle jene, die an das Vermögen des Advokaten Linhaas eine Forderung zu machen gedenken, Vormittags 9 Uhr in der Gerichtskanzley dahier zu erſcheinen, bei Vermeidung des Ausſchluſſes ihrer Forderungen zu liquidiren, und ſich rückſichtlich der gütlichen Ausgleichung zu erklären haben.

Wallerſtein den 12. April 1820.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteinſ. Herrſchaftsgericht.

von Langen.

7) Es iſt am 15ten April Nachmittags von hieſigem Spital auf, über den Schloßplatz auf den Weg nach Lehmingen zu, eine mit Silber beſchlagene hölzerne Tabackspfeife, ein Faberkopf, verloren gegangen. Das Rohr hat in der Mitte einen Knopf, mit einem weis belegten Ring, eine ſchwarz ſeidene Schnur, mit ſolchen Quaſten, deren Knöpfe mit Goldfäden überzogen ſind. Der redliche Finder wird gebeten, beſchriebene Tabackspfeife, gegen ein angemeſſenes Douceur, in der hieſigen Buchdruckerey abzugeben.

* * *

8) Da ich auf den 7ten d. M. abzureiſen gedenke, ſo erſuche ich jeden der eine Forderung an mich zu machen glaubt, ſich binnen dieſer Zeit zu melden.

Oettingen am 1. May 1820.

M. A. Leſer, Schauſpieler.

Verſtorbene.

Den 20. April. Jungfer Anna Barbara Schreiberin, Büttnermeiſters Tochter, 19. Jahr alt, am Brand. Ev.

24. April. S. T. Frau Magdalena Fuchsbergerin, Doktorin, 18. Jahr 9. Monat alt, an einem Kindbett-Fieber. Kath.

25. April. Maria Eva Wüſtin, Taglöhnerin, Wittwe, 58. Jahr alt, an der Entkräftung. Ev.

Digitized by Google

Schrannen-Anzeige.

Schrannen-Zeit.	Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesam̃t Summe	Verkauft	Rest.	Höchster		Mittler		Niedrigster	
							Preis des Schäffels.					
		Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
den	Waizen	2	52	54	53	1	10	20	9	6	7	56
	Kern	—	8	8	8	—	9	45	8	52	8	—
26ten	Korn	24	13	37	12	25	5	40	5	15	4	50
	Gerste	5	4	9	6	3	4	40	4	28	3	50
April	Haber	2	70	72	26	46	4	12	3	38	2	48
	Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Viktualien Preiße.

Baiers. Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	8	1
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	16	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel oder ganz weiser Kipf	—	24	3
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	20	1
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	25	2
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	7	19	—
Ein 24 Kr. Laib Rogg.	15	6	—

Baiers. Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	5	1
Mittelmehl	3	1
Nachmehl	2	1
Roggenmehl	2	3

1 Vierling od. 1/16 B. Metz

Salzpreis.	kr.	—
1 Vierling Salz kostet	12	—

Fleisch-Tax.	kr.	pf.
Ochsenfleisch	7	2
Rindfleisch	5	2
Kalbfleisch	5	2
Ham̃el- u. Schaaffleisch	—	—
Lammfleisch	—	—
Schweinenfleisch	8	—

1 Baiers. Pfund.

Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
Unschlitt unausgelassen	13	—
Lichter gezogene	19	—
Lichter gegossene	22	—
Seifen	17	—

1 Pfund

Bier-Tax.	kr.	pf.
Sommerbier Ganterpreis	3	—
Schenkpreis bei den Zapfen-Wirthen	3	2
Weiß Bier Ganterpreis	1	3

1 Maas

Digitized by Google

Num XVIII.

Mittwoch den 10ten May 1820.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Das
Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadt Gericht Oettingen als Polizeibehörde macht hiemit bekannt, daß die allgemeine Schutzpocken Impfung für dieses Jahr künftigen Dienstag den 16. May auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen wird, weshalb die Eltern des diesamtlichen Bezirkes hiemit angewiesen werden, ihre impflichtige Kinder, in termino und zwar

a) von der evangel. Stadtpfarrey Vormittags 9. Uhr, und
b) von der katholis. Stadtpfarrey Nachmittags 2. Uhr

bey Vermeidung der gesetzlichen Strafe auf das Rathhaus zur Impfung zu bringen.

Oettingen den 8. May 1820.

Sonnenmayer.

* * *

2) Nach dem von dem hiesigen Bürger und Hutmachermeister Michael Häberle selbst gestellten Antrag wird dessen besitzende Behausung nebst 1½ Tagwerk Garten in der obern Vorstadt am Donnerstag den 25ten laufenden Monats Vormittags 9 Uhr bey unterfertigtem Stadtgerichte öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Kaufs- und besitzfähige Liebhaber werden daher eingeladen, am benannten Tage sich hierorts einzufinden, und das Weitere zu vernehmen.

Oettingen den 3. May 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadtgericht Oettingen.
von Meitinger.

* * *

3) Zu Folge höchsten Auftrags werden folgende Getraid-Verkäufe vorgenommen:

1) am 10ten dieses Monats werden dahier im Amtslocal der noch vorhandene Waizen, den Rest des Kerns 40. Schäffel Roggen, 40. Schäffel Dinkel,
2) am 17ten darauf in Marktoffingen 40. Schäffel Roggen und die vorhandene Erbsen, dann
3) am 18ten des nämlichen Monats in Weiltingen 50 Schäffel Roggen, 100. Schäffel Dinkel, und 100. Schäffel Haber, verkauft.

Der Verkauf geschieht unter Vorbehalt höchster Ratifikation.

Oettingen den 8. May 1820.

Königliches Rentamt.
Jurhuber.

Digitized by Google

4) Nach dem Antrage der sämtlichen Erbsinteressenten des verstorbenen Unterthanen Franz Joseph Grimelsen zu Dornstadt, sollen die zur Nachlaßmasse gehörigen frei eigenen Grundstücke, namentlich

1/2 Morgen Acker im Breitfeld,
1/2 M. A der Krugacker,
1/2 M A. hinterm Mühlberg,
1/2 M. A. im kleinen Breitfeld,
1 M A. im Mühlberg,
1/4 M. A. im kleinen Breitfeld,
3/4 M. A. in den Kelle äckern,
1/2 M A allda,
1/4 Tagw. Wiese im großen Grund zu Acker optirt,
1/2 Tagw. Wiese in der Heiligenwiese,
1 1/8 Morg. Holz das Mittelhölzlein,
6 Morgen Holz im Rosenbuck,
1 1/4 Morg. Holz, der obere Rosenbuk
1 3/4 Marg. Holz der obere Elben,
1/4 Morg. Holz im vordern Holz,

sodann an Getraidt:

23. Schaff Gerste,
8. — Dinkel,
12. — Waizen,
6. — Korn,
8. — Haber,

öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher vorgeladen, in dem hiezu auf

Mittwoch den 17ten dies Monats

Vormittags 9 Uhr angesetzten Termine, in dem Holub'schen Wirthshause zu Dornstadt sich einzufinden, wo sie ihre Angebote in Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach der Genehmigung der Erben zu gewärtigen haben. Urkundlich dies.

Oettingen den 3 May 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht Oettingen d. d. Wörniz.

* * *

5) Auf gestellte Anträge mehrerer Hypothekagläubiger, und nach gesetzlich verhandelter Sache wird der von den Gebrüdern Beyhl zu Wassertrüdingen besitzende, diesseits gerichtsbare Goschenhof, bestehend in

Hars, Stadel, Garten,
7 1/2 Morgen Aecker, und
2 1/2 Tagwerk Wiesen

mit dem vorhandenen Vieh, dann dem Bauerwerke, in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Der Verkaufstermin

ist auf Donnerstag den 18. May d. J.

Vormittags 9 Uhr angesetzt, an welchem kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber sich hierorts einzufinden, die erforderliche Kenntniß über die auf dem Gute ruhende Lasten zu erholen, und den Zuschlag salva ratificatione Creditorum zu gewärtigen haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche auf dem Goschenhofe aus was immer für einem Grunde, etwas zu fordern haben, hiermit öffentlich vorgeladen, an eben diesem Tage ihre Forderungen zu liquidiren und rechts-

Digitized by Google

genügend zu beweisen, als sie ausserdem mit solchen nicht weiters mehr gehört werden sollen.

Mönchsroth den 15. April 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht Mönchsroth.

Baur.

6) Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das von dem Georg Hankele zu Wittenbach bisher besessene Lehengut mit 13. Morgen Aecker und Wiesen, dann einem halben Morgen Holzes

am Donnerstag den 25. May

d. J. Vormittag 9. Uhr in vim executionis öffentlich verkauft.

Zugleich werden sämtliche Gläubiger des Georg Hankele hiemit öffentlich vorgeladen, an eben diesem Tage ihre Forderungen zu liquidiren, und gehörig zu beweisen, um so mehr, als sie ausserdem mit solchen nicht weiters mehr gehört werden sollen.

Mönchsroth den 22. April 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht allda.

Baur.

7) Auf eigenen Antrag der Theresia Ruf von Megesheim, und der für die Ruflischen Kinder aufgestellten Vormünder sollen nachbenannte zum Nachlaß des zu Megesheim verstorbenen Urtelhans Johannes Ruf gehörigen Immobilien nebst den vorhandenen Inventarien-Stücken und Praetensien in so weit solche nicht unter den Erben selbst zur Vertheilung kommen, im Wege der Subhastation öffentlich verkauft werden.

Diese Immobilien bestehen,

1) in einem Wohnhaus und Stadel zu Megesheim, dann 1. Schweinstall taxirt auf 380 fl.
2) 1/8 Tagwerk Garten samt Hofraith taxirt auf 150 fl.
3) 1/2 Morgen Acker hinter dem Baumgarten 65 fl.
4) 1 M. A. im Urles, 150 fl.
5) 1/2 M. A. im Herkelfleck 45 fl.
6) 1/2 M. A. im Bupfeld 40 fl.
7) 1 M. A. im Röhrlein der Schlüssel Egerten taxirt auf 150 fl.
8) 1/2 M. A. im Langenried 60 fl.
9) 1/2 M. A. vom Berg 60 fl.
10) 1/2 Tagw. Wiesen in der Stockach taxirt auf 130 fl.
11) 1/2 M. A. im mittlern Feldlein lindig taxirt auf 55 fl.
12) 3/4 M. A. im mittlern Feldlein lindig taxirt auf 90 fl.
13) 1 M. A. in der lindig hinterm Krautgarten taxirt auf 50 fl.
14) 1/4 Tagwerk Wiesen beym Baumgarten taxirt auf 65 fl.

Gemeindheller.

15) 1/2 Tagw. Wiesen beym Platzbronnen taxirt auf 75 fl.
16) 1/2 M. A. im Bimefeld 30 fl.
17) 3/4 Tagw. Wiesen beim Tannenbaum taxirt auf 80 fl.
18) 3/8 M. A. im Haldefeld 35 fl.
19) 1 Beet Acker in der Ecken 15 fl.
20) 1 Beet Acker im Gemeind Krautgarten taxirt auf 15 fl.

Digitized by Google

21) Den Nutzantheilrecht an den noch unvertheilten Gründen 30 fl.
22) 1/2 M. A. im Lindig 40 fl.

Zum öffentlichen Verkauf dieser Güter steht Termin auf

Dienstag den 16. May Vorm. 8 Uhr

in loco Megesheim an, und werden hiezu kaufs- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag mit Genehmigung der Erben, Curatoren und des vormundschaftl. Gerichts erfolgt, und daß die auf diesen Gründen haftenden Staatsabgaben und andere Lasten in termino Licitationis werden bekannt gemacht werden.

Heidenheim den 29. April 1820.

Königl. Baierl. Landgericht.

Engerer.

3) Kommenden Montag den 15ten Mai l. J. Vormittags 10 Uhr verkauft das unterzeichnete Rentamt von seinen disponiblen Vorräthen pro 1819/20 unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung

100 Scheffel Waizen,
75 — Korn,
100 — Dinkel,
30 — Haber,

und den unbedeutenden Vorrath von beiläufig 2 Metzen Erbsen, in mehrern Abtheilungen an die Meistbietenden, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Wassertrüdingen den 3. May 1820.

Königliches Rentamt.

9) An den nächsten Schrannentägen den 13ten, 20ten und 27ten Mai werden von den diesamtlichen Getraid Vorräthen an Kern, Waizen, Roggen, Dinkel und Haber verschiedene grosse und kleine Parthien an die Meistbietenden verkauft, die Genehmigung Königlicher Regierung wird sich aber vorbehalten.

Nördlingen den 6. Mai 1820.

Königl: Baierl. Rentamt.

Wiedmann.

Gebohrne.

Den 3. May. Friedrich August, und Sophia Augusta, des Sattlermeisters Reißner Zwillinge. Ev.

Verstorbene.

Den 6. May. Frau Maria Anna Walburga Benzer, gewesste Hochfürstliche Kammerdienerin, 69. Jahr alt, an der Entkräftung. Kath.

Getraid-Preise:

1 Schaff Waizen 10 fl. 12 kr. 8 fl. 42 kr. 7 fl 50 kr
— Kern 9 fl. 48 kr. 8 fl. 45 kr. 8 fl.
— Korn 5 fl. 4 fl 44 kr. 4 fl. 12 kr.
— Gersten 4 fl 50 kr. 4 fl. 42 kr. 4 fl. 12 kr.
— Haber 3 fl. 50 kr. 3 fl. 24 kr. 2 fl. 50 kr.

1 kr. Semmel muß wiegen 7 Loth 3 Quint.
2 kr Kreibsemmel 15 Loth 2 Quint.
3 kr. Kreibsemmel 23 Loth 1 Quint.

(Die übrigen Preise sind bekannt.)

Digitized by Google

Num XX.

Mittwoch den 17ten May 1820.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

In Gemäsheit höchsten Befehls wird der zum Besuch der Werk- und Sonntagsschulen pflichtigen Jugend das alle Zucht und Sittlichkeit untergrabende nächtliche Herumschwärmen, Besuchen der Wirthshäuser, und Theilnehmen an öffentlichen Tänzen, unter Beziehung auf die frühere allerhöchste Verordnung vom 5. Oktober 1803, strengstens verboten, und die Contravenienten, so wie die Eltern, Vormünder und Lehrmeister derselben, welche diese Zügellosigkeit gestatten, vor empfindlicher Strafe gewarnet.

Oettingen den 9. May 1820.

Fürstlich Oetting Spielbergs. Stadtgericht Oettingen als Polizeibehörde.

Sonnenmayer.

* * *

2) Nach dem von dem hiesigen Bürger und Hutmachermeister Michael Häberle selbst gestellten Antrag wird dessen besitzende Behausung nebst 1/2 Tagwerk Garten in der obern Vorstadt am Donnerstag den 25ten laufenden Monats Vormittags 9 Uhr bey unterfertigtem Stadtgerichte öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Kaufs- und besitzfähige Liebhaber werden daher eingeladen, am benannten Tage sich hieroris einzufinden, und das Weitere zu vernehmen.

Oettingen den 3. May 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadtgericht Oettingen.

von Meitinger.

* * *

3) Nach höchster Bestimmung soll alles Klaftern- und Wellenholz bis zum 24ten Julius oder Jakobi aus den Holzschlägen abgefuhrt seyn.

Sämtliche Holzkäufer werden daher aufgefordert, ihr erkauftes Holz in dem bestimmten Termine aus den Waldungen schaffen zu lassen, ausserdem Confiskation derselbigen unbedingt eintreten wird.

Oettingen den 15. May 1820.

Fürstlich Oetting Spielbergs. Forstamt.

von Rouesch.

* * *

4) Zu Folge höchsten Auftrags werden folgende Getraid-Verkäufe vorgenommen:

1) am 10ten dieses Monats werden

dahier im Amtslocal der noch vorhandene Waizen, den Rest des Kerns 40 Schäffel Roggen, 40. Schäffel Dinkel,

2) am 17ten darauf in Marktoffingen 40. Schäffel Roggen und die vorhandene Erbsen, dann

3) am 18ten des nämlichen Monats in Weiltingen 50 Schäffel Roggen, 100. Schäffel Dinkel, und 100. Schäffel Haber, verkauft.

Der Verkauf geschieht unter Vorbehalt höchster Ratifikation.

Oettingen den 8. May 1820.

Königliches Rentamt.

Fuxhuber.

* * *

5) Nach dem Antrage der sämtlichen Erbsinteressenten des verstorbenen Unterthanen Franz Joseph Grimelsen zu Dornstadt, sollen die zur Nachlaßmasse gehörigen frei eigenen Grundstücke, namentlich

1/2 Morgen Acker im Breitfeld,
1/2 M. A der Krugacker,
1/2 M. A, hinterm Mühlberg,
1/2 M. A. im kleinen Breitfeld,
1 M. A. im Mühlberg,
1/4 M. A. im kleinen Breitfeld,
3/4 M. A. in den Kelleräckern,
1/2 M. A allda,
1/4 Tagw. Wiese im großen Grund,
1/2 Tagw. Wiese in der Heiligenwiese,
1 1/8 Morg. Holz das Mittelhölzlein,
6 Morgen Holz im Rosenbuck,
1 1/4 Morg. Holz der obere Rosenbuk
1 3/4 Morg. Holz der obere Elben,
1/4 Morg. Holz im vordern Holz,

sodann an Getraidte

23. Schaff Gerste,
8. — Dinkel,
82. — Walzen,
6. — Korn,
8. — Haber,

öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher vorgeladen, in dem hiezu auf

Mittwoch den 17ten dies Monats Vormittags 9. Uhr angesetzten Termine, in dem Holzheyischen Wirthshause zu Dornstadt sich einzufinden, wo sie ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach der Genehmigung der Erben zu gewärtigen haben. Urkundlich dies.

Oettingen den 3 May 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht Oettingen d. d. Wörnitz.

* * *

6) Das zur Nachlaßmasse des verstorbenen Unterthanen Caspar Derbler zu Herblingen gehörige halbe Söldenhaus mit halben Stadel, halben Hofraith, und ganzer Gemeindgerechtigkeit, sodann 7 1/16 Morgen eigenen Acker auf der mittlern Höhe, wird am Freitag den 26 l. M. Vormittags 9 Uhr in dem Wirthshause zu Herblingen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und haben

Digitized by Google

den Zuschlag nach vorausgegangener Genehmigung der Erbsinteressenten zu gewärtigen. Urkundlich dies.

Oettingen den 12. Mai 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht Oettingen d. d. Wörniz.

* * *

7) Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das von dem Georg Hankele zu Wittenbach bisher besessene Lehengut mit 13 Morgen Aecker und Wiesen, dann einem halben Morgen Holzes am Donnerstag den 25. May d. J. Vormittag 9 Uhr in vim executionis öffentlich verkauft.

Zugleich werden sämtliche Gläubiger des Georg Hankele hiemit öffentlich vorgeladen, an eben diesem Tage ihre Forderungen zu liquidiren, und gehörig zu beweisen, um so mehr, als sie ausserdem mit solchen nicht weiters mehr gehört werden sollen.

Mönchsroth den 22. April 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht allda.

Baur.

* * *

8) Die Wittwe des Königl. Baiers. Advokaten Linhaas in Wallerstein, hat das Ansuchen gestellt, daß alle jene welche an das rückgelassene Vermögen ihres Ehemannes einen Anspruch zu machen gedenken, zur Liquidation ihrer Forderungen aufgefordert werden, um mit ihnen unter amtlicher Vermittlung einen Vergleich abzuschließen. In Folge dieses Antrags wird auf

Dienstag den 30. May l. J.

eine Tagsfarth angesetzt, an welcher alle jene, die an das Vermögen des Advokaten Linhaas eine Forderung zu machen gedenken, Vormittags 9 Uhr in der Gerichtskanzley dahier zu erscheinen, bei Vermeidung des Ausschlusses ihrer Forderungen zu liquidiren, und sich rücksichtlich der gütlichen Ausgleichung zu erklären haben.

Wallerstein den 12. April 1820.

Fürstlich Oettingen Wallersteins. Herrschaftsgericht.

von Langen.

Getraute.

Den 9. May. Johannes Meyer, Burger u. Maurersgesell, Wittwer, mit Jungfer Anna Barbara Hönlin. Ev.

Geborene.

Den 8. May. Johann Michael, des Söldners Witzinger zu Nittingen Söhnlein. Kath.

11. May. Johann Leonhard, des gewesten Baumeisters Märle Söhnlein. Ev.

Getraid-Preiße:

1 Schaff	Waizen	10 fl. 24 kr.	9 fl.	8 fl.
—	Kern	9 fl. 30 kr.	9 fl. 5 kr.	8 fl.
—	Korn	5 fl. 30 kr.	5 fl. 7 kr.	4 fl. 40 kr.
—	Gersten	4 fl. 36 kr.	4 fl. 8 kr.	3 fl. 20 kr.
—	Haber	3 fl. 30 kr.	3 fl. 24 kr.	2 fl. 40 kr.

(Die übrigen Preiße folgen nach.)

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Gemäß höchsten Befehls der Königlichen Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern vom 22. April wird hiemit bekannt gemacht, daß für die Zukunft der Detail Verkauf des Salzes nach dem Maaße nicht mehr Statt finden darf, sondern dasselbe nach dem Gewicht verkauft werden soll, und wird die Taxe des Pfund Salzes auf 4 kr. 2 pfenning festgesetzt.

Oettingen den 15. May 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadtgericht Oettingen als Polizeibehörde.

Sonnenmayer.

Viktualien Preiße.

Baiers. Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	7	3
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	15	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel oder ganz weiser Kipf	—	23	1
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	20	1
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	25	2
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	7	19	—
Ein 24 Kr. Laib Rogg.	15	6	—

1 Vierling od. 1/16 BMez	Baiers. Mehltax.	kr.	pf.
	Schönmehl	5	1
	Mittelmehl	3	1
	Nachmehl	2	1
	Roggenmehl	2	3

Salzpreis.	kr.	pf.
Ein Pfund Salz kostet	4	2

1 Baiers. Pfund.	Fleisch-Tax.	kr.	pf.
	Ochsenfleisch	7	2
	Rindfleisch	5	2
	Kalbfleisch	5	2
	Hamel- u. Schaaffleisch	—	—
	Lammfleisch	—	—
	Schweinenfleisch	8	—

1 Pfund	Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
	Unschlitt unausgelassen	13	—
	Lichter gezogene	19	—
	Lichter gegossene	22	—
	Seifen	17	—

1 Maas	Bier-Tax.	kr	pf.
	Sommerbier Ganterpreis	3	—
	Schenkpreis bei den Zapfen-Wirthen	3	2
	Weiß Bier Ganterpreis	1	5

Digitized by Google

Num XXI.

Mittwoch den 24ten May 1820.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

In Gemäßheit des §. 89. des allerhöchsten Edikts über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden von 17 May 1818, hat der hiesige Stadtmagistrat die Wahl der hiesigen Distrikts-Vorsteher vorgenommen, und es wurden als solche von ihm für den

Stadt Bezirke, Lit. A.
Franz Ignaz Gast, Handelsmann und Wachszieher,
Stadt Bezirk Lit. B.
Benjamin Meyer, Kammachermeister,
Stadt Bezirk Lit. C.
Johann Georg Wilhelm, Nagelschmidtmeister,
gewählt.

Diese Wahl wird nun in Folge erhaltener höchster Regierungs Entschließung von der unterfertigten Behörde zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oettingen den 22. May 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadtgericht Oettingen als Polizeibehörde.

Sonnenmayer.

2) Nach den durch das allgemeine Intelligenzblatt für das Königreich Baiern vom 8. April d. J. bekannt gemachten allerhöchsten Bestimmungen sind für die allgemeine Brand-Versicherungs Anstalt die betreffenden Beiträge für 1818/19. auf 6 kr. vom Hundert des Assekuranz-Anschlags festgesetzt.

In Folge dieser Bestimmungen sind nach der bereits geleisteten Abschlagszahlung a 3 kr. vom Hundert des Assekuranz Anschlags noch weiters 3 kr zu erheben, und wird zu Erhebung dieser Beiträge für den Stadtbezirk

Lit. A. Montag der 29)
Lit. B. Dienstag der 30) May
Lit. C. Mittwoch der 31)

als Termin anberaumt, in welchem die Beitragspflichtigen ihre Schuldigkeit zur Vormittagszeit auf dem Rathhaus bey Exekutions Vermeidung ohnfehlbar zu entrichten haben.

Oettingen den 19. May 1820.

Fürstlich Oetting Spielbergs. Stadtgericht Oettingen als Polizeibehörde.

Sonnenmayer.

Digitized by Google

3) Nach dem Antrag eines Realgläubigers wird der von der Wilhelmina Schwegler besitzende Gasthof zu goldenen Krone dahier

am Donnerstag den 8ten Juny l. J.

an den Meistbietenden in vim executionis verkauft werden.

Kaufs- und besitzfähige Liebhaber haben sich daher an diesem Tage Vormittags 9. Uhr coram Commissario Stadtgerichts Assessor Groß bey unterfertigter Behörde einzufinden, sich über ihren Leumund und ihr Vermögen gehörig auszuweißen, die Kaufsbedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Zugleich werden alle jene, welche aus irgend einem rechtlichen Grund an der Wilhelmine Schwegler etwas zu fordern haben, andurch vorgeladen, an dem benannten Tage ihre Forderungen zu liquidiren und zu beweisen.

Beschreibung.

Der Gasthof zur goldenen Krone dahier hat eine vortheilhafte Situation in der Hauptstrasse am Marktplatz, und besteht in einem dreygädigen Hause, worauf auch die Braugerechtigkeit ruhet, mit Nebenbau, einem Flügelbau, einer Scheure, einem Garten von ohngefähr 1 Tagwerk Flächeninhalt mit dareingebautem Gartenhaus und gedecktem Kegelplatz, einer Holzremise, einem laufenden Brunnen, einer Hofstatthe, und besondern Dungstätte ausserhalb derselben. In demselben befinden sich 1. grosser und 1. kleiner Tanzsaal, 12. heizbare Zimmer, 10. nicht heizbare Zimmer, und Kammern, 2. Küchen, 2. Speißgewölbe, 3. gute und große Keller, Stallungen zu 36. Pferden, 1. Hornviehstall zu 10. Stücken, sodann 1. Billard, ausserdem aber keine Einrichtung.

Dieser Gasthof nebst Zugehör ist auf 6850. fl. gerichtlich eingeschäzt worden.

Oettingen am 8. April 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadtgericht.

von Meiringer.

* * *

4) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in dem auf den 8. Juny l. J. zum Verkauf des Schwegleris. Gasthofes zur Krone anberaumten Termin auch ein Fuhrmannswagen, welcher in der Scheune dieses Gasthofes steht, und täglich eingesehen werden kann, bey unterfertigtem Stadtgericht öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden soll, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Oettingen den 12. May 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadtgericht.

von Meiringer.

* * *

5) Nach höchster Bestimmung soll alles Klaftern- und Wellenholz bis

zum 24ten Julius oder Jakobi aus den Holzschlägen abgeführt seyn.

Sämtliche Holzkäufer werden daher aufgefordert, ihr erkauftes Holz in dem bestimmten Termine aus den Waldungen schaffen zu lassen, ausserdem Confiskation derselbigen unbedingt eintretten wird.

Oettingen den 15. May 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Forstamt.

von Rouesch.

6) Das zur Nachlaßmasse des verstorbenen Unterthanen Caspar Deubler zu Herblingen gehörige

halbe Söldenhaus mit halben Stadel, halben Hofraith, und ganzer Gemeindgerechtigkeit, sodann

7/16 Morgen eigenen Acker auf der mittlern Höhe, wird am

Freitag den 26 l. M. Vormittags 9 Uhr in dem Wirthshause zu Herblingen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und haben den Zuschlag nach vorausgegangener Genehmigung der Erbsinteressenten zu gewärtigen. Urkundlich dies.

Oettingen den 12. Mai 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht Oettingen.

v. d. Wörnitz.

7) Da an dem zum öffentlichen Verkaufe der von dem Caspar Zollhöfer Sen. zu Auskirchen, bisher besessenen

1 Tagwerk Wiesen, von dem sogenannten Höllweyher

anberaumten Termin kein Kaufsliebhaber sich gemeldet hat; so wird zu diesem Ende anderweite Tagesfarth

auf Dienstag den 13. Jun. d. J. anberaumt.

Kaufslustige haben daher an diesem Tage hierorts sich einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Mönchsroth den 15. May 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht Mönchsroth.

Baur.

8) In der hiesigen Buchdruckerey ist für 1 fl. 24 kr. brochirt zu haben:

Anweisung in der Schneiderkunst alle Gattungen Kleider nach bestimmten Regeln zu zeichnen und zuzuschneiden, mit einer illuminirten Abbildung, nebst einer Tabelle und 8. Zeichnungen, erster Theil, von J. Kreidemann, verbesserte Ausgabe.

Geborene.

Den 17. May. Carl Ludwig, des Zeugmachermeisters Oeffner Söhnlein, welches nach 2. Stunden wieder gestorben. Ev.

Verstorbene.

Den 17. May Maria Barbara Märklin, Schneidermeisterin, 40 Jahr alt, am Brand, samt ihrem an Gichtern verstorbenen 5 Tag alten Söhnlein. Ev.

Eod. Maria Theresia Michlerin, Hochfürstl. Postillions Tochter, 11. Jahr alt, am Steckfluß. Kath.

Schrannen-Anzeige.

Schrannen-Zeit.	Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesam̃t Summe	Verkauft	Rest.	Höchster		Mittler		Niedrigster	
							Preis des Schäffels.					
		Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
den	Waizen	4	32	36	36	—	10	30	9	20	8	—
	Kern	8	2	10	10	—	10	—	9	12	8	—
17ten	Korn	—	11	11	11	—	5	30	5	13	5	—
	Gerste	—	13	13	13	—	4	36	4	8	3	50
May	Haber	6	10	16	16	—	4	18	3	15	2	40
	Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Viktualien Preiße.

Baiers. Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	7	3
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	15	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel oder ganz weiser Kipf	—	23	1
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	20	1
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	25	2
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	7	19	—
Ein 24 Kr. Laib Rogg.	15	6	—

1 Vierling ab 1/16 BMez	Baiers. Mehltax.	kr.	pf.
	Schönmehl	5	1
	Mittelmehl	3	1
	Nachmehl	2	1
	Roggenmehl	2	3

Salzpreis.	kr.	pf.
Ein Pfund Salz kostet	4	2

1 Baiers. Pfund.	Fleisch-Tax.	kr.	pf.
	Ochsenfleisch	7	2
	Rindfleisch	5	2
	Kalbfleisch	5	2
	Ham̃el- u. Schaaffleisch	—	—
	Lammfleisch	—	—
	Schweinenfleisch	8	—

1 Pfund	Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
	Unschlitt unausgelassen	13	—
	Lichter gezogene	19	—
	Lichter gegossene	22	—
	Seifen	17	—

1 Maas	Bier-Tax.	kr.	pf.
	Sommerbier Ganterpreis	3	—
	Schenkpreis bei den Zapfen-Wirthen	3	2
	Weiß Bier Ganterpreis	1	3

Digitized by Google

Num XXII.

Mittwoch den 31ten May 1820.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

In Gemäsheit höchsten Befehls wird der zum Besuch der Werk- und Sonntagsschulen pflichtigen Jugend das alle Zucht und Sittlichkeit untergrabende nächtliche Herumschwärmen, Besuchen der Wirthshäuser, und Theilnehmen an öffentlichen Tänzen, unter Beziehung auf die frühere allerhöchste Verordnung vom 5. Oktober 1803, strengstens verboten, und die Contravenienten, so wie die Eltern, Vormünder und Lehrmeister derselben, welche diese Zügellosigkeit gestatten, vor empfindlicher Strafe gewarnet.

Oettingen den 20. May 1820.

Fürstlich Oetting Spielbergs. Stadtgericht Oettingen als Polizeibehörde.

Sonnenmayer.

* * *

2) Nach höchster Bestimmung soll alles Klaftern- und Wellenholz bis zum 24ten Julius oder Jakobi aus den Holzschlägen abgeführt seyn.

Sämtliche Holzkäufer werden daher aufgefordert, ihr erkauftes Holz in dem bestimmten Termine aus den Waldungen schaffen zu lassen, ausserdem Confiskation derselbigen unbedingt eintretten wird.

Oettingen den 15. May 1820.

Fürstlich Oetting Spielbergs. Forstamt.

von Rouesch.

* * *

3) Da sich zu denen unterm 18ten Febr. h. J. zum öffentlichen Verkauf ausgeschriebenen Realitäten des Unterthans Alois Merkle zu Herblingen, bestehend in

2. Morgen von 7. Morgen Aecker das Mühlhölzle, und

1/2 Tagwerk Wiese in der Mauch,

kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird auf wiederholten Antrag des Gläubigers zum nochmaligen Verkaufe Termin auf Freytag den 2. Junius l. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierorts einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll abzugeben, und des Zuschlags salva ratificatione Creditoris zu gewärtigen haben.

Oettingen den 8. Mai 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht Oettingen d. d. Wörnitz.

Digitized by Google

4) Zum Verkaufe der in der Heiligenwaldung zu Ehingen gefällten

74. Klafter fichtenes Brennholz,
1100 Stück Wellen, und
25. Haufen fichtene Aeste,

so wie der in dem Boden noch vorhandenen Stöcke, an den Meistbietenden, stehet Termin auf

Mittwoch den 7. Juni Nachmittags 1 Uhr in dem Förchischen Wirthshause zu Ehingen an,

welches hiemit bekannt gemacht wird, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Oettingen den 23. May 1820.

Herrschaftsgericht Oettingen
d. d. Wörnitz.

* * *

5) Nach dem Antrage eines Realgläubigers des Unterthans Lukas Feil zu Herblingen soll:

a) dessen besitzende Söldenbehausung nebst Garten, und ganzen Gemeinderecht, dann
b) dessen besitzendes Feldlehen, bestehend in 6 Morgen Aecker, und 3/4 Tagw. Herbst- und Ohmetwiesen in vim executionis zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden, und wird hiezu Termin auf

Mittwoch den 7. Junius h. J.

Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit aufgefordert, am erwähnten Tage in der Geschäfts-Kanzley der unterfertigten Behörde zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Oettingen den 8. May 1820.

Herrschaftsgericht Oettingen
d. d. Wörnitz.

* * *

6) Nach dem Antrage eines Realgläubigers des Unterthanen Thomas Klaus zu Utzwingen soll:

a) dessen besitzendes Gnadenhaus, ohne Gemeinderecht, dann
b) 1/2 Morg. Acker in der Steigwiese in vim executionis zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden, und wird hiemit zu diesem Zwecke auf

Mittwoch den 7. Junius h. J.

Vormittags 9. Uhr Termin anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit aufgefordert, am erwähnten Tage in der Geschäfts Kanzley der unterfertigten Behörde zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Oettingen am 8. May 1820.

Herrschaftsgericht Oettingen
diesseits der Wörnitz.

* * *

7) Da an dem zum öffentlichen Verkaufe der von dem Caspar Zollhöfer Sen. zu Auffkirchen bisher besessenen

1 Tagwerk Wiesen, von dem sogenannten Höllweyher

anberaumten Termin kein Kaufsliebhaber sich gemeldet hat; so wird zu diesem Ende anderweite Tagefarth

auf Dienstag den 13. Jun. d. J.

anberaumt.

Kaufslustige haben daher an diesem

Tage hierorts sich einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Mönchsroth den 15. May 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht Mönchsroth.

Baur.

8) Das Königl. Rentamt Heidenheim verkauft künftigen Montag den 5ten Juny l. J. mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung im dießamtlichen Geschäftszimmer:

200 Schäffel Korn, und
250 — Haber, und zwar
a) vom Kasten zu Heidenheim,
175 Schäffel Korn, und
60 — Haber,
b) vom Kasten zu Berolzheim,
50 Schäffel Haber,
c) vom Kasten zu Ostheim,
60 Schäffel Haber, und
25 — Korn,
d) vom Kasten zu Gnozheim,
80 Schäffel Haber.

Die Früchte sind vom Jahre 1819. und sehr guter Qualität.

Heidenheim den 25. May 1820.

Königliches Rentamt.

Mozart.

9) In der hiesigen Buchdruckerey sind folgende Bücher zu haben:

Feyer des Fronleichnamsfestes, wie selbe von den katholischen Gemeinden bey der öffentlichen Prozession gehalten wird, kostet gefälzelt 3 kr.

Augsburgisches Kochbuch, 10te Auflage, 1 fl. 36 kr.

Predigt bei der feierlichen Einweihung der paritätischen Pfarrkirche zu Hüttenheim gehalten von G. A. L. Berlebner, K. Distrikts Schulinspektor und Pfarrer zu Willanzheim im Rezatkreise, broch 6 kr.

Katholisches Gebethbuch von Dereser, dritte, rechtmäßige Auflage mit vielen Gebethen, Betrachtungen, und einem neuen Te Deum, 1 fl. 18 kr.

Katholisches Gebethbuch zur Beförderung des wahren Christenthums unter nachdenkenden und gutgesinnten Christen, von Matth. Reiter, Zwölfte Ausgabe 36 kr.

Goldener Himmelschlüssel, ein nützliches Gebethbuch, zum besondern Gebrauch des andächtigen Weiber-Geschlechts, 36 kr.

Gemeinnütziges Rechenbuch zum Unterrichte in Stadt- und Landschulen und zum Privatgebrauch, ein besonders nützliches Buch, 4te Auflage 1 fl. 18 kr.

Der allerleichteste Hausrechner, oder sogenannte Faullenzer, nebst Tabellen für Zins, Liedlohn, Maas und Gewicht, besonders für diejenigen, die des Rechnens unerfahren sind, 36 kr.

Gebohrene.

Den 25. May. Magdalena Mathilda Karolina, des Herrn Kauf- und Handelsmann Vogt Töchterlein. Kath.

Verstorbene.

21. May. Johann Michael, des Söldners Wihinger zu Mittingen Söhnlein, 8 Tage alt, an Gichtern. Kath.

Schrannen-Anzeige.

Schrannen-Zeit.	Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt Summe	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels		Mittler Preis des Schäffels		Niedrigster Preis des Schäffels	
		Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
den	Waizen	—	54	54	54	—	10	30	9	20	8	—
	Kern	—	11	11	10	1	9	40	8	49	8	—
24ten	Korn	—	16	16	16	—	5	40	5	14	4	54
	Gerste	—	9	9	6	3	4	40	4	35	3	50
May	Haber	—	23	23	18	5	4	18	3	29	3	—
	Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Viktualien Preise.

Baierf. Brodgewicht. Pf. lot. Qt.

Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	7	3
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	15	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel oder ganz weiser Kipf	—	23	1
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	20	1
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	25	2
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	7	19	—
Ein 24 Kr. Laib Rogg.	15	6	—

1 Metzen 96 Pfund

Baierf. Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	5	1
Mittelmehl	3	1
Nachmehl	2	1
Roggenmehl	2	3

Salzpreis.	kr.	pf.
Ein Pfund Salz kostet	4	2

1 Baierf. Pfund

Fleisch-Tax.	kr.	pf.
Ochsenfleisch	7	2
Rindfleisch	5	2
Kalbfleisch	5	2
Hamel- u. Schaaffleisch	—	—
Lammfleisch	—	—
Schweinenfleisch	8	—

Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
Unschlitt unausgelassen	13	—
Lichter gezogene	19	—
Lichter gegossene	22	—
Seifen	17	—

1 Maas

Bier-Tax.	kr.	pf.
Sommerbier Ganterpreis	3	—
Schenkpreis bei den Zapfen-Wirthen	3	2
Weiß Bier Ganterpreis	1	3

Digitized by Google

Num XXIII.

Mittwoch den 7ten Juni 1820.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Auf den Antrag der Anna Margaretha Wüstischen Vormünder dahier wird das ihr aus dem mütterlichen Nachlaß zugekommene Wohnhauß in der mittlern Vorstadt Lit. B. Nro. 144. und 3/4tel Morgen eigener Aecker im Kelterfeld mit Roggen und Walzen besaamt, sodann Betten, Kleidungsstücke, weises Zeuch und verschiedene Hausgeräthschaften am Donnerstag den 15ten künftigen Monats Vormittags 9. Uhr öffentlich an den Meistbiethenden in der Wüstischen Behausung verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Oettingen am 30. May 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadtgericht.

von Meitinger.

* * *

2) Zum Verkaufe der in der Heiligenwaldung zu Ehingen gefällten

74. Klafter fichtenes Brennholz,
1100 Stück Wellen, und
25. Haufen fichtene Aeste,

so wie der in dem Boden noch vorhandenen Stöcke, an den Meistbietenden, stehet Termin auf

Mittwoch den 7. Juni Nachmittags 1 Uhr in dem Förchischen Wirthshause zu Ehingen an,

welches hiemit bekannt gemacht wird, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Oettingen den 23. May 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht Oettingen

d. d. Wörnitz.

* * *

3) Nach dem Antrage eines Realgläubigers des Unterthans Lukas Feil zu Herblingen soll:

a) dessen besitzende Söldenbehausung nebst Garten, und ganzen Gemeinderecht, dann

b) dessen besitzendes Feldlehen, bestehend in 6 Morgen Aecker, und 3/4 Tagw. Herbst- und Ohmetwiesen

in vim executionis zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden, und wird hiezu Termin auf

Mittwoch den 7. Junius h. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit aufgefordert, am erwähnten Tage in der Geschäfts-Kanzley der unterfertigten Behörde zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Digitized by Google

Oettingen den 8. May 1820.
Herrschaftsgericht Oettingen
d. d. Wörnitz.

* * *

4) Nach dem Antrage eines Realgläubigers des Unterthanen Thomas Klaus zu Utzwingen soll:

a) dessen besitzendes Gnadenhaus, ohne Gemeinderecht, dann

b) 1/2 Morg Acker in der Steigwiese

in vim executionis zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden, und wird hiemit zu diesem Zwecke auf

Mittwoch den 7. Junius h. J.

Vormittags 9. Uhr Termin anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit aufgefordert, am erwähnten Tage in der Geschäfts Kanzley der unterfertigten Behörde zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Oettingen am 8. May 1820.
Herrschaftsgericht Oettingen
diesseits der Wörnitz.

* * *

5) Auf den Antrag eines Realgläubigers des Unterthanen Lorenz Fenstrer zu Fremdingen sollen dessen besitzende Grundstücke, nämlich

3/4tel Morgen Acker im Hchaltinger Steig,

3/4tel Tagw. Ohmetwiesen, Bachbachbauers. in dem Breitenfurth,

und

1/2 Mor. Acker der Becken Acker genannt, in vim executionis zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden, und wird hiemit zu solchem Zwecke

auf Mittwoch den 14ten Juni

l. J. Vormittags 9. Uhr Termin anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit aufgefordert, am erwähnten Tage in der Geschäfts-Kanzley der unterfertigten Behörde zu erscheinen, und ihre Licita zu Protokoll zu geben.

Oettingen am 29. May 1820.
Herrschaftsgericht Oettingen
d. d. Wörnitz.

* * *

6) Da an dem zum öffentlichen Verkaufe der von dem Caspar Zollhofer Sen. zu Auskirchen bisher besessenen

1 Tagwerk Wiesen, von dem sogenannten Höllweyher

anberaumten Termin kein Kaufsliebhaber sich gemeldet hat; so wird zu diesem Ende anderweite Tagesfarth

auf Dienstag den 13. Jun. d. J.

anberaumt.

Kaufslustige haben daher an diesem Tage hierorts sich einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Mönchsroth den 15. May 1820.
Fürstlich Oettingen Spielbergs.
Herrschaftsgericht Mönchsroth.
Baur.

* * *

7) In der Verlassenschaftssache des Johann Adam Schröpel von Hulfingen werden auf den obervormundschaftlich genehmigten Antrag des Vormundes der einzigen minderjährigen Erbin folgende Immobilien öffentlich verkauft:

Digitized by Google

a) Ein Söldenhaus Nro. 49. mit daran gebauter Scheune, ein 18. Ruthen haltender Grasgarten, dem Recht zur Viehtrift, dem Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, dann 2 Morgen alte- und 1 5/8 Morgen neue Gemeindetheile; ist übrigens frey eigen.

b) Ein sogenanntes fliegendes Lehen, bestehend aus 2 5/8 Tagwerk Wiesen, 10 Morgen Aecker, und 17 1/2 Ruthen Holz.

c) Folgende eigene, theils hand — theils unhandlöhnige Stücke:
3/4 Morgen Acker im Rankern,
38 Ruthen an der Appolohnhecke,
1/8 Mor. desgl. in der Froschlach,
2 Morgen Holz im Brend,
1/2 M. A. der Sandacker,
1/8 M. A. zu Engelsberg,
3/4 M. A. zu Weidich,
1/2 M. A. auf der Ahnfrau,
1/2 M. A. der Schreinacker.

Zu diesem Zwecke ist Verkaufs-Termin auf Montag den 10. July Vormittag 9. Uhr an Ort und Stelle anberaumt worden, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe täglich in der Registratur eingesehen werden kann, und die Lasten der Grundstücke, so wie die Bedingungen im Termin selbst werden bekannt gemacht werden.

Heidenheim am 27. May 1820.

Königl. Baierl. Landgericht.

Engerer.

8) Montags den 12. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr werden in dem rentamtlichen Geschäftslokale dahier von den hiesigen herrschaftlichen Vorräthen pro 1819/20. weiters

130. Scheffel Waizen,
75. — Korn,
130. — Dinkel, und
30. — Haber,

an die Meistbietenden unter dem Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich verkauft, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Wassertrüdingen den 29. May 1820.

Königliches Rentamt.

9) Montag den 12ten künftigen Monats Juny werden in den hiesigen Ritterguths-Waldungen

15000. Stück Wellen

verkauft, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Polsingen den 31. May 1820.

Freyherrlich von Wöllwarthsches Patrimonialgericht.

Pfordten.

10) Da nach der bestehenden Verordnung ohne vorgängige Bezahlung keine Zeitungen, Journale ꝛc. verabfolgt werden; so werden die Herren Abonnenten ersucht, die für das zweyte Semester 1 J. zu wählende Exemplarien auf den 17ten dies Monats unter Uebermachung des Betrages bey der unterzeichneten Expedition bestellen zu lassen, außerdem sie es sich

Digitized by Google

selbst zuzuschreiben haben, wenn die erwünschten Blätter nicht zur gehörigen Zeit eintreffen.

Oettingen den 3. Jun. 1820.

Königl. Baiers. Postexpedizion.

Krazer.

Geborene.

Den 27. May. Maria Barbara, des Schuhmachermeisters Meyer Töchterlein. Ev.

29. May. Franz Xaver, des Herrschaftlichen Hausknechts Stimpfle Söhnlein. Kath.

Verstorbene.

Den 29. May. Frau Maria Josepha Schedlerin, vormalige Hochfürstlich Oettingen-Spielbergs. verwittibte Kabinets-Kanzlistin, 72. Jahr alt an der Entkräftung. Kath

1. Jun. Maria Franziska Michlerin, Köchin in dem Hochfürstl. Schloß, 77. Jahr alt, an der Entkräftung. Kath.

Getraid-Preiße:

1 Schaff Waizen 10 fl. 12 kr. 9 fl. 9 kr. 8 fl.
— Kern 9 fl. 8 fl. 26 kr. 8 fl.
— Korn 5 fl. 30 kr. 5 fl. 13 kr. 4 fl. 56 kr.
— Gersten 4 fl. 40 kr. 4 fl. 24 kr. 4 fl.
— Haber 4 fl. 3 fl. 24 kr. 3 fl.

Viktualien Preiße.

Baiers. Brodgewicht.	Pf.	lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	7	3
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	15	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel oder ganz weiser Kipf	—	23	1
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	20	1
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	25	2
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	7	19	—
Ein 24 Kr. Laib Rogg.	15	6	—

1 Vierling od. 1/16 Mez	Baiers. Mehltax.	kr.	pf.
	Schönmehl	5	1
	Mittelmehl	3	1
	Nachmehl	2	1
	Roggenmehl	2	3

Salzpreis.	kr.	pf.
Ein Pfund Salz kostet	4	2

1 Baiers. Pfund.	Fleisch-Tax.	kr.	pf.
	Ochsenfleisch	7	2
	Rindfleisch	5	2
	Kalbfleisch	5	2
	Hamel- u. Schaaffleisch	—	—
	Lammfleisch	—	—
	Schweinenfleisch	8	—

1 Pfund	Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
	Unschlitt unausgelassen	13	—
	Lichter gezogene	19	—
	Lichter gegossene	22	—
	Seifen	17	—

1 Maas	Bier-Tax.	kr.	pf.
	Braun Winterbier	—	—
	Sommerbier	3	2
	Weiß Bier Ganterpreis	1	3

Digitized by Google

Num. XXVIII.

Mittwoch den 12ten July 1820.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der

Jakobi-Jahrmarkt

am Sonntag den 30ten dieses Monats, und am darauffolgenden Mittwoch der gewöhnliche Hornviehmarkt dahier abgehalten wird.

Oettingen am 1. July 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

von Meitinger.

* * *

2) Auf die Anzeige, daß vorzüglich in der Gegend der Stadt, besonders in den Remißen durch Ausnehmen der Vogelnester und Abschneiden junger Holzstangen bedeutender Schaden verursacht wird; so bringt die unterfertigte Behörde das deshalb schon früher bestandene Verbot unter der Verwarnung in Erinnerung, daß Jeder welche wieder dagegen handeln wird, zu einer Geldstrafe von 1 fl. 30 kr., oder nach Befund der Umstände zu der geeigneten Leibesstrafe unnachsichtlich angezogen werden soll, wonach sich genau zu achten ist.

Oettingen am 4. Jul. 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadt und Herrschaftsgericht Oettingen.

von Meitinger.

* * *

3) Des schon längst bestehenden, und oft wiederholten Verbots ungeachtet, lassen sich mehrere Güterbesitzer besonders dahier neuerdings beigehen, ihre Hunde zum offenbaren Nachtheil der Jagd auf das Feld mitzunehmen.

Es wird daher öffentlich bekannt gemacht, daß in Zukunft jeder Contravenient eine Geldstrafe von 1 fl. 30 kr. zu erlegen, und es sich selbst beizumessen habe, wenn sein Hund erschossen wird

Oettingen am 4. Jul. 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadt und Herrschaftsgericht Oettingen.

von Meitinger.

Digitized by Google

4) Franz Joseph Reiber zu Breitenlohe hatte laut gerichtlicher Obligation vom 6. May 1811. bey dem Unterthan Joseph Fischer in Ammerbach unterpfändlich dessen Söldengutes ein Kapital von 300 fl zu 5 Proc. verzinnslich ausstehen, welches aber bereits zurück bezahlt wurde.

Da nun die hierüber ausgefertigte Schuldurkunde ab Handen gekommen ist; so wird der allenfallsige Besitzer derselben andurch aufgefordert, solche a dato binnen

sechs Monaten,

peremtorischen Termin um so gewisser bey unterfertigter Behörde zu produziren, und seine vermeintlichen rechtlichen Ansprüche geltend zu machen, als ausserdem nach Ablauf dieses Zeitraums derselbe damit nicht mehr gehört, die fragliche Urkunde für kraftlos und ungültig erklärt, und das verpfändete Object a nexu hypothecario ohne weiters befreyt wird.

Oettingen den 27. Jun. 1816.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Staats- und Herrschaftsgericht Oettingen jenf. der Wörnitz.

von Meitinger.

Das Glas.

(Fortsetzung.)

Wenn gleich die Sidonier ihre Glas Erfindung über den hohen Glasfluß, welchen man Metallglas benenne, nicht hinaus gebracht haben, ihrem Glase durch Beymischungen eine beliebige Farbe zu geben, welche die Farbe der Edelsteine nachahmte. Sie sind auch die ersten Erfinder der Glasspiegel, welche jedoch aus ihrer Hand mehr nicht waren, als ein dichtes Stück rohen Glases, wie es der Zufall geformt hatte. Die Wissenschaft, das Glas gehörig zu formen hatten sie nicht. Indessen blieb das Glas eine hohe Seltenheit, welche dem Golde gleich geschätzt, und nur von Sidon zu bekommen war; denn die eigennützigen Phönizier wußten Jedermann zu bereden, daß dasselbe einzig aus dem Meeressande der Belusmündung gemacht werden könne, in welchem Wahne die alte Welt erhalten worden ist. Aber im Ganzen konnte das älteste Glas nur zum Putze, oder zur Zierrath, oder zum Handelsartikel dienen, um als glänzendes Schönelein rohe Völker zu täuschen.

Die Egyptier bereicherten die Glasbereitung mit der Wissenschaft, das Glas zu blasen, zu formen und zu schneiden. Wohl wird der bekannte Spruch, Sprüchw. Salom. 23, 31. „Siehe den Wein nicht an, daß er so roth ist, und im Glase so schön steht" — schwerlich erweisen können, daß Salomo, welcher 1000 Jahre vor Christo lebt, durchsichtige, gläserne Trink Becher gehabt habe; dagegen wird nur 450. Jahre später von der Pracht des Perser Königs gerühmt: „man trinke sogar aus gläsernen Trinkbechern."

Nach Vernichtung des phönizischen Handels wurde die, 330. Jahre vor Chri-

Digitized by Google

so, von Alexander dem Großen, in Egypten erbaute Stadt Alexandria die Hauptniederlage des Glashandels durch die ganze Welt.

Der Werth des Glases wurde auch durch die große Vorliebe der Völker des Alterthums für Gemmen, oder edle Steine mit eingeschnittenen Figuren, vermehrt; man verfertigte nemlich von den Gemmen Glaspasten in gefärbtem Glase, d. h. man ahmte die edle Steine auch mit den eingeschnittenen Figuren in Glas nach, welche Nachahmungskunst unter den Römern so hoch getrieben worden ist, daß nur der geübte Kenner die nachgemachten von den wahren Steinen unterscheiden konnte.

Daß der Römer Markus Skaurus zu der Zeit des Pompeius (66 Jahre v. Christo) in seinem ungeheuren Theater einen Theil der Theaterszenen konnte von Glas errichten lassen, beweißt, wie damals schon die Glasbereitung müsse sehr erweitert gewesen seyn. Nach dem Berichte des Naturforscher Plinius hatte die in drei Theile geordnete Szene Tiefe für 360. Säulen. Der unterste Theil der Szene war von Marmor, der mittlere von Glas — einer, auch nachher nie gehörten Pracht — der oberste Theil war von übergoldeten Brettern. Die Säulen der untersten Szene hatten je 38 Fuß. Schätzen wir nach diesem Verhältniß die Höhe der zwei andern Szenen, so müssen die Glaswände der mittlern Szene über 30. Fuß hoch gewesen seyn, und eine solche kostbare Theaterbekleidung von Glas würde selbst in unsern Glasreichen Zeitalter das Erstaunen über übermäßigen Aufwand erregen.

Es kam zwar um das Jahr 60. nach Christi Geburt, in welchem Plinius schrieb das meiste noch vom Auslande nach Rom; doch setzte Plinius der alten sidonischen Glasart die Verfertigung eines reinen Glases aus italienischen Meeressand, desgleichen aus dem Meeressand der gallischen und hispanischen Provinzen entgegen, woraus sichtbar ist, daß um diese Zeit auch in Italien, Frankreich und Spanien reines, durchsichtiges Glas gemacht worden ist.

(Der Beschluß folgt.)

Getraute.

Den 4. Jul. Johann Sebastian Schibel, neu angehender Burger und Webermeister, mit Jungfer Maria Katharina Jägerin, von Ditmatsfelden. Kat.

Geborene.

Den 4. Jul. *Josephine* Amalia Crescentia, S. T. des Hochfürstl. Oettingen Spielbergs. Herrn Rentbeamtens Baur Töchterlein. Kath.

Eod. Johann Georg Friedrich, des Hrn. Stadtmüllers Feldner Söhnlein. Ev.

5. Jul. Maria Josepha, des Bauren Hopfenzitz zu Nitingen Töchterlein. Kat.

Schrannen-Anzeige.

Schrannen-Zeit.	Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesam̃t Summe	Verkauft	Rest.	Höchster		Mittler		Niedrigster	
							Preis des Schäffels					
		Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
den	Waizen	—	78	78	70	8	12	30	10	37	9	—
	Kern	—	12	12	10	2	12	30	10	50	9	30
5ten	Korn	28	26	54	30	24	6	30	5	57	5	30
	Gerste	—	4	4	3	1	6	—	5	10	4	30
Jul.	Haber	—	34	34	18	16	5	—	4	43	4	15
	Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Viktualien Preiße.

Baiers. Brodgewicht.	Pf.	lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	7	2
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	15	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel oder ganz weiser Kipf	—	22	2
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	19	2
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	21	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	7	10	—
Ein 24 Kr. Laib Rogg.	14	20	—

od. 1/16 B. Mez Vierling	Baiers. Mehltax.	kr.	pf.
	Schönmehl	5	2
	Mittelmehl	3	2
	Nachmehl	2	—
	Roggenmehl	3	—

Salzpreis.	kr.	pf.
Ein Pfund Salz kostet	4	2

1 Baiers. Pfund.	Fleisch-Tax.	kr.	pf.
	Ochsenfleisch	7	2
	Rindfleisch	5	2
	Kalbfleisch	5	2
	Ham̃el- u. Schaaffleisch	8	—
	Lammfleisch	8	—
	Schweinenfleisch	8	—

1 Pfund	Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
	Unschlitt unausgelassen	12	—
	Lichter gezogene	18	—
	Lichter gegossene	21	—
	Seifen	16	—

1 Maas	Bier-Tax.	kr.	pf.
	Braun Winterbier	—	—
	Sommerbier	3	2
	Weiß Bier Ganterpreis	1	3

Digitized by Google

Num XXIIII.

Mittwoch den 14ten Juny 1820.

Oettingisches Wochenblatt.

Bekanntmachungen.

(Den Concurs über die Aufnahme der Eleven zur Veterinär-Schule betreffend.)

Der Conkurs für die Eleven-Aufnahme in die Königliche Central-Veterinär-Schule, hat dieses Jahr am 20. Oktober statt, und nimmt seinen Anfang früh um 8. Uhr.

Alle diejenige, welche diese Aufnahme wünschen, haben sich daher mit den in dem organischen Edikte über das Veterinär-Wesen, Regierungsblatt 1810. Stück VIII. §. 16. 17. und 19, vorgeschriebenen Zeugnissen zu versehen, und dieselben entweder noch vor dem ersten Oktober einzusenden, oder bey ihrer persönlichen Anmeldung zum Concurse gehörig beyzubringen.

München den 27. May 1820.

Königlich Baierl. Central-Veterinär-Schule.

Freiherr von Keßling,

Weymar, Stabsrath.

---

2) (Den Unterricht für die Beschlag-Schmiede betreffend.)

Die unterzeichnete Stelle macht hiemit bekannt, daß der durch das organische Edikt über das Veterinär-Wesen, Regierungs Blatt 1810 Stück VIII. §. 24. vorgeschriebene Unterricht für die Beschlag-Schmiede, mit dem 1. November seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bey diesem Kurse um so sicherer am genannten Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden können, sondern bis auf den wieder beginnenden

Digitized by Google

Sommer-Lehrkurs, welcher am 1. April zukünftigen Jahres seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müßten.

München den 27. May 1820.

Königlich Baierſ. Central-Veterinär-Schule.

Freiherr von Beßling.

Weymar, Stabsrath.

---

3) Die Wießenbeſitzer werden bei der gegenwärtig anhaltenden naſſen Witterung andurch angewieſen, den ſorgſamſten Bedacht zu nehmen, daß das Heu nicht zu frühe eingeführet, und in den Scheuern untergebracht wird, um aller Gefahr für die Innwohner, die durch allenfallſige Entzündung deſſelben entſtehen könnte, vorzubeugen.

Jeder Güterbeſitzer, welcher hiergegen handelt, wird mit einer Strafe von 5 fl. unnachſichtlich angezogen werden, wonach ſich zu achten, und vor Schaden zu hüten iſt.

Oettingen am 10. Jun. 1820.

Fürſtlich Oettingen Spielbergſ. Stadt- und Herrſchafts-Gericht Oettingen.

von Meitinger.

Nachrichten.

Auf den Antrag der Anna Margaretha Wüſtiſchen Vormünder dahier wird das ihr aus dem mütterlichen Nachlaß zugekommene Wohnhauß in der mittlern Vorſtadt Lit. B. Nro. 144. und 3/4tel Morgen eigener Acker im Kelterfeld mit Roggen und Waizen beſaamt, ſodann Betten, Kleidungsſtücke, weiſes Zeuch und verſchiedene Hausgeräthſchaften am Donnerstag den 15ten künftigen Monats Vormittags 9. Uhr öffentlich an den Meiſtbiethenden in der Wüſtiſchen Behauſung verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Oettingen am 30. May 1820.

Fürſtlich Oettingen Spielbergſ. Stadtgericht.

von Meitinger.

* * *

2) Auf den Antrag eines Realgläubigers des Unterthanen Lorenz Fenſterer zu Fremdingen ſollen deſſen beſitzende Grundſtücke, nämlich

3/4tel Morgen Acker im Hochaltinger Steig,

1/4tel Tagw. Ohmetwiesen, Bachbachbauers. in dem Breitenfurth, und

1/2 Mor. Acker der Becken Acker genannt, in vim executionis zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden, und wird hiemit zu solchem Zwecke:

auf Mittwoch den 14ten Juni l. J. Vormittags 9. Uhr Termin anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit aufgefordert, am erwähnten Tage in der Geschäfts-Kanzley der unterfertigten Behörde zu erscheinen, und ihre Licita zu Protokoll zu geben.

Oettingen am 29. May 1820.

Herrschaftsgericht Oettingen d. d. Wörnitz.

3) Vermöge vorliegenden höchsten Reskripts des Königl. Appellations-Gerichts für den Rezat-Kreis dd. 26. v. M. sollen die bei der Kloster Maihingens. Sequester Vogtei allhier vorhandenen Früchten vom Jahr 1819 bestehend ungefähr in

380. Malter Kern,
und
4 Malter Haber,

in alt Nördlinger Meßerei an dem Meistbietenden öffentlich auf höchste Genehmigung verkauft werden.

Man hat hiezu Mittwoch den 21. d. M ausersehen, wozu die Liebhaber anmit eingeladen werden in der Behausung des Unterzogenen dahier Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen.

Nördlingen den 8 Jun. 1820.

Stadtpfandbuchsführer Erhard als Kloster Maihingens. Sequester Voigt.

4) Unterzeichneter beehrt sich hiermit einem hochzuverehrenden Publikum bekannt zu machen, daß bei ihm täglich frisch aufgeschnittener Schinken, und zwar die Portion zu den verschiedenen Preißen 12 kr. 15 kr. 18 kr. 24 kr. 30 kr. und 36 kr. zu haben ist.

Oettingen den 12. Jun. 1820.

Riegger, Kuchenmeister.

Geborene.

Den 3. Jun. Johanna Friederika Augusta, des Herrn Liebermeister, Oberlieutenant bey der Grenadier Compagnie des hiesigen Landwehr Bataillons, auch Handelsmann und Lebkuchners Töchterlein. Ev.

4. Jun. Maria Anna, des Herrschaftl. Bedienstens Bühler Töchterlein, welches sogleich wieder gestorben. Kath.

9. Jun. Maria Theresia, des Schneidermeisters Wolkenau Töchterlein. Kath.

Verstorbene.

Den 3. Jun. Eberhardina Gottfriedin, Weberin zu Hainsfarth, 57. Jahr alt, an Abnahm der Kräften. Ev.

6. Jun. Herr Johann Friedrich Schiessel, gewester Hochfürstl. Kammerdiener, 74. Jahr alt, an Altersschwäche. Kat.

Digitized by Google

Schrannen-Anzeige.

Schrannen-Zeit	Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesam̃t Summe	Verkauft	Rest.	Höchster		Mittler		Niedrigster	
							Preis des Schäffels					
		Schäfl.	Schäfl.	Schäfl	Schäfl.	Schäfl	fl	kr.	fl.	kr	fl.	kr
den	Waizen	10	43	53	49	4	10	4[illegible]	9	7	7	48
	Kern	—	10	10	10	—	9	—	8	25	8	—
7ten	Korn	5	8	13	13	—	5	30	5	15	5	—
	Gerste	3	27	30	30	—	4	30	4	8	3	45
Jun.	Haber	—	17	17	17	—	4	15	3	45	3	—
	Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Viktualien Preiße.

Baiers. Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	7	3
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	15	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel oder ganz weiser Kipf	—	23	1
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	20	1
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	25	2
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	7	19	—
Ein 24 Kr. Laib Rogg.	15	6	—

1 Vierling 1/16 B. Metz	Baiers. Mehltax.	kr.	pf.
	Schönmehl	5	1
	Mittelmehl	3	1
	Nachmehl	2	1
	Roggenmehl	2	3

Salzpreis.	kr.	pf.
Ein Pfund Salz kostet	4	2

1 Baiers. Pfund.	Fleisch-Tax.	kr.	pf.
	Ochsenfleisch	7	2
	Rindfleisch	5	2
	Kalbfleisch	5	2
	Ham̃el u. Schaaffleisch	—	—
	Lammfleisch	—	—
	Schweinenfleisch	8	—

1 Pfund	Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
	Unschlitt unausgelassen	12	—
	Lichter gezogene	18	—
	Lichter gegossene	21	—
	Seifen	16	—

1 Maas	Bier-Tax.	kr	pf.
	Braun Winterbier	—	—
	Sommerbier	3	2
	Weiß Bier Ganterpreis	1	3

Digitized by Google

Num XXV.

Mittwoch den 21ten Juny 1820.

Oettingisches Wochenblatt.

Bekanntmachungen.

(Die diesjährige Anstellungs-Prüfung protestantischer Pfarramts Kandidaten betreffend.)

Zu der Anstellungs-Prüfung protestantischer Pfarramts-Kandidaten aus den Consistorial-Bezirken Ansbach und Baireuth, welche durch die theologische Prüfungs-Commission zu Ansbach im heurigen Jahre vollzogen werden wird, sind nachstehende drei Termine bestimmt worden:

1) vom 16. — 22. Julius,
2) vom 23. — 29. Julius,
3) vom 30. Julius — 5. August.

Es wird dieses hierdurch mit der Weisung bekannt gemacht, daß ausser denen, die zu diesen Terminen ausdrücklich einberufen werden, auch jene Kandidaten, welche schon bei frühern Koncursen einberufen, aber zu erscheinen verhindert waren, dann alle diejenigen Individuen, welche entweder von Privat Patronen, nach erstandener praktischer Vorbereitungszeit, zu mittelbaren Pfarrstellen präsentirt zu werden Hoffnung haben, oder noch in provisorischer Anstellung und in Schulämtern sich befinden, und um Verleihung unmittelbarer Pfarreien sich melden wollen, nach Vorschrift der Verordnungen vom 23. Jan. 1809, Abschnitt III, 2, 3, und vom 27. Jun. 1810, (Reg. Blatt vom Jahr 1809, St. XI. und vom Jahr 1810, St. XXXI.) sich zu rechter Zeit zu dieser Prüfung anzumelden, und ihren Eingaben die verordneten Notizen und Zeugnisse, in gehöriger Form und mit Anwendung des vorgeschriebenen Siegelpapiers, beizufügen haben.

München den 19. May 1819.

Königl. protestantisches Ober-Consistorium.

Freiherr von Seckendorf, Präsident.

Digitized by Google

2) Die Wiesenbesitzer werden bei der gegenwärtig anhaltenden nassen Witterung andurch angewiesen, den sorgsamsten Bedacht zu nehmen, daß das Heu nicht zu frühe eingeführt, und in den Scheuern untergebracht wird, um aller Gefahr für die Innwohner, die durch allenfallsige Entzündung desselben entstehen könnte, vorzubeugen.

Jeder Güterbesitzer, welcher hiergegen handelt, wird mit einer Strafe von 5 fl unnachsichtlich angezogen werden, wonach sich zu achten, und vor Schaden zu hüten ist.

Oettingen am 10. Jun. 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadt- und Herrschafts-Gericht Oettingen.

von Meitinger.

Nachrichten.

1) Der hiesige Bürgerssohn Andreas Ernst trat bereits vor 36. Jahren unter das Kaiserl. Königl. österreichische Militair, und seit dieser Zeit ist von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod hierorts nichts bekannt.

Da nun dessen Geschwisterte die Aushändigung des in 142 fl. 28 kr. bestehenden Vermögens ihres abwesenden Bruders nachgesucht haben, so wird gedachter Andreas Ernst oder dessen rechtmäßigen Leibeserben hiemit vorgeladen, sich binnen

sechs Monaten

a dato an der unterfertigtem Stadtgerichte um so mehr einzufinden, gehörig zu legitimiren, und das angegebene unter vormundschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen zu erheben, als ausserdem dasselbe den Ernst'schen Geschwisterten ohne Caution überlassen würde.

Oettingen am 15. Jun. 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadtgericht Oettingen.

von Meitinger.

* * *

2) Auf den Antrag eines Realgläubigers des Unterthans Leonhard Schürer zu Lehmingen, soll dessen besitzender 1/2 Morgen frei eigener Acker der Brandacker genannt, in vim executionis zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden, und wird zu solchem Zwecke auf

Freytag den 30ten dies Monats Vormit. 9. Uhr Termin anberaumt.

Digitized by Google

Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit aufgefordert, am erwähnten Tage in der Geſchäfts-Kanzley der unterfertigten Behörde zu erſcheinen, und ihre Licita zu Protokoll zu geben.

Oettingen den 17. Jun. 1820.

Fürſtlich Oettingen Spielbergſ. Herrſchaftsgericht Oettingen d. d. Wörnitz.

3) Vermöge vorliegenden höchſten Reſcripts des Königl. Appellations-Gerichts für den Rezat-Kreis dd. 26. v. M. ſollen die bei der Kloſter Malhingenſ. Sequeſter Vogtei allhier vorhandenen Früchten vom Jahr 1819 beſtehend ungefähr in

380. Malter Kern,
und
4 Malter Haber,

in alt Nördlinger Meßeret an den Meiſtbietenden öffentlich auf höchſte Genehmigung verkauft werden.

Man hat hiezu Mittwoch den 21. d. M auserſehen, wozu die Liebhaber anmit eingeladen werden in der Behauſung des Unterzogenen dahier Vormittags 9 Uhr zu erſcheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen.

Nördlingen den 8. Jun. 1820.

Stadtpfandbuchsführer Erhard als Kloſter Malhingenſ. Sequeſter Voigt.

4) Unterzeichneter beehrt ſich hiermit einem hochzuverehrenden Publikum bekannt zu machen, daß bei ihm täglich friſch aufgeſchnittener Schinken, und zwar die Portion zu den verſchiedenen Preißen 12 kr. 15 kr. 18 kr. 24 kr. 30 kr. und 36 kr. zu haben iſt.

Oettingen den 12. Jun. 1820.

Riegger, Kuchenmeiſter.

Geborene.

Den 4. Jun. Maria Roſalia, des Granatenſchleifers Schmid Töchterlein. Kath.

14. Jun. Nikolaus Sebaſtian, des Melbermeiſters Rurſch Söhnlein. Kath.

Eod. Chriſtian, des Bauern Ott zu Bettendorf Söhnlein. Ev.

Verſtorbene.

Den 10. Jun. Maria Margaretha Krauſin, Burgerin und Beindrehermeiſterin, 57. Jahr 4 Monat alt, an der Waſſerſucht. Ev.

15. Jun. Maria Salome Herrmännin, Burgerin und Handelsmännin, 70. Jahr 4 Monat alt, an einer Nervenſchwäche. Ev.

Digitized by Google

Schrannen-Ansetze.

Schrannen-Zeit.	Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamte Summe	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels	Mittler Preis des Schäffels	Niederster Preis des Schäffels
		Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
den	Waizen	4	31	35	35	—	11 15	10 15	8 12
	Kern	—	20	20	20	—	10 45	9 28	8 —
14ten	Korn	—	4	4	4	—	6 30	6 11	5 50
	Gerste	—	4	4	4	—	4 30	4 11	3 45
Jun	Haber	—	15	15	15	—	4 9	3 52	3 20
	Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—

Viktualien Preiße.

Baierf. Brodgewicht.	Pf.	lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	7	3
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	15	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel oder ganz weiser Kipf	—	23	1
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	20	1
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	25	2
Ein 12. Kr. Laib Rogg	7	19	—
Ein 24 Kr. Laib Rogg.	15	6	—

Baierf. Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	5	1
Mittelmehl	3	1
Nachmehl	2	1
Roggenmehl	2	3

Salzpreis.	kr.	pf.
Ein Pfund Salz kostet	4	2

Fleisch-Tax.	kr.	pf.
Ochsenfleisch	7	2
Rindfleisch	5	2
Kalbfleisch	6	—
Hamel od. Schaaffleisch	—	—
Lammfleisch	—	—
Schweinenfleisch	6	—

Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
Unschlitt unausgelassen	12	—
Lichter gezogene	18	—
Lichter gegossene	21	—
Seifen	16	—

Bier-Tax.	kr	pf.
Braun Winterbier	—	—
Sommerbier	3	2
Weiß Bier Ganterpreis	1	3

1 Baierf. Pfund = 1 Maas

Num XXVI.

Mittwoch den 28ten Juny 1820.

Oettingisches Wochenblatt.

Bekanntmachung.

(Die Prämienvertheilung des allgemeinen Landgestütes pro 1819/20. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Auf Veranlassung des Königl. Oberst-Stallmeister-Stabes, als Direktion des allgemeinen Landgestütes, wird in Beziehung auf die in dem Kreis Intelligenzblatt des Jahres 1818. Nro. XXIX. abgedruckte allerhöchste Entschließung vom 18. Juny jenen Jahres, das Gestütwesen betreffend, hiedurch bekannt gemacht, daß die Stations- und Kreis-Preisevertheilung, dann die Musterung des ganzen Pferdebestandes am 1. September d. J. in Gunzenhausen wieder in Vollzug gesetzt werden wird.

Sämmtliche betheiligte Königl. Polizeybehörden werden zugleich aufgefordert, ihre Amts Angehörigen davon in geeignete Kenntniß zu setzen, und auf die Vertheilung der Stations- und Kreis-Prämien aufmerksam zu machen, auch mit aller Sorgfalt die zweckmäßigsten Maßregeln zu treffen, daß die dem ganzen Kreis Vortheil bringende allerhöchste Absicht erreicht, und die Pferdezucht immer mehr veredelt werde.

Ansbach den 8. Jun. 1820.

Königl. Baierf. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Frh. v. Mulzer.

v. Lus, Direktor.

Digitized by Google

Nachrichten.

1) Der hiesige Bürgerssohn Andreas Ernst trat bereits vor 36. Jahren unter das Kaiserl. Königl. österreichische Militair, und seit dieser Zeit ist von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod hierorts nichts bekannt.

Da nun dessen Geschwisterte die Aushändigung des in 142 fl. 28 kr. bestehenden Vermögens ihres abwesenden Bruders nachgesucht haben, so wird gedachter Andreas Ernst oder dessen rechtmäßigen Leibeserben hiemit vorgeladen, sich binnen

sechs Monaten

a dato an bey unterfertigtem Stadtgerichte um so mehr einzufinden, gehörig zu legitimiren, und das angegebene unter vormundschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen zu erheben, als ausserdem dasselbe den Ernstischen Geschwisterten ohne Caution überlassen würde.

Oettingen am 15. Jun. 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadtgericht Oettingen.

von Meitinger.

* * *

2) Auf den Antrag eines Realgläubigers des Unterthans Leonhard Schürer zu Lehmingen, soll dessen besitzender 1/2 Morgen frei eigener Acker der Brandacker genannt, in vim executionis zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden, und wird zu solchem Zwecke auf

Freytag den 30ten dies Monats Vormit. 9. Uhr Termin anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit aufgefordert, am erwähnten Tage in der Geschäfts-Kanzley der unterfertigten Behörde zu erscheinen, und ihre Licita zu Protokoll zu geben.

Oettingen den 17. Jun. 1820.

Fürstlich Oettingen Spielb rgs. Herrschaftsgericht Oettingen d. d. Wörnitz.

* * *

3) Unterzeichneter beehrt sich hiermit einem hochzuverehrenden Publikum bekannt zu machen, daß bei ihm täglich frisch aufgeschnittener Schinken, und zwar die Portion zu den verschiedenen Preißen 12 kr. 15 kr. 18 kr. 24 kr. 30 kr. und 36 kr. zu haben ist.

Oettingen den 12. Jun. 1820.

Riegger, Kuchenmeister.

* * *

4) In der hiesigen Buchdruckerei ist um 45 kr. zu haben:

Hülfs- und Handbuch für Volksschullehrer zur genauen und sorgfältigen Führung derjenigen Geschäfte welche ihnen ausser den Schulstunden obliegen. Enthaltend: kleine Reden bei besondern Veranlassungen, Formulare zu Lebensläufen, Bittschriften, Gevatterbriefen ꝛc.

Digitized by Google

Das Glas.

Bey dem sehr ausgebreiteten Nutzen, den das Glas beynahe allen Nationen gewährt, dürfte es nicht uninteressant seyn, hier eine nähere Ansicht seiner Entstehung und Verfertigung des Glases, das auf folgende einfache Weise entstanden seyn soll. Ein phönizisches Schiff landete, um den Mittag auf der Küste zuzubringen, und Proviant und Wasser in das Schiff zu schaffen. Um etwas zu kochen, errichteten die Schiffleute ein Viereck von Salpetersteinen, die durch das Feuer erweicht und flüßig gemacht u. vermengt mit Sand, eine ihnen ganz unbekannte Flüssigkeit bildeten, welche erkaltet durchsichtig und hart war. Freilich war in frühern Zeiten die Masse sehr roh und ungebildet, und die Egyptier machten sich um die Vervollkommnung derselben ziemlich verdient, allein nicht lange blieb das Glas auf dieser Stufe. Aller Wahrscheinlichkeit nach erhielten die Israeliten zur Zeit der Königе ihr Glas aus Egypten. Salomo gedenkt desselben Sprüchw. 23, 31. Siehe den Wein nicht an, daß er im Glase so schön steht. Erwiesen ist hiedurch, daß es durchsichtig gewesen sey.

In Italien wurde diese Kunst später bekannt, denn selbst unter den ersten Kaisern wußte man wenig davon. Bogisius aber versichert, daß der Kaiser Aurelian Egypten den Tribut auferlegt habe, jährlich eine große Anzahl Gläser zu liefern. Zwar hat Skaurus zur Zeit des Pompejus einen Theil der Theater-Scenen in Rom von Glas errichten lassen; allein dieses Glas kam vom Auslande, denn Plinius giebt dies als ein Beyspiel von ausserordentlicher Pracht an.

Seit dem 6ten Jahrhundert wurde es zu Kirchen-Fenstern gebraucht, zuerst in Frankreich, dann auch in Deutschland. Gregorius von Tours, der in diesem Jahrhundert lebte, führte, (in seinem Buche von den Wundern des heil. Julians) an, daß eine Abtheilung Feindlicher Soldaten, die in die Kirche des h. Julians kamen, wohin sich alle Einwohner mit ihren Habseligkeiten geflüchtet hatten, da sie die Kirchenthüre verschlossen fanden, die Fenster hinter dem Altar eingestossen habe, um in die Kirche zu kommen. Im 7ten Jahrhundert konnte also das Glas schon keine große Seltenheit mehr seyn.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verstorbene.

Den 20. Jun. Titl. Frau Friederika Juliana Helena Sibilla Prinzin, vormalige Hochfürstl. Oetting Spielbergs. Kanzleiräthin, Wittwe, 67. Jahr alt, an einem Brand. Ev.

Den 21. Jun. Frau Anna Elisabetha Korhammerin, verwittbte Pfarrerin zu Mönchsroth, 80. Jahr, 3 Monat alt, an Alters Schwäche. Ev.

Digitized by Google

Schrannen-Anzeige.

Schrannen-Zeit	Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt Summe	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels	Mittler Preis des Schäffels	Niedrigster Preis des Schäffels
		Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
den	Waizen	—	37	37	37	—	12 —	10 13	8 15
	Kern	—	18	8	8	—	11 30	9 48	8 50
21ten	Korn	—	8	8	8	—	9 —	7 58	7 15
	Gerste	—	18	18	18	—	5 —	4 53	4 —
Jun.	Haber	—	17	17	17	—	5 30	4 35	4 —
	Dinkel	—	—	—	—	—	— —	— —	— —

Viktualien Preiße.

Baierf. Brodgewicht.	Pf.	lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	7	1
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	14	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel oder ganz weiser Kipf	—	21	3
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	15	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	16	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	5	20	—
Ein 24 Kr. Laib Rogg.	11	8	—

Baierf. Mehltax.	kr.	pf
Schönmehl	6	—
Mittelmehl	4	—
Nachmehl	3	—
Roggenmehl	3	2

Salzpreis.	kr.	pf.
Ein Pfund Salz kostet	4	2

Fleisch-Tax.	kr.	pf.
Ochsenfleisch	7	2
Rindfleisch	5	2
Kalbfleisch	6	—
Hamel- u. Schaaffleisch	—	—
Lammfleisch	—	—
Schweinenfleisch	8	—

Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
Unschlitt unausgelassen	12	—
Lichter gezogene	18	—
Lichter gegossene	21	—
Seifen	16	—

Bier-Tax.	kr.	pf.
Braun Winterbier	—	—
Sommerbier	3	2
Weiß Bier Ganterpreis	1	3

Digitized by Google

Num XXVII.

Mittwoch den 5ten July 1820.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der

Jakobi-Jahrmarkt

am Sonntag den 30ten dieses Monats, und am darauffolgenden Mittwoch der gewöhnliche Hornviehmarkt dahier abgehalten wird.

Oettingen am 1. July 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

von Meitinger.

• • •

2) Franz Joseph Reiber zu Breitenlohe hatte laut gerichtlicher Obligation vom 6. May 1818. bey dem Unterthan Joseph Fischer in Ammerbach unterpfändlich dessen Söldengutes ein Kapital von 300 fl. zu 5 Proc. verzinnslich ausstehen, welches aber bereits zurück bezahlt wurde.

Da nun die hierüber ausgefertigte Schuldurkunde ab Handen gekommen ist; so wird der allenfallsige Besitzer derselben andurch aufgefordert, solche a dato binnen

sechs Monaten

peremtorischen Termin um so gewisser bey unterfertigter Behörde zu produziren, und seine vermeintlichen rechtlichen Ansprüche geltend zu machen, als ausserdem nach Ablauf dieses Zeitraums derselbe damit nicht mehr gehört, die fragliche Urkunde für kraftlos und ungültig erklärt, und das verpfändete Objekt a nexu hypothecario ohne weiters befreyt wird.

Oettingen den 27. Jun. 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen jenf. der Wörnitz.

• • •

3) Der hiesige Bürgerssohn Andreas Ernst trat bereits vor 36. Jahren unter das Kaiserl. Königl. österreichische Militair, und seit dieser Zeit ist von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod hierorts nichts bekannt.

Da nun dessen Geschwisterte die Aushändigung des in 142 fl. 28 kr. bestehenden Vermögens ihres abwesenden Bruders nachgesucht haben, so wird gedachter Andreas Ernst oder dessen rechtmäßigen Leibeserben hiemit vorgeladen, sich binnen

sechs Monaten

a dato an bey unterfertigtem Stadt-

Digitized by Google

gerichte um so mehr einzufinden, gehörig zu legitimiren, und das angegebene unter vormundschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen zu erheben, als ausserdem dasselbe den Ernstschen Geschwisterten ohne Caution überlassen würde.

Oettingen am 15. Jun. 1810.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadtgericht Oettingen.

von Meitinger.

Das Glas.

(Fortsetzung.)

Wie aber alles, was die Natur oder Kunst dem Menschen darbietet, auf vielfache Art und zu verschiedenen Zwecken und Gebrauch bearbeitet und vervollkommnet wird, so blieb das Glas auch bald nicht mehr nur das Verwahrungsmittel, die Wohnungen vor dem Eindringen der Kälte oder Nässe zu schützen, und sie zu erhellen, sondern es wurde ein Artikel äusserer Pracht. Zu dem Ende wurden die Fensterscheiben, theils einfach, meistens aber mit Szenen aus der Geschichte bemalt, und vorzüglich in Kirchen zur Verschönerung der Chöre angewendet. Das goldne Alter dieser Kunst fällt in die Mitte des 12ten und 14ten Jahrhunderts, wo sie wirklich sehr schön und dauerhaft gemacht wurden und Bewunderung verdienten. Nach dieser Zeit scheint die Kunst verloren gegangen zu seyn, denn, unsere Zeit weiß nur noch schwache Spuren derselben auf. Heinrich III., König von Frankreich, hatte eine solche Freude daran, daß er die Verfertiger des Glases und ihre Nachkommen in den Adelstand erhob. Um diese Zeit soll auch in Sizilien Glas von der Eigenschaft eines biegsamen Metalls erfunden, aber nach des Erfinders Tod wieder in Vergessenheit gekommen seyn. Jezt hat beynahe jedes Land einige Glashütten, und jede Nazion, welche nur in einigem Verkehr mit gebildeten Völkern steht, bedient sich desselben.

Die Erfindung des gewöhnlichen Glases zog bald darauf die des Spiegelglases nach sich. Die Venezianer waren die ersten, welche sehr schöne reine und helle Spiegelgläser verfertigten, die mehr als funfzig Zolle in der Höhe hatten. Durch das Schleifen desselben hat es in der Anwendung einen Werth erhalten, der sehr bedeutend ist, und uns über Gegenstände die Augen öffnet, die unserm Sinne und unseren Nachforschungen für immer mit einem dunkeln Schleyer verdeckt gewesen seyn würde. Es öffnete uns den Weg zu undenklichen Fernen, und gab uns dadurch unermeßlichen Stoff zur Erkenntniß und Bewunderung unsers Schöpfers in den Millionen über uns leuchtenden Welten.

Da bereits über die Entstehung und Verbreitung des Glases eine belehrende Ansicht mitgetheilt worden, so möchte es dem denkenden Leser desselben willkommen seyn, hier noch etwas über diesen Gegenstand von einer zweiten Hand zu finden, wenn er überlegt, daß das Glas unter die häuslichen Bequemlichkeiten gehört, welche durch ihren vielseitigen Nutzen sich uns um

Digitized by Google

entbehrlich machte, und Jahrtausende durch laufen mußte, bevor es das wurde, was es izo für uns ist.

Sidon, die älteste Stadt der Phönizier (Saida im heutigen Syrien) ist die Geburtsstadt der Glas-Fabriken der alten Welt, und in ihrer Nähe des kleinen Belus Flusses in das Meer soll die Entdeckung der Glasmasse gemacht worden seyn.

Von dem hohen Alter der Glas-Erfindung lassen es Stellen der heiligen Schriften nicht unwahrscheinlich, daß der israelitische Gesetzgeber Moses, welcher schon 1530 Jahre vor Christo das Volk Israel aus Egypten führte und 40 Jahre nachher starb, vom Glas Kenntniß gehabt habe. 5 B. Mos. 33, 18. 19. „Sebulon freue dich deines Auszugs: aber Isaschar freue dich deiner Hütten!" — „sie werden das brausende Meer einsaugen, und die verborgenen Schätze des Sandes" — worunter die unbefangene Ausleger der h. Schriften das, aus dem sidonischen Meeressande verfertigte Glas verstehen, indem auch der ältere Seegen Jakobs (Jakob starb 1729 Jahre vor Christo) Sebulon mit Sidon in Verbindung gesetzt, 1 B. Mos. 49, 13. „Sebulon wird an der Ansurt der Meere wohnen, an der Ansurt der Schiffe, und reichen an Sidon."

So möchte auch der Diamantstein Aaronischen Amtsschildleins kein Diamant, sondern ein Stück Glas gewesen seyn. 2 B. Mos. 28, 18. und Kap. 39, 11. „die andere Ringen waren ein Rubin, „Saphir und Diamant." Nach dem einstimmigen Urtheil der Alterthums Forscher wagte keine Nation des Alterthums den Diamant zu bearbeiten. Wenn aber nach Kap. 39, 14. in jedem der zwölf Steine des Amts-Schildleins der Name eines Stamms von dem Volk Israel eingegraben war, so läßt sich nicht wohl denken, daß die rohen Israeliten vor so vielen Jahrhunderten mit Ausschluß aller andern Nationen allein die Wissenschaft gehabt hätten, in den Diamant zu graben.

(Die Fortsetzung folgt.)

Getraute.

Den 27. Jun. Johann Christoph Volk, neuangehender Burger, mit Jungfer Maria Ursula Brumerin. Ev.

Eod. Joseph Constantin Eichel, neuangehender bürgerlicher Beisitz und Ziegelknecht, mit Jungfer Maria Anna Wiedemännin, von Hochaltingen: Kath

Geborene.

Den 28. Jun. Anna Barbara, des Bauren Nagel zu Hainsfarth Töchterlein. Ev.

29. Jun. Joseph Gustav, des Hrn. Lebzelters Gast Söhnlein. Kath.

Verstorbene.

Den 25. Jun. Anna Maria Meyrin, Maurerin, Witwe, 78. Jahr alt, an der Wassersucht. Ev.

Eod. Johann Georg, des Bauern Gottfried Mathes zu Hainsfarth Söhnlein, 1 Jahr alt, an den Gichtern. Ev.

26. Jun. Maria Theresia Heylandin, Haubenmacherin, 63. Jahr alt, an der Wassersucht. Kath.

Digitized by Google

Schrannen-Anzeige.

Schrannen-Zeit	Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesam̃t Summe	Verkauft	Rest.	Höchster		Mittler		Niedrigster	
							Preis des Schäffels					
		Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
den	Waizen	—	14	14	14	—	14	—	11	11	10	—
	Kern	—	10	10	10	—	14	15	11	42	11	—
28ten	Korn	—	43	43	15	28	8	—	7	—	6	30
	Gerste	—	3	3	3	—	6	30	5	20	5	—
Jun.	Haber	—	5	5	5	—	6	15	5	50	5	—
	Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Viktualien Preiße.

Baiers. Brodgewicht.	Pf.	lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	7	1
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	14	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel oder ganz weiser Kipf	—	21	3
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	15	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	16	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	5	20	—
Ein 24 Kr. Laib Rogg.	11	8	—

Baiers. Mehltax.	kr.	pf
Schönmehl	6	—
Mittelmehl	4	—
Nachmehl	3	—
Roggenmehl	3	2

ob. 1/16 Metz Vierling

Salzpreis.	kr.	pf.
Ein Pfund Salz kostet	4	2

Fleisch-Tax.	kr.	pf.
Ochsenfleisch	7	2
Rindfleisch	5	2
Kalbfleisch	6	—
Ham̃el u. Schaaffleisch	—	—
Lammfleisch	—	—
Schweinenfleisch	8	—

1 Baiers. Pfund.

Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
Unschlitt unausgelassen	12	—
Lichter gezogene	18	—
Lichter gegossene	21	—
Seifen	16	—

1 Pfund

Bier-Tax.	kr.	pf.
Braun Winterbier	—	—
Sommerbier	3	2
Weiß Bier Ganterpreis	1	3

1 Maas

Digitized by Google

Num XXVIII.

Mittwoch den 19ten July 1820.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der

Jakobi-Jahrmarkt

auf Sonntag den 30ten dieses Monats, und am darauffolgenden Mittwoch der gewöhnliche **Hornviehmarkt** dahier abgehalten wird.

Oettingen am 1. July 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

von Meitinger.

* * *

2) Auf die Anzeige, daß vorzüglich in der Gegend der Stadt, besonders in den Remißen durch Ausnehmen der Vogelnester und Abschneiden junger Holzpflanzen bedeutender Schaden verursacht wird; so bringt die unterfertigte Behörde das deshalb schon früher bestandene Verbot unter der Verwarnung in Erinnerung, daß Jeder welcher wieder dagegen handeln wird, zu einer Geldstrafe von 1 fl. 30 kr., oder nach Befund der Umstände zu der geeigneten Leibesstrafe unnachsichtlich angezogen werden soll, wornach sich genau zu achten ist.

Oettingen am 4. Jul. 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadt und Herrschaftsgericht Oettingen.

von Meitinger.

* * *

3) Des schon längst bestehenden, und oft wiederholten Verbots ungeachtet lassen sich mehrere Güterbesitzer besonders dahier neuerdings beigehen, ihre Hunde zum offenbaren Nachtheil der Jagd auf das Feld mitzunehmen.

Es wird daher öffentlich bekannt gemacht, daß in Zukunft jeder Contravenient eine Geldstrafe von 1 fl. 30 kr. zu erlegen, und es sich selbst beizumessen habe, wenn sein Hund erschossen wird

Oettingen am 4. Jul. 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadt und Herrschaftsgericht Oettingen.

von Meitinger.

Digitized by Google

4) Franz Joseph Reiber zu Breitenlohe hatte laut gerichtlicher Obligation vom 6. May 1813. bey dem Unterthan Joseph Fischer in Ammerbach unterpfändlich dessen Söldengutes ein Kapital von 300 fl zu 5 Prec. verzinnslich ausstehen, welches aber bereits zurück bezahlt wurde.

Da nun die hierüber ausgefertigte Schuldurkunde ab Handen gekommen ist; so wird der allenfallsige Besitzer derselben andurch aufgefordert, solche a dato binnen

sechs Monaten

peremtorischen Termin um so gewisser bey unterfertigter Behörde zu produziren, und seine vermeintlichen rechtlichen Ansprüche geltend zu machen, als ausserdem nach Ablauf dieses Zeitraums derselbe damit nicht mehr gehört, die fragliche Urkunde für kraftlos und ungültig erklärt, und das verpfändete Object a nexu hypothecario ohne weiters befreyt wird.

Oettingen den 27. Jun. 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen jens. der Wörnitz.

von Meitinger.

* * *

5) Da sich in dem am 11ten d. M. bezielt gewesenen Subhastationstermin zu der Johann Georg Bimmersdorferischen Schmidstätte in Steinhard kein Käufer gemeldet hat, so wird auf Antrag einer Gläubigerin anderweiter Subhastationstermin auf Dienstag den 25ten d. M. Vormittags 7. Uhr in loco Steinhard bezielt, wozu Kaufslustige unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 31. May d. J. eingeladen werden.

Heidenheim am 27. Jul 1820.

Königl. Baierl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

* * *

6) Am Jakobi Jahrmarkt Sonntag den 30ten dies Monats wird in dem Gasthause zum weisen Roß Tanzmusik gegeben, wozu ein geehrtes hiesiges und benachbartes Publikum ergebenst einladet.

Oettingen den 15. Jul. 1820.

Hoffmann.

Das Glas.

(Beschluß.)

Ein Künstler soll in den Zeiten Christi, als Tiberius Herr über Rom war, die Mischung einer Glasart, welche sich biegen ließ, erfunden haben; aber man vernichtete seine ganze Offizin, aus Sorge, es möchten die Metalle den Werth des Erzes, Silbers und Goldes verlieren. Aber die Kunst dieses Glases wurde unter Nero's Regierung wieder gefunden, von welcher zwey seine Bücher, sogenannte „geflügelte," 6000 Sesterzien galten; nach unserm Gelde 322 Gulden 55 Kreuzer. Nach Plinius Zeugniß erreichte das Glas solche Vollkommenheit,

daß es so weis und durchsichtig als Krystall aussah.

Noch erwähnt Plinius Kunststücke aus Glas, welche nach Art der musivischen Arbeit aus kleinen Glasstücken zusammengekittet waren, als eine ganz neue Erfindung seines Zeitalters.

In der christlichen Kirche soll der Bischoff Severinus (Zephyrinus † 219) zuerst die heiligen Gefäße von Glas, anstatt, wie vor ihm seine Vorfahrer, nur von Holz gehabt haben, an deren Stelle Urban der erste, er starb 234. silberne, sein Nachfolger, Pontianus, er starb 235. die heiligen Gefäße vom Gold eingeführt hat. Die Zeugen sind: Valafred, Strabo, Platina, Polydor.

Ums Jahr Christi 250. findet man die ersten Glasfenster, und zwar aus gefärbtem Glase. Weisses Glas war sehr rar, denn in der äussersten Zerrüttung, welche damals über das römische Reich hereinbrach, giengen die europäischen Glas-Fabriken mit andern Künsten zu Grunde, woraus sich von selbst erklärt, warum der Kaiser Aurelian, a. 270. nach Chr. Egypten auferlegte, jährlich eine beträchtliche Anzahl Gläser zu liefern.

Als die Mutter der neuen Glaskunst ist Venedig anzusehen, welcher die Ehre der Erfindung des reinen, weissen, geschmeidigen Spiegelglases zugehört.

Vom Jahr 1005. — 1025. findet man die ersten Glasgemälde in der St. Markus Kirche zu Venedig, von woraus die Kunst, auf Glas zu malen, sich weiter verbreitet hat. Die Fenstergemälde in den Kirchen wurden mit ihren anschaulichen Geschichts Darstellungen im 14ten und 15ten Jahrhundert die wahre Bibel der Armen.

Noch im 11ten und 12ten Jahrhundert hatten die vornehmsten Städtebewohner keine Glasfenster in ihren Häusern; diese sah man nur in großen bischöflichen Kirchen und Kurien, in vornehmen Klöstern und fürstlichen Pallästen. Das weisse Glas scheint erst seit dem 14ten Jahrhundert allgemeiner geworden zu seyn.

Zum Schlusse wird noch eine Bemerkung angehängt, aus welcher der Rang des Glases im Mittelalter erhellet:

die Frauen tranken aus Krystall und Gold,
die Fürsten und Grafen aus Silber,
die Ritter aus Glas.

Gebohrne.

Den 15. Jul. Sophia, des Taglöhners Oberhäuser Töchterlein. Ev.

Verstorbene.

Den 8. Jul. Jungfer Juliana Sophia Seyboldin, Pfarrers Tochter, 60 Jahr alt, am hitzigen Stecken. Ev.

13. Jul. Anna Barbara Schreiberin, Burgerin und Büttnermeisterin, 54. Jahr alt, am Brand. Ev.

Digitized by Google

Schrannen-Anzeige.

Schrannen-Zeit.	Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt Summe	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels	Mittler Preis des Schäffels	Niedrer Preis des Schäffels
		Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
den	Waizen	8	58	66	60	6	12 —	10 30	9 40
	Kern	2	14	16	16	—	11 30	10 30	9 —
18ten	Korn	24	28	52	39	13	6 30	5 36	4 50
	Gerste	1	5	6	5	1	5 —	4 48	4 40
Jul.	Haber	16	14	30	23	7	4 30	4 24	4 15
	Winkel	—	—	—	—	—	— —	— —	— —

Viktualien Preise.

Baierf. Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qu.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	7	2
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	15	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel oder ganz weiser Kipf	—	22	2
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	19	2
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	21	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	7	10	—
Ein 24 Kr. Laib Rogg.	14	20	—

Baierf. Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	5	2
Mittelmehl	3	2
Nachmehl	2	—
Roggenmehl	3	—

Salzpreis.	kr	pf.
Ein Pfund Salz kostet	1	2

1 Baierf. Pfund. 1 Pfund 1 Maas

Fleisch-Tax.	kr.	pf.
Ochsenfleisch	7	2
Rindfleisch	5	2
Kalbfleisch	5	2
Hamel- u. Schaaffleisch	8	—
Lammfleisch	8	—
Schweinenfleisch	8	—

Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
Unschlitt unausgelassen	12	—
Lichter gezogene	18	—
Lichter gegossene	21	—
Seifen	16	—

Bier-Tax.	kr.	pf.
Braun Winterbier	—	—
Sommerbier	3	2
Weiß Bier Ganterpreis	3	

Digitized by Google

Num XXX.

Mittwoch den 26ten July 1820.

Oettingisches Wochenblatt.

Bekanntmachung.

(Die Anstellungsprüfung der Schulamts-Kandidaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Durch die allerhöchste Verordnung vom 24ten Juni 1809. (Reg. Blatt St. XXXXIII, Absch. III, S. 992) ist ausdrücklich vorgeschrieben:

§ 11. Zur wirklichen Anstellung im Schulamte haben die Exspektanten, sie mögen ihre Exspektanzzeit entweder als Schuladstanten oder als Privatgehilfen oder Instruktoren zugebracht haben, sich einer zweiten Prüfung zu unterziehen, um zu beweisen, daß sie ihre weitere Uebung und Vervollkommnung zu ihrem Berufe nicht versäumt haben.

§ 12. Die Schullehrer-Seminarien sind auch für diese zweite Prüfung die eigentlich kompetenten Behörden. Jedoch kann die Prüfung, nach Befinden der Umstände, bei allzugroßen Entfernungen der Examinanten, der einschlägigen Dist. Schul-Inspektion übertragen werden

Da sich so viele Schulamts-Kandidaten um Schulstellen bewerben, ohne die vorschriftsmäßige Anstellungs-Prüfung erstanden zu haben: so wird allen, welche schon seit 2 oder mehreren Jahren nach erstandener öffentlicher Aufnahmsprüfung unter die Schuldienstexspektanten des Kreises aufgenommen worden sind, hiemit zur Pflicht gemacht, die Anstellungsprüfung entweder bei dem Schullehrer-Seminar zu Nürnberg oder bei den Distrikts-Schulinspektionen, welche darüber besondere Instruktionen erhalten werden, zu bestehen.

Diejenigen, welche sich dazu melden wollen, haben ihr Gesuch am Anfange des Monats August durch ihre Dist. Inspektionen bei der unterzeichneten Königl. Kreis-Regierung einzugeben und darin kürzlich ihre Namen, Alter, Geburtsort, Stand der Eltern, Ort ihrer Bildung zum Schulstand, Jahr der erstandenen Aufnahmsprüfung erhaltene Note, unter wessen Leitung sie sich fortgebildet, wo und wie lange sie Instruktors-Gehülfen- oder Ver-

Digitized by Google

wesensdienste geleistet haben, und wo sie die Anstellungsprüfung in bestehen wünschen, anzugeben. Diesem Gesuche haben sie von ihren Lokalinspektionen vidimirte Abschriften ihrer Zeugnisse über die geleisteten Dienste auf einen Bogen zusammengeschrieben, und verschlossene Zeugnisse derselben über ihren Fortbildungsfleiß und über sittliches Betragen beizulegen.

Auf diese Eingaben wird man ihnen durch ihre Distriktsinspektionen Bescheid ertheilen.

Ansbach den 22. Jun. 1820.

Königl. Baierf. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Direktor.

Nachrichten.

1) Am Freytag den 23ten laufenden Monats wird der auf Veranlassung eines zwischen dem Fürstlichen Alten Rentamt und dem hiesigen Stadtmagistrat entstandenen Streites in dem Stadel der Johanna Schmutterer dahier niedergelegte Heuzehend von den Wiesen auf der Nachtwaide entweder nach Centnern oder im Ganzen bey unterfertigter Behörde öffentlich an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, welches den Kaufsliebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Oettingen den 18. Jul. 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

von Meisinger.

2) Des schon längst bestehenden, und oft wiederholten Verbots ungeachtet lassen sich mehrere Güterbesitzer besonders dahier neuerdings beigehen, ihre Hunde zum offenbaren Nachtheil der Jagd auf das Feld mitzunehmen.

Es wird daher öffentlich bekannt gemacht, daß in Zukunft jeder Contravenient eine Geldstrafe von 1 fl. 30 kr. zu erlegen, und es sich selbst beizumessen habe, wenn sein Hund erschossen wird

Oettingen am 4. Jul. 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadt und Herrschaftsgericht Oettingen.

von Meisinger.

3) Der dem Königlich allerhöchsten Aerar zustehende große Zehnden im hiesigen Stadtflur, zu Rittingen, Bettendorf, Unteroppenberg, Lohen, Breitenlohe, Erlbach, Niederhasen, und vom Holz- und Rexlhofe, wird am Dienstag den 1ten künftigen Mo-

Digitized by Google

ents dahier Nachmittags im Gasthofe zur goldenen Rose öffentlich an den Meistbiethenden unter Vorbehalt höchster Ratifikation verpachtet. Welches hiemit bekannt macht.

Oettingen am 23. Jul. 1820.

Das
Königliche Rentamt.
Furhuber.

4) Da nach allerhöchster Verordnung eine Kreis-Umlage zu Strassenbauten für das Etatsjahr 1819-20. mit 3 kr. von jedem Grund- und Haussteuergulden sogleich zu erheben ist: so hat man hierzu für den Steuer Distrikt Oettingen den 7ten, 8ten und 9ten künftigen Monats August bestimmt, an welchen Tägen die Steuerpflichtigen Bürger- und bürgerlichen Innwohner dahier zur Zahlung bey unterfertigter Stelle sich einzufinden haben.

Zugleich werden diejenigen, welche an den Grund-Haus-Gewerbe und Familiensteuern für dieses Etatsjahr so wie für vorige Jahre im Rückstande begriffen sind, wiederholt aufgefordert, an den gedachten Steuertagen ihre Rückstände um so gewisser abzuführen, als sonst eine fortwährende Exekution unfehlbar eintretten wird.

Oettingen am 21. July 1820.

Königliches Rentamt.
Furhuber.

5) Am Jakobi Jahrmarkt Sonntag den 30ten dies Monats wird in dem Gasthause zum weisen Roß Tanzmusik gegeben, wozu ein geehrtes hiesiges und benachbartes Publikum ergebenst einladet.

Oettingen den 15. Jul. 1820.

Hoffmann.

6) Am Jakobi-Jahrmarkt und Kirchweihfeste kommenden Sonntag den 30ten dies, wird im Gasthof zur goldenen Krone dahier Tanzmusik gehalten, wo für gute Speisen und Getränke bestens gesorgt ist. Hierzu lode ich ein hochzuverehrendes hiesig- und auswärtiges Publicum höflichst ein.

Oettingen am 23. Jul. 1820.

August Deneque.

7) Unterzeichneter hat die Ehre einem verehrten Publikum anzuzeigen, daß bey ihm alle Sorten neue Felln und Raspeln zu haben sind. Er verspricht reele Bedienung und billige Preise, und empfiehlt sich bestens.

Aloys Joseph Meckel,
Feilhauermeister in Nördlingen.

Getraute.

Den 18. Jul. Georg Adam Güttinger, neuangehender Schneidermeister zu Munningen, mit Jungfer Josepha Stumpflin. Kath.

Verstorbene.

22. Jul. Maria Crescentia, des Metzgermeisters Richter Töchterlein, 7. Monat alt, an Eichtern. Kath.

Schrannen-Anzeige.

Schrannen-Zeit	Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesam̃t Summe	Verkauft	Rest.	Höchster		Mittler		Niedrigster	
							Preis des Schäffels					
		Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
den	Waizen	6	57	63	57	6	12	30	10	30	9	—
	Kern	—	18	18	18	—	11	—	9	31	9	--
19ten	Korn	13	29	42	41	1	6	—	5	30	5	6
	Gerste	1	2	3	3	—	5	—	4	40	4	30
Jul.	Haber	7	15	22	21	1	5	—	4	22	4	6
	Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Viktualien Preiße.

Baiers. Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	7	2
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	15	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel oder ganz weiser Kipf	—	22	2
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	19	2
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	21	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	7	10	—
Ein 24 Kr. Laib Rogg.	14	20	—

1 Vierling od. 1/16 B.M.	Baiers. Mehltax.	kr.	pf.
	Schönmehl	5	2
	Mittelmehl	3	2
	Nachmehl	2	—
	Roggenmehl	3	—

Salzpreis.	kr	pf.
Ein Pfund Salz kostet	4	2

1 Baiers. Pfund.	Fleisch-Tax.	kr.	pf.
	Ochsenfleisch	7	2
	Rindfleisch	5	2
	Kalbfleisch	5	2
	Ham̃el- u. Schaaffleisch	8	—
	Lammfleisch	8	—
	Schweinenfleisch	8	—

1 Pfund	Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
	Unschlitt unausgelassen	12	—
	Lichter gezogene	18	—
	Lichter gegossene	21	—
	Seifen	16	—

1 Maas	Bier-Tax.	kr.	pf.
	Braun Winterbier	—	—
	Sommerbier	3	2
	Weiß Bier Ganterpreis	1	3

Digitized by Google

Num XXXI.

Mittwoch den 2ten August 1820.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Nach dem Antrag der Creditorschaft der verstorbenen Unterhanswittwe Anna Margaretha Gütinger zu Megesheim wird deren besessenes Anwesen, nämlich,

ein Hauslehen,
1/2 Morg Acker der Gwandacker in der Haid,
1/2 M. A. im Buchs, und
3/8 M A. der Schlüsselacker,

nebst verschiedenen Bareingaben plus licitando verkauft werden, wozu auf

Freytag den 4. künftigen Monats

Vormittags 9. Uhr in dem Locale der unterfertigten Behörde Termin anberaumt wurde.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich an diesem Tage hierorts einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Oettingen am 25. Jul. 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadt und Herrschaftsgericht Oettingen jenseits d. Wörnitz.

von Meitinger.

2) Auf die Anzeige, daß vorzüglich in der Gegend der Stadt, besonders in den Remißen durch Ausnehmen der Vogelnester und Abschneiden junger Holzpflanzen bedeutender Schaden verursacht wird; so bringt die unterfertigte Behörde das deshalb schon früher bestandene Verbot unter der Verwarnung in Erinnerung, daß Jeder welcher wieder dagegen handeln wird, zu einer Geldstrafe von 1 fl. 30 kr., oder nach Befund der Umstände zu der geeigneten Leibesstrafe unnachsichtlich angezogen werden soll, wonach sich genau zu achten ist.

Oettingen am 4. Jul. 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadt und Herrschaftsgericht Oettingen.

von Meitinger.

* * *

3) Der dem Königlich allerhöchsten Aerar zustehende große Zehnden im hiesigen Stadtflur, zu Rittingen, Bettendorf, Unterappenberg, Lohen, Breitenlohe, Erlbach, Wiederhofen, und vom Holz- und Rexthofe, wird am Dienstag den 1ten künftigen Mo-

Digitized by Google

nats dahier Nachmittags im Gasthofe zur goldenen Rose öffentlich an den Meistbiethenden unter Vorbehalt höchster Ratifikation verpachtet. Welches hiemit bekannt macht.

Oettingen am 23. Jul. 1820.

Das
Königliche Rentamt.
Fuxhuber.

* * *

4) Da nach allerhöchster Verordnung eine Kreis-Umlage zu Strassenbauten für das Etatsjahr 1819-20. mit 3 kr. von jedem Grund- und Haussteuergulden sogleich zu erheben ist: so hat man hierzu für den Steuer Distrikt Oettingen den 7ten, 8ten und 9ten künftigen Monats August bestimmt, an welchen Tägen die Steuerpflichtigen Bürger- und bürgerlichen Innwohner dahier zur Zahlung bey unterfertigter Stelle sich einzufinden haben.

Zugleich werden diejenigen, welche an den Grund-Haus-Gewerbe und Familiensteuern für dieses Etatsjahr so wie für vorige Jahre im Rückstande begriffen sind, wiederholt aufgefordert, an den gedachten Steuertagen ihre Rückstände um so gewisser abzuführen, als sonst eine fortwährende Exekution unfehlbar eintreten wird.

Oettingen am 21. July 1820.

Königliches Rentamt.
Fuxhuber.

Die Menschenliebe.

Um deine Pflichten auszuüben,
Als guter Mensch und edler Christ,
Muße du den Bruder redlich lieben,
Auch dann, wenn er dein Gegner ist;
Des Nächsten Leiden sollen dein
Und deine Noth die sein'ge seyn.

Hast du ein Glück hier zu geniessen,
So säume nicht: ihn zu erfreu'n;
Und siehst du Thränen ihn vergiessen,
So eile du, sein Trost zu seyn!
Nie forsche lange: wer er ist?
Genug — daß er dein Nächster ist.

Gib deine Gaben nie mit Mienen
Verachtender Erhabenheit,
Sonst muß der Arme sie verdienen —
Und dein Verdienst wird — Eitelkeit!
Gib freundlich mild und denk dabey:
Daß, was du thust — nur pflichtig sey.

Vor allen reich' in jene Höhlen
Wo stille Noth die Geisel schwinget,
Wo oft die edelste der Seelen
Verschämt mit Noth und Armuth ringt,
Nie sey ein Opfer dir zu gros
Zu lindern solch ein Schrecken-loos!

Ist die dafür kein Dank beschieden,
So such ihn in die selber auf;
Das edle Thun gibt Himmels-Frieden
Und zieht den Geist zu Gott hinauf.
Für reiner Liebe edles Thun
Bedarf die Liebe keinen Lohn.

Digitized by Google

So fördre stets mit innerm Frieden,
Und anspruchslos der Brüder Glück!
Laß kein Verläumden dich ermüden.
„Verkennung ist nicht Misgeschick,
„Denn ohne der Verläumdung Loos
„Wär' mancher Edle minder gros."

Der Knabe und die Biene.

Ein Knabe betrachtete in einem Garten mit bedenklicher Miene eine Biene, die über den Kelchen einer Gift-Pflanze schwebte, und Saft einsog. — Der Vater, der ihm lange zugesehen hatte, fragte endlich: mein Sohn, was sinnest du? Ihm antwortete der Knabe: du sagtest mir eines Tages, daß diese Blume Gift in ihrem Kelche habe, und doch saugt die Biene ihren Saft, ohne ihr munteres Leben einzubüssen. Mein Sohn erwiederte der Vater, es ist wahr, diese Pflanze hat Gift, aber sie enthält auch Honig, die vorsichtige Biene weiß beides von einander zu sichten; ersteres läßt sie unberührt, und genießt dagegen den köstlichen Honig — So wie Gift und Honig in dieser Blume liegen, so liegt oft in den Menschen Schlechtes und Gutes neben einander. Lerne Lebensweisheit von dem Thierchen; eigne dir stets das Gute der Menschen an, und verachte dagegen das Schlechte. In diesem Sinne sagte Salomon der Weise: „der Kluge genießt alles halben."

Lichtstralen.

Dulde muthig dieses Lebens Bürde,
Wenn sie dir auch schwer zu tragen fällt.
Dulde muthig! Leiden bringen Würde,
Bringen Wonne einer bessern Welt.
Lies und glaube: wer mit Thränen säet, —
Der soll ärndten auch mit Freuden einst.

Wenn du dem Nächsten Gutes thust,
So ist die Pflicht das Gute zu verschweigen;
Das Gute, das du nicht verhehlen mußt,
Ist das, was Andre dir erzeigen.

Jeder Befehl den ein Vorgesetzter gibt, und sich gefallen läßt, daß er nicht befolgt werde, ist ein verlorner Stein auf dem Schachbrette seines Ansehens.

Geborene.

Den 18. Jul. Rosina Friederika Johanna Wilhelmina, T. des Herrn Rektors Hinkelbey Töchterlein. Ev.

27. Jul. Maria Magdalena, des Taglöhners Zimmerer Töchterlein. Kath.

Verstorbene.

Den 24. Maria Clara Jaumännin, K. B. Polizeigardistin, 60. Jahr alt, an der Abzehrung. Kath.

27. Jul. Johann Leonhard Knecht, Burger und Werkmeister, 40 Jahr 9 Monat alt, an der Lungensucht. Ev.

Digitized by Google

Schrannen-Anzeige.

Schrannen-Zeit.	Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt Summe	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels		Mittler Preis des Schäffels		Niedrigster Preis des Schäffels	
		Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
den	Waizen	6	66	72	70	2	12	30	10	44	9	—
	Kern	—	11	11	11	—	11	30	10	30	10	—
aten	Korn	1	23	24	16	8	6	30	6	20	6	—
	Gerste	—	3	3	3	—	6	—	5	20	4	30
Jul.	Haber	1	28	29	17	12	5	—	4	45	4	—
	Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Viktualien Preiße.

Baierf. Brodgewicht.	Pf.	lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	7	2
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	15	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel oder ganz weiser Kipf	—	22	2
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	19	2
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	21	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	7	10	—
Ein 24 Kr. Laib Rogg.	14	20	—

Baierf. Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	5	2
Mittelmehl	3	2
Nachmehl	2	—
Roggenmehl	3	—

Mittelmehl 1 Baierf. Pfund.

Salzpreis.	kr	pf.
Ein Pfund Salz kostet	4	2

1 Baierf. Pfund 1 Maas

Fleisch-Tax.	kr.	pf.
Ochsenfleisch	7	2
Rindfleisch	5	2
Kalbfleisch	5	2
Hamel- u. Schaaffleisch	8	—
Lammfleisch	8	—
Schweinenfleisch	8	—
Unschlitt-Tax.	**kr.**	**pf.**
Unschlitt unausgelassen	12	—
Lichter gezogene	18	—
Lichter gegossene	21	—
Seifen	16	—
Bier-Tax.	**kr**	**pf.**
Braun Winterbier	—	—
Sommerbier	3	2
Weiß Bier Ganterpreis	1	3

Digitized by Google

Num XXXII.

Mittwoch den 9ten August 1820.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Das
Fürstlich Oettingen-Spielbergische
Stadt- und Herrschaftsgericht
Oettingen macht andurch bekannt,
daß der
Bartholomäi-Jahrmarkt
am Sonntag den 27ten dieses Monats, und am darauffolgenden Mittwoch der gewöhnliche Hornviehmarkt dahier abgehalten werden.

Oettingen den 4. Aug. 1820.

von Meitinger.

* * *

2) Die hiesigen Einwohner werden an das bestehende Verbot, in den Gärten zu schießen, hiermit wiederholt erinnert, und bedeutet, daß die gesetzte Strafe von 1 fl. 30 kr. bey jedem Contravenienten unnachsichtlich erhoben werden soll.

Oettingen am 4. Aug. 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadt und Herrschaftsgericht Oettingen.

von Meitinger.

3) Da nach allerhöchster Verordnung eine Kreis-Umlage zu Strassenbauten für das Etatsjahr 1819-20. mit 3 kr. von jedem Grund- und Haussteuergulden sogleich zu erheben ist: so hat man hierzu für den Steuer Distrikt Oettingen den 7ten, 8ten und 9ten künftigen Monats August bestimmt, an welchen Tägen die Steuerpflichtigen Bürger- und bürgerlichen Innwohner dahier zur Zahlung bey unterfertigter Stelle sich einzufinden haben.

Zugleich werden diejenigen, welche an den Grund-Haus-Gewerbe und Familiensteuern für dieses Etatsjahr so wie für vorige Jahre im Rückstande begriffen sind, wiederholt aufgefordert, an den gedachten Steuertagen ihre Rückstände um so gewisser abzuführen, als sonst eine fortwährende Exekution unfehlbar eintretten wird.

Oettingen am 21. July 1820.

Königliches Rentamt.

Jurhuber.

* * *

4) Nachdem durch rechtskräftiges Erkenntniß über das Vermögen des Söldners Johann Andreas Sauter von Megesheim der Universal-Concurs erkannt worden, so werden sol-

Digitized by Google

gende Ediktstäge hiermit ausgeschrieben, nemlich

1) ad liquidandum
Mittwoch der 27te September Vormittag 8 Uhr,

2) ad excipiendum
Dienstag der 31te Oktober Vormittag 8 Uhr,

3) ad concludendum, und zwar für die Replik
Mittwoch der 6te Dezember und für die Duplik
Mittwoch der 20te Dezember.

Das Ausbleiben an dem 1ten Ediktstage hat das Ausschliessen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen aber hat die Präclusion mit der betreffenden Handlung zur Folge.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, oder der nochmaligen Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu deponiren.

Heidenheim den 28. Jul. 1820.

Königl. Baierſ. Landgericht.
Pündter, Landrichter.
coll. Escher.

Die Pflichten der Eltern und Lehrer gegen die heranreifende Kinder.

„Laßt die Kinder zu mir kommen,"
Sprach der größte Menschenfreund,
Ja, dies Wort, es ist so lieblich;
Ist so herzlich gut gemeint;
Laß die Kinder zu mir kommen,
Ihre Herzen sind noch gut,
Rein und schuldlos ihre Seelen,
Unverdorben noch ihr Blut.

Laßt uns sie zur Wahrheit führen,
Wahrheit bleibt das reinste Gut;
Fehler führen zum Verderben
Und entkräften Geist und Muth;
Ja; ihr unschuldsvollen Seelen!
Bleibt doch stets der Wahrheit treu,
Folgt der Tugend und dem Guten,
Wie auch euer Schicksal sey.

Laßt uns sie zur Tugend führen;
Sie weiht uns zum Himmel ein;
Ohne Tugend ist auf Erden
Jedes Glück nur äußrer Schein,
Laßt uns sie zur Tugend führen,
Eh' sie Welt und Sinn bethört,
Eh' ihr Herz dem falschen Glanze
Der getäuschten Welt gehört.

Ja! wir blicken auf zum Himmel;
Stimmen in die Wünsche ein;
Nimm sie auf in deine Liebe
Gott im Himmel! sie sind dein!
Nimm sie auf die zarten Seelen;
Die Religion die weihe,
Sie sind dein, ja leite Alle,
Sicher durch die Prüfungszeit!

Nicht um Freuden, nicht um Kronen
Sey ihr Herz den Fehlern feil,
Schwierig ist der Weg zum Frieden,
Mühsam ist der Weg zum Heil!

Digitized by Google

Schütze sie! denn ihre Jugend
Ist zuweilen hart bedroht;
Warne sie vor den Gefahren,
Stärke mächtig sie in Noth!

Daß sie in den ernsten Stunden,
Wenn am Lebensziel sie stehn,
Ruhig auf die Lebens-Stunden,
Friedlich auf zum Himmel sehn
Daß kein Kummer, keine Sorge,
Bey dem ernsten Schritt sie rühre,
Und dein stiller Friedensbote
Sie zur ew'gen Heimath führe.

Daß sie dann im Frieden ruhen;
Bis die Stunde sanft erscheint,
Die sie zu dem höhern Leben,
In der Geister-Welt vereint.
Daß sie dort den Lehrer segnen,
Der sie Gottes Weg geführt,
Und mit ihm den Gott besingen,
Welchem ew'ger Dank gebührt.

Daß wir sie dort wieder finden,
Wo die rein're Tugend wohnt,
Wo voll stillen Seelen-Frieden
Unser Herz uns ewig lohnt;
Laß sie nie verloren gehen,
Ursee Jugend sie ist dein,
Laß zufrieden sie auf Erden
Und stets reif zum Himmel seyn.

Lichtstralen.

Die Kleidung eines Mädchens ist gewöhnlich der Spiegel ihrer Seele, das Thermometer ihrer Denkungsart.

Man muß, um gut zu seyn, und jede Pflicht der Menschheit zu erfüllen,
Nur eine Kunst, die schöne Kunst verstehn,
In jeder Menschenbrust das Gute nur zu sehn! —

Eh' du andere Schwächen tadelst, o! so denke erst daran,
Ob den Andre gleiche Schwächen nicht an dir auch tadeln kann? —

Zu viele und harte, und besonders zu frühe körperliche Strafen machen ein Kind entweder, dumm, verstockt und boshaft; liebreiche Behandlung erhöhe den Werth des Menschen.

Klugheit gehört unter die ersten moralischen Vorzüge; sie muß Führerin und Leiterin der Tugend seyn, wenn sie wahre Tugend seyn soll.

Der Mensch muß lernen bis er stirbt; und ist er weise, so such er jeden Tag auf der Leiter der Vollkommenheit um eine Sprosse höher zu steigen.

Geborene.

Den 3. Aug. Anna Maria, des Bürgers Lachner Töchterlein. Kath.

Schrannen-Anzeige.

Schrannen-Zeit	Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt Summe	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels fl.	kr.	Niedrigster Preis des Schäffels fl.	kr.
		Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
den	Waizen	2	111	113	69	44	12	12	10	34	9	—
	Kern	—	22	22	11	11	11	15	9	54	8	40
ten	Korn	8	25	33	18	15	6	—	5	20	4	45
	Gerste	—	4	4	4	—	5	—	4	36	4	—
Aug.	Haber	12	25	37	20	17	4	30	4	20	4	—
	Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Viktualien Preiße.

Baierf. Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Dr.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	7	2
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	15	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel oder ganz weiser Kipf	—	22	2
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	19	2
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	21	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	7	10	—
Ein 24 Kr. Laib Rogg.	14	20	—

Baierf. Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	5	2
Mittelmehl	3	2
Nachmehl	2	—
Roggenmehl	3	—

Salzpreis.	kr	pf.
Ein Pfund Salz kostet	4	2

Fleisch-Tax.	kr.	pf.
Ochsenfleisch	3	—
Rindfleisch	5	2
Kalbfleisch	5	2
Hamel ex. Schaaffleisch	7	—
Lammfleisch	7	—
Schweinenfleisch	8	—

Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
Unschlitt unausgelassen	12	—
Lichter gezogene	18	—
Lichter gegossene	21	—
Seifen	16	—

Bier-Tax.	kr	pf.
Braun Winterbier	—	—
Sommerbier	3	2
Weiß Bier Gantерpreis	1	3

Digitized by Google

Num XXXIII.

Mittwoch den 16ten August 1820.

Oettingisches Wochenblatt.

Bekanntmachung.

(Den Gehalt des verarbeiteten Goldes und Silbers betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die über den Feingehalt des verarbeiteten Goldes und Silbers untern 25ten Jänner und 1. August 1741. ergangenen Verordnungen (R. G. B. vom Jahre 1782. S. 613) werden andurch, wie solche unterm 17. Oktober 1817. für den Isarkreis erneuert worden, mit allerhöchster Genehmigung auch für den Rezatkreis nachstehend bekannt gemacht:

1) Keine Gold- oder Silberarbeit, es mag dieselbe im Inlande verfertiget oder von dem Auslande hereingebracht worden seyn, darf in den Handel gebracht werden, wenn dieselbe nicht a) mit einem öffentlichen Zeichen ihres Feingehaltes bezeichnet ist, und b) wenn nicht die darauf geschlagene Probe bei Silberarbeiten dreizehn Loth, und bei Goldarbeiten vierzehn Karat zeiget.

2) Nur ausnahmsweise dürfen ganz kleine Silberarbeiten, wie z. B. Ringe, Rosenkranz-Plättchen, Bisamknöpfe u. dgl. unter jener gesetzlich bestimmten Feine verarbeitet werden; immer aber müssen dieselben nach dem Striche wenigstens zwölf Loth zeigen, und mit dem entsprechenden Probezeichen versehen seyn.

3) Die gegenwärtigen Vorschriften gelten sowohl für den Handel der ansäßigen Bijouterie-Händler und Gold- und Silberarbeiter, als auch vorzüglich für den Handel, welcher auf Messen und öffentlichen Märkten mit Gold- und Silberwaaren getrieben wird.

4) Es hat daher die K. Vollzeibehörde eines jeden Orts vor dem Anfange einer Messe oder eines öffentlichen Marktes die feilzuhaltenden Gold- und Silberwaaren mit Zuziehung der Führer und Zeichenmeister der Gold- und Silberarbeiter-Innung, genau zu untersuchen und alle, nicht mit einem Probezeichen versehenen oder nicht probehaltigen Waaren hinwegzunehmen. Diese Visitation ist während der Dauer des Marktes nach Umständen zu wiederholen.

Digitized by Google

5) Auf gleiche Weise haben sich die Königl. Polizeibehörden in den Läden der an einem jeden Orte ansässigen Bijouterie-Händler und Gold- und Silberarbeiter, von Zeit zu Zeit, durch ähnliche Untersuchungen, von der Beobachtung des obigen Vorschriften zu überzeugen, und die nicht gesezmäßig befundenen Waaren ohne Nachsicht zu konfisziren.

6) Vorzügliche Aufmerksamkeit ist auf die mit Gold- und Silberwaaren handelnden Landkrämer zu richten, weil eben durch diese der unerfahrne Landmann am häufigsten gefährdet wird.

7) Den Königl. Polizeibehörden wird dabei bemerkt, daß insbesondere die auf dem Lande häufig getragenen Filigran-Arbeiten, nach den angestellten Proben, meistens sehr geringhaltig, und zuweilen sogar mit falschen Rosetten ꝛc. besezt sind.

8) Die nach den obigen Bestimmungen konfiszirten Waaren sind jedesmal unverzüglich an das Königl. Haupt-Münzamt einzusenden.

9) Diese Vorschriften kommen vom 1. April 1820 an zur Anwendung.

10) Die Polizeibehörden werden angewiesen, sogleich nach Empfang gegenwärtiger Bekanntmachung alle zum Handel mit Gold- und Silberwaaren berechtigten Gewerbsleute vorzurufen, und ihnen diese Bestimmungen speziel zu publiziren, mit dem ausdrücklichen Bedeuten, daß nach Ablauf der im §. 9. gesetzten Frist der Handel mit geringhaltigeren Gold- und Silberwaaren den angedrohten Nachtheil zur Folge habe.

Den ausländischen Gold- und Silberwaaren-Händlern müssen, wenn sie die Märkte und Messen besuchen, die hierdurch erneuerten Vorschriften vor Anfang des Marktes oder der Messe durch die Localbehörden besonders bekannt gemacht werden.

Die Polizeibehörden haben pflichtmäßig Sorge zu tragen, daß diese lediglich zur Sicherstellung des Publikums gereichende Normen in genaue Anwendung kommen.

Ansbach den 20. Dez. 1819.

Königl. Baierf. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Direktor.

Nachrichten.

Das Fürstlich Oettingen-Spielbergische Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen macht andurch bekannt, daß der

Bartholomäi-Jahrmarkt am Sonntag den 27ten dieses Monats, und am darauffolgenden Mittwoch der gewöhnliche Hornvieh-markt dahier abgehalten werden.

Oettingen den 4. Aug. 1820.

von Meitinger.

Digitized by Google

2) Das in der Conkurssache des vormaligen Kreuzwirths Gallus Osterrieder zu Fremdingen gefällte Prioritäts Erkenntniß wurde heute publicationis loco an das Gerichtsbrett angeheftet, welches anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oettingen am 14. Aug. 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht Oettingen disseits der Wörniz.

* * *

3) Am nächsten Schrannentag Samstags den 19ten dies Monats wird der diesamtliche Kern Vorrath von 260 Scheffeln in verschiedenen nach der stärkern oder geringern Konkurrenz der Käufer sich richtenden Parthien unter Vorbehalt höchster Genehmigung an die Meistbietenden verkauft.

Nördlingen den 12. Aug. 1820.

Königliches Rentamt.
Wiedmann.

* * *

4) Nach erhaltener gnädigster Bewilligung wird auf allgemeinen Wunsch mehrerer Musikfreunde bey günstiger Witterung alle Donnerstag von Abends 6. bis 9. Uhr auf dem Herrschaftlichen Sommerkeller von der Stadtmusik eine gut besetzte Harmonie-Musik gegeben.

Oettingen den 14. Aug. 1820.

Hörmann und Kugler.

* * *

5) Unterzeichneter bringt hiemit zu Jedermanns Kenntniß, daß er denjenigen, welcher seiner Tochter, Margaretha Waldmann, die einen lüderlichen Lebenswandel führt, entweder etwas abkaufen, an dieselbe verkaufen, oder sich sonst in Geschäften auf irgend eine Art mit ihr einlassen, keine Entschädigung leiste, somit für dieselbe gar nichts bezahle; auch bittet derselbe, daß ihr Niemand Aufenthalt geben möchte.

Ulrich Waldmann,
Zimmermann.

Getraute.

Den 8. Aug. Heinrich Huber, neu angehender Burger und Strumpfstrickermeister, mit Jungfer Elisabetha Leinbergerin. Ev.

Geborene.

Den 1. Aug. Johann Friedrich, des Bauren Linse Sen. von Bettendorf Söhnlein. Ev.

9. Aug. Georg Wilhelm, des Hrn. Bergdolt, schwarz Bärenwirths Söhnlein. Ev.

12. Aug. Karl Anton, des Seifensiedermeisters Müller Söhnlein. Kath.

Verstorbene.

1. Aug. Johann Michael Hofmann, Unterthan zu Hainsfarth, 42. Jahr alt, an der Abzehrung. Ev.

12. Aug. Maria Anna Herwerthin, geweste Herrschaftl. Hopfengärtners Wittib, 72 Jahr alt, an der Entkräftung. Kath.

Digitized by Google

Schrannen-Anzeige.

Schrannen-Zeit.	Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesam̃t Summe	Verkauft	Rest.	Höchster		Mittler		Niedrigster	
							Preis des Schäffels					
		Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
den	Waizen	44	13	57	54	3	11	50	10	5	8	30
	Kern	11	6	17	10	7	11	6	10	12	9	50
9ten	Korn	15	9	24	20	4	6	6	5	20	4	50
	Gerste	—	1	1	1	—	4	—	—	—	—	—
Aug.	Haber	17	27	44	24	20	4	—	3	52	3	45
	Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Viktualien Preiße.

Baiers. Brodgewicht.	Pf.	lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	7	2
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	15	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel oder ganz weiser Kipf	—	22	2
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	19	2
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	21	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg	7	10	—
Ein 24 Kr. Laib Rogg.	14	20	—

1 Vierling od. 1/16 B. Metz	Baiers. Mehltax.	kr.	pf.
	Schönmehl	5	2
	Mittelmehl	3	2
	Nachmehl	2	—
	Roggenmehl	3	—

Salzpreis.	kr	pf.
Ein Pfund Salz kostet	4	2

1 Baiers. Pfund.	Fleisch-Tax.	kr.	pf.
	Ochsenfleisch	8	—
	Rindfleisch	5	2
	Kalbfleisch	5	2
	Ham̃el- u. Schaaffleisch	7	—
	Lammfleisch	7	—
	Schweinenfleisch	8	—

1 Pfund	Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
	Unschlitt unausgelassen	12	—
	Lichter gezogene	18	—
	Lichter gegossene	21	—
	Seifen	16	—

1 Maas	Bier-Tax.	kr.	pf.
	Braun Winterbier	—	—
	Sommerbier	3	2
	Weiß Bier Ganterpreis	1	3

Digitized by Google

Num XXXIIII.

Mittwoch den 23ten August 1820.

Oettingisches Wochenblatt.

Bekanntmachung.

(Den Gehalt des verarbeiteten Goldes und Silbers betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Beziehung auf das in Nro. LII. des Kreis-Intelligenzblattes de 1819 S. 1945. eingerückte Publicandum vom 20. Dezember 1819. den Gehalt des verarbeiteten Goldes und Silbers betreffend, wird nachhvlend eröffnet, daß der sub 9. auf den ersten April 1820. anberaumte Termin, nach dessen Verfluß die in jener Verordnung auf die Contravention derselben angedrohte Strafe in Anwendung kommen soll, aus bewegenden Ursachen hiermit bis zum ersten Oktober 1820. erstreckt wird, nach dessen Verfluß die Polizeibehörden um so mehr für genaue Anwendung jener allgemeinen Verordnung Sorge zu tragen haben.

Ansbach den 15. Juni 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Direktor.

Nachrichten.

Das Fürstlich Oettingen-Spielbergische Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen macht andurch bekannt, daß der Bartholomäi-Jahrmarkt am Sonntag den 27ten dieses Monats, und am darauffolgenden Mittwoch der gewöhnliche Hornviehmarkt dahier abgehalten werden.

Oettingen den 4. Aug. 1820.

von Mettinger.

2) Nach höchster Weisung soll das hiesig herrschaftliche Bräuhaus nebst allen zur Betreibung des Gewerbes nöthigen Gebäuden und Geräthschaften samt Kellern und geräumigen Stallungen zur Mastung, so wie der Bauhof, bestehend in

35 7/8. Morgen Aeckern,
47 1/4. Tagwerk Wiesen,
5 Tagwerk Hopfengarten,

dann dem Ohmatgenuß von 47 1/2 Tagw. Marstall Wiesen,

Digitized by Google

auf erfolgtes Absterben des Pächters Xaver Holzer anderweit auf mehrere Jahre verpachtet werden.

Es wird daher dieses hiermit öffentlich und unter dem Anhang bekannt gemacht, daß allenfallsige Pachtliebhaber, die sich sowohl über ihren guten Leumund als auch einem hinlänglichen Vermögen durch gerichtliche Zeugniße standhaft auszuweißen vermögen, die nähere Pachtbedingniße bey der unterzeichneten Behörde täglich genau vernehmen, und das Bräuhauß und übrige Zugehör selbst, beaugenscheinigen können.

Uebrigens wird bemerkt, daß die Relicten des verstorbenen Pächters nach vorliegenden Pachtbrief schuldig und verbunden sind, den Pacht noch bis Ende September 1821. fortzuführen. Sollte sich aber jezo ein Pachtliebhaber finden; so haben sich dieselbige verbindlich gemacht, den Pacht sogleich oder schon mit Ende September 1820. zu verlassen, und den neuen Pächter einzuräumen.

Die Pachtlustigen zu diesem Bräuhause und übrigen Objekten wollen sich daher Mittwochs den 13ten September 1820. auf hiesig Fürstlicher Domainen Kanzley einfinden, und ihre Pachtangebote zu Protokoll geben.

Oettingen, am 15ten Aug. 1820.

Fürstlich Oetting-Spielbergs. Domainen-Kanzley.

3) Nach dem Antrag eines Realgläubigers werden die Besitzungen der verstorbenen Unterthanswittwe Maria Margaretha Gütinger zu Megesheim bestehend in einem Hauslehen, wozu ein Haus, Stadel, Hofraithe, 1/4 Tagw. Garten, 2 1/2 Morgen Aecker und 7 Tagw. Wiesen gehörig, sodann 1/2 Mor. eigener Acker, in der Hald, und 1/2 M. A. in der Henkel, nebst dem vorhandenen Bauerwerk, und den bereits geärndeten Früchten noch einmal an den Meistbiethenden verkauft werden.

Hiezu ist Termin auf Freytag den 1ten künftigen Monats Vormittags 9. Uhr anberaumt worden, in welchem sich besitz- und kaufsfähige Liebhaber bey unterfertigter Behörde coram Commissario Gerichts Assessor Groß einfinden, das Weitere vernehmen, und ihre Angebothe zu Protokoll geben können.

Oettingen am 19. Aug. 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen jenseits der Wörnitz.

von Meisinger.

4) Auf gestellen Antrag wird die zur Nachlaßmasse des Fürstlich Oettings Gerichtsdieners Heinrich Schönemann zu Mönchsroth gehörige

1. Tagwerk Wieße in 2. Stücken, die Brandwiese genannt, am Dienstag den 12. September d. J. Vormittag 9. Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Digitized by Google

Kaufslustige haben daher an diesem Tag zur festgesetzten Stunde hierorts sich einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Mönchsroth den 18. Aug. 1820.

Das Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht.

Baur.

5) Nachbenannte gerichtliche Schuld-Dokumente, und zwar:

a) eine Obligation vom 13ten Juli 1818. Fl. 132. über 150 fl. Capital für die Frau Barbara Linkin Wittib in Oettingen,

b) desgleichen eine vom 7ten May 1819. Fl. 119. über 100 fl. Capital zur Gottfried Hörnerischen Curatel in Oettingen,

und endlich

c) eine vom 18ten April 1816. Fl. 105. über 300 fl. für den Juden Schiele Israel, Federmann aus Oettingen,

werden von den genannten Creditoren schon eine geraume Zeit vermißt, daher auf dem Anstehen solches mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Inhaber benannter Schuld-Documente angewiesen werden, sich innerhalb vier Wochen über den Besitz derselben auf genügende Art auszuweisen, widrigenfalls jene Urkunden kraftlos erkannt, und die Besitzer ihrer allenfallsigen Rechtsansprüchlichkeiten hierauf gänzlich verlustiget würden.

Mailingen den 8. Aug. 1820.

Herrschaftsgericht.

Schuppert.

6) Auf wiederholten Antrag der Samson Schwabischen Curatel in Oettingen wird das Anwesen des Johann Andreas Sauter in Wegesheim, bestehend in einem Wohnhause, Hofraith, 22 1/2 □ R. Hausgarten, 1/2 Tagw. Wiese die Spitelwiese, 1 1/2 Viertel Gemeindtheil in der untern Haid, 1/2 Tagw. Wiese in der Herrengaße, 1/2 Tagw. dergleichen im Binifeld, 2. Beet Krautgarten in der Eggerten, nebst 1. Beete im Gemeindgarten, 1. Tagw. Spitelwiese, dann dem Nutznießungsrechte an den noch unvertheilten Gemeindegründen, so wie 1. Tagw Wiese auf der Hart, zum öffentlichen Verkauf ausgeboten.

Zu dem Ende wird auf

Mittwoch den 27 Sept. Vorm. 8 Uhr peremtorischer Bietungstermin an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt, zu welchem zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heidenheim den 17. Aug. 1820.

Königl. Baierl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

coll. Echer.

7) Nächstkommenden Freytag den 25. d. M. Vormittags 10. Uhr verkauft das unterzeichnete Rentamt in seinem Geschäftszimmer dahier von den 1819/20er Getraidvorräthen

100. Scheffel Waizen,
40. — Haber, und
140. — Dinkel,

öffentlich an die Meistbietenden unter dem Vorbehalt der höchsten Genehmigung, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Wassertrüdingen am 17. Aug. 1820.

Königliches Rentamt.

* * *

8) Vergangenen Freitag Nachmittags ist vom Bräuhause an bis zum Rathhaus eine mit Silber beschlagene Tabackspeise mit silbener Kette und Rohr, verlohren gegangen. Der Finder beliebe diese Tabackspeise in der hiesigen Buchdruckerei gegen ein gutes Douceur abzugeben.

Getraute.

Den 15 Aug. Johannes Frey, Burger und Webermeister, Wittwer, mit Jungfer Juliana Rosina Hetzin. Ev.

Geborene.

Den 15. Aug. Franz Xaver, des Hochfürstlichen Postillions Michler Söhnlein, welches nach 2. Tagen an Gichtern wieder gestorben. Kath.

17. Aug. Maria Josepha Exsegentia, des Königl. Baierl. Posthalters und Wirth und Gastgebers zum goldenen Kayser Hrn. Krazer Töchterlein. Kath.

Verstorbene.

Den 6. Aug. Friedrich August, Zwillings Söhnlein des Sattlermeisters Reißner, 14. Wochen alt, an Gichtern. Ev.

16. Aug Franz Joseph Rippel, Tenorist bey St. Sebastian, 87. Jahr alt, an der Entkräftung. Kath.

18. Aug. Johann Christoph Kapp, Taglöhner, 52. Jahr alt, am zehrendem Fieber. Ev.

Schrannen-Anzeige.

Schrannen-Zeit	Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt Summe	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels	Mittler Preis des Schäffels	Niedrigster Preis des Schäffels
		Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
den	Waizen	3	69	72	40	32	11 —	10 4	7 30
	Kern	7	12	19	10	9	10 40	10 2	9 18
16ten	Korn	4	8	12	12	—	5 30	4 53	4 30
	Gerste	—	4	4	2	2	4 30	4 15	4 —
Aug.	Haber	20	11	31	18	13	4 40	4 12	3 45
	Dinkel	—	—	—	—	—	— —	— —	— —

Die Victualienpreiße sind bekannt.

Digitized by Google

Num XXXV.

Mittwoch den 30ten August 1820.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Nach höchster Weisung soll das hiesig herrschaftliche Bräuhaus nebst allen zur Betreibung des Gewerbes nöthigen Gebäuden und Geräthschaften samt Kellern und geräumigen Stallungen zur Mastung, so wie der Bauhof, bestehend in

35 7/8. Morgen Aeckern,
47 1/4. Tagwerk Wiesen,
5 Tagwerk Hopfengarten,
dann dem Ohmatgenuß von
47 1/2 Tagw. Marstall Wiesen,

auf erfolgtes Absterben des Pächters Xaver Holzer anderweit auf mehrere Jahre verpachtet werden.

Es wird daher dieses hiermit öffentlich und unter dem Anhang bekannt gemacht, daß allenfallsige Pachtliebhaber, die sich sowohl über ihren guten Leumund als auch einem hinlänglichen Vermögen durch gerichtliche Zeugniße standhaft auszuweißen vermögen, die nähere Pachtbedingniße bey der unterzeichneten Behörde täglich genau vernehmen, und das Bräuhauß und übrige Zugehör selbst, beaugenscheinigen können.

Uebrigens wird bemerkt, daß die Relicten des verstorbenen Pächters nach vorliegenden Pachtbrief schuldig und verbunden sind, den Pacht noch bis Ende September 1821. fortzuführen. Sollte sich aber jezo ein Pachtliebhaber finden; so haben sich dieselbige verbindlich gemacht, den Pacht sogleich oder schon mit Ende September 1820. zu verlassen, und den neuen Pächter einzuräumen.

Die Pachtlustigen zu diesem Bräuhause und übrigen Objekten wollen sich daher Mittwochs den 13ten September 1820. auf hiesig Fürstlicher Domainen Kanzley einfinden, und ihre Pachtangebote zu Protokoll geben.

Oettingen, am 15ten Aug. 1820.

Fürstlich Oetting-Spielbergs. Domainen-Kanzley.

* * *

2) Nach dem Antrag eines Realgläubigers werden die Besitzungen der verstorbenen Unterthanswittwe Maria Margaretha Gütinger zu Megesheim bestehend in einem Hauslehen, wozu ein Haus, Stadel, Hofraithe, 1/4 Tagw. Garten, 2 1/2 Morgen Aecker und 7 Tagw. Wiesen gehörig, sodann 1/2 Mor. eigener Acker, in der Haid, und 1/2 M. A. in der Henkel, nebst

Digitized by Google

dem vorhandenen Bauerswerk, und den bereits geärndeten Früchten noch einmal an den Meistbiethenden verkauft werden.

Hiezu ist Termin auf Freytag den 1ten künftigen Monats Vormittags 9. Uhr anberaumt worden, in welchem sich besitz- und kaufsfähige Liebhaber bey unterfertigter Behörde coram Commissario Gerichts Assessor Groß einfinden, das Weitere vernehmen, und ihre Angebothe zu Protokoll geben können.

Oettingen am 19. Aug. 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen jenseits der Wörnitz. von Meitinger.

* * *

3) Michael Rappold, ein Sohn des verstorbenen Ueberreuters Mathias Rappold von Kloster Auhausen hat als Tuchmachergesell sich schon vor mehreren Jahren in die Fremde begeben, und es ist seit dieser Zeit von dem Aufenthalt, Leben oder Tod desselben hieroris nichts bekannt geworden.

Dessen Bruder Jakob Rappold ist als am 1. Jänners 1813 im Russischen Feldzug vermißter Soldat in den Listen des Königl. Baierf. 16ten Linien Infanterie Regiments in Abgang geschrieben worden.

Gedachte Michael, und Jakob Rappold, oder deren rechtmäßige Leibeserben werden nun auf den Antrag ihrer Geschwisterten hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen

sechs Monaten

a dato bey dem unterfertigten Stadt- und Herrschaftsgericht um so mehr einzufinden, und nach vorherig genüglicher Ausweißung ihr unter obrigkeitlicher Verwaltung stehendes Vermögen von 389 fl 49 kr. in Empfang zu nehmen, als ausserdem dasselbe ihren Geschwisterten ohne Caution wird verabfolgt werden.

Oettingen am 24. Aug. 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadt und Herrschaftsgericht. Oettingen jenseits d. Wörnitz. von Meitinger.

* * *

4) Auf gestellten Antrag wird die zur Nachlaßmasse des Fürstlich Oettings. Gerichtsdieners Heinrich Schönemann zu Mönchsroth gehörige

1. Tagwerk Wieße in 2. Stücken, die Brandwiese genannt, am Dienstag den 12. September d. J. Vormittag 9. Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Kaufslustige haben daher an diesem Tage zur festgesetzten Stunde hieroris sich einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Mönchsroth den 18. Aug. 1820.

Das Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht. Baur.

* * *

5) Nachdem durch rechtskräftiges Erkenntniß über das Vermögen des Söldners Johann Andreas Sauter

von Megesheim der Universal-Concurs erkannt worden, so werden folgende Ediktstäge hiermit ausgeschrieben, nemlich

1) ad liquidandum
Mittwoch der 27te September Vormittag 8 Uhr,

2) ad excipiendum
Dienstag der 31te Oktober Vormittag 8 Uhr,

3) ad concludendum, und zwar: für die Replik
Mittwoch der 6te Dezem: und für die Duplik
Mittwoch der 20te Dezember.

Das Ausbleiben an dem 1ten Ediktstage hat das Ausschliessen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen aber hat die Präclusion mit der betreffenden Handlung zur Folge.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, oder der nochmaligen Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu deponiren.

Heidenheim den 28. Jul. 1820.

Königl. Baierf. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

coll. Escher.

* * *

6) Nachbenannte gerichtliche Schuld-Dokumente, und zwar:

a) eine Obligation vom 13ten Juli 1818. F. 132. über 150 fl. Capital für die Frau Barbara Linkin Wittib in Oettingen,

b) desgleichen eine vom 7ten May 1819. F. 119. über 100 fl. Capital zur Gottfried Hörnerischen Curatel in Oettingen,

und endlich

c) eine vom 18ten April 1816. F. 105. über 300 fl. für den Juden Schiele Israel, Federmann aus Oettingen,

werden von den genannten Creditoren schon eine geraume Zeit vermißt, daher auf dem Ansuchen solches mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Inhaber benannter Schuld-Documente angewiesen werden, sich innerhalb vier Wochen über den Besitz derselben auf genügende Art auszuweisen, widrigenfalls jene Urkunden kraftlos erkannt, und die Besitzer ihrer allenfallsigen Rechtszuständigkeiten hierauf gänzlich verlustiget würden.

Maihingen den 8. Aug. 1820.

Herrschaftsgericht.

Schuppert.

* * *

7) Man siehet sich veranlaßt den Schuldenstand des Joseph Laukers, Söldners von Munzingen gerichtlich zu untersuchen, und werden daher all diejenige, welche an solchem etwas zu fordern haben, hiemit vorgeladen,

Digitized by Google

Donnerstag den 28. Sept. d. J. dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen anzubringen.

Wallerstein den 23. Aug. 1820.

Fürstlich Oetting-Wallersteins. Herrschaftsgericht.

von Langen.

Geboren.

Den 16. Aug. Karl Heinrich Eduard, S. T. des Herrn Kammersekretair Beyer Söhnlein. Ev.

20. Aug. Maria Franziska, S. T. Herrn Miehlich, Assessor des Herrschaftsgerichts d. d. Wörniz, Töchterlein. Kath.

21. Aug. Maria Walburga Matilde, des Hochfürstl. Hrn. Cammerdieners und Caffeewirth Knecht Töchterlein. Kath.

Verstorbene.

20. Aug. Maria Josepha Michlerin, Hochfürstliche Postillonin, 37. Jahr alt, am Kindbett Friesel. Kath.

21. Aug. Georg Wilhelm, der Hrn. schwarz Bärenwirths Bergdolt Söhnlein, 12 Tag alt, an Gichtern. Ev.

24. Aug. Maria Magdalena, des Taglöhners Zimmerers Töchterlein, 4 Wochen alt, an Gichtern. Kath.

26. Aug. Apolonia Wolfin, Webermeisterin, 77. Jahr alt, an der Wassersucht. Kath.

Schrannen-Anzeige.

Schrannen-Zeit.	Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt Summe	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels		Mittler Preis des Schäffels		Niedrigster Preis des Schäffels	
		Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
den	Waizen	32	17	49	48	1	11	30	9	47	7	—
	Kern	9	7	16	10	6	10	—	9	18	9	—
23ten	Korn	—	4	4	4	—	6	—	5	4	4	30
	Gerste	2	—	2	2	—	4	—	—	—	—	—
Aug.	Haber	13	11	24	24	—	4	10	3	37	3	—
	Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Viktualienpreiße sind wie in voriger Woche.

Digitized by Google

Num XXXVI.

Mittwoch den 6ten Sept. 1820.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Der

Matthäus-Jahrmarkt

wird am Sonntag den 24ten, der Schrannentag am Dienstag den 26ten, und der gewöhnliche Hornviehmarkt am Mitwoch den 27ten dieses Monats dahier abgehalten werden, welches andurch bekannt gemacht wird.

Oettingen am 1. Sept 1820.

Fürstlich Oettingen-Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

von Meiringer.

* * *

2) Nach höchster Weisung soll das hiesig herrschaftliche Bräuhaus nebsten samt Kellern und geräumigen Stallungen zur Mastung, so wie der Bauhof, bestehend in

35 7/8. Morgen Aeckern,
47 1/4. Tagwerk Wiesen,
5 Tagwerk Hopfengarten,

dann dem Ohmatgenuß von

47 1/2 Tagw. Marstall Wiesen,

allen zur Betreibung des Gewerbes nöthigen Gebäuden und Geräthschaf- auf erfolgtes Absterben des Pächters Xaver Holzer anderweit auf mehrere Jahre verpachtet werden.

Es wird daher dieses hiermit öffentlich und unter dem Anhang bekannt gemacht, daß allenfallsige Pachtliebhaber, die sich sowohl über ihren guten Leumund als auch einem hinlänglichen Vermögen durch gerichtliche Zeugniße standhaft auszuweißen vermögen, die nähere Pachtbedingniße bey der unterzeichneten Behörde täglich genau vernehmen, und das Bräuhauß und übrige Zugehör selbst, beaugenscheinigen können.

Uebrigens wird bemerkt, daß die Relicten des verstorbenen Pächters nach vorliegenden Pach brief schuldig und verbunden sind, den Pacht noch bis Ende September 1821. fortzuführen. Sollte sich aber jezo ein Pachtliebhaber finden; so haben sich dieselbige verbindlich gemacht, den Pacht sogleich oder schon mit Ende September 1820. zu verlassen, und den neuen Pächter einzuräumen.

Digitized by Google

Die Pachtlustigen zu diesem Bräuhause und übrigen Objekten wollen sich daher Mittwochs den 13ten September 1820. auf hiesig Fürstlicher Domainen Kanzley einfinden, und ihre Pachtangebote zu Protokoll geben.

Oettingen, am 15ten Aug. 1820.

Fürstlich Oetting-Spielbergs. Domainen-Kanzley.

3) Michael Rappold, ein Sohn des verstorbenen Uebereuters Mathias Rappold von Kloster Auhausen hat als Tuchmachergesell sich schon vor mehreren Jahren in die Fremde begeben, und es ist seit dieser Zeit von dem Aufenthalt, Leben oder Tod desselben hierorts nichts bekannt geworden.

Dessen Bruder Jakob Rappold ist als am 1. Jänners 1813. im Russischen Feldzug vermißter Soldat in den Listen des Königl. Baierl. 16ten Linien Infanterie Regiments in Abgang geschrieben worden.

Gedachte Michael, und Jakob Rappold, oder deren rechtmäßige Leibeserben werden nun auf den Antrag ihrer Geschwisterten hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen

sechs Monaten

a dato bey dem unterfertigten Stadt- und Herrschaftsgericht um so mehr einzufinden, und nach vorherig genüglicher Ausweißung ihre, unter obrigkeitlicher Verwaltung stehendes Vermögen von 389 fl. 49 kr. in Empfang zu nehmen, als ausserdem dasselbe ihren Geschwisterten ohne Caution wird verabfolgt werden.

Oettingen am 24 Aug. 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadt und Herrschaftsgericht Oettingen ienseits d. Wörnitz.

von Meitinger.

4) Auf gestellten Antrag wird die zur Nachlaßmasse des Fürstlich Oettingl. Gerichtsdieners Heinrich Schönemann zu Mönchsroth gehörige

1. Tagwerk Wieße in 2. Stücken, die Brandwieße genannt, am Dienstag den 12. September d. J. Vormittag 9. Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Kaufslustige haben daher an diesem Tage zur festgesetzten Stunde hierorts sich einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Mönchsroth den 18. Aug. 1820.

Das Fürstlich Oettingen Spielbergl Herrschaftsgericht.

Baur.

5) Nachbenannte gerichtliche Schuld-Dokumente, und zwar:

a) eine Obligation vom 13ten Juli 1818. L. 132. über 150 fl. Capital für die Frau Barbara Linkin Wittib in Oettingen,

b) desgleichen eine vom 7ten May 1819. L. 119. über 100 fl. Capi-

Digitized by Google

tal zur Gottfried Hörnerischen Curatel in Oettingen,

und endlich

c) eine vom 18ten April 1816. §. 105. über 300 fl. für den Juden Schiele Israel, Federmann aus Oettingen,

werden von den genannten Creditoren schon eine geraume Zeit vermißt, daher auf dem Anstehen solches mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Inhaber benannter Schuld-Documente angewiesen werden, sich innerhalb vier Wochen über den Besitz derselben auf genügende Art auszuweisen, widrigenfalls jene Urkunden kraftlos erkannt, und die Besitzer ihrer allenfallsigen Rechtszuständigkeiten hierauf gänzlich verlustiget würden.

Malhingen den 8. Aug. 1820.

Herrschaftsgericht.

Schuppere.

* * *

6) Man siehet sich veranlaßt den Schuldenstand des Joseph Lauters, Söldners von Munzingen gerichtlich zu untersuchen, und werden daher alle diejenige, welche an solchem etwas zu fordern haben, hiemit vorgeladen,

Donnerstag den 28. Sept. d. J.

dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen anzubringen.

Wallerstein den 23. Aug. 1820.

Fürstlich Oetting-Wallersteinsches Herrschaftsgericht.

von Langen.

7) Künftigen Dienstag den 12ten September wird im Lehrzimmer der obern Classe die Prüfung der Schüler der hiesigen Studien-Schule gehalten. Vormittags von 9. Uhr an werden die Schüler des Progymnasiums, und Nachmittags von 2. Uhr an die der beiden lateinischen Vorbereitungs-Classen geprüft. Zu dieser Feierlichkeit werden die Aeltern der Schüler und alle andere Freunde der Jugend geziemend eingeladen.

Oettingen den 2. Sept. 1820.

Hinkelden,

Subrector und Progymnasial-Lehrer.

Geborene.

Den 2. Sept. Maria Thekla Josepha Wilhelmina, S. T. Herrn Groß, Assessor des Stadt- und Herrschaftgerichts jenseits der Wörnitz, Töchterlein. Kath.

Eod. Johanna Carolina, des Wagnermeisters Endres Töchterlein, welches nach einer halben Stunde wieder gestorben. Ev.

Verstorbene.

Den 28. Aug. Maria Barbara Stählin, Burgerin u. Schlossermeisterin, Witwe 61 Jahr alt, an der Wassersucht. Ev.

30. Aug. Maria Anna, des Bürgers Lachner Töchterlein, 4. Wochen alt, an Gichtern. Kath.

3. Sept. Carl Heinrich Eduard, S. T. des Herrn Kammersekretair Beyer Söhnlein, 18. Tag alt, an Gichtern. Ev.

Digitized by Google

Schrannen-Anzeige.

Schrannen-Zeit.	Getreid-Gattungen.	Vorriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt Summe	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels	Mittler Preis des Schäffels	Niedrigster Preis des Schäffels
		Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
den	Waizen	1	14	15	15	—	13 —	10 30	8 —
	Kern	6	—	6	6	—	10 15	10 6	10 —
3oten	Korn	—	6	6	6	—	5 20	5 15	5 —
	Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Aug.	Haber	—	4	4	4	—	5 20	4 8	3 —
	Dinkel	—	—	—	—	—	— —	— —	— —

Viktualien-Preise.

Baierf. Brodgewicht.	Pf.	lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	7	2
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	15	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel oder ganz weiser Kipf	—	22	2
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	19	2
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	21	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	7	10	—
Ein 24 Kr. Laib Rogg.	14	20	—

1 Viertling od. 15/16 Maß	Baierf. Mehltax.	kr.	pf.
	Schönmehl	5	2
	Mittelmehl	3	2
	Nachmehl	2	—
	Roggenmehl	3	—

Salzpreis.	kr	pf.
Ein Pfund Salz kostet	4	2

1 Baierf. Pfund	Fleisch-Tax.	kr.	pf.
	Ochsenfleisch	3	—
	Rindfleisch	5	2
	Kalbfleisch	5	2
	Hamel- u. Schaffleisch	7	—
	Lammfleisch	7	—
	Schweinenfleisch	8	—

1 Pfund	Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
	Unschlitt unausgelassen	12	—
	Lichter gezogene	18	—
	Lichter gegossene	21	—
	Seifen	16	—

1 Maas	Bier-Tax.	kr.	pf.
	Braun Winterbier	—	—
	Sommerbier	3	2
	Weiß Bier Ganterpreis	1	3

Digitized by Google

Num XXXVII.

Mittwoch den 13ten Sept. 1820.

Oettingisches Wochenblatt.

Bekanntmachung.

(Das Zentral-Landwirthschaftsfest betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird das von dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern unter'm 14. l. Monats wegen der diesjährigen Feier des Central-Landwirthschaftsfestes erlassene Programm in nachstehendem Abdruck zur Kenntniß des Publikums gebracht, und den Polizeibehörden die weitere Bekanntmachung dieses durch die landesväterliche Großmuth Seiner Königlichen Majestät begründeten Festes, so wie der Preis-Vertheilung und ihrer Bedingungen, aufgetragen, um dadurch eine vermehrte Concarrenz von Preiswerbungen zu erreichen, und die für das allgemeine Beste so wohlthätigen Absichten dieses Instituts eifrigst zu befördern.

Zugleich wird hierbei noch bemerkt, daß künftighin jederzeit am Montag nach dem Feste, heuer am 2. Oktober, der gewöhnliche Viehmarkt gehalten, und dieser Viehmarkt in die Kalender aufgenommen werde.

Ansbach den 26. August 1820.

Königl. Baiers. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Direktor.

Programm

zu dem

Zentrallandwirthschafts- oder Oktoberfest in Baiern 1820.

Seine Majestät der König haben das unterzeichnete General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins durch eine großmüthige Unterstützung in den Stand gesetzt, auch in diesem Jahre die Feier dieses Festes anordnen, und hiemit ausschreiben zu können. Es war selbst alle Hoffnung vorhanden, nach den in der öffentlichen Versammlung des landwirthschaftl. Vereins am 3. April 1820. geäußerten Wünschen, und hiernach in einer gemeinschaftlichen Sitzung mit einer Abordnung von Seite der Königlichen Akademie der

Wissenschaften, des Stadtmagistrats von München, des politechnischen Vereins ꝛc. bearbeiteten Vorschlägen die Vereinigung aller Preisvertheilungen, sowohl in Ansehung der Landwirthschaft, als der Industrie, Wissenschaften und bildenden Künste schon heuer erfüllt, und dieses große Nationalfest in seiner vollen Ausbildung bezweckt zu sehen: allein nach einem Ministerialreskripte vom 21. Juli d. J. war für heuer die Zeit zu kurz, um alle Anstände beseitigen zu können. Es bleibt also für heuer dieses Fest nur auf landwirthschaftl. Gegenstände allein beschränkt.

I. Dieses Fest wird dieses Jahr am 1. Oktober, als dem ersten Sonntage in diesem Monate auf der Theresien-Wiese bei München gefeiert.

II. Die zu vertheilenden Preise sind

A. Für die besten 4jährigen Zuchthengste.

a) Sechs Hauptpreiße mit Fahnen.

1. Preis	50	baier.	Thaler.
2. —	30	.	.
3. —	25	.	.
4. —	20	.	.
5. —	15	.	.
6. —	10	.	.

b) Zwölf Nachpreiße.

Jeder der ersten sechs besteht in der großen Vereinsdenkmünze (im doppelten Werthe) und einer Fahne; die weitern sechs Nachpreise sind Bücher, indem das General-Comité dadurch nützliche landwirthschaftliche Bücher unter die Landwirthe zu verbreiten sucht.

B. Für die besten 4jährigen Zuchtstuten.

a) Sechs Hauptpreiße mit Fahnen.

1. Preis	35	baier.	Thaler.
2. —	20	.	.
3. —	15	.	.
4. —	12	.	.
5. —	10	.	.
6. —	8	.	.

b) Zwölf Nachpreise.

Jeder der erstern sechs besteht aus der großen Vereinsdenkmünze und einer Fahne; die sechs Andern in landwirthschaftlichen Büchern.

Anmerkung. Diejenigen, die sich durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen, daß die Preise erhaltende Hengste und Stuten vom K. Landesgestüte abstammen, erhalten nebenbei die große Vereinsdenkmünze.

C. Für die besten zweijährigen zur Zucht tauglichen Stiere.

a) Vier Hauptpreiße mit Fahnen.

1. Preis	20	baier.	Thaler.
2. —	12	.	.
3. —	10	.	.
4. —	8	.	.

b) Acht Nachpreise.

Die ersten vier Preiße bestehen in der großen Vereinsdenkmünze mit Fahnen; die andern vier in landwirthschaftlichen Büchern.

D. Für die besten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe.

a) Vier Hauptpreiße samt Fahnen.

Digitized by Google

1. Preis	20	baierſ.	Thaler.
2. —	12	.	.
3. —	10	.	.
4. —	8	.	.

b) Acht Nachpreiſe.

Die erſten vier beſtehen in der großen Vereinsdenkmünze ſamt Fahnen, und die andern vier in landwirthſchaftl. Büchern.

E. Für die beſten feinwolligten Zucht Widder.

a) Vier Hauptpreiße mit Fahnen.

1. Preis	20	baier.	Thaler.
2. —	12	.	.
3. —	10	.	.
4. —	8	.	.

b) Vier Nachpreiſe.

in landwirthſchaftlichen Büchern beſtehend.

F. Für die inländiſche Schaafzucht im Allgemeinen.

a) Vier Hauptpreiſe ſamt Fahnen.

1. Preis	12	baier.	Thaler.
2. —	8	.	.
3. —	6	.	.
4. —	4	.	.

b) Vier Nachpreiſe,

in landwirtſchaftlichen Büchern beſtehend.

G. Für die Schweinszucht.

1. Preis	12	baier.	Thaler.
2. —	8	.	.
3. —	6	.	.
4. —	4	.	.

ſamt Fahnen.

H. Ziegen.

Böcke.

1. Preis	10	baier.	Thaler.
2. —	5	.	.

Ziegen.

1. Preis	10	baier.	Thaler.
2. —	5	.	.

ſamt Fahnen.

I. Um auch die ſo wichtige Maſtung zu ermuntern, werden heuer auch für künftige Jahre folgende Preiße dafür angeordnet.

Ochſen.

Die nemlich in der kürzeſten Zeit und auf die wohlfeilſte Art am ſchwerſten gemachtem Den Thatbeſtand hierüber muß ein obrigkeitliches Zeugniß nachweiſen, welches auch auf die Kühe, Kälber und Schafe Bezug hat.

1. Preis	30	baier.	Thaler.
2. —	20	.	.
3. —	10	.	.

ſamt Fahnen.

Kühe.

1. Preis	20	baier.	Thaler.
2. —	10	.	.
3. —	6	.	.

Kälber.

1. Preis	10	baier.	Thaler.
2. —	6	.	.
3. —	4	.	.

Schafe.

1. Preis	6	baier.	Thaler.
2. —	4	.	.
3. —	2	.	.

ſamt Fahnen.

Uebrigens verſteht ſich von ſelbſt, daß alle dieſe Thiere auch preiswürdig, das iſt, in ſeiner Art ausgezeichnete Thiere und gegenwärtig ſeyn müſſen: auſſerdem bleiben die treffenden Preiſe zurück.

(Die Fortſetzung folgt.)

Digitized by Google

Nachrichten.

Der
Matthäus-Jahrmarkt
wird am Sonntag den 24ten, der Schrannentag am Dienstag den 26ten, und der gewöhnliche Hornviehmarkt am Mitwoch den 27ten dieses Monats dahier abgehalten werden, welches andurch bekannt gemacht wird.

Oettingen am 1. Sept 1820.

Fürstlich Oettingen-Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

von Meitinger.

* * *

2) Zu Folge höchster Verfügung Königlicher Regierungs-Finanz-Kammer zu Ansbach wird Freitag den 15ten d. Monats die sogenannte Eichrieswiesen circa 11. Tagwerk haltend an dem Ochsenwald unsern Raustetten gelegen, dahier bey unterzeichneter Stelle unter Vorbehalt höchster Ratifikation an den Meistbiethenden verkauft. Den Kaufsliebhabern wird hievon Nachricht ertheilt, und werden dieselben zur Verkaufs-Verhandlung eingeladen.

Oettingen den 6. Sept. 1820.

Königliches Rentamt.

Fuxhuber.

* * *

3) Nächsten Sonntag den 17ten, so wie am Jahrmarkt den 24ten dieses Monats wird dahier Tanzmusik gehalten bei

P. Knecht, Coffetier.

Geborene.

Den 3. Sept. Maximilian Joseph Aloys, Sohn Ihro Hochfreiherrlichen Gnaden des Herrn Albrecht, Freiherrn Besserer von Thalfingen, Königl. Baierf. Kämmerers, Obrist-Lieutenants und ersten Adjudanten Seiner Durchlaucht des Herrn Feldmarschalls; Fürsten Wrede. Ev.

5. Sept. Maria Creszentia, des Wirths Schmid von Mittingen Töchterlein. K.

7. Sept. Regina Sophia, des Königl. Baierf. Regiments Quartiermeisters Herrn Krauß Töchterlein. Kath.

Eod. Maria Theresia, des Glasermeisters Weber Töchterlein. Kath.

Verstorbene.

Den 3. Sept. S. T. Herr Johann Christian Rehm, pensionirter Senior und Pfarrer zu Gailsheim, Wittwer, 82. Jahr 9. Monat alt, an Entkräftung. E.

4. Sept. Johann Georg Friedrich, des Hrn. Stadtmüllers Feldner Söhnlein, 8. Wochen alt, an Gichtern. Ev.

5. Sept. Maria Walburga, Mathilde, des Hochfürstl. Hrn. Cammerdieners und Caffeewirth Knecht Töchterlein, 14. Tag alt, an Gichtern. Kath.

Getraid-Preise:

1 Schaff Waizen 13 fl. 30 kr. 10 fl. 8 fl. 15 kr.
— Kern 11 fl. 10 fl. 30 kr. 10 fl.
— Korn 6 fl. 30 kr. 5 fl. 50 kr. 5 fl.
— Gersten 5 fl. 4 fl.
— Haber 4 fl. 45 kr. 4 fl. 2 fl. 36 kr.

Fleisch Taxe.

1 Pfund Ochsenfleisch 8 kr.
— Kalbfleisch 6 kr.
— Schaafleisch 6 kr.
— Schweinfleisch 8 kr.

(Die übrigen Viktualienpreise sind bekannt.)

Digitized by Google

Num XXXVIII.

Mittwoch den 20ten Sept. 1820.

Oettingisches Wochenblatt.

Programm
zu dem
Zentrallandwirthschafts- oder Oktoberfest in Baiern 1820.
(Fortsetzung.)

Weitere Preise sind noch für diejenigen Landwirthe bestimmt, die in den Jahren 1817. 1818. und 1819. das Ausgezeichnetste in der Landwirthschaft geleistet, z. B. große öde Strecken cultivirt, große Gärten, Obstbaum-Alleen oder andere nützliche Holzarten gepflanzt, nasse Wiesen durch Gräbenziehen verbessert, Wiesenwässerungen hergestellt, große Arrondirungen bezweckt, neue nützliche Thierracen oder einen neuen Fürchtenbau eingeführt, oder was Großes in dieser Art in ihrem Dorfe, Gegend errichtet, oder überhaupt wichtige Entdeckungen und Erfindungen gemacht u. dg. Die Mitwerber müssen das Geleistete durch obrigkeitliche Zeugnisse nachweisen. Ein vom General Comité aufgestelltes Preisgericht wird darüber entscheiden.

Es versteht sich, daß wie überhaupt, auch hier alle Bewohner des Reichs um diese Preise werben können, und es thut nichts zur Sache, wenn selbe bei den Kreisfesten oder auf andere Weise für ihre Auszeichnung ꝛc. schon Preise oder Belohnungen erhalten haben.

Als die ersten vier Preise werden nebst Vereinsdenkmünzen vorzügliche landwirthschaftliche Maschinen gegeben, um diese nach und nach unter die Landwirthe verbreiten zu können.

1. Preis. Die neue Haushandmühle, samt der goldenen Vereins Medaille.
2. Preis. Wieder die neue Haushandmühle, mit der doppelt silbernen Vereinsdenkmünze.
3. Preis. Der Kartoffelhäufelpflug im Großen, mit der doppelt silbernen Vereinsdenkmünze.
4. Preis. Der Kartoffelschaufelpflug im Großen, mit der doppelt silbernen Vereins Denkmünze.

Die vier Nachpreise bestehen in landwirthschaftlichen Büchern.

Auch das übrig Geleistete soll noch ehrenvoll erwähnt werden.

Künftiges Jahr wird das für 1820. Geleistete zur Würdigung kommen, und damit jedes Jahr fortgefahren werden.

Eben so werden im künftigen Jahre für die im landwirthschaftlichen Fache in den Jahren 1818, 1819 und 1820. von Inländern erschienenen Schriften ohne Rücksicht der erhaltenen andern Belohnungen ꝛc. drei Preiße vertheilt.

Digitized by Google

Die Mitwerber haben bis ersten Merz 1821. mit ihren Schriften beim General-Comité des landwirthschaftl. Vereins sich zu melden. Das General-Comité läßt dann ein Preisgericht darüber entscheiden.

1. Preis. Eine goldene Vereinsmedaille á 100 fl.
2. " detto á 50 fl.
3. " detto á 25 fl.

Ingleichen geht im künftigen Jahre auch die Preisvertheilung für diejenigen vor sich, die nach dem Operationsplane die Preisaufgaben gelöset haben.

III. Die Bewerbung um die, für die inländische Schafzucht im Allgemeinen ausgesetzten Preise geschieht durch in gehöriger Form ausgestellte Zeugnisse, und diese müssen folgende Angaben enthalten: a) Stärke der Heerde, b) Anzahl der seit dem 1. Oktober 1819. davon erhaltenen Lämmer, c) Gesundheitszustand der ganzen Heerde; endlich d) sind auch Wollproben den Zeugnissen beizufügen. Die größte Anzahl der von einer gesunden Heerde erzeugten gesunden Lämmer hat Ansprüche auf obige Preise. Bei gleicher Zahl der Lämmer entscheidet die Qualität der Wolle.

Rücksichtlich der Schweinzucht werden denjenigen Landwirthen die ausgesetzten Preise zugesprochen, welche durch in gehöriger Form ausgestellten Zeugnisse ausweisen, daß sie unter den Concurrenten die größte Zahl junger Schweine, wenn auch von mehreren Schweinsmüttern seit dem 1. Oktober 1819. selbst gezogen haben.

Jedem Knecht oder Dirne, welche ein preistragendes Viehstück begleiten, wird eine besondere Denkmünze zum Lohn ihres Fleißes zugestellt.

IV. Das General-Comité wünscht die Veranlassung treffen zu können, daß die Viehstücke, welche bei den Bezirks-Landwirthschaftsfesten die ersten Preise erhielten, wenigstens größtentheils bei dem Centralfeste erscheinen, wodurch das letztere seinem Zwecke als Centralfest erst ganz entsprechen würde. Nachdem es aber an Mitteln, um die hiezu nöthigen Entschädigungen bestreiten zu können, zur Zeit noch fehlet; so werden, wie bisher, die Besitzer von preiswerbenden Pferden, welche wenigst 25, und von Stieren, Kühen und Schafen, die wenigst 15 Stunden weit herbeigeführt werden, insoferne diese Viehstücke übrigens zur Preiswerbung geeignet sind, sogenannte Weitpreise erhalten, und zwar selbst dann, wenn ihnen einer der vorausgesetzten Preise zu Theil geworden ist. Vielleicht möchte dieses doch den Ehrgeiz so manch entfernten Landwirthes aufreitzen! —

Die größern Entfernungen, welche nach den an den Landstrassen befindlichen Stundensäulen auf dem kürzesten Wege nach München berechnet werden, und welche in den beizubringenden Zeugnissen genau bemerkt seyn müssen — bestimmen den Vorzug; so wie unter einer Entfernung von 25 Stunden für die Pferde, und 15 Stunden für die andern Viehgattungen kein Anspruch auf einen solchen Preis statt finden kann.

Digitized by Google

Weitpreiße für die Hengste und Stuten.

1. Preis	12	baier.	Thaler.
2. —	10	.	.
3. —	8	.	.
4. —	6	.	.
5. —	5	.	.
6. —	4	.	.

Für die Stiere, Kühe und Schafe.

1. Preis	8	baier.	Thaler.
2. —	6	.	.
3. —	5	.	.
4. —	4	.	.

Zu jedem solchen Preise eine Fahne mit der Inschrift: Weitfahne des Centralfestes 1820.

V. Für die Vertheilung der Preiße werden folgende Bestimmungen festgesetzt:

1) Um alle Preise können nur inländische Landwirthe, jedoch aus allen Gegenden des Königreichs, und vorzüglich selbst jene werben, welche bei irgend einem Kreisfest schon Preise erhalten haben.

2) Zur Auswahl und Prüfung der Viehstücke und Zuerkennung der Preise wird ein Schiedsgericht von wenigstens 9 sachverständigen Männern bestellt.

Das General-Comité des landwirthschaftl. Vereins erwählt 5 von diesen Richtern aus der Zahl der Vereinsmitglieder, und diesen gesellen sich 4 aus der Klasse vorzüglicher Landwirthe bei.

3) Zur Preisbewerbung können nur solche Viehstücke concurriren, deren Besitzer durch erforderliche Zeugnisse beweisen:

a) daß sie selbst ausübende Landwirthe sind, daß sie

b) das preiswerbende Vieh entweder bis zu dem bedingten Alter der Preiswürdigkeit selbst erzogen, oder die Erziehung wenigstens seit der ersten Hälfte dieses Alters übernommen haben, und

c) daß ihre Oekonomieen überhaupt gut bestellt, und das preiswerbende Viehstück nicht mit Vernachläßigung der übrigen besonders gepflegt worden sey.

Alle diese und alle andern Zeugnisse müssen entweder von den betreffenden Landgerichten, oder von den Ortsvorständen und dem Pfarrer bestätiget, ausgestellt, und zeitig zum General-Comité eingeschickt werden.

(Der Beschluß folgt.)

Nachrichten.

Der

Matthäus-Jahrmarkt

wird am Sonntag den 24ten, der **Schrannentag** am Dienstag den 26ten, und der gewöhnliche **Hornviehmarkt** am Mitwoch den 27ten dieses Monats dahier abgehalten werden, welches andurch bekannt gemacht wird.

Oettingen am 1. Sept 1820.

Fürstlich Oettingen-Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

von Meiringer.

* * *

2) Der Verkauf unreifen Obstes auf dem **Markte** und in den Gär-

ten wird hiermit wiederholt unter dem Anhange verbotten, daß nicht nur die unreifen Früchte weggenommen, sondern auch sowohl die Verkäufer, als Käufer derselben nach Befund der Umstände bestraft werden sollen, wonach sich Jedermann zu achten, und vor Schaden zu hüten hat.

Oettingen den 15. Sept. 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadt und Herrschaftsgericht Oettingen.

von Meitinger.

* * *

3) Die verwittibte Unterthanin u. Krämerin Theresia Spegel zu Utzwingen ist gesonnen, unter amtlicher Leitung mit ihren Creditoren ein gütliches Arrangement zu erzielen.

Von Seiten der unterfertigten Gerichts Behörde hat man hiezu Termin auf Freitag den 22. Sept. l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welcher Tagesfarth sämtliche Spegliſche Creditoren zur Liquidation ihrer Forderungen, bei Verlust derselben hierorts persönlich zu erscheinen, anmit vorgeladen werden.

Oettingen am 14. Sept. 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht Oettingen diſſeits der Wörnitz.

* * *

4) Man siehet sich veranlaßt den Schuldenstand des Joseph Lauters, Söldners von Munzingen gerichtlich zu untersuchen, und werden daher all diejenige, welche an solchem etwas zu fordern haben, hiemit vorgeladen,

Donnerstag den 28. Sept. d. J. dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen anzubringen.

Wallerstein den 23. Aug. 1820.

Fürstlich Oetting-Wallerſteins. Herrschaftsgericht.

von Langen.

* * *

5) In der hiesigen Buchdruckerey ist für 48 kr. zu haben:

Die Wunder Schöpfung Gottes, neu bearbeitetes Sonnen- und Planetenbüchlein, für alle, welche die geheimnißvolle Verkettung der Geister und Körperwelt erkennen, mit einer Karte und Kupfern.

Verstorbene.

Den 12. Sept. Maria Magdalena Haslerin, gewesste Stadtthurners Wittwe, 87. Jahr alt, an Alters Schwäche. Kath.

16. Sept. Maria Theresia, des Glasermeisters Weber Töchterlein, 6 Tag alt, an Gichtern. Kath.

Getraid-Preiße:

1 Schaf	Waizen	12 fl. 30 kr.	9 fl. 57 kr.	7 fl. 30 kr.
—	Kern	11 fl. 10 kr.	10 fl. 20 kr.	9 fl.
—	Korn	5 fl. 45 kr.	5 fl. 20 kr.	4 fl. 50 kr.
—	Gersten	4 fl. 30 kr.	4 fl. 15 kr.	4 fl.
—	Haber	3 fl.	2 fl. 52 kr.	2 fl. 40 kr.

(Die Victualienpreiße sind bekannt.)

Digitized by Google

Num XXXVIII.

Mittwoch den 27ten Sept. 1820.

Oettingisches Wochenblatt.

Programm
zu dem
Zentrallandwirthschafts- oder
Oktoberfest in Baiern 1820.
(Beschluß.)

Auf Zeugnisse, denen die im vorigen Blatt schon angezeigte Bedingungen fehlen, wird bei Zuerkennung der Preise keine Rücksicht genommen: würden Viehstücke zur Ausstellung gebracht, welche ihrer vorzüglichen Schönheit wegen den Preisesträgern einverleibt zu werden verdienen, deren Eigenthümer aber die drei vorstehenden Bedingnisse nicht erfüllen können, so werden solche schöne Stücke zwar an dem ihnen gebührenden Platze genannt, erhalten aber nicht die Geldpreise; ihnen ist die ehrenvolle Auszeichnung nebst einer Vereins Medaille zugedacht, welche im Falle der Zuerkennung

des ersten Preises, 4fache,
des zweiten " " 3fache,
des dritten " " 2fache, und
des vierten " " 1fache

Schwere hat.

4) Landwirthschafts Anstalten des Staates begeben sich der Bewerbung um die Preise in dem Maße, daß sie zwar an ihrem Orte genannt werden, wenn ihnen ein Preis gebührt, der Preis selbst aber dem nächst folgenden Privat-Oekonomen zu Theil wird.

5) Wenn der Richter selbst mit einem Stücke als Preiswerber erscheint: so kann er an der Verhandlung über die Zuerkennung der Preise für die betreffende Viehgattung keinen Theil nehmen.

6) Keiner kann mehr, als einen Preis für dieselbe Viehgattung erhalten; wenn daher Jemand mehrere Preise würdigen Stücke zur Ausstellung gebracht haben sollte, so wird über die Preiswürdigkeit der übrigen Stücke und den ihnen gebührenden Platz ausgesprochen, auch dem Eigenthümer die treffende Denkmünze zugestellt, der Geldpreis aber und die Fahne dem nächstfolgenden schönsten Stücke eines andern Landwirths zuerkannt.

7) Die Auswahl der preiswerbenden Hengste, Stuten, Stiere und Schafe, wie aller andern Thiere — geschieht am Tage vor der Preisevertheilung in der Königl. Reitschule nächst dem Hofgarten; sie fängt in der Früh um 7. Uhr an, und diejenigen Stücke, welche um 10 Uhr noch nicht eingetroffen seyn sollten, können nicht mehr zur Concurrenz gelassen werden.

8) Am Festtage selbst Vormittags gegen 9 Uhr werden die Tags zuvor in der

Digitized by Google

K. Reitschule zur bestimmten Zeit erschienenen und von den Richtern beschriebenen Stücke auf die Theresien Wiese gebracht, und in die für die verschiedenen Viehgattungen bestimmten Abtheilungen geführt, worein nur diejenigen gelassen werden, deren Besitzer sich durch die in der Reitschule erhaltenen Zeichen legitimiren können.

VI. Sollten einige Landwirthe das Fest durch Ausstellung neuerfundener Ackergeräthe oder durch Verzeichnung schöner Muster besonders wohlgerathener Erzeugnisse erhöhen wollen: so werden zur Aufnahme dieser Gegenstände zweckdienliche Vorbereitungen statt finden.

VII. Wenn Seine Majestät der König das Fest durch Ihre Gegenwart beglücken, so werden Allerhöchstdieselben bei Ihrer Ankunft von einer besondern Abordnung, dann von den gewählten Schiedsrichtern ehrerbietigst empfangen.

VIII. Nach der von Sr. Majestät dem König gepflogenen Ansicht der durch gedachtes Schiedsgericht getroffenen Wahl beginnt die feierliche, von Musik-Chören begleitete Preise-Vertheilung durch die Hand Sr. Excellenz des Herrn Staats-Ministers des Innern, oder desjenigen, welchen Se. Excellenz hiezu bestimmen.

IX. Sowohl für die Besetzung des Platzes durch Wachen und andere Sicherheits Maßregeln, als für den Frohsinn und die Bequemlichkeit der Zuseher, wird von den einschlägigen Behörden alle nöthige Fürsorge getroffen werden.

X. Nach der Preisevertheilung schließt sich das Pferderennen an. Die Preise bestehen aus 50, 25, 20, 18, 16, 14, 12, 10, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2 und 1 baier. Thalern, und zwei Ehrenpreiße aus 10 und 6 baierl. Thalern.

XI. Des andern Tages — Montag beginnt des Morgens der Viehmarkt. Dieser allgemeine Viehmarkt wird künftig allezeit am Montag nach dem ersten Sonntag im Oktober gehalten. Dieser Markttag dient nebenbei für alle Sämereien, Pflanzen, landwirthschaftliche Bücher, Geräthe und Maschinen, wofür die nöthigen Boutiken aufgeschlagen werden.

Zugleich eröffnen sich an diesem Tage Scheiben- Vogel- Pistolen- Schießen, und andere Spiele, wie nicht minder ein Glückshafen von landwirthschaftlichen Gegenständen ꝛc.

XII. Auch die übrigen Tage dieser Woche dauern obige Spiele fort, so wie verschiedene gymnastische Uebungen der Jünglinge.

XIII. Da die Dienstbothen der Landwirthschaften, die sich ausgezeichnet haben, bei den verschiedenen Kreisfesten Dienst-Medaillen erhalten: so kommen hier nur diejenigen des Isarkreises vor, welche also hier am ersten Tage gedachte Dienstbothen Medaillen empfangen.

XIV. Dieses Programm soll in allen Kreisen durch die Intelligenz- und andere Blätter bekannt gemacht werden. Eben so sind alle Ortsvorstände ersucht, für die Bekanntmachung in ihrer Gegend, besonders in den Dörfen, bestens zu sorgen.

München am 9. August 1820.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern.

Digitized by Google

Nachrichten.

1) Den Bewohnern der Herrschäftlichen Gebäude, sämtlichen Haußbesitzern und Miethsleuten wird neuerdings die genaueste Achtsamkeit auf Feuer und Licht, und überhaupt die gehörige Obsorge im Hauß zur Verhütung der Feuersgefahr andurch nachdrucksamst empfohlen, und dieselbe besonders angewiesen, die Feuerstellen, Heerde, Oefen, und Kamine fleißig reinigen zu lassen, und Bedacht zu seyn, daß die etwa versteckten Schäden derselben entdeckt werden, indem es gar oft der Fall ist, daß Balken, und Schwellen in den Rauchfängen und Heerden blos verkleidet sind, und daher öfter Risse entstehen, die einen gefährlichen Feuerausbruch veranlassen können.

Sobald ein Haußbewohner die geringste Vermuthung von einem solchen Baufehler hat; ist von demselben auf der Stelle die Anzeige hierorts zu erstatten, damit dem etwa versteckten Schaden schleunigst abgeholfen werden kann.

Wer deshalb sich einer Saumsal, oder Fahrläßigkeit schuldig macht, und überhaupt den bestehenden Verordnungen zuwider handelt, wird mit der geeigneten Strafe unnachsichtlich belegt werden.

Oettingen am 23. Sept 1820.

Fürstlich Oettingen-Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

von Meitinger.

2) Der Verkauf unreifen Obstes auf dem Markte und in den Gärten wird hiermit wiederholt unter dem Anhange verbotten, daß nicht nur die unreifen Früchte weggenommen, sondern auch sowohl die Verkäufer, als Käufer derselben nach Befund der Umstände bestraft werden sollen, wonach sich Jedermann zu achten, und vor Schaden zu hüten hat.

Oettingen den 15. Sept. 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadt und Herrschaftsgericht Oettingen.

von Meitinger.

* * *

3) Nachdem durch rechtskräftiges Erkenntniß über das Vermögen des Söldners Johann Andreas Sauter von Megesheim der Universal-Concurs erkannt worden, so werden folgende Ediktstäge hiermit ausgeschrieben, nemlich

1) ad liquidandum
Mittwoch der 27te September Vormittag 8 Uhr,

2) ad excipiendum
Dienstag der 31te Oktober Vormittag 8 Uhr,

3) ad concludendum, und zwar für die Replik
Mittwoch der 6te Dezem. und für die Duplik
Mittwoch der 20te Dezember.

Das Ausbleiben an dem 1ten Ediktstage hat das Ausschliessen von der gegenwärtigen Concursmasse, das

Digitized by Google

Richterscheinen an den übrigen Terminen aber hat die Präclusion mit der betreffenden Handlung zur Folge.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, oder der nochmaligen Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu deponiren.

Heidenheim den 28. Jul. 1820.

Königl. Baierf. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

Coll. Escher.

* * *

4) Unterzeichnete ist gesonnen, ihre in der Ledergasse besitzende 1/4tels Behausung, bestehend in 1. Stube, 2. Kämmern, 1. Küche, und den 4ten Theil des mit dem bürgerlichen Bittnermeister Zimmermann gemeinschaftlich besitzenden Hofes, aus freyer Hand zu verkaufen, und kann solche von Kaufsliebhabern täglich in Augenschein genommen werden.

Oettingen am 25. Sept. 1820.

Rosina Pfordtnerin.

Geborene.

Den 18. Sept. Maria Walburga Johanna, des Hrn. Normallehrers Cleß Töchterlein. Kath.

22. Sept. Maria Rosalia, des Maurersgesellen Ernst Töchterlein. Kath.

Verstorbene.

Den 23. Sept. *Josephine* Amalia Crescentia, S. T. des Hochfürstl. Oettingen Spielbergs. Herrn Rentbeamtens Baur Töchterlein, 11. Wochen und 5. Tag alt, an Gichtern. Kath.

Schrannen-Anzeige.

Schrannen-Tag	Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt Summe	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels fl	kr.	Mittler fl	kr.	Niedrigster fl	kr.
		Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff						
den	Waizen	3	59	62	62	—	12	—	11	20	8	30
	Kern	3	7	10	10	—	11	—	10	3	8	30
20ten	Korn	10	8	18	16	2	6	30	6	20	5	—
	Gerste	—	2	2	2	—	4	30	4	15	4	—
Sept.	Haber	11	29	40	30	10	4	—	3	10	2	40
	Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Viktualienpreiße sind wie in voriger Woche.

Digitized by Google

Num XL.

Mittwoch den 4ten Oktob. 1820.

Oettingisches Wochenblatt.

Bekanntmachung.

(Die Aufnahms-Prüfung protestantischer Pfarramts-Candidaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Für die dießjährige theologische Aufnahms-Prüfung haben Se. Königl. Majestät allergnädigst genehmiget, daß als Mitglieder der Examinations-Commission

1) Der Rektor und Professor Schäfer zu Ansbach,
2) Der Dekan und Stadtpfarrer Prinzing zu Feuchtwangen, und
3) Der Stadtpfarrer Geuder zu Augsburg einberufen werden.

Die Prüfung beginnt den 15ten Oktober. Diejenigen Candidaten, welche sich dieser Prüfung zu unterwerfen haben, werden demnach aufgefordert,

a) ihre Gesuche einfach, den kurzgefaßten Lebenslauf aber doppelt, dann das Taufzeugniß im Original und beglaubter Abschrift ehestens einzusenden;
b) das Universitäts-Absolutorium nach überstandener akademischer Endeprüfung beizubringen.

Die Eingaben sollen mit dem vorschriftsmäßigen Stempel versehen seyn. Ueber die Zulassung zu dieser Prüfung wird ihnen hierauf die nähere Entschließung zukommen, damit sie sich einige Tage vor dem Anfange der Prüfung hier einfinden.

Ansbach den 6. Sept. 1820.

Königliches Protestantisches Consistorium.

von Luz.

Digitized by Google

Nachrichten.

1) Da mehrere hiesige Einwohner die Beyträge zur Armenkasse theils gar nicht, theils unverhältnißmäßig abreichen; so werden dieselben andurch aufgefordert, diese Beyträge nach der getroffenen Bestimmung nunmehr gehörig zu entrichten, widrigenfalls mißliebige Verfügungen gegen dieselben deshalb eintretten werden.

Oettingen den 29. Sept. 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadt und Herrschaftsgericht Oettingen.

von Meitinger.

* * *

2) Die zum Nachlasse der dahier verstorbenen Pfarrerstochter Sophie Seyboth gehörigen Mobilien, als Betten, Kleidungsstücke, weises Zeuch, Schreinwerk und häusliche Fahrnisse werden am künftigen

Donnerstag den 5ten Oktober Vormittags 8 Uhr in dem evangelischen Wittwenhause auf dem Entengraben öffentlich an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Solches wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Oettingen den 30. Sept. 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

von Meitinger.

3) Den Bewohnern der Herrschaftlichen Gebäude, sämtlichen Haußbesitzern und Miethsleuten wird neuerdings die genaueste Achtsamkeit auf Feuer und Licht, und überhaupt die gehörige Obsorge im Hauß zur Verhütung der Feuersgefahr andurch nachdrucksamst empfohlen, und dieselbe besonders angewiesen, die Feuerstellen, Heerde, Oefen, und Kamine fleißig reinigen zu lassen, und Bedacht zu seyn, daß die etwa versteckten Schäden derselben entdeckt werden, indem es gar oft der Fall ist, daß Balken, und Schwellen in den Rauchfängen und Heerden blos verkleidet sind, und daher öfter Risse entstehen, die einen gefährlichen Feuerausbruch veranlassen können.

Sobald ein Haußbewohner die geringste Vermuthung von einem solchen Baufehler hat; ist von demselben auf der Stelle die Anzeige hierorts zu erstatten, damit dem etwa versteckten Schaden schleunigst abgeholfen werden kann.

Wer deshalb sich einer Saumsal, oder Fahrläßigkeit schuldig macht, und überhaupt den bestehenden Verordnungen zuwider handelt, wird mit der geeigneten Strafe unnachsichtlich belegt werden.

Oettingen am 23 Sept. 1820.

Fürstlich Oettingen-Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

von Meitinger.

Digitized by Google

4) Michael Rappold, ein Sohn des verstorbenen Ueberreuters Mathias Rappold von Kloster Auhausen hat als Tuchmachergesell sich schon vor mehreren Jahren in die Fremde begeben, und es ist seit dieser Zeit von dem Aufenthalt, Leben oder Tod desselben hierorts nichts bekannt geworden.

Dessen Bruder Jakob Rappold ist als am 1. Jänners 1813. im Russischen Feldzug vermißter Soldat in den Listen des Königl. Baierl. 16ten Linien Infanterie Regiments in Abgang geschrieben worden.

Gedachte Michael, und Jakob Rappold, oder deren rechtmäßige Leibeserben werden nun auf den Antrag ihrer Geschwisterten hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen

sechs Monaten

a dato bey dem unterfertigten Stadt- und Herrschaftsgericht um so mehr einzufinden, und nach vorherig genüglicher Ausweißung ihr unter obrigkeitlicher Verwaltung stehendes Vermögen von 389 fl. 49 kr. in Empfang zu nehmen, als ausserdem dasselbe ihren Geschwisterten ohne Caution wird verabfolgt werden.

Oettingen am 24 Aug. 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadt und Herrschaftsgericht Oettingen jenseits d. Wörnitz.

von Meitinger.

5) Es ist auf dem Weg von Ostheim bis an die Oettinger Schranne ein Kästchen mit 12. Stück silbernen Eßlöffel und einen dergleichen Vorlegslöffel verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, gefällige Anzeige gegen ein angemessenes Douceur an die Expedizion des Oettingischen Wochenblatts zu erstatten.

Der gute Trost.

Oft ist ein guter Trost so viel als baar Geld. Dies scheint bey einem Landmann der Fall gewesen zu seyn, der sich, nachdem er seine Kuh an einen Betrüger, von dem er sich nie einen Heller baares Geld für seine verkaufte Kuh versprechen durfte; um ein ziemliches über den wahren Werth derselben verkauft hatte, damit tröstete, „daß „er doch seine Kuh um einen theuren Preis „angebracht habe.

Getraute.

Den 26. Sept. Immanuel Johann Jakob Schreiber, Bittnermeister, Wittwer, mit Jungfer Anna Rosina Schwimmerin. Ev.

Geborene.

Den 20. Sept. Anna Margaretha, des Bauern Meyer von Hainsfarth Töchterlein, welches nach 7. Tagen an Gichtern wieder gestorben Ev.

26. Sept. Maria Franziska des Altenschloß Thorwarths Frank Töchterlein. Kath.

Digitized by Google

Schrannen-Anzeige.

Schrannen-Zeit.	Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt Summe	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels		Mittler Preis des Schäffels		Niedrigster Preis des Schäffels	
		Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
den	Waizen	—	26	26	21	5	13	—	11	15	10	—
	Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27ten	Korn	2	2	4	4	—	7	—	6	31	6	—
	Gerste	—	3	3	3	—	4	30	4	15	4	—
Sept.	Haber	10	4	14	6	8	4	—	3	20	3	—
	Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Viktualien Preiße.

Baierf. Brodgewicht.	Pf.	lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	7	2
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	15	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel oder ganz weiser Kipf	—	22	2
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	19	2
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	21	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg	7	10	—
Ein 24 Kr. Laib Rogg.	14	20	—

1 Metzen Baierf. Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	5	2
Mittelmehl	3	2
Nachmehl	2	—
Roggenmehl	3	—

Salzpreis.	kr.	pf.
Ein Pfund Salz kostet	2	

1 Baierf. Pfund.	Fleisch-Tax.	kr.	pf.
	Ochsenfleisch	8	—
	Rindfleisch	5	2
	Kalbfleisch	6	—
	Hamel- u. Schaaffleisch	6	—
	Lammfleisch	6	—
	Schweinenfleisch	8	—
1 Pfund.	Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
	Unschlitt unausgelassen	12	—
	Lichter gezogene	18	—
	Lichter gegossene	21	—
	Seifen	16	—
1 Maas	Bier-Tax.	kr.	pf.
	Braun Winterbier	—	—
	Sommerbier	3	2
	Weiß Bier Ganterpreis	1	3

Digitized by Google

Num XLI.

Mittwoch den 11ten Oktob. 1820.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Das
Fürstlich Oettingen-Spielbergische
Stadt- und Herrschaftsgericht
Oettingen
macht hiermit bekannt, daß wegen des am Mittwoch den ersten Novembers einfallenden Festes der Wochenmarkt und Schrannentag am Dienstag den 31ten dieses Monats, der
Simon- und Judä Jahrmarkt diesmal am Sonntag den 12ten November, und der gewöhnliche Hornviehmarkt aber am Mittwoch den 15ten November dahier abgehalten werden.

Oettingen am 7. Okt. 1820.

von Meitinger.

* * *

2) Da mehrere hiesige Einwohner die Beyträge zur Armenkasse theils gar nicht, theils unverhältnißmäßig abreichen; so werden dieselben andurch aufgefordert, diese Beyträge nach der getroffenen Bestimmung nunmehr gehörig zu entrichten, widrigenfalls mißliebige Verfügungen gegen dieselben deshalb eintretten werden.

Oettingen den 29. Sept. 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadt und Herrschaftsgericht Oettingen.

von Meitinger.

* * *

3) Den Bewohnern der Herrschäftlichen Gebäude, sämtlichen Haußbesitzern und Miethsleuten wird neuerdings die genaueste Achtsamkeit auf Feuer und Licht, und überhaupt die gehörige Obsorge im Hauß zur Verhütung der Feuersgefahr andurch nachdrucksamst empfohlen, und dieselbe besonders angewießen, die Feuerstellen, Heerde, Oefen, und Kamine fleißig reinigen zu lassen, und Bedacht zu seyn, daß die etwa versteckten Schäden derselben entdeckt werden, indem es gar oft der Fall ist, daß Balken, und Schwellen in den Rauchfängen und Heerden blos verkleidet sind, und daher öfter Risse entstehen, die einen gefährlichen Feuerausbruch veranlassen können.

Digitized by Google

Sobald ein Haußbewohner die geringste Vermuthung von einem solchen Baufehler hat; ist von demselben auf der Stelle die Anzeige hierorts zu erstatten, damit dem etwa versteckten Schaden schleunigst abgeholfen werden kann.

Wer deshalb sich einer Saumsal, oder Fahrläßigkeit schuldig macht, und überhaupt den bestehenden Verordnungen zuwider handelt, wird mit der geeigneten Strafe unnachsichtlich belegt werden.

Oettingen am 23 Sept. 1820.

Fürstlich Oettingen-Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

von Meitinger.

* * *

4) Michael Rappold, ein Sohn des verstorbenen Ueberreuters Mathias Rappold von Kloster Auhausen hat als Tuchmachergesell sich schon vor mehreren Jahren in die Fremde begeben, und es ist seit dieser Zeit von dem Aufenthalt, Leben oder Tod desselben hierorts nichts bekannt geworden.

Dessen Bruder Jakob Rappold ist als am 1. Jänners 1813. im Russischen Feldzug vermißter Soldat in den Listen des Königl. Baierl. 16ten Linien Infanterie Regiments in Abgang geschrieben worden.

Gedachte Michael, und Jakob Rappold, oder deren rechtmäßige Leibeserben werden nun auf den Antrag ihrer Geschwisterten hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen

sechs Monaten

a dato bey dem unterfertigten Stadt- und Herrschaftsgericht um so mehr einzufinden, und nach vorherig genüglicher Ausweißung ihr- unter obrigkeitlicher Verwaltung stehendes Vermögen von 389 fl. 49 kr. in Empfang zu nehmen, als ausserdem dasselbe ihren Geschwisterten ohne Caution wird verabfolgt werden.

Oettingen am 24. Aug. 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadt und Herrschaftsgericht Oettingen jenseits d. Wörnitz.

von Meitinger.

Das frohe Erwachen eines Armen.

Ich träumte, und ein herrlich loos
War mir zu Theil, in meinem Schoos
Sah' ich viel Gold gethürmet,
Dem größten Könige jetzt gleich
Glaubt ich mich auf dem Erdenreich,

Digitized by Google

Da theilt ich große Summen aus,
Auf Marmor-Säulen ruht mein Haus,
Der Freunde sah ich viele.
Sie bückten bis zur Erde sich,
Und preisen überglücklich mich.

Ich gab dem Hungrigen ein Brod,
Ich steuerte der größten Noth,
Ich sah' mich angebetet;
Von Sorgen wußt ich gar nichts mehr,
Nie blieb des Wunsches Stelle leer.

Da brachte im Taumel größter Lust,
Ein Freund mir einen Brief, - die Brust
Wird mir beim Lesen enger.
Ich las „es lauren Räuber" ach
Durch harte Stöße werd ich wach.

„Das Leben oder euer Gold,
Geschwind heraus, sagt was ihr wollt,
Seht dieses Dolches Klinge,"
So sprach ein Wüthrich, der geglaubt
Hier ruhe eines Reichen Haupt.

Durch sein Geschrey verschwand der Traum
Ich sah der Kammer leeren Raum
Wie wohl war mir zu Muthe!
Als auf mein Wort - ich armer Mann!
Der Räuber fort zu geh'n begann.

Da dankte ich der Vorsicht gleich,
Die werden ließ mich arm nicht reich,
Und hörte auf zu murren.
Behaltet Kronen, Tonnen Gold!
Wo Sorge statt der Ruhe zollt.

Die Schulkameraden.

Der Lord Sheriff von Hüll in England sollte einst einem Missethäter der des Strassenraubs überwiesen war, das Todes-Urtheil sprechen. Bei dem Verhöre erkannte er ihn als einen ehemaligen Schulkameraden, und konnte sich nicht enthalten, nach einigen derselben zu fragen.

„Ach Mylord, antwortete der Räuber „mit einem tiefen Seufzer, sie sind „alle aufgehenkt, bis auf Sie und „mich.

Anekdote.

Als der Marschall von Choiseul das Oberkommando über die französische Armee in Deutschland erhielt, stellte Jemand dem König vor, daß dieser General ein sehr blödes Gesicht habe, und nicht gut in die Ferne sehen könne. „Desto besser, „sagte der König, er wird dem Feinde um „so viel näher gehen.

Lichtstralen.

Der Weise, und er nur allein, —
Bleibt ruhig bey dem Sturme stehen,
Sieht ruhig, sieht gelassen drein, —
Wenn Reiche untergehen.

Verstorbene.

Den 5. Okt. Maria Franziska Sibilla, des Herrschaftl. Altenschloß Thorwarths Frank Töchterlein, 9. Tag alt, an Gichtern. Kath.

Schrannen-Anzeige.

Schrannen Zeit.	Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt Summe	Verkaufte	Rest.	Höchster Preis des Schäffels	Mittler Preis des Schäffels	Niedrigster Preis des Schäffels
		Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
den	Waizen	5	104	109	92	17	12 24	11 20	8 30
	Kern	—	12	12	12	—	11 —	9 50	9 —
4ten	Korn	—	16	16	13	3	7 —	6 30	6 —
	Gerste	—	3	3	3	—	5 30	4 30	4 —
Okt.	Haber	2	53	61	55	6	3 20	3 —	2 40
	Dinkel	—	—	—	—	—	— —	— —	— —

Viktualien Preiße.

Baierf. Brodgewicht. Pf. lot. Dt.

Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	7	2
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	15	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel oder ganz weiser Kipf	—	22	2
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	19	2
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	21	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	7	10	—
Ein 24 Kr. Laib Rogg.	14	20	—

Baierf. Mehltax.

	kr.	pf.
Schönmehl	5	2
Mittelmehl	3	2
Nachmehl	2	—
Roggenmehl	3	—

Salzpreis.

	kr.	pf.
Ein Pfund Salz kostet	4	2

1 Baierf. Pfund.

Fleisch-Tax.

	kr.	pf.
Ochsenfleisch	3	—
Rindfleisch	5	2
Kalbfleisch	6	2
Hamel- u. Schaffleisch	6	—
Lammfleisch	6	—
Schweinenfleisch	8	—

Unschlitt-Tax.

	kr.	pf.
Unschlitt unausgelassen	12	—
Lichter gezogene	18	—
Lichter gegossene	21	—
Seifen	16	—

1 Maas

Bier-Tax.

	kr	pf.
Braun Winterbier	—	—
Sommerbier	—	—
Weiß Bier Ganterpreis	1	3

Digitized by Google

Num XLII.

Mittwoch den 18ten Oktob. 1820.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Das
Fürstlich Oettingen-Spielbergische
Stadt- und Herrschaftsgericht
Oettingen

macht hiermit bekannt, daß wegen des am Mittwoch den ersten Novembers einfallenden Festes der Wochenmarkt und Schrannentag am Dienstag den 31ten dieses Monats,

der

Simon- und Judä Jahrmarkt diesmal am Sonntag den 12ten November, der gewöhnliche Hornviehmarkt aber am Mittwoch den 15ten November dahier abgehalten werden.

Oettingen am 11. Okt. 1820.

von Meitinger.

* * *

2) Ein hiesiger Metzger wurde wegen gebrauchten zu leichten Gewichts zur geeigneten Strafe angezogen, welches andurch bekannt gemacht wird.

Oettingen am 11. Okt. 1820.

Fürstlich Oettingen-Spielbergisches
Stadt- und Herrschaftsgericht
Oettingen.

von Meitinger.

* * *

3) Die Liste über die zu München vollzogene sechste Verloßung der verzinßlichen, und unverzinßlichen Lotterie-Anlehens-Looße kann täglich bey unterfertigter Behörde eingesehen werden.

Oettingen am 11. Okt. 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs.
Stadt und Herrschaftsgericht
Oettingen.

von Meitinger.

* * *

4) Zum Verkauf des Haasen-Rehe und Thierwildprets, welches bey den diesjährigen Herbstjagen und bis zum Ende des Monats Januar 1821. in den fürstlichen Jagdrevieren geschossen wird, wurde auf den 25.

Digitized by Google

dieses Monats Lizitations-Termin anberaumt.

Indem die Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden, wird zugleich bemerkt, daß der Meistbiethende noch an dem Lizitations-Termin, an welchem auch die nähere Bedingnisse bekannt gemacht werden, den Zuschlag vorbehaltlich höchster Genehmigung gewärtigen kann.

Oettingen den 10. Okt. 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Rentamt Oettingen.

Walter.

* * *

5) Verwichenen Samstag Vormittag hat eine alte arme Böttin von der katholischen Kirche an bis auf den Markt hinauf drei Gulden Geld in einem Papier eingewickelt, verlohren. Der redliche Finder wird flehentlich gebetten, diese 3 fl. in der hiesigen Buchdruckerey abzugeben, wo ihm ein verhältnißmäßiges Douceur gegeben wird.

* * *

6) In der hiesigen Buchdruckerey wird Subscription für hier und diese Gegend in freien Briefen, auf das neue Universallexikon der baierischen Gesetze, Verordnungen, Instruktionen und Reglementar Verfügungen, herausgegeben von Anton Barth, Regierungsassessor, angenommen.

Aerndte-Danklied.

1.

Die liebe Aerndte ist vollbracht,
laßt Freunde! uns Gott fröhlich singen:
Und Ihm auch für die kleinste Gab'
Das schuld'ge Dankes-Opfer bringen.

2.

Sein Vaterauge wachte stets
Für unsre hoffnungsvolle Saaten:
Wir sammelten mit Fröhlichkeit,
Was wir im Schweiß' gesäet hatten.

3.

Kein böses Ungewitter schlug,
Kein wilder Hagel unsre Fluren:
Noch trägt das abgeleerte Feld,
Des eingebrachten Segens Spuren.

4.

Des Landmanns unverdroß'nen Fleiß
ließ, Vater! Deine Hand gedeihen,
Drum heischet unsre Kindespflicht,
Dir unser Dankgefühl zu weihen.

5.

Wir streu'ten nur den Saamen aus,
Das Wachsthum stund in Deinen Händen:
Das ließest Du beim Sonnenschein,
Bei Thau und Regen sich vollenden.

6.

Du öffnetest die Segens-Hand,
Für Aller Augen, die da warten:
Und in der süßen Zuversicht,
Auf Deine Lieb' und Güte harrten.

Digitized by Google

7.

Gewachsen ist das liebe Brod,
Für Arm' und Reich', für Groß' u. Kleine
So bleib kein Herz vom Danke leer,
Und stumm der Menschenzungen Keine.

8.

Ja, bester Vater! sey gelobt,
Sey sämmentlich von uns gepriesen,
Für Alles, was Du uns gethan,
So mild und liebreich uns erwiesen.

9.

Niemal erlösche unser Dank,
Nie wollen wir auf Dich vergessen;
Auch auf den armen Bruder nicht,
Wenn wir von Deinen Gaben essen.

10.

Zu Deiner höchsten Ehr allein,
Woll'n wir, was Du beschert, genießen:
So wird, wir hoffen es getröst,
Uns fernerhin Dein Segen fließen.

F.

Charade.

Meine erste Sylbe kennt
Auch der kleinste Knabe schon.
Führt sie gleich das Regimente
Und behauptet einen Thron
Ueber vier und zwanzig Reiche,
Dient sie dennoch jedem gern
Tausendmal in einer Stunde,
Alt wie Jung, so Knecht wie Herrn
Auf dem ganzen Erdenrunde.
Horch! Wie sanft ertönt im Thale
Meiner zweiten Sylbe Schall!
Schmetternd stimmt zum Freudenmahle
Und zum Tanz ihr Jubelhall.
Waffe ist sie vielen Thieren,
Vielen aber Schmuck und Zier:
Ja, selbst manche Männer führen
Unbewußt oft mein Panier.
In den Gärten, in den Wäldern,
Steht mein Ganzes. Bin ich gleich
Nicht an Obst und Früchten reich,
Liest dennoch der Künstler mich
Und schaft Nutzen draus für dich.

(Die Auflösung folgt im nächsten Blatt.)

Geborene.

Den 6. Okt. Karl Friederich Wilhelm, des Hrn. Claghi, Kauf- und Handelsmann Söhnlein. Kath.

11. Okt. Johann Conrad, des Schreinermeisters Plank Söhnlein. Ev.

12. Okt. Johanna Friederike, des Schuhmachermeisters Jung Töchterlein. Ev.

Digitized by Google

Schrannen-Anzeige.

Schrannen Zeit.	Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt Summe	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels	Mittler Preis des Schäffels	Niedrigster Preis des Schäffels
		Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
den	Waizen	17	90	107	65	42	11 —	9 59	8 30
	Kern	—	7	7	7	—	10 —	9 14	8 30
11ten	Korn	3	27	30	9	21	6 30	5 49	5 —
	Gerste	—	14	14	10	4	5 30	4 36	4 —
Okt.	Haber	6	59	65	65	—	3 24	3 9	2 50
	Dinkel	—	—	—	—	—	— —	— —	— —

Viktualien-Preiße.

Baierf. Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	7	2
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	15	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel oder ganz weiser Kipf	—	22	2
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	19	2
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	21	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	7	10	—
Ein 24 Kr. Laib Rogg.	14	20	—

Baierf. Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	5	2
Mittelmehl	3	2
Nachmehl	2	—
Roggenmehl	3	—

Salzpreis.	kr.	pf.
Ein Pfund Salz kostet	4	2

Fleisch-Tax.	kr.	pf.
Ochsenfleisch	8	—
Rindfleisch	5	2
Kalbfleisch	6	2
Hamel or. Schaaffleisch	6	—
Lammfleisch	6	—
Schweinenfleisch	8	—

Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
Unschlitt unausgelassen	12	—
Lichter gezogene	18	—
Lichter gegossene	21	—
Seifen	16	—

Bier-Tax.	kr	pf.
Braun Winterbier	—	—
Sommerbier	—	—
Weiß Bier Tanterpreis	1	3

1 Baierf. Pfund. 1 Maas.

Num XLIII.

Mittwoch den 25ten Oktob. 1820.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Das
Fürstlich Oettingen-Spielbergische
Stadt- und Herrschaftsgericht
Oettingen
macht hiermit bekannt, daß wegen des am Mittwoch den ersten Novembers einfallenden Festes der Wochenmarkt und Schrannentag am Dienstag den 31ten dieses Monats,

der

Simon- und Judä Jahrmarkt diesmal am Sonntag den 12ten November, der gewöhnliche Hornviehmarkt aber am Mittwoch den 15ten November dahier abgehalten werden.

Oettingen am 11. Okt. 1820.

von Meitinger.

* * *

2) Zum Verkauf des Haasen-, Rehe und Thierwildprets, welches bey den diesjährigen Herbstjagen und bis zum Ende des Monats Januar 1821. in den fürstlichen Jagdrevieren geschossen wird, wurde auf den 25. dieses Monats Lizitations-Termin anberaumt.

Indem die Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden, wird zugleich bemerkt, daß der Meistbiethende noch an dem Lizitations-Termin, an welchem auch die nähere Bedingnisse bekannt gemacht werden, den Zuschlag vorbehaltlich höchster Genehmigung gewärtigen kann.

Oettingen den 10. Okt. 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Rentamt Oettingen.

Walter.

* * *

3) Im Fürstlichen Hofgarten sind täglich mehrere Gattungen lang haltbare Aepfel, als rothe und grüne

Rubiner,	das 100 zu	24 kr.
Roßköpf,	— zu	20 kr.
Weiße Tafeläpfel,	— zu	20 kr.
Ströhmling,	— zu	24 kr.
Bachäpfel,	— zu	20 kr.

so wie selbe abgenommen worden zu verkaufen. Kleinere Qualitäten aber, werden auch wohlfeiler abgegeben.

Digitized by Google

4) Verwichenen Samstag Vormittag hat eine alte arme Böttin von der katholischen Kirche an bis auf den Markt hinauf drei Gulden Geld in einem Papier eingewickelt, verlohren. Der redliche Finder wird flehentlich gebetten, diese 3 fl. in der hiesigen Buchdruckerey abzugeben, wo ihm ein verhältnißmäßiges Douceur gegeben wird.

Die Macht des Aberglaubens
oder
der Rehbock.

Eine lustige Gesellschaft war auf der Jagd. Ein Mitglied schoß einen Rehbock an, dem ein Hund eiligst nachsetzte. Die Jäger sahen wegen Gesträuch nicht mehr, was vorgieng, und nur einer derselben verfolgte die Spur des Hundes und des Rehbocks. Sie gieng immer weiter der Landstraße zu und am Ende war die Spur verloren. Dieser Jäger machte sich also, da es Abend wurde, in das nahe gelegene Wirthshaus, und die übrigen folgten ihm auch dahin. Kaum eingetretten verlangten sie von ihm Auskunft wegen des Rehbocks. Der lustige Freund sagte, er wisse von nichts, die Spur sei ihm verloren gegangen, und weiter habe er nichts gefunden. Darüber wurde die Gesellschaft sehr unzufrieden, besonders der herrschaftliche Jäger, der dabei war, und man bestand darauf, der lustige Freund müsse von dem Rehbock wissen, und habe vermuthlich ihn schon heimlich für sich auf die Seite geschaft. Dieser betheuerte jedoch hoch und theuer das Gegentheil, und versicherte sie auf Ehre: Er habe nie diesen Rehbock gesehen, ihn nie gehabt, habe mit keinem Menschen irgend eine Verabredung getroffen, und da ihres Ungestümes keine Gränze sey, wolle er ihn unter einer Wette auf folgende Weise herbeischaffen:

Morgen früh noch vor 9. Uhr müsse ein fremder unbekannter Mann diesen Rehbock in hastiger Eile und Angst in eben dieses Wirthshaus bringen, wo sie sich wirklich befänden; damit aber Jedermann sehe, daß es kein verabredeter Streich sey, steh es jedem frei, diese Nacht bei ihm in diesem Hause zu bleiben, und ihn nicht mehr aus den Augen und aus dem Hause zu lassen. Auf diese Art wolle er eine Wette mit ihnen eingehen, verbinde sich, wenn er sie verliere, ihnen 1. Louisd'or zu bezahlen, im Gegentheil verlange er für sich nichts als — den Rehbock. Die Gesellschaft stund noch eine Zeitlang an, in die Wette zu willigen, endlich sagten sie alle ja, indem sie noch immer ungläubig lächelten über die Aussage ihres lustigen Freundes, daß er nämlich die Kunst besitze, verlorne oder gestohlene Dinge durch sympathetische Mittel herbeyzuschaffen. Und wirklich — der lustige Freund hatte kein unwahres Wort gesagt, er durfte mit Zuversicht wetten, denn seine Erwartung stand auf festem Grunde — auf dem Aberglauben, den er zu benutzen wußte. Früh morgens war alles wieder im Wirthhaus versammelt, vor 9. Uhr öffnete sich die Thüre, und ein sehr erhitzter Mann warf

Digitized by Google

den Rehbock mitten in die Stube, und entsprang durch die hintere Hausthüre.

Wie gieng das zu? der sehr ehrenwerthe und vernünftige Freund der Sympathie hat es mir selbst erzählt.

Er hatte wirklich die Spur des Rehbocks verloren und nichts weiter gefunden. Jedoch begegnete ihm bald ein Bauer aus einem benachbarte Orte, den er kannte, und von dem er wußte, daß er einen Verwandten habe, der schon einigemale den Jägern solche kleine Gaunerstreiche gespielt, und angeschossene Haasen, Rehe ꝛc. den Hunden abgejagt hatte. Nach wenigen Fragen kam er auch iezt auf eine solche Vermuthung. Sogleich fieng er also an, diesem mit Aberglauben erfüllte, Mann zu reden von seiner Kunst, gestohlene Dinge herbeizuschaffen. Ja sagte er, ich weiß sogar schon, wer heute uns den Rehbock gestohlen hat, aber sagen werd ich es nicht, nur das sag ich: herbei muß der Rehbock, und koste es alle Anstrengung meiner Kunst. Wer ihn hat, wird schon diese Nacht keine Ruhe mehr haben, und wenn er ihn morgen vor 9. Uhr nicht in das Wirthshaus in S. bringt, so lebt er um 10 Uhr schwerlich mehr. Es wäre mir aber leid darfür. — Wer merkte sich jedes Wort besser, als unser Bauer? Geschwind eilte er zu seinem Freunde und sagte es ihm mit Zittern. Dieser erschrack nicht minder und hatte schon wirklich keine Ruhe mehr. Und so gieng es die ganze Nacht. Schon vor Tages Anbruch hatte er den Rehbock auf dem Rücken, eilte in den Garten des Wirthhauses, und gab so voll tödlicher Angst das gestohlne Gut zurück. Dieser Jagdgesellschaft wird er auch schwerlich mehr etwas wegstehlen.

Da alle Umstände dieser Geschichte wahr sind, so mag der Unbefangene die Macht des jezt noch herrschenden Aberglaubens erkennen, und manches ähnliche, was ihm unbegreiflich vorkommt, daraus erklären.

Getraute.

Den 17. Okt. Georg Biber, Taglöhner Wittwer, mit Catharina Kappin, Taglöhnerin, Wittwe. Ev.

Gebohrene.

Den 20. Okt. Anna Maria, des Bauern Spatz zu Hainsfarth Töchterlein. Ev.

21. Okt. Johann Joseph, des Huthmachermeisters Heberle Söhnlein, welches gleich wieder gestorben. Kath.

Verstorbene.

Den 20. Okt. Maria Barbara Froschin, Wittwe, 75. Jahr alt, an der Entkräftung. Ev.

(Auflösung der im lezten Blatt eingerückten Charade:

Ahorn.

Schrannen-Anzeige.

Schrannen Zeit.	Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt Summe	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels	Mittler Preis des Schäffels	Niedrigster Preis des Schäffels
		Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
den	Waizen	42	66	108	88	20	11 —	9 15	8 30
	Kern	—	5	5	5	—	10 15	9 37	8 30
1 ten	Korn	21	14	35	16	19	6 —	5 22	4 50
	Gerste	4	17	21	18	3	5 —	4 40	4 —
Okt.	Haber	—	90	90	70	20	3 —	2 49	2 40
	Dinkel	—	—	—	—	—	— —	— —	— —

Viktualien-Preise.

Baierf. Brodgewicht.	Pf.	lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	7	2
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	15	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel oder ganz weiser Kipf	—	22	2
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	19	2
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	21	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	7	10	—
Ein 24 Kr. Laib Rogg.	14	20	—

1 Baierf. Pfund. 1 Pfund 1 Maas. Mezling. Wiesling. Mezen.	Baierf. Mehltax.	kr.	pf.
	Schönmehl	5	2
	Mittelmehl	3	2
	Nachmehl	2	—
	Roggenmehl	3	—

Salzpreis.	kr	pf.
Ein Pfund Salz kostet	4	2

Fleisch-Tax.	kr.	pf.
Ochsenfleisch	8	—
Rindfleisch	5	2
Kalbfleisch	7	—
Hämel u. Schaaffleisch	6	—
Lammfleisch	6	—
Schweinenfleisch	8	—

Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
Unschlitt unausgelassen	12	—
Lichter gezogene	18	—
Lichter gegossene	21	—
Seifen	16	—

Bier-Tax.	kr.	pf.
Braun Winterbier	—	—
Sommerbier	—	—
Weiß Bier Ganterpreis	1	3

Digitized by Google

Num XLIII.

Mittwoch den 1ten Novem. 1820.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Dem erhaltenen höchsten Auftrage zu Folge, soll die Verwerthung der bey den diesjährigen Herbstjagden und bis Ende Jan. 1821. geschossen werdenden Haasen, bey dem unterzeichneten Rentamte besorgt, und deshalb nachstehende Preißbestimmungen öffentlich bekannt gemacht werden.

Der Haas kostet nämlich mit dem Balg, im Monat November 45 kr.
im Monat Dezember 54 kr.
und im Monat Jan. 1821. 1 fl. —

Damit aber auch der hier gewöhnliche Absatz der Haasen beybehalten werden kann, so wird gegen Zurückgabe des Balg's für den genannten Kern der Preiß für oben gedachte drey Monate auf 20 kr. per Stück festgesetzt, und können jedesmal nach beendigter Jagd die Haasen in dem Rentamts Locale nach beliebiger Art abgeholt werden.

Oettingen den 30. Okt 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Rentamt Oettingen.

Walter.

Steckbrief.

2) Am 2. September d J. Nachmittags 3 Uhr wurden dem dissseitigen Unterthanen Anton Keller aus Hochstadt folgende Sachen entwendet: ein lederner Beutel mit ohngefähr 10 fl. an baierischen und würtembergischen 6 kr Stücken, ein weiß leinenes Säcklein mit 4 bis 5 Kronenthalern und 2 baierischen Marienbildthalern, ein weiß und blau gestreiftes Säcklein mit 10 fl., worunter 12 und 24 kr. Stücke, 1 oder 2 Kronenthaler, dann Kronenviertel waren, zwey Halstücher von Mousselin, drei gestreifte und zwar ein blau und weiß gestreiftes und zwei roth u. blau gestreifte Schnupftücher, sieben noch ganz gute Hemden, auf welchen entweder der Buchstabe R. oder A. eingezeichnet ist. Es ist bei diesem Diebstahl ein Mensch folgender Beschreibung attrapirt worden, aber entflohen.

Personal-Beschreibung.

Derselbe ist ohngefähr 40 Jahr alt, mittlerer untersetzter Statur, dicken runden Angesichts, schwarzen Backenbarts, schwarzbrauner Gesichtsfarbe.

Digitized by Google

Er trug bei Verübung des Diebstahls einen grau tuchenen Ueberrock, dunkelblaue lange Beinkleider, Bändelschuhe, runden Huth und führte dabei einen Stock mit einem Stachel.

Sämtliche Königl. Behörden werden hiermit ersucht, auf diesen Menschen genaue amtliche Spähe zu halten, und denselben im Betrettungsfalle auch gegen Ersatz der Kosten hieher liefern zu lassen.

Mönchsroth den 14. Okt. 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht Mönchsroth.

Baur.

* * *

3) In der hiesigen Buchdruckerey sind zu haben:

Taschenkalender auf das Jahr 1821. enthaltend lehrreiche Geschichten und Erzählungen, mit illum. und schwarzen Kupfern, mit Spiegel, alle sehr niedlich gebunden, zu verschiedenen Preißen.

Neues unterhaltendes Lesebuch für Jünglinge und Mädchen, zur Bildung ihrer Sitten, 3 Bändchen mit fein illuminirten Kupfern, niedlich gebunden zu 2 fl.

Der zweite Joseph.

Eine wahre Geschichte.

Zu Ende des 1780er Jahren lebte ein junger gottesfürchtiger Candidat in B.. Sehr oft besuchte er den Pfarrer in U. und freute sich, etwas von ihm zu lernen, und sich für seinen künftigen Amts- und Lebens-Beruf mit Erfahrungen zu bereichern.

Er hatte sich mit einer Person von gleichem Sinne versprochen, dieselbe hatte aber das Unglück, seinen Vater und seinen Brüdern zu misfallen, daher suchten sie diese Verbindung auf jede Art zu hintertreiben; da sie aber ihren Zweck nicht anders erreichen konnten, so wußten sie ihn unter das Militär zu bringen. Der Candidat wurde auch wirklich zu einem Regiment nach K.. abgeführt! Oefters stand er dort unter einem Thore als Schildwache, in dessen Nähe ein reicher Kaufmann wohnte. Dieser fand etwas anzügliches an dem jungen Menschen, und als er ihn lange aufmerksam beobachtet hatte, suchte er seine nähere Bekanntschaft zu machen.

Der junge Soldat brachte nemlich oft seine Bibel mit auf die Wache, las fleißig darin, und weinte dazwischen öfters stille Thränen; doch trug er sein Schicksal im Glauben an eine höhere Fügung Gottes mit Geduld. Dies bemerkte der christliche Kaufmann, und nahm daher Anlaß, ihn zu fragen; haben Sie etwa studirt? Ja, erwiederte er, und erzählte dem Kaufmann seine Geschichte. Der Kaufmann gieng stillschweigend fort und überlegte die Sache. Er kannte den Major des Soldaten als einen gutdenkenden Mann. Diesen bat er um die Erlaubniß zu veranstalten, daß der, so feindselig behandelte Candidat am nächsten Sonntag predigen dürfe. Sein Wunsch wurde er-

Digitized by Google

füllt, und der Major gieng nicht nur selbst in die Kirche, sondern ließ auch seine Soldaten dahin ziehen, und der Candidat predigte mit solcher Salbung und Kraft, daß auch das härteste Soldaten-Herz weich und zu bis Thränen gerührt wurde.

Der Major gab den Prediger auf die Bitte des Kaufmanns, sogleich frei, welcher den Abschied zahlte, und ihn zum Lehrer seiner Kinder annahm. Nach einiger Zeit wurde in selbiger Gegend eine Predigerstelle erledigt, wozu der Lehrer vorgeschlagen und erwählt wurde.

Nun wollte der Candidat noch vorher zu seinem Vater und Brüdern reisen. Der Kaufmann hieß auch dies gut, und versah ihn mit dem nöthigen Reisegeld. Als er nun in B.. ankam, kannte ihn Niemand mehr. Er lud sich selbst bei dem Ortspfarrer als Gastprediger auf den nächsten Sonntag ein. Sein Vater und Brüder waren gegenwärtig. Er betrat die Kanzel, noch kannte ihn Niemand, endlich fieng er also an: „Geliebtes B... die Söhne Jakobs verkauften ihren Bruder Joseph unter die Egypter, Gott aber war mit ihm, und wendete das Uebel, welches ihm zugedacht war, zu seinem eigenen Glück, und zur Wohlfart seiner Brüder und ganzer Familie. Ein, auf ähnlich Art Verkaufter steht hier vor euch, mein Vater, meine Brüder, mein Landsleute! und was wünscht er sehnlicher, als daß das Uebel, so ihm zugedacht war, zur Quelle des Segens werden möchte, seinem Vater, seinen Brüdern und allen Gliedern der ganzen Gemeine;" in diesem Tone fieng er an, fuhr fort, und vollendete seine Predigt mit solchem Geist — Feuer und Liebe, daß es allen durchs Herz gieng. Alles staunte, Vater und Brüder weinten, — umarmten nach der Predigt ihren Sohn und Bruder, und baten ihn mit Reue und Rührung um Vergebung; und die Versicherung der Liebe und des muthvollen Vergebung dieses Josephs wirkte so bleibend auf Vater und Brüder, daß sie sich den Tag segneten, welcher ihnen ihren Sohn und Bruder auf eine so merkwürdige Weise zugeführt hatte.

Getraute.

Den 30. Nov. Titl. Herr Johann Aloys Ferdinand Baumhauer, Hochfürstlich Oetting-Spielbergs. Rentamts Aktuar, mit Jungfrau Elisabetha Lachner. Kar.

Gebohrene.

Den 18 Okt. Friedrich Wilhelm, des Hrn. Lieutenant bei der 2ten Fusilier Compagnie des hiesigen Landwehr Batallons, und Metzgermeisters Zink Söhnlein. L.

28. Okt. Johanna Catharina Margareta, des Schuhmachers Rummel Töchtl. Ev.

Verstorbene.

Den 23. Okt. Maria Anna, des Magistratsraths und Schneidermeisters Hrn. Lense Frau, 77. Jahr, 5 Monat alt, an Alters Schwäche. Kath.

25. Okt. Maria Seraphia Heberlin, Hutmachermeisterin, 37. Jahr alt, am Brand. Kath.

Tod Johann Leonhard Adam, Kutscher, 42. Jahr alt, an der Wassersucht. Ev.

Schrannen-Anzeige.

Schrannen Zeit.	Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt Summe	Verkaufte	Rest.	Höchster Preis des Schäffels		Mittler Preis des Schäffels		Niedrigster Preis des Schäffels	
		Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
den	Walzen	20	79	99	55	44	11	30	9	15	8	30
	Kern	—	11	11	11	—	10	15	9	—	8	30
25ten	Korn	19	9	28	24	4	6	12	5	40	5	—
	Gerste	3	2	15	10	5	5	—	4	33	4	—
Okt.	Haber	20	73	93	91	2	3	30	3	4	2	50
	Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Viktualien Preise.

Baierf. Brodgewicht.	Pf.	lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	7	2
Ein 2. Kr. Kelbsemmel	—	15	—
Ein 3. Kr. Kelbsemmel oder ganz weiser Kipf	—	22	2
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	19	2
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	21	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	7	10	—
Ein 24 Kr. Laib Rogg.	14	20	—

1 Metzen ob. 96 Pfund	Baierf. Mehltax.	kr.	pf.
	Schönmehl	5	2
	Mittelmehl	3	2
	Nachmehl	2	—
	Roggenmehl	3	—

Salzpreis.	kr	pf.
Ein Pfund Salz kostet	4	2

1 Baierf. Pfund	Fleisch-Tax.	kr.	pf.
	Ochsenfleisch	8	—
	Rindfleisch	5	2
	Kalbfleisch	7	—
	Hamel- u. Schaafsfleisch	6	—
	Lammfleisch	6	—
	Schweinenfleisch	8	—

1 Maas	Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
	Unschlitt unausgelassen	12	—
	Lichter gezogene	18	—
	Lichter gegossene	21	—
	Seifen	16	—

Bier-Tax.	kr.	pf.
Braun Winterbier	—	—
Sommerbier	—	—
Weiß Bier Gantерpreis	1	3

Digitized by Google

Num XLV.

Mittwoch den 8ten Novem. 1820.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Dem erhaltenen höchsten Auftrage zu Folge, soll die Verwerthung der bey den diesjährigen Herbstjagden und bis Ende Jan. 1821. geschossen werdenden Haasen, bey dem unterzeichneten Rentamte besorgt, und deshalb nachstehende Preißbestimungen öffentlich bekannt gemacht werden.

Der Haas kostet nämlich mit dem Balg, im Monat November 45 kr.
im Monat Dezember 54 kr.
und im Monat Jan. 1821. 1 fl. —

Damit aber auch der hier gewöhnliche Absatz der Haasen beybehalten werden kann, so wird gegen Zurückgabe des Balg's für den genannten Kern der Preiß für oben gedachte drey Monate auf 20 kr. per Stück festgesetzt, und können jedesmal nach beendigter Jagd die Haasen in dem Rentamts Locale nach beliebiger Art abgeholt werden.

Oettingen den 30. Okt. 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Rentamt Oettingen.

Walcer.

2) Auf Antrag eines Realgläubigers der Unterthans Wittwe Maria Anna Frankenreuther zu Hochaltingen soll derselben besitzendes ganzes Söldenhaus mit darein gebauten Stadel, und ganzen Gemeinderecht, dann das Spitallehen, bestehend in

9 1/2 Morgen Aecker, und
1 Tagwerk Wiesen

in vim executionis zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden, und wird zu diesem Zwecke auf

Freytag den 17. Nov. d. Jahrs Vormit. 9. Uhr Termin anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit aufgefordert, am erwähnten Tage in der Geschäfts-Kanzley der unterfertigten Behörde zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, wobey noch bemerkt wird, daß die auf den benannten Realitäten ruhenden Lasten bey dissseitiger Gerichtsstelle täglich eingesehen werden können.

Oettingen am 3. Nov. 1820.

Fürstlich Oettingen-Spielbergisches Herrschaftsgericht Oettingen dissseits der Wörnitz.

Digitized by Google

3) Auf den Grund eines rechtskräftigen Beschlußes wird das von dem Müllermeister Johann Mathias Feldner in Aufkirchen bisher besessene Mühlgut — wozu gehört:

a) Das Wohnhaus zweystöckig, unten masiv, oben mit Riegelwänden.
b) Das Mühlgebäude mit 4 Mahlgängen und einem Gerbgang.
c) Eine besonders gebaute Scheune,
d) ein Viehhaus,
e) Waschhaus,
f) Brandeweinbrennhaus in einem Bau,
g) ein massiv gebauter Pferdstall an der Wohnung.
h) Eine Walk- Oehl- und Sägmühle überhalb der Wörnitz,
i) 1/16tel Tagwerk Schorrgarten, dann
k) 4 Morgen Holz, beynahe abgeholzt,

am Dienstag den 28. Novem. d. J. in vim executionis öffentlich verkauft.

Kaufslustige haben sich daher an diesem Termine hierorts einzufinden, die weiters erforderliche Auskunft über die auf dem Gute ruhende Lasten jedoch in der Kanzley des unterzeichneten Gerichts zu erhalten.

Mönchsroth den 30. Okt. 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht Mönchsroth.

Baur.

4) Gegen den Söldenguthsbesitzer Franz Klaudt zu Willburgstetten trugen einige Gläubiger auf den amtlichen Verkauf seiner Realitäten an, welche aus dem Söldenhause mit darangebauter Scheune und 1/16 Tagwerk Garten, dann 3. Morgen Ackers auf der Regel,

1 Mor. Acker in der Hofgasse,
1/2 M. A. im Villersb. unerweg,
3/4 M. A. am breiten Rain,
1 M. A. im Eichelberg,
1/4 M. A. in der Hitschenletten,
3 Tagw. Ohmetwiesen in der Aucht am Heselberge besteht, eine Gemeindegerechtigkeit von 1/8 Tagw Krautstrenge, nebst Viehtriebsrecht enthält, auf 800 fl. gerichtlich geschätzt wurde, und

Sonnabends am 18 Nov. 1820.

zum öffentlichen Verkauf in hiesiger Gerichtskanzley ausgebothen werden. Kaufsliebhaber werden hiezu mit den Bemerken vorgeladen, daß Auswärtige sich mit legalen Zeugnissen über ihr Vermögen und Aufnahme in die Gemeinde auszuweisen haben.

Zugleich haben am nämlichen Tage diejenigen, welche auf den Kaufschilling dieses Gutes einen Anspruch machen wollen, solchen anzubringen, oder zu erwarten, daß sie aus dem Erlöse nicht befriedigt werden würden.

Nördlingen am 23. Okt. 1820.

Königliches Landgericht.

Lict. Göz, Landrichter.

Digitized by Google

5) Die mit Haußir- und Landkram-Handels-Patenten versehenen hiesigen Handelsleute und Krämer werden andurch aufgefordert, solche Behufs der Erneuerung derselben für das Jahr 1821. der unterfertigten Behörde zu übergeben, sich zu solchem Ende am Dienstag den 21ten dieses Monats Vormittag 9. Uhr auf dem Rathhauße einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Oettingen am 6. Nov. 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadt und Herrschaftsgericht Oettingen.

von Meiringer.

* * *

6) Diejenigen Einwohner hiesiger Stadt, welche zu dem unterzeichneten Fürstlichen Rentamte Grundgefälle und Herbergsgelder zu entrichten haben, werden hiemit aufgefordert, die ihnen selbst bekannte Schuldigkeiten im Laufe dieses Monats bestimmt abzuführen.

Oettingen den 6. Nov. 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Rentamt Oettingen.

Walcer.

* * *

7) In der hiesigen Buchdruckerey sind zu haben:

Unterhaltungen für den Verstand und das Herz junger Mädchen, mit 12. illum. Kupfern, 1 fl. 30 kr.

Rosaliens Erzählungen Ein Lesebuch für die reifere Jugend, mit illum. Kupfern, 2 fl. 24 kr.

Neuer Lustweg, ein unterhaltendes Lehrbuch für Kinder, durch bildliche Vorstellungen die Erlernung des A b c, Buchstabirens und Lesens, mit lauter illum. Kupfern und Erklärungen derselben in 4. verschiedenen Sprachen, 2 fl.

Dreihundert fünf und sechzig biblische Geschichten alten und neuen Testaments, mit 52. illum. Kupfern, zu 1 fl 30 kr.

Neuer Lustweg oder A B C und Lesebuch nebst nützlichen Unterhaltungen für Kinder, mit vielen illum. Kupfern, zu 45 kr. und 30 kr.

Wohlfeiles A B C, Buchstabier und Lesebuch für kleine Kinder, mit illum. Kupfern, 30 kr.

Taschenkalender auf das Jahr 1821. enthaltend lehrreiche Geschichten und Erzählungen, mit illum. und schwarzen Kupfern, Spiegel, Schreibtafel und Bleistift, zu verschiedenen Preißen.

Alle diese Stücke sind sehr niedlich gebunden.

Geborene.

Den 30. Okt. Johann Georg, des Metzgermeisters Fischer Söhnlein. 1Ev.

Verstorbene.

Den 3. Nov. Johann Michael Schlecht, Metzgers Sohn, 34. Jahr alt, an der Abzehrung. Kath.

Digitized by Google

Schrannen-Anzeige.

Schrannen Zeit.	Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt Summe	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels	Mittler Preis des Schäffels	Niedrigster Preis des Schäffels
		Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
den	Walzen	44	21	65	39	26	10 30	9 20	8 30
	Kern	—	4	4	4	—	10 30	9 1	8 30
ten	Korn	4	2	6	3	3	6 30	6 16	6 —
	Gerste	5	20	25	22	3	5 —	4 40	4 —
Nov.	Haber	2	40	42	42	—	3 45	3 9	2 50
	Dinkel	—	—	—	—	—	— —	— —	— —

Viktualien Preiße.

Baierf. Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qr.
Ein Kr. Gem. od. Laibl.	—	7	2
Ein 2. Kr. Kelbsemmel	—	15	—
Ein 3. Kr. Kelbsemmel oder ganz weiser Kipf	—	22	2
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	19	2
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	21	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	7	10	—
Ein 24 Kr. Laib Rogg.	14	20	—

Baierf. Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	5	2
Mittelmehl	3	2
Nachmehl	2	—
Roggenmehl	3	—

Salzpreis.	kr	pf.
Ein Pfund Salz kostet	4	2

Fleisch-Tax.	kr.	pf.
Ochsenfleisch	7	—
Rindfleisch	5	2
Kalbfleisch	7	—
Hamel en. Schaaffleisch	6	—
Lammfleisch	6	—
Schweinenfleisch	8	—
Unschlitt-Tax.	**kr.**	**pf.**
Unschlitt unausgelassen	12	—
Lichter gezogene	18	—
Lichter gegossene	21	—
Seifen	16	—
Bier-Tax.	**kr**	**pf.**
Braun Winterbier	—	—
Sommerbier	—	—
Weiß Bier Ganterpreis	1	3

Digitized by Google

Num XLVI.

Mittwoch den 15ten Novem. 1820.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Die mit Haußir- und Landkram-Handels-Patenten versehenen hiesigen Handelsleute und Krämer werden andurch aufgefordert, solche Behufs der Erneuerung derselben für das Jahr 1821. der unterfertigten Behörde zu übergeben, sich zu solchem Ende am Dienstag den 21ten dieses Monats Vormittag 9. Uhr auf dem Rathhauße einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Oettingen am 6. Nov. 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadt und Herrschaftsgericht Oettingen.

von Meiringer.

• • •

2) Zur Bezalung der für das I. Ziel 1820/21. verfallenen Gründe-Häuser- und Dominikal-Steuern, so wie zur Berichtigung der sämtlichen noch bestehenden Rückstände, wurde für den Steuerdistrikt Oettingen der

5te, 6te und 7te Dezember

dieses Jahrs, bestimmt.

Es werden daher sämtliche Steuerpflichtige aufgefordert, an den genannten Steuertägen pünktlich zu erscheinen und Richtigkeit zu pflegen, auserdem man vermüßigt wäre, gegen die Ausbleibenden mit Amts-Zwang zu verfahren.

Oettingen den 10. Nov. 1820.

Königl. Bayers. Rentamt.

Hofmann,
Rentamts Verweser.

• • •

3) Diejenigen Einwohner hiesiger Stadt, welche zu dem unterzeichneten Fürstlichen Rentamte Grundgefälle und Herbergsgelder zu entrichten haben, werden hiemit aufgefordert, die ihnen selbst bekannte Schuldigkeiten im Laufe dieses Monats bestimmt abzuführen.

Oettingen den 6. Nov. 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Rentamt Oettingen.

Walter.

• • •

4) In dem Locale der unterfertigten Gerichtsbehörde wird

Montag den 20ten Nov. l. Jahrs eine Quantität konfiszirtes Porcellain dann 6. Pfund 10 Loth weißes und blaues Baumwollgarn gegen sogleich baare Bezahlung meistbietend verkauft,

Digitized by Google

welches anmit bekannt gemacht wird.

Oettingen den 9. Nov. 1820.

Fürstlich Oettingen-Spielbergs. Herrschaftsgericht Oettingen diss. der Wörnitz.

5) Auf Antrag eines Realgläubigers der Unterthans Wittwe Maria Anna Frankenreuther zu Hochaltingen soll derselben besitzendes ganzes Söldenhaus mit darein gebauten Stadel, und ganzen Gemeindrecht, dann das Spitallehen, bestehend in

9 1/2 Morgen Aecker, und
1 Tagwerk Wiesen

in vim executionis zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden, und wird zu diesem Zwecke auf

Freytag den 17. Nov. d. Jahrs Vormit. 9. Uhr Termin anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit aufgefordert, am erwähnten Tage in der Geschäfts-Kanzley der unterfertigten Behörde zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, wobey noch bemerkt wird, daß die auf den benannten Realitäten ruhenden Lasten bey dissseitiger Gerichtsstelle täglich eingesehen werden können.

Oettingen am 3. Nov. 1820.

Herrschaftsgericht Oettingen dissseits der Wörnitz.

* * *

6) Auf den Grund eines rechtskräftigen Beschlußes wird das von dem Müllermeister Johann Matthias Feldner in Auskirchen bisher besessene Mühlgut — wozu gehört:

a) Das Wohnhaus zweystöckig, unten masiv- oben mit Riegelwänden.
b) Das Mühlgebäude mit 4. Mahlgängen und einem Gerbgang.
c) Eine besonders gebaute Scheune,
d) ein Viehhaus,
e) Waschhaus,
f) Brandeweinbrennhaus in einem Bau,
g) ein masiv gebauter Pferdstall an der Wohnung.
h) Eine Walk- Oehl- und Sägmühle überhalb der Wörnitz,
i) 1 s/16tel Tagwerk Schorgarten, dann
k) 4 Morgen Holz, beynahe abgeholzt,

am Dienstag den 28. Novem. d. J. in vim executionis öffentlich verkauft.

Kaufslustige haben sich daher an diesem Termine hierorts einzufinden, die weiters erforderliche Auskunft über die auf dem Gute ruhende Lasten jedoch in der Kanzley des unterzeichneten Gerichts zu erhalten.

Mönchsroth den 30. Okt. 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht Mönchsroth.

Baur.

* * *

7) Da sich zu den unterm 18. 25. August und 1. September im Nördlinger, dann unterm 23. 30. August l. J. im Oettinger Wochenblatt öffentlich ausgeschriebene 3. Obligationen

a) über 150 fl. Kapital für die Frau Barbara Linkin, Wittwe zu Det-

Digitized by Google

ringen dd. 13. Juli 1818. §. 132.
b) über 100 fl. Kapital zur Gottfried Hörnerischen Curatel in Oettingen dd. 7. Mai 1819. §. 119. und
c) über 300 fl. Kapital für den Juden Israel Federmann aus Oettingen dd. 18. April 1816. §. 105.

Inner den peremtorischen Termin von 4. Wochen kein Eigenthümer gemeldet hat; so werden dieselbe hiermit für Kraftlos und jeder allenfallsige Besitzer seiner Rechte für verlustig erklärt.

Wallerstein am 2. Nov. 1820.

Fürstlich Oetting-Wallerst:inf. Herrschaftsgericht.

von Langen.

* * *

8) Nach dem Antrag der Gläubiger des verstorbenen Holzwarts Schneider zu Rielingsstetten werden

Sonnabends am 25ten dieß

folgende von demselben besessene Grundstücke zum Verkaufe in hiesiger Gerichtskanzley mit Vorbehalt der Ratifikation der Creditoren ausgebothen werden:

a) Ein Lehenguth, bestehend in einer Behausung, worauf die Wittwe den lebenslänglichen freyen Aufenthalt nach dem Heurathsbrief in Anspruch nimmt, geschäzt auf 1200 fl.
b) 1/4 Mor. Acker in der Schimmelhuth, Schätzung 45 fl.
c) 2/4 in der langen Gwand 50 fl.
d) 1 1/2 M. A. im Grieß 300 fl.
e) 3/4. M. A. im Steinböß 105 fl.
f) 1. M. A. im Edelsberg 130 fl.
g) 1 1/2 M. A. im Edelsberg 40 fl.
h) 2/4. M. A. im Letten 55 fl.
i) 2/4. M. A. im Hefele

Auch sind an Vieh eine schwarzbraune 10 Jahr alte Stutte, und eine solche von 5. Jahren, 2. zweyjährige, und 2. anderthalbjährige, und 2. ein Jahr alte Stiere, nebst 2. Kühen und einigen Kälbern, so wie verschiedene Geräthschaften und Hauseinrichtung vorhanden, zu deren Verkauf

Mittwochs am 29. dies Monats

im Orte Rielingsstetten geschritten werden wird. Wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß auswärtige Gerichtsholden durch legale Zeugnisse, über ihre persönlichen und ökonomischen Verhältnisse sich auszuweisen haben.

Nördlingen am 3. November 1820.

Königl. Baierf. Landgericht.

Lict. Höß, Landrichter.

* * *

9) Gegen den Söldenguthsbesitzer Franz Klaudt zu Wilburgstetten trugen einige Gläubiger auf den amtlichen Verkauf seiner Realitäten an, welche aus dem Söldenhause mit darangebauter Scheune und 1/16 Tagwerk Garten, dann 3 Morgen Ackers auf der Regel,

1 Mor. Acker in der Höfgasse,
1/2 M. A. im Villersbrunerweg,
3/4 M. A am breiten Rain,
1 M. A. im Eichelberg,
1/4 M. A. in der Hitschenletten,
3 Tagw. Ohmetwiesen in der Aucht

am Hesselberge besteht, eine Gemein-

Digitized by Google

gerechtigkeit von 1/8 Tagw. Krautstrenge, nebst Viehtriebsrecht enthält, auf 800 fl. gerichtlich geschätzt wurde, und

Sonnabends am 18 Nov. 1820.

zum öffentlichen Verkauf in hiesiger Gerichtskanzley ausgebothen werden. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß Auswärtige sich mit legalen Zeugnissen über ihr Vermögen und Aufnahme in die Gemeinde auszuweisen haben.

Zugleich haben am nämlichen Tage diejenigen, welche auf den Kaufschilling dieses Gutes einen Anspruch machen wollen, solchen anzubringen, oder zu erwarten, daß sie aus dem Erlöse nicht befriedigt werden würden.

Nördlingen am 23. Okt. 1820.

Königliches Landgericht.

Lict. Götz, Landrichter.

* * *

10) Da Unterzogener seinem Sohn Karl seine Bleiche übergeben hat, so dankt er für das ihm seit 42. Jahr geschenkte gütige Zutrauen, und bittet gehorsam, diesem seinen Nachfolger es eben so zu schenken, indem derselbe nicht nur schon 16. Jahre bey diesem Geschäfte ist, sondern bereits 4. Jahre solches allein auch geführt hat. Demselben sind auch alle Conto's gefälligst zu übermachen, indem er sie Vertragsweise mit übernommen hat.

Philipp Bubler.

11) Bey dem Sonnenwirth Stör in Wassertrüdingen, ist ein ganz guter, brauchbarer kupferner Braukessel von 22. Eymer haltend, zu verkaufen. Die Einsicht und der Preiß des Kessels kann jeden Tag bey dem Eigenthümer erfahren werden.

Getraute.

Den 7. Nov. Johann Georg Bartholomä, Burger und Kirschnermeister, mit Jungfer Johanna Rosina Grün. Ev.

13. Nov. Johann Georg Schneller, neuangehender Burger und Seifensiedermeister, mit Jungfer Margaretha Jozin. Kath.

Geborene.

Den 11. Nov. Maria Barbara, des Kretzenmachers Dietrich Töchterl. Ev.

Verstorbene.

Den 8. Nov. Maria Gertrudis Herlingin, Wagnerstochter, 37. Jahr alt, an einer unglücklichen Geburt. Kath.

Fleisch Taxe.

Ein Pfund Ochsenfleisch 7 kr. 2 pf.
— — Schaffleisch 6 kr.

Getraid-Preise:

1 Schaff Waizen 10 fl. 30 kr. 8 fl. 30 kr. 8 fl.
— Kern 10 fl. 30 kr. 9 fl. 15 kr. 8 fl. 30 kr.
— Korn 6 fl. 30 kr. 6 fl. 15 kr. 5 fl. 30 kr.
— Gersten 5 fl. 4 fl. 42 kr. 4 fl.
— Haber 3 fl. 30 kr. 3 fl. 15 kr. 2 fl. 50 kr.

(Die Viktualienpreise sind wie in voriger Woche.)

Digitized by Google

Num XLVII.

Mittwoch den 22ten Novem. 1820.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

In der gegenwärtigen Jahrszeit werden nachstehende polizeiliche Verordnungen hiermit wiederholt bekannt gemacht.

1) Bey den Fuhrwerken sind die Rollen zu gebrauchen.

2) Das Werfen mit Schneeballen, das Schleifen und Schlittenfahren der Kinder in der Stadt, und in den Vorstädten ist verboten, und

3) das Herabschütten alles Unraths und der Flüßigkeiten auf die öffentliche Straße untersagt.

4) Die Abzugsrinnen vor den Häusern sind stets auszuelßen.

5) Bey entstehendem Glateis ist der gewöhnliche Fußweeg vor jedem Hauße mit Sand oder Asche zu bestreuen, und es werden deshalb die Besitzer der Häuser besonders verantwortlich gemacht.

Hiernach hat Jedermann sich zu achten, und vor Strafe zu hüten.

Oettingen am 16. Nov. 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadt und Herrschaftsgericht Oettingen.

von Meisinger.

2) Zur Bezalung der für das 1. Ziel 1820/21. verfallenen Grund- Häuser- und Dominikal-Steuern, so wie zur Berichtigung der sämtlichen noch bestehenden Rückstände, wurde für den Steuerdistrikt Oettingen der

5te, 6te und 7te Dezember

dieses Jahrs, bestimmt.

Es werden daher sämtliche Steuerpflichtige aufgefordert, an den genannten Steuertägen pünktlich zu erscheinen und Richtigkeit zu pflegen, auserdem man vermüßiget wäre, gegen die Ausbleibenden mit Amts-Zwang zu verfahren.

Oettingen den 10. Nov. 1820.

Königl. Bayerl. Rentamt.

Hofmann,

Rentamts Verweser.

3) Diejenigen Einwohner hiesiger Stadt, welche zu dem unterzeichneten Fürstlichen Rentamte Grundgefälle und Herbergsgelder zu entrichten haben, werden hiemit aufgefordert, die ihnen selbst bekannte Schuldigkeiten im Laufe dieses Monats bestimmt abzuführen.

Oettingen den 6. Nov 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Rentamt Oettingen.

Digitized by Google

4) Auf den Grund eines rechtskräftigen Beschlußes wird das von dem Müllermeister Johann Matthias Feldner in Aufkirchen bisher besessene Mühlgut — wozu gehört:

a) Das Wohnhaus zweystöckig, unten massiv, oben mit Riegelwänden.
b) Das Mühlgebäude mit 4 Mahlgängen und einem Gerbgang.
c) Eine besonders gebaute Scheune,
d) ein Viehhaus,
e) Waschhaus,
f) Brandeweinbrennhaus in einem Bau,
g) ein massiv gebauter Pferdstall an der Wohnung.
h) Eine Walk-, Oehl- und Sägmühle überhalb der Wörnitz,
i) 1 Sechstel Tagwerk Schorrgarten,

dann

k) 4 Morgen Holz, beynahe abgeholzt,

am Dienstag den 28. Novem. d. J.

in vim executionis öffentlich verkauft.

Kaufslustige haben sich daher an diesem Termine hierorts einzufinden, die weiters erforderliche Auskunft über die auf dem Gute ruhende Lasten jedoch in der Kanzley des unterzeichneten Gerichts zu erhalten.

Mönchsroth den 30. Okt. 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergl. Herrschaftsgericht Mönchsroth.

Baur.

5) Regina Engelhard, Wittwe des Gregor Engelhard, Taglöhners in Deiningen hat sich für Zahlungsunfähig erklärt, und dem Gantverfahren unterzogen.

Wegen dem wenigen Vermögen der Schuldnerin wird ad liquidandum, excipiendum, et concludendum, Dienstag der 19te Dezember l. J. als der einzige Ediktstag angesetzt, wozu die Gläubiger der benannten Regina Engelhard bey Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile vorgeladen werden.

Zugleich wird an dem obigen Ediktstag die von der Regina Engelhard bisher in Deiningen ohne Stadel besessene Behausung samt Garten an den Meistbietenden unter Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Wallerstein den 8 Nov. 1820.

Fürstlich Oetting-Wallerstein. Herrschaftsgericht.

von Langen.

* * *

6) Nachdem das in der Konkurssache des ehemaligen Kreuzwirths Gallus Osterrieder zu Fremdingen ergangene Prioritäts-Erkenntniß dd. 3. August h. J. am 14. vorigen Monats die Rechtskraft beschritten hat, so wird Termin zur Distribuition der Massa auf

Mittwoch den 20. Dezember Vormittag 9. Uhr angesetzt, welches

Digitized by Google

anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die Betheiligten hiezu vorgeladen werden.

Oettingen am 20. Nov. 1820.

Fürstlich Oettingen-Spielbergs. Herrschaftsgericht Oettingen disseits der Wörnitz.

* * *

7) Bey dem Sonnenwirth Stör in Wassertrüdingen, ist ein ganz guter, brauchbarer kupferner Braukessel von 22. Eymer halstend, zu verkaufen. Die Einsicht und der Preiß des Kessels kann jeden Tag bey dem Eigenthümer erfahren werden.

Die Winter-Monate.

Geblendet wird das Auge
Von einem reinen Schnee,
Weiß sind von ihm die Bäume,
Gefroren Fluß und See.

Die feyerliche Stille
Und die beschneite Flur,
Verkündet nicht das Alles
Die Ruhe der Natur?

Still ruhet sie, die Erde
In glänzendes Gewand
Von Schnee wohl eingehüllet,
Gedeckt von Gottes Hand.

So ruht sie, als der Frühling
In Thätigkeit sie setzt;
Wo sie im bunten Kleide
Der Menschen Aug' ergötzt.

Wie ist der Himmel trübe,
Wie kurz die Tages-Zeit,
Wie kalt sind Tag und Nächte,
Die Orte wie beschneit!

Im Winter hört man nirgends
Der Vögel jauchzend Chor;
Der Raben ängstlich Krächzen
Vernimmt nur unser Ohr.

Doch, gab uns Gott nicht Wolle,
Nicht Pelzwerk zum Gewand,
Gab er nicht Holz und Wohnung
Uns Menschen an die Hand? —

Geselligkeit befördert
Der Winter ungemein',
Und darum, darum wollen
Wir seiner uns auch freu'n!

Verstorbene.

Den 15. Nov. Titl. Herr Franz Ignaz Weber, gewester Hochfürstl. Oettingen-Spielbergs. Rentamts Verweser. Wittwer, 63. Jahr alt, an der Entkräftung. Rath.

Schrannen-Anzeige.

Schrannen Zeit.	Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt Summe	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels	Mittler Preis des Schäffels	Niedrigster Preis des Schäffels
		Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
den	Waizen	2	22	24	24	—	10 30	9 43	9 —
	Kern	—	3	3	3	—	10 15	9 37	9 —
15ten	Korn	—	7	7	7	—	6 40	6 25	5 30
	Gerste	—	44	44	44	—	5 —	4 37	4 —
Nov.	Haber	2	69	71	60	11	3 30	3 18	2 45
	Dinkel	—	—	—	—	—	— —	— —	— —

Viktualien Preiße.

Baierf. Brodgewicht.	Pf.	lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	7	2
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	15	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel oder ganz weiser Kipf.	—	22	2
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	19	2
Ein 6. Laib Roggenb.	3	21	—
Ein 12. Laib Roggenb.	7	10	—
Ein 24. Kr. Laib Roggb.	14	20	—

1 Baierf. Pfund. Weitzen od. Kernen Mehl.	kr.	pf.
Schönmehl	5	2
Mittelmehl	3	2
Nachmehl	2	—
Roggenmehl	3	—

Salzpreis.	kr.	pf.
Ein Pfund Salz kostet	4	2

1 Baierf. Pfund.	kr.	pf.
Fleisch-Tax.		
Ochsenfleisch	7	2
Rindfleisch	5	2
Kalbfleisch	7	—
Hamel- u. Schaasfleisch	6	—
Lammfleisch	6	—
Schweinenfleisch	8	—
Unschlitt-Tax.		
Unschlitt unausgelassen	12	—
Lichter gezogene	18	—
Lichter gegossene	21	—
Seifen	16	—

1 Maas	kr.	pf.
Bier-Tax.		
Braun Winterbier	—	—
Sommerbier	—	—
Weiß Bier Gantzpreis	1	3

Digitized by Google

Num XLVIII.

Mittwoch den 29ten Novem. 1820.

Oettingisches Wochenblatt

Bekanntmachung.

(Die Verminderung und die gehörige Pflege der Hunde betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Verordnungen, welche die Verminderung der Hunde und die Verhütung der Gefahren beabsichtigen, die durch das Tollwerden der Hunde der menschlichen Gesellschaft drohen, scheinen seit mehreren Jahren ausser Uebung und in Vergessenheit gerathen zu seyn. Es ist daher die Regierung veranlaßt, dem Publikum und den Polizey-Behörden die wesentlichen Bestimmungen der vorhandenen Polizei-Reglements hiermit in Erinnerung zu bringen:

1) Die Polizeibehörden sind verpflichtet, nach den verschiedenen Verhältnissen der einzelnen Orte und Bezirke durch angemessene polizeiliche Verfügungen dem Mißbrauch abzuhelfen, welcher mit dem Halten der Hunde getrieben wird.

2) Wer Hunde halten will, muß auch gebührende Sorge tragen, daß solches Andern weder zur Belästigung noch zum Schaden gereiche. Er muß daher nicht allein auf die Verpflegung dieser Thiere, sondern hauptsächlich auf den Gesundheitszustand derselben die gehörige Aufmerksamkeit wenden, und ist wegen der Folgen verantwortlich, die aus Unterlassung dieser Aufmerksamkeit entstehen. Eigenthümer von Hunden, welche diese Pflicht vernachläßigen und besonders ihre Hunde zur Nachtzeit herumlaufen lassen, sind zu warnen, bei Wiederholung zu bestrafen und anzuhalten, ihre Hunde abzuschaffen. Bissige Hunde sind nirgends anders als an der Kette zu dulden. Große Hunde dürfen nicht herumlaufen.

Was in Ansehung der Pflege der Hunde zu beobachten, ist aus den gegenwärtiger Bekanntmachung nachgesetzten Vorschriften zu ersehen.

3) Alle innerlich erkrankende Hunde müssen entweder sofort todtgeschlagen, oder sogleich abgesondert eingesperrt, und muß der Lokalpolizei-Obrig-

Digitized by Google

seit Anzeige erstattet werden, damit die erkrankten Thiere durch einen Thierarzt, oder in Ermanglung eines solchen durch einen Fallmeister besichtiget werden.

4) Sollte ein Hund, zumal wenn er schon kränklich war, sich verlaufen haben; so hat der Eigenthümer desselben dieses sogleich der treffenden Polizeistelle anzuzeigen.

5) Hat ein der Wuth verdächtiger Hund, von dessen wirklicher Wuth man noch nicht überzeugt ist, einen Menschen beschädiget, und der Hund könnte noch ohne Gefahr an eine Kette gelegt werden, was in dieser Zeit besonders von dem Besitzer des Hundes öfters noch leicht geschehen kann, so ist derselbe nicht sogleich zu tödten, sondern an einer starken Kette in einem abgesonderten Orte und Stalle in sichere Verwahrung zu nehmen, und von Sachverständigen, dem Gerichtsarzte oder einem Thierarzte von Zeit zu Zeit zu besichtigen, damit im Falle die Wuth wirklich eintritt, bei dem Beschädigten die nöthigen Maasregeln, die aber auf jeden Fall nie zu versäumen sind, um desto sorgfältiger und anhaltender in Anwendung gebracht werden, im entgegengesetzten Falle aber der verletzte Mensch um so leichter beruhigt werden kann. Einem solchen in Verwahrung genommenen Hunde muß die Nahrung auf eine solche Art gegeben werden, daß er keine Person verletzen kann, und Kinder müssen von demselben ganz abgehalten werden.

6) Hat Jemand das Unglück gehabt, von einem wüthigen oder der Wuth verdächtigen oder auch nur zum Zorn gereizten Hunde gebissen zu werden, so ist derselbe verbunden, sogleich die Hülfe eines Arztes oder Wundarztes zu suchen, und der Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

7) So oft sich in einem oder dem andern Bezirke auch nur die entferntesten Spuren zeigen, daß Hunde von der Wuth befallen sind, haben die Polizeibehörden solche (mit Ausnahme des oben §. 5 bemerkten Falles) auf der Stelle tödten zu lassen, außerdem aber, wenn man deren noch nicht habhaft ist, über die Gestalt, Farbe und sonstige Kennzeichen dieser wüthenden oder doch der Wuth verdächtigen Thiere, und über die Eigenthümer derselben Erkundigung einzuziehen, und die gesammelten Nachrichten nicht allein öffentlich bekannt zu machen, und den benachbarten Aemtern mitzutheilen, sondern auch schleunig alle Anordnungen zu treffen, um Gefahr von Menschen und Thieren abzuwenden, und wo Menschen und Thiere schon wirklich von einem Hunde verletzt worden, das Erforderliche vorzukehren.

8) Die Eigenthümer von Hunden müssen solche mit blechernen an dem Hals bevestigten Zeichen versehen, welche jährlich bei den Localpolizei Behörden zu lösen sind. (Der Beschluß folgt.)

Digitized by Google

Nachrichten.

Der

Thomas Jahrmarkt

wird diesmal am Sonntag den 17ten Dezembers, und der gewöhnliche **Hornviehmarkt** am darauffolgenden Mittwoch den 20ten Dezembers dahier abgehalten, welches andurch bekannt gemacht wird.

Oettingen am 24. Nov 1820.

Fürstlich Oettingen-Spielbergs. Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

von Meitinger.

• • •

2) In der gegenwärtigen Jahrszeit werden nachstehende polizeiliche Verordnungen hiemit wiederholt bekannt gemacht.

1) Bey den Fuhrwerken sind die Rollen zu gebrauchen.

2) Das Werfen mit Schneeballen, das Schleifen und Schlittenfahren der Kinder in der Stadt, und in den Vorstädten ist verboten, und

3) das Herabschütten alles Unraths und der Flüßigkeiten auf die öffentliche Straße untersagt.

4) Die Abzugsrinnen vor den Häusern sind stets auszueißen.

5) Bey entstehendem Glateis ist der gewöhnliche Fußweeg vor jedem Hauße mit Sand oder Asche zu bestreuen, und es werden deßhalb die Besitzer der Häuser besonders verantwortlich gemacht.

Hiernach hat Jedermann sich zu achten, und vor Strafe zu hüten.

Oettingen am 16. Nov. 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadt und Herrschaftsgericht Oettingen.

von Meitinger.

• • •

3) Zur Bezalung der für das I. Ziel 1820/21. verfallenen Grunde-, Häuser- und Dominikal-Steuern, so wie zur Berichtigung der sämtlichen noch bestehenden Rückstände, wurde für den Steuerdistrikt Oettingen der

5te, 6te und 7te Dezember

dieses Jahrs, bestimmt.

Es werden daher sämtliche Steuerpflichtige aufgefordert, an den genahten Steuertägen pünktlich zu erscheinen und Richtigkeit zu pflegen, ausserdem man vermüßiget wäre, gegen die Ausbleibenden mit Amts-Zwang zu verfahren.

Oettingen den 10. Nov. 1820.

Königl. Bayerf. Rentamt.

Hofmann,

Rentamts Verweser.

• • •

4) Nachdem das in der Konkurssache des ehemaligen Kreuzwirths Gallus Osterrieder zu Fremdingen ergangene Prioritäts Erkenntniß dd. 3. August h. J. am 14. vorigen Monats die Rechtskraft beschritten hat, so wird Termin zur Distribuition der Massa auf

Mittwoch den 20. Dezember Vormittag 9. Uhr angesetzt, welches

Digitized by Google

amtlich zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die Betheiligten hiezu vorgeladen werden.

Oettingen am 20. Nov. 1820.

Fürstlich Oettingen-Spielbergs. Herrschaftsgericht Oettingen diesseits der Wörnitz.

5) Auf Antrag der Glaubiger von Franz Klaudi zu Wilburgstetten werden dessen Realitäten, wie solche in dem Proclama vom 23ten Oktober l. J. bezeichnet sind,

Dienstags am 5. Dezember l. J. wiederholt zum Verkaufe in hiesiger Landgerichts-Kanzley ausgebothen, wozu man die Kaufsliebhaber, so wie die Glaubiger zur allenfallsigen Ratifikation des Meistgeboths, und Versuch eines Arragements hiemit vorladet.

Nördlingen den 20. Nov. 1820.

Königl. Baiers. Landgericht.

Lict. Götz, Landrichter.

6) In der Behausung des Herrn Küchenmeisters Rieger wird am 4ten Dezember h. J. frühe 8. Uhr eine Auction von Kleider-, Küchengeräthen-, Schreinwerk ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung eröffnet.

Kaufsliebhaber werden hiezu höflichst eingeladen.

Geborene.

Den 26. Nov. Joseph Sebastian, des Schuhmachermeisters Weiß Söhnlein. Kath.

Verstorbene.

Den 22 Nov. Herr Joseph Anton Erdinger, Hochfürstl. Hofgarten-Inspektor, 55. Jahr alt, an der Wassersucht. Kath.

26. Nov. Franz Joseph, des Kommunaldieners Reichherzer Söhnlein, 9. Monat alt, an Gichtern. Kath.

Schrannen-Anzeige.

Schrannen Orts.	Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt Summe	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels		Mittler Preis des Schäffels		Niedrigster Preis des Schäffels	
		Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
den	Waizen	—	79	79	40	39	9	48	9	13	8	30
	Kern	—	13	13	11	2	10	15	9	23	8	30
22ten	Korn	—	19	19	13	6	6	30	6	—	5	30
	Gerste	—	40	40	40	—	5	15	4	34	4	12
Nov.	Haber	2	94	105	96	9	3	30	3	18	2	45
	Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Viktualienpreiße sind wie in voriger Woche.

Digitized by Google

Num XLVIII.

Mittwoch den 6ten Dezem. 1820.

Oettingisches Wochenblatt.

Bekanntmachungen.

(Die Verminderung und die gehörige Pflege der Hunde betreffend.)

(Fortsetzung.)

Zum Vollzug dieser Anordnung haben die Polizeibehörden sofort das Geeignete zu verfügen. Künftig hat die Abgabe der Zeichen jedesmal im Laufe des Monats May an alle Hundsbesitzer, und ausserdem auf Verlangen an neue Individuen statt zu finden, die sich in der Zwischenzeit Hunde anschaffen. Die Gebühr für das Zeichen soll den Betrag von sechs Kreuzern nicht übersteigen. Hunde, die ohne ein solches Zeichen gefunden werden, sind einzufangen, und wenn sich innerhalb 48 Stunden Niemand dazu meldet, und solche gegen Erstattung der Auslagen und 15 kr. Gebühr auslöset, ohne weiters zu tödten.

Die Eigenthümer solcher Hunde sind mit einer Strafe von fünf Gulden halb dem Angeber, halb dem Armenfond gehörig zu belegen.

(Verordnung vom 7. August 1765, vom 11. Dezember 1769, vom 16. Dezember 1788, und 21. Oktober 1799.

9) So oft die Polizeibehörden dazu Veranlassung finden, vorzüglich bei großer Kälte und Wärme, dürfen die Hunde sowohl in Städten als auf dem Lande gar nicht frei herumlaufen, sondern müssen zu Hause gehalten, in sicher verschlossenen Hofräumen, oder auf andere Art eingesperrt oder an Ketten gelegt, und wenn sie ihre Besitzer ausser Hause begleiten sollen, von diesen an einem kurzen und starken Strick oder ledernen Riemen geführet werden.

Die Hirten und Schäfer haben dann dafür zu sorgen, daß sich ihre Hunde bei der Hut nicht verlaufen, und haben sie deshalb mit Knüppeln zu beschweren, um sie am schnellen Laufen zu verhindern.

Jäger und Jagdpächter müssen zu diesen Zeiten ihre Hunde durch die Städte und Orte an Riemen führen. Metzger oder Fleischer, welche die

Digitized by Google

Hunde nicht zum Treiben des Schlachtviehes, sondern nur zum Schutz für sich, wenn sie zum Einkauf über Land gehen, zu gebrauchen haben, müssen, so wie andere reisende Personen, Boten ꝛc. die bei sich habende Hunde gleichfalls an Stricken oder Riemen führen, und die Fuhrleute haben sie an ihren Wägen zu befestigen.

(Der Beschluß folgt.)

Nachrichten.

Der

Thomas Jahrmarkt

wird diesmal am Sonntag den 17ten Dezembers, und der gewöhnliche **Hornviehmarkt** am darauffolgenden Mittwoch den 20ten Dezembers dahier abgehalten, welches andurch bekannt gemacht wird.

Oettingen am 24. Nov. 1820.

Fürstlich Oettingen-Spielbergs. Stadt- und Herrschaftgericht Oettingen

von Meitinger.

• • •

2) Nachdem das in der Konkurssache des ehemaligen Kreuzwirths Gallus Osterrieder zu Fremdingen ergangene Prioritäts Erkenntniß dd. 3. August h. J. am 14. vorigen Monats die Rechtskraft beschritten hat, so wird Termin zur Distribuition der Massa auf

Mittwoch den 20. Dezember Vormittag 9 Uhr angesetzt, welches anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die Betheiligten hiezu vorgeladen werden.

Oettingen am 20. Nov. 1820

Fürstlich Oettingen-Spielbergs. Herrschaftsgericht Oettingen diesseits der Wörnitz

3) Das in der Gantsache des Unterthans Leonhard Nagel zu Wechingen gefällte Prioritäts-Erkenntniß dd. 17. vorigen Monats, wurde heute an das Gerichtsbrett publicationis loco angeheftet, welches anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oettingen am 4. Dez. 1820.

Herrschaftsgericht Oettingen dis. der Wörnitz.

• • •

4) Am Montag den 18. Dez. d. J. wird bei dem Fürstlich Oettingen Wallersteinischen Rentamt zu Neresheim das Fürstlich Oettingen Wallerstein'sche Domänengut Flurtshausen bei Kösingen im Oberamtsbezirke Neresheim an den Meistbietenden auf 9. Jahre nämlich vom 10 Januar 1821. bis dahin 1830 öffentlich verpachtet werden. Zu dieser Domäne gehören, ausser den erforderlichen im besten Stand befindlichen Oekonomie-Gebäuden und Inventariatsstücken

an Gärten 5. Tagwerk,
an Aeckern 182 1/2 Morgen,
an Wiesen 21 1/4 Tagwerk,
dann die Schaafweidgerechtigkeit auf 1000 Stücke.

Digitized by Google

Die Pachtliebhaber haben an bemerktem Tag bei gedachtem Fürstlichen Rentamt zu erscheinen, und sich durch gerichtliche Attestate über ihre Kenntnisse und unbescholtenen Lebenswandel, so wie über die Fähigkeit eine Caution von 2000 fl. leisten zu können, auszuweisen, worauf ihnen sodann die nähere Verpachtungs-Bedingnisse werden eröffnet werden.

Wallerstein den 23. Novem. 1820.

Fürstlich Oettingen Wallerstainische Domänial Kanzley.

* * *

5) Die Kinder der in Minderoffingen verstorbenen Leonhard Meierischen Eheleute haben das Ansuchen gestellt, daß der von ihren Eltern zurückgelassene Vermögens- und Schuldenstands gerichtlich untersucht, und unter amtlicher Vermittlung ein Vergleich mit den Gläubigern erzielt werden möchte: man hat diesem Antrag entsprochen, und setzet eine Liquidations-Tagesfarth auf

Dienstag den 16. Januar k. J.

an, nach deren Beendigung man einen Vergleich zu erzielen den Versuch machen wird.

In dessen Folge werden alle jene welche an die Leonhard Meierischen Eheleute von Minderoffingen eine Forderung zu machen haben, auf obbenannte Tagesfarth zum persönlichen Erscheinen, oder gesetzlichen Vertretung vorgeladen, mit dem Beisatz, daß der Ausbleibende den Beschuß der Mehrheit sich gefallen lassen muß.

Wallerstein den 2. Dez. 1820.

Herrschaftsgericht.

von Langen.

6) Mittwoch den 6ten dies, und am darauffolgenden Tage wird in der Behausung des in Belzheim verstorbenen Schullehrers Karl eine Versteigerung eröfnet, die in Folgendem bestehet:

A. Immobilien.

Ein Wohnhaus, in welchem sich 2. Stuben, 3. Kammern und 1. Küche befindet, 1. Stadel, 1. Baum und Wurzgarten, 5 1/2 Morgen Aecker, und 3/4. Tagwerk Wiesen, nebst einer ganzen Gemeindsgerechtigkeit.

B. Vieh.

3. Pferde, worunter ein jährling, 2. Kühe, 2. jährige Raupen, und 5. Stück Schaafe.

C. Bauernwerk.

1. Wagen, 1. Pflug, und 1. Egge.

Nebst diesen werden noch einige Kleidungsstücke und Schreinwerk, wie auch ein ganz neues Forteplano, dann mehrere Centner Heu, und einiges Stroh, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung abgegeben.

Indem die Unterzeichnete Kaufsliebhaber hiezu einladen, werden zugleich alle jene, welche an den Verstorbenen eine Forderung zu machen berechtiget sind, erinnert, sich damit an oben benannten Tagen in loco Belzheim zu melden, ausserdem hierauf später nicht mehr geachtet werden wird. Oettingen am 1. Dez. 1820.

Schullehrer Karlische Reliktin von Belzheim.

7) In der Krone dahier ist süßer Tiroler Wein die Maas zu 48 kr. zu haben.

August Deneque.

Ankündigung.

Da mit dem Jahre 1821. der sechs und dreißigste Jahrgang des Oettingischen Wochenblattes seinen Anfang nimmt: so glaubt der Verleger es der Achtung gegen die geehrtesten Leser schuldig zu seyn, auch am Ende dieses Jahrganges, Ihnen für die gütige Aufnahme desselben öffentlich zu danken, mit der Versicherung, daß auch fernerhin nach den allerhöchsten Verordnungen, belehrende, als auch nützliche und unterhaltende Abhandlungen mit einander in diesem Blatte abwechseln werden.

Der Jahrgang kostet wie bisher nur Einen Gulden, und dieser Preiß soll auch wieder der nemliche bleiben. Auch wird um baldige Anzeige der Ab- und Zugänge längstens bis Weinachten gebetten, um sich mit der neuen Auflage darnach richten zu können.

Oettingen den 2. Dez. 1820.

J. G. Oesterlein,
Hof- und Kanzleibuchdrucker.

Getraute.

Der 4 Dez. S. T. Herr Friedrich Ernst Busch, Königl. Baier. Landgerichts-Assessor in Wassertrüdingen, so wie Major bey dem Landwehr-Bataillon alda, mit Jungfer Henriette Louise Braun. Ev.

Fod. Herr Conrad Fischer, Oberlieutenant bei der dritten Fusilier-Compagnie des hiesigen Landwehr Bataillons, auch Handelsmann und Glasermeister, Wittwer, mit Frau Johanna Dorothea Kleemann, Wittwe. Ev.

Geborene.

Den 30. Nov. Maria Thekla Josepha Wilhelmina, S. T. des Hochfürstlich Oettingen Spielbergischen Herrn Rentamtmanns Walter Töchterlein. Kath.

Eod. Christiane Louise, des Hrn. Reuther, Wachtmeister bei der Cavallerie des hiesigen Landwehr Bataillons und Bäckermeisters Töchterlein. Ev.

Getraid-Preise:

Schaff Weizen 10 fl. 30 kr. 9 fl. 36 kr. 8 fl. 45 kr.
— Kern 10 fl. 10 kr. 9 fl. 24 kr. 8 fl. 45 kr.
— Korn 6 fl. 30 kr. 5 fl. 6 kr. 4 fl. 15 kr.
— Gersten 5 fl. 4 fl. 34 kr. 4 fl. 12 kr.
— Haber 3 fl. 30 kr. 3 fl. 3 kr. 2 fl. 45 kr.

(Die Viktualienpreise sind wie in voriger Woche.)

Digitized by Google

Num L.

Mittwoch den 13ten Dezem. 1820.

Oettingisches Wochenblatt.

Bekanntmachung.

(Die Verminderung und die gehörige Pflege der Hunde betreffend)

(Beschluß.)

10) Jeder zu den verbotenen Zeiten frei und ohne Führer herumlaufende Hund wird eingefangen und ohne weiters getödet.

11) Wer hiergegen handelt, bleibt nicht nur wegen der rechtlichen Folgen in Absicht des Schadens und Kostenersatzes nach den Gesetzen verantwortlich, sondern wird auch ausserdem nach Befinden mit verhältnißmäßiger Polizeistrafe belegt.

Der Angeber erhält die Hälfte der Strafe, die andere Hälfte fällt der Ortsarmenkasse zu.

Ansbach den 29 August 1820.

Königl. Baierf. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Direktor.

Vorschriften zur gehörigen Pflege der Hunde.

1) Die Hunde, ihre Ställe und Hütten müssen stets reinlich gehalten werden. Die Hunde müssen daher fleißig gekämmt und gewaschen, oder im Sommer oft in fließendes Wasser, jedoch nicht unmittelbar nach vorausgegangener Erhitzung getrieben werden; ihre Ställe müssen oft gereinigt und mit frischem Stroh versehen werden.

2) Die Ställe oder Hütten müssen im Winter gegen die zu große Kälte eben so, wie im Sommer gegen die zu große Hitze geschützt werden, worauf besonders bei Kettenhunden Rücksicht zu nehmen ist. Die Hunde dürfen daher auch im Winter nicht unter dem heißen Ofen oder zu nahe an demselben liegen.

3) Es muß stets für gesunde und frische Nahrung der Hunde gesorgt werden. Sie dürfen daher niemals, besonders im Sommer, faules stinkendes

Digitized by Google

Blut, Fleisch, Häute, Fett und dergl., unausgebackenes schimmliches Brod, hitzige, gewürzhafte, zu sehr gesalzene Nahrungsmittel bekommen; sie müssen stets reines und frisches Wasser im Ueberfluß zu saufen haben, wofür wieder hauptsächlich bei Kettenhunden zu sorgen ist, neben deren Hütten daher Saufgeschirre so angebracht werden müssen, daß sie von den Hunden nicht umgeworfen werden können; und welche täglich mit frischem Wasser zu versehen sind.

4) Die Hunde dürfen nicht zum Zorn gereizt werden; zu wilde, bissige, so wie alte und kränkliche Hunde müssen getödet werden.

5) Läufige Hündinnen müssen zu Hause behalten werden.

Nachrichten.

Der Thomas Jahrmarkt

wird diesmal am Sonntag den 17ten Dezembers, und der gewöhnliche Hornviehmarkt am darauffolgenden Mittwoch den 20ten Dezembers dahier abgehalten, welches andurch bekannt gemacht wird.

Oettingen am 24. Nov. 1820.

Fürstlich Oettingen-Spielbergs. Stadt- und Herrschaftgericht Oettingen.

von Meitinger.

* * *

2) Auf Antrag der Realgläubiger des Unterthanen Caspar Wiedemann zu Ehingen soll dessen besitzende ganze Söldenbehausung mit Stadel, 1/2 Tagwerk Garten, und ganzen Gemeindsrecht, nebst nachbenannten Grundstücken, als

1/2 M. A. in der Forstheck,
1/2 M. A. in der Hirbelt,
1/8 M. A. im Badespan,

in vim executionis zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden, und wird hiemit zu diesem Zwecke auf

Freytag den 22. Dez. h. Jahrs Vormittags 9. Uhr Termin anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit aufgefordert, am erwähnten Tage in der Geschäfts-Kanzley der untersertigten Behörde zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Oettingen am 5. Dez. 1820.

Fürstlich Oettingen-Spielbergs. Herrschaftsgericht Oettingen diffeits der Wörnitz.

* * *

3) Auf Antrag eines Realgläubigers des Unterthans und Müllermeisters Xaver Guttmann auf der Pfladermühle, soll desselben besitzendes 1/2 Tagwerk Wiesen im Uriswiesle, zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden, und wird hiemit zu diesem Zwecke auf

Freytag den 22. Dez. h. Jahrs Vormittags 9 Uhr Termin anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit aufgefordert, an dem erwähntem Tage in der Gerichts-Kanzley der unter-

Digitized by Google

fertigten Behörde zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Oettingen am 5 Dez. 1820.

Herrschaftsgericht Oettingen dis. der Wörnitz.

* * *

4) Am Montag den 18. Dez. d. J. wird bei dem Fürstlich Oettingen Wallersteinischen Rentamt zu Neresheim das Fürstlich Oettingen Wallersteinische Domänengut Flurtshausen bei Kösingen im Oberamtsbezirke Neresheim an den Meistbietenden auf 9. Jahre nämlich vom 10 Januar 1821. bis dahin 1830 öffentlich verpachtet werden. Zu dieser Domäne gehören, ausser den erforderlichen im besten Stand befindlichen Oekonomie-Gebäuden und Inventariatsstücken

an Gärten 5. Tagwerk,
an Aeckern 182 1/2 Morgen,
an Wiesen 21 1/4 Tagwerk,
dann die Schaafweidgerechtigkeit auf 1000 Stücke.

Die Pachtsliebhaber haben an bemerktem Tag bei gedachtem Fürstlichen Rentamt zu erscheinen, und sich durch gerichtliche Attestate über ihre Kenntnisse und unbescholtenen Lebenswandel, so wie über die Fähigkeit eine Caution von 2000 fl. leisten zu können, auszuweisen, worauf ihnen sodann die nähere Verpachtungs Bedingnisse werden eröffnet werden.

Wallerstein den 23. Novem. 1820.

Fürstlich Oettingen Wallersteinische Domänenkanzley.

5) Der Uhrmacher Fidelius Bleyler, und seine Ehefrau Katharina sind zu Baldingen gestorben, sie haben einen Schuldenstand, der das Vermögen übersteigt zurück gelassen, und es wurde daher die Gant erkannt, in Folge dieses Erkenntnißes werden

Dienstag den 9ten Jenner k. J. ad liqnidandum,

Dienstag den 13ten Februar k. J. ad excipiendum,

Dienstag den 13ten März ad concludendum,

als Ediktstäge ausgeschrieben, an welchen die Gläubiger der Bleylerschen Eheleute zu erscheinen, und ihre Rechtsansprüche zu besorgen haben, widrigenfalls dieselbe mit ihren Forderungen oder übrigen Rechtszuständigkeiten würden ausgeschlossen werden.

Zugleich wird an dem ersten Ediktstage Dienstag den 9. Jenner k. J. das Bleylersche Anwesen, bestehend in einem Söldenhaus mit Zugehör zu Baldingen, dann

1/2 Morgen Achers, und 1/8tel Krautgartens eigenen Güter an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Creditorschaftlichen Genehmigung verkauft, wozu die Kaufslustige eingeladen werden.

Wallerstein den 30. Nov. 1820.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinsches Herrschaftsgericht.

von Langen.

6) Die Kinder der in Minderoſſingen verſtorbenen Leonhard Meieriſchen Eheleute haben das Anſuchen geſtellt, daß der von ihren Eltern zurückgelaſſene Vermögens- und Schuldenſtands gerichtlich unterſucht, und unter amtlicher Vermittlung ein Vergleich mit den Gläubigern erzielt werden möchte: man hat dieſem Antrag entſprochen, und ſetzet eine Liquidations-Tagesfarth auf

Dienstag den 16. Januar k. J.

an, nach deren Beendigung man einen Vergleich zu erzielen den Verſuch machen wird.

In deſſen Folge werden alle jene welche an die Leonhard Meieriſchen Eheleute von Minderoſſingen eine Forderung zu machen haben, auf obbenannte Tagesfarth zum perſönlichen Erſcheinen, oder geſetzlichen Vertretung vorgeladen, mit dem Beiſatz, daß der Ausbleibende den Beſchuß der Mehrheit ſich gefallen laſſen muß.

Wallerſtein den 2. Dez. 1820.

Herrſchaftsgericht.

von Langen.

* * *

7) In der hieſigen Buchdruckerey ſind folgende Jugendſchriften zu Chriſttags- und Neujahrs-Geſchenke zu haben:

Roſaliens Erzählungen. Ein Leſebuch für die reifere Jugend, mit illum. Kupfern, 2 fl. 24 kr.

Unterhaltungen für den Verſtand und das Herz junger Mädchen, mit 12. illum. Kupfern, 1 fl. 30 kr.

Neues unterhaltendes Leſebuch für Jünglinge und Mädchen, zur Bildung ihrer Sitten, 2 Bände mit fein illum. Kupfern, 1 fl. 30 kr.

Neuer Luſtweg, ein unterhaltendes Lehrbuch für Kinder, durch bildliche Vorſtellungen mit lauter illum. Kupfern, 2 fl.

Dreihundert fünf und ſechzig bibliſche Geſchichten alten und neuen Teſtaments, mit 52. illum. Kupfern, zu 1 fl. 30 kr.

A B C und Leſebuch für Kinder, mit vielen illum. Kupfern, zu 45 kr.

Taſchenkalender auf das Jahr 1821. enthaltend lehrreiche Geſchichten und Erzählungen, mit illum. und ſchwarzen Kupfern, Spiegel, Schreibtafel und Bleiſtift, zu verſchiedenen Preißen.

Allerley Neujahrswünſche mit Zügen und andere zu allerley Preißen.

Geborene.

Den 4. Dez. Johann Georg, des Bauern Schachner zu Hayd Söhnlein. Ev.

Getraid-Preiße:

Schaff Weizen 11 fl. — kr. 9 fl. 45 kr. 8 fl. — kr.
— Kern 10 fl. — kr. 9 fl. 8 kr. 8 fl. 30 kr.
— Korn 6 fl. — kr. 5 fl. 24 kr. 5 fl. — kr.
— Gerſten 5 fl. 4 fl. 37 kr. 4 fl. 12 kr.
— Haber 3 fl. 30 kr. 3 fl. 8 kr. 2 fl. 45 kr.

(Die Viktualienpreiße ſind bekannt.)

Digitized by Google

Num LI.

Mittwoch den 20ten Dezem. 1820.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Zu Folge höchster Verfügung des Königlich Baierſ. Conſcriptions-Rathes für den Rezatkreis vom 9ten dieſes Monats wird zum Looßen der conſcriptionspflichtigen Jünglinge aus der Altersklaſſe 1799, und der aus den Altersklaſſen 1797. und 1798. hingewieſenen Conſcribirten

Freytag der 22te dieſes Monats Vormittag 9. Uhr angeſetzt, an welchem daher alle aufrufsfähigen Conſcribirten aus den erſagten Altersklaſſen, deren Eltern, Vormünder, oder Bevollmächtigte auf dem hieſigen Rathhauße zu dem beſtimmten Zweck unfehlbar, und bey Vermeidung der geſetzlichen Strafen zu erſcheinen haben.

Oettingen am 16. Dez. 1820.

Fürſtlich Oettingen-Spielbergſ. Stadt- und Herrſchaftgericht Oettingen jenſeits der Wörnitz.

von Meitinger.

* * *

2) Nach einem höchſten Reſcripte der Königl. Regierung des Rezat-Kreiſes Kammer des Innern dd. 9ten et praeſ. 13ten d. Monats wurde das Einreihungs-Contingent für den Gerichtsbezirk Oettingen d. d. Wörnitz folgenbermaſſen ausgeſchrieben, daß

20. Mann Contingent, und

7. Mann Ergänzung

aus der Altersklaſſe 1799, und den Reſten der Altersklaſſen 1797. und 1798. zu ſtellen ſind.

Nach Maßgabe dieſer hohen Weiſung wird demnach zum Looſen

Samstag der 23te Dezemb. l. J.

Vormittags 9. Uhr angeſetzt, an welchem alle aufrufsfähigen Conſcribirte aus den benannten Altersklaſſen, oder in deren allenfallſigen Abweſenheit deren Eltern, Vormünder, oder nächſte Verwandte, bey dem hieſigen Herrſchaftsgerichte zu dieſem Zwecke zu erſcheinen anmit vorgeladen werden.

Oettingen den 14. Dez 1820.

Fürſtlich Oettingen Spielbergſ. Herrſchaftsgericht Oettingen diſſeits der Wörnitz.

* * *

3) Zur Looſung ſämtlicher konſkriptionspflichtiger Jünglinge der Altersklaſſe 1799. und der von andern Altersklaſſen Herübergewieſenen im diſſeitigen Gerichtsbezirke iſt Termin auf Samſtag den 30 Dezember d. J. Vormittag Schlag 8. Uhr feſtgeſetzt worden.

Digitized by Google

An demselben haben sämtliche Konskriptions-Pflichtige, deren Eltern, Vormünder oder Bevollmächtigte ohnfehlbar und bei Vermeidung der im Konskriptions-Gesetze angedrohten Strafen zu erscheinen.

Mönchsroth am 12. Dez. 1820.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Baur.

* * *

4) Auf Antrag der Realgläubiger des Unterthanen Caspar Wiedemann zu Ehingen soll dessen besitzende ganze Söldenbehausung mit Stadel, 1/2 Tagwerk Garten, und ganzen Gemeindsrecht, nebst nachbenannten Grundstücken, als

1/2 M. A. in der Forstheck,
1/2 M. A. in der Hirbelt,
1/8 M. A. im Badespan,

in vim executionis zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden, und wird hiemit zu diesem Zwecke auf

Freytag den 22. Dez. h. Jahrs Vormittags 9. Uhr Termin anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit aufgefordert, am erwähnten Tage in der Geschäfts-Kanzley der unterfertigten Behörde zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Oettingen am 5. Dez. 1820.

Fürstlich Oettingen-Spielbergs. Herrschaftsgericht Oettingen diesseits der Wörnitz.

* * *

5) Auf Antrag eines Realgläubigers des Unterthans und Müllermeisters Xaver Guttmann auf der Pfladermühle, soll desselben besitzendes 1/2 Tagwerk Wiesen im Urleswieble, zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden, und wird hiemit zu diesem Zwecke auf

Freytag den 22. Dez. h. Jahrs Vormittags 9. Uhr Termin anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit aufgefordert, an dem erwähntem Tage in der Gerichts-Kanzley der unterfertigten Behörde zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Oettingen am 5. Dez. 1820.

Herrschaftsgericht Oettingen. diss. der Wörnitz.

* * *

6) Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird die Behausung des hiesigen Söldners Michael Hillermeier, bestehend in einem einstöckigen Haus nebst Stadel samt Zugehör, dann 1/2 Tagwerk Wiesen auf den hintern Wiesen gelegen

Dienstag den 11. Jener 1821.

in dem öffentlichen Meistgeboth in der unterzeichneten Gerichtskanzlei verkauft werden, wobei sich die Kaufsliebhaber einfinden können.

Wallerstein den 6. Dez. 1820.

Fürstlich Oettingen Wallersteins. Herrschaftsgericht.

von Langen.

7) Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird der dem Michael Munninger in Munzingen zugehörige in der Munzinger Flur an der Gas

gelegene 1/2 Morgen Acker

Donnerstag den 11. Jener 1821. in der Gerichtskanzley dahier im öffentlichen Meistgebot verkauft, und werden hiezu die Kaufsliebhaber eingeladen.

Wallerhein den 6. Dez. 1820.

Herrschaftsgericht.

* * *

8) Der Uhrmacher Fidelius Bleyler, und seine Ehefrau Katharina sind zu Baldingen gestorben, sie haben einen Schuldenstand, der das Vermögen übersteigt zurück gelassen, und es wurde daher die Gant erkannt, in Folge dieses Erkenntnißes werden

Dienstag den 9ten Jenner k. J. ad liquidandum,

Dienstag den 13ten Februar k. J. ad excipiendum,

Dienstag den 13ten März ad concludendum,

als Ediktstäge ausgeschrieben, an welchen die Gläubiger der Bleylerschen Eheleute zu erscheinen, und ihre Rechtsansprüche zu besorgen haben, widrigenfalls dieselbe mit ihren Forderungen oder übrigen Rechtszuständigkeiten würden ausgeschlossen werden.

Zugleich wird an dem ersten Ediktstage Dienstag den 9. Jenner k. J. das Bleylersche Anwesen, bestehend in einem Söldenhaus mit Zugehör zu Baldingen, dann

1/2 Morgen Ackers, und 1/8tel Krautgartens eigenen Güter an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Creditorschaftlichen Genehmigung verkauft, wozu die Kaufslustige eingeladen werden.

Wallerstein den 30. Nov. 1820.

Herrschaftsgericht.

* * *

9) Die Kinder der in Minderoffingen verstorbenen Leonhard Meierischen Eheleute haben das Ansuchen gestellt, daß der von ihren Eltern zurückgelassene Vermögens- und Schuldenstands gerichtlich untersucht, und unter amtlicher Vermittlung ein Vergleich mit den Gläubigern erzielt werden möchte: man hat diesem Antrag entsprochen, und setzet eine Liquidations-Tagesfarth auf

Dienstag den 16. Januar k. J. an, nach deren Beendigung man einen Vergleich zu erzielen den Versuch machen wird.

In dessen Folge werden alle jene welche an die Leonhard Meierischen Eheleute von Minderoffingen eine Forderung zu machen haben, auf obbenannte Tagesfarth zum persönlichen Erscheinen, oder gesetzlichen Vertrettung vorgeladen, mit dem Beisatz, daß der Ausbleibende den Beschluß der Mehrheit sich gefallen lassen muß.

Wallerstein den 2. Dez. 1820.

Herrschaftsgericht.

von Langen.

Geborene.

11. Dez. Anna Walburga, des Schneiders Wüst zu Hainsfarth Töchterlein. Ev.

Schrannen-Anzeige.

Schranne von Volt.	Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt Summe	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels		Mittler Preis des Schäffels		Niedrigster Preis des Schäffels	
		Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
den	Walzen	3	74	77	58	19	10	24	9	24	8	—
	Kern	—	7	7	7	—	10	—	9	13	8	30
13ten	Korn	25	17	42	20	22	5	30	5	6	4	45
	Gerste	16	62	78	50	28	5	—	4	46	4	—
Dez.	Haber	19	117	136	102	34	3	24	3	9	2	45
	Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Viktualien Preiß.

Baierſ. Brodgewicht.	Pf.	lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	7	2
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	15	—
Ein 3. Kr. Reibſemmel oder ganz weiſer Kipf	—	22	2
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	19	2
Ein 6. Laib Roggenb.	3	21	—
Ein 12. Laib Roggenb.	7	10	—
Ein 24. Kr. Laib Roggb.	14	20	—

Baierſ. Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	5	2
Mittelmehl	3	2
Nachmehl	2	—
Roggenmehl	3	—

Salzpreis.	kr.	pf.
Ein Pfund Salz koſtet	4	2

Fleiſch-Tax.	kr.	pf.
Ochſenfleiſch	7	2
Rindfleiſch	5	2
Kalbfleiſch	7	—
Hamel- u. Schaaffleiſch	6	—
Lammfleiſch	6	—
Schweinenfleiſch	8	—

Unſchlitt-Tax.	kr.	pf.
Unſchlitt unausgelaſſen	12	—
Lichter gezogene	18	—
Lichter gegoſſene	21	—
Seifen	16	—

Bier-Tax.	kr.	pf.
Braun Winterbier	—	—
Sommerbier	—	—
Weiß Bier Gantzerpreis	1	3

Von den bereits angezeigten Jugendſchriften zu Chriſttagsgeſchenke ſind in der hieſigen Buchdruckerei noch Exemplare zu haben.

Digitized by Google

Num LII.

Mittwoch den 27ten Dezem. 1820.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Das Lärmen, und Schießen in der Neujahrsnacht wird hiermit bey einer Strafe von 6. fl. verboten.

Oettingen am 22. Dez. 1820.
Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadt und Herrschaftsgericht Oettingen.
von Meitinger.

* * *

2) Es wird hiermit bekannt gemacht, daß am Dienstag den 16ten des nächsten Monat und Jahres der erste Roßmarkt, und zugleich der Schrannentag, am darauffolgenden Mittwoch aber der Hornviehmarkt abgehalten werden.

Oettingen am 22. Dez. 1820.
Fürstlich Oettingen-Spielbergs. Stadt und Herrschaftsgericht Oettingen.
von Meitinger.

* * *

3) Nach geschehener Anzeige werden die hiesigen Lohnkutscher in ihrem Gewerbe von mehrern Anspännern dahier unter verschiedenem Vorwand neuerdings wieder sehr beeinträchtiget.

Es wird daher den Leztern jeder Eingriff in die Befugnis der Lohnkutscher annit nochmal ernstlichst, und unter Androhung der gesetzlichen Strafe, die unnachsichtlich erhoben werden soll, untersagt.

Oettingen am 22 Dez. 1820.
Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadt und Herrschaftsgericht Oettingen.
von Meitinger.

* * *

4) Nachdem sich der ledige Bürgerssohn Andreas Ernst von hier oder dessen rechtmäßigen Leibeserben, gemäß Ediktalladung vom 15ten Juny 1820. bey unterfertigten Stadtgerichte binnen der gesetzten Frist von 6. Monaten nicht gemeldet haben: so wird gedachter Ernst nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an die gerichtlich bekannten Erben ohne Caution ausgefolgt.

Oettingen am 23. Dez. 1820.
Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadt und Herrschaftsgericht Oettingen.
von Meitinger.

Digitized by Google

5) Da in dem mittelst öffentlichen Ausschreibens vom 3. vorigen Monats Oettingisches Wochenblatt Nro. 45. und 46. zum Verkaufe der Maria Anna Frankenreutherischen Anwesens zu Hochaltingen angestandenen Termine kein annehmbares Kaufangeboth erreicht wurde, so wurde der weitere Verkauf desselben beschlossen, und hiezu Termin auf

Freytag den 12ten k Monats und Jahrs Vormittag 9. Uhr angesezt, welches anmit unter Beziehung auf das frühere Ausschreiben öffentlich bekannt gemacht wird, mit dem Bemerken, daß zur Schmidtstätte der vorhandene Ampos und der Blasebalg als die allein noch übrige Theile des Handwerkzeuges, mit in den Kauf gegeben werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher in dem ausgeschriebenen Termin einzufinden.

Oettingen am 19. Dez. 1820.

Fürstlich Oettingen-Spielbergs. Herrschaftsgericht Oettingen diesseits der Wörnitz.

• • •

6) In Gemäßheit höchsten Auftrages wird von der unterzeichneten Stelle der der allerhöchsten Herrschaft zugehörige ehemalige Oberamt Garten zu Welltingen, welcher nach der im vorigen Jahre vorgenommenen geometrischen Vermessung

3/4 Tagwerk 41 □Ruthen

hält, besonders abgetheilt und eingezäunt, dann mit vielen guten Obstbäumen versehen und als Wurz- und Grasgarten zu benuzen ist,

Donnerstag den 4. Januar 1821.

an den Meistbiethenden vorbehaltlich der höchsten Ratifikation öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich am gedachten Tage Vormittags 10. Uhr dahier im Rentamts Lokale einzufinden.

Oettingen den 21. Dez. 1820.

Die Königliche Rentamts-Verwesung.

Hofmann.

• • •

7) Um die Verlassenschaft des gewesenen dissеitigen Wirth zu Pföfflingen Johann Michael Höpflinger gehörig auseinander sezen zu können, werden auf Ansuchen seiner Wittib alle jene, welche an ihn irgend eine Forderung zu machen haben, hiemit öffentlich vorgeladen, solche

Dienstag den 23. Jänner 1821.

um so sicherer hieroris anzubringen, als sie ausserdem mit ihren Ansprüchen an die Erbmasse ausgeschlossen werden würden.

Nördlingen den 20. Dez. 1820.

Königl. Baierf. Landgericht.

Lict. Götz, Landrichter.

• • •

8) Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird die Behausung des hiesigen Söldners Michael Hillenmeier, bestehend in einem einstöckigen Haus nebst Stadel samt Zugehör, dann 1/2 Tagwerk Wiesen auf den hintern Wiesen gelegen

Digitized by Google

Donnerstag den 11. Jener 1821. in dem öffentlichen Meistgeboth in der unterzeichneten Gerichtskanzlei verkauft werden, wobei sich die Kaufsliebhaber einfinden können.

Wallerstein den 6. Dez. 1820.

Fürstlich Oettingen Wallersteinsch. Herrschaftsgericht.

von Langen.

* * *

9) Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird der dem Michael Munninger in Munzingen zugehörige in der Munzinger Flur an der Gaß gelegene 1/2 Morgen Acker

Donnerstag den 11. Jener 1821. in der Gerichtskanzley dahier im öffentlichen Meistgebot verkauft, und werden hiezu die Kaufsliebhaber eingeladen.

Wallerstein den 6. Dez. 1820.

Herrschaftsgericht.

von Langen.

* * *

10) Mit hoher obrigkeitlicher Erlaubniß wird Sonntags am 31ten dies Monats im Gasthause zum weisen Roß dahier Ball gehalten. Das Entree für einen Herrn ist 36 kr.

* * *

11) In der hiesigen Buchdruckerey sind noch verschiedene Neujahrs-Geschenke zu haben:

Taschenkalender auf das Jahr 1821. enthaltend lehrreiche Geschichten und Erzählungen, mit illum. und schwarzen Kupfern.

Allerley Neujahrswünsche mit Zügen und andere zu allerley Preißen.

A B C und Lesebuch für Kinder, mit vielen illum. Kupfern, zu 45 kr.

Neuer Lustweg, ein unterhaltendes Lehrbuch für Kinder, durch bildliche Vorstellungen mit lauter illum. Kupfern, 2 fl.

Neues unterhaltendes Lesebuch für Jünglinge und Mädchen, zur Bildung ihrer Sitten, 2 Bände mit fein illum. Kupfern, 1 fl. 30 kr.

Unterhaltungen für den Verstand und das Herz junger Mädchen, mit 12. illum. Kupfern, 1 fl. 30 kr.

Rosaliens Erzählungen. Ein Lesebuch für die reifere Jugend, mit illum. Kupfern, 2 fl. 24 kr.

Getraute.

Den 19 Dez. Stephan Ignaz Bambus, Guthsbesitzer im Schafhof bei Schillingsfürst, mit Demoiselle Maria Theresia Creszentia Kolb. Rath.

Geborene.

Den 17. Dez. Maria Margaretha, des Hrn. Aumüllers Cramer Töchterlein. Ev.

Den 19. Dez. Johann Georg, des Webermeisters Michael Schmid Söhnlein, welches sogleich wieder gestorben. Rath.

Digitized by Google

Schrannen-Anzeige.

Schrannen Zeit.	Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesam̃t Summe	Verkauft	Rest.	Höchster		Mittler		Niedrigster	
							Preis des Schäffels					
		Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
den	Walzen	19	23	42	42	—	10	30	9	23	8	15
	Kern	—	7	7	7	—	10	—	9	30	8	30
20ten	Korn	22	5	27	20	7	5	30	5	12	5	—
	Gerste	28	23	51	37	14	5	—	4	20	4	—
Dez.	Haber	34	59	93	70	23	3	24	3	7	2	50
	Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Viktualien Preiße.

Baiers. Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	7	2
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	15	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel oder ganz weiser Kipf	—	22	2
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	19	2
Ein 6. Laib Roggenb.	3	21	—
Ein 12. Laib Roggenb.	7	10	—
Ein 24. Kr. Laib Roggb.	14	20	—

Baiers. Mehltax. (od. 1/16 B. Mel. 1 Vierling)	kr.	pf
Schönmehl	5	2
Mittelmehl	3	2
Nachmehl	2	—
Roggenmehl	3	—

Salzpreis.	k.	pf.
Ein Pfund Salz kostet	4	2

Fleisch-Tax. (1 Baiers. Pfund.)	kr.	pf.
Ochsenfleisch	7	2
Rindfleisch	5	2
Kalbfleisch	7	—
Hamel- u. Schaaffleisch	6	—
Lammfleisch	6	—
Schweinenfleisch	8	—

Unschlitt-Tax. (1 Pfund)	kr.	pf.
Unschlitt unausgelassen	12	—
Lichter gezogene	18	—
Lichter gegossene	21	—
Seifen	16	—

Bier-Tax. (1 Maas)	kr.	pf.
Braun Winterbier	—	—
Sommerbier	—	—
Weiß Bier Ganterpreis	1	3

Ende des fünf und dreißigsten Jahrgangs.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google